

Werte – und was sie uns wert sind

Eine interdisziplinäre
Anthologie

Randolf Rodenstock
Neşe Sevsay-Tegethoff
(Hrsg.)

In
Deutschland
neu denken

Werte – und was sie uns wert sind

Werte – und was sie uns wert sind

Eine interdisziplinäre
Anthologie

Randolf Rodenstock
Neşe Sevsay-Tegethoff
(Hrsg.)

In
Deutschland
neu denken

© 2018 Roman Herzog Institut e. V.

Herausgeber:
Roman Herzog Institut e. V.

Kontakt:
Dr. Neşe Sevsay-Tegethoff
Geschäftsführerin
Roman Herzog Institut e. V.
Max-Joseph-Straße 5
80333 München
Telefon (0 89) 551 78-732
Telefax (0 89) 551 78-755
info@romanherzoginstitut.de
www.romanherzoginstitut.de

ISBN 978-3-941036-58-1

Redaktion und Lektorat:
Dr. Benjamin Scharnagel;
Thilo Großer, Martina Martschin,
Marion Schneider
Foto Seite 9:
Roman Herzog Institut e. V.
Bildnachweis Seite 171:
gallica.bnf.fr /
Bibliothèque nationale de France (1, 2)
Wikimedia Commons (3)

**Diese Publikation ist beim
Herausgeber kostenlos
erhältlich und kann unter
www.romanherzoginstitut.de
bestellt werden.**

Zitate aus dieser Publikation sind unter
Angabe der Quelle zulässig.

Inhalt

Randolf Rodenstock		
Vorwort		9
1		
Werte und Wertewandel		17
Stefan Hradil		
1.1 Der Wert von Werten: Wozu sind sie gut und wie entstehen sie?		19
Karen Horn		
1.2 Orientierung im Wandel: Zu der Entstehung von Werten und ihrer Bedeutung für den Einzelnen und die Politik		37
Interview mit Peter Zwanzger		
1.3 »Der Verlust verlässlicher Orientierungsmuster fördert die Entstehung psychischer Erkrankungen«		51
Werner Abelshauer		
1.4 Wertewandel und Wertevielfalt in der Wirtschaft		55
2		
Werte in der Gesellschaft – Werte der Gesellschaft		73
Hans-Georg Soeffner		
2.1 Werte im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Gesellschaftsvertrag		75
Andreas Urs Sommer		
2.2 Wertegesellschaft – Werte in Gesellschaft? Quecksilbrigkeit als Chance		95

	Mark Terkessidis	
2.3	Harte Verhandlungen: über die Wertepluralität in einer Gesellschaft der Vielheit	109
	Interview mit Andreas Rödder	
2.4	»Jede Inklusion schafft immer auch neue Exklusion«	127
	Jens Kersten	
2.5	Sozial gerecht oder selbstgerecht? Für eine Politik des sozialen Zusammenhalts	131
3	Werte in verschiedenen Lebensbereichen	149
	Barbara Elisabeth Fulda	
3.1	Leitbilder: Vorstellungen vom idealen Leben	151
	Interview mit Dieter Frey und Martin Fladerer	
3.2	»Werteerziehung und Persönlichkeitsentwicklung gehören neben der Wissensvermittlung auch auf den Lehrplan«	165
	Sandra Parthie	
3.3	Europa: Elitenprojekt oder Wertegemeinschaft? Europa muss man erleben	169
	Theresa Eyerund / Julia Wildner	
3.4	Die Bedeutung von Werten in der Sozialen Marktwirtschaft und in Unternehmen	185
	Interview mit Sabine Stricker-Kellerer	
3.5	»Vertragstreue ist im Westen und in China ein hohes Gut«	203
	Rupprecht Podszun	
3.6	Wettbewerb, Werte und Recht in Zeiten der Digitalisierung: auf dem Weg zu einem Ordnungsrahmen für Google & Co.	207
	Dagmar Schipanski	
3.7	Wissenschaft und Werte	225

	Interview mit Philipp Lahm	
3.8	»Erst gemeinsame Werte machen aus einer Mannschaft ein Team«	239
	Interview mit Butz Buse	
3.9	»Humor ist ein Schlüssel der Verständigung und der Erkenntnis«	243
	Neşe Sevsay-Tegethoff	
	Nachwort: Der Wert des Dialogs	247
	Autorinnen und Autoren	253

Vorwort



Nach den Stärken des Standorts Deutschland befragt, nennen die Bundesbürger in einer Forsa-Umfrage an erster Stelle die Arbeitsmoral der Deutschen: Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit schätzen sie höher ein als etwa die Infrastruktur, die Qualität der Produkte oder die politische Stabilität in unserem Land. Dass die Arbeitsmoral als ein wesentlicher Faktor für die Stärke der deutschen Wirtschaft angesehen wird, zeigt beispielhaft, wem hohen Stellenwert wir bestimmten Tugenden und Werthaltungen zumessen. Sie werden sogar als Teil unserer nationalen Identität verstanden. Aber wieso halten wir Werte für so wichtig?

Seit einiger Zeit wird in der Öffentlichkeit viel über Werte gesprochen. Sie tauchen in den Sonntagsreden von Politikern auf und werden in den sozialen Netzwerken diskutiert. Vom Konzernchef bis zum Kirchenvertreter, vom Lehrer bis zum Lebensmittelhändler – quer durch alle Bevölkerungsgruppen bekennen sich Menschen urplötzlich zu Werten.

An der aktuellen Wertedebatte fällt mir zweierlei auf. Erstens: Oft bleibt unklar, was sich hinter der Rede von Werten verbirgt. Der Begriff der Gerechtigkeit ist beispielsweise im zurückliegenden Bundestagswahlkampf arg strapaziert worden. Dennoch wurde nicht nur für mich kaum ersichtlich, was die verschiedenen politischen Akteure darunter verstehen und worin sich ihre Auffassungen voneinander unterscheiden. Nicht alle meinen das Gleiche, wenn sie von Gerechtigkeit sprechen – oder von Solidarität, Toleranz, Gleichberechtigung. Mir scheint, dass die geradezu inflationäre Berufung auf Werte heutzutage einen Mangel an Inhalt kaschieren soll. Wer die Wertekeule schwingt, will oft davon ablenken, dass klare Standpunkte und konkrete Konzepte fehlen. »Werte« sind zur Worthülse geworden.

Zweitens fällt auf, dass Wertebegriffe in der politischen Debatte instrumentalisiert werden, um eine Strategie der Ab- und Ausgrenzung zu betreiben. Ob es sich um das Thema Migration oder um Fragen der Globalisierung han-

delt: Neuerdings ist oft von Wertegemeinschaften die Rede, ohne dass klar ist, auf welchen geteilten Überzeugungen sie eigentlich basieren und wie sich diese Gemeinschaften zusammensetzen. Was sind christlich-abendländische Werte? Worin besteht die europäische Wertegemeinschaft? Entlang welcher Trennlinien verlaufen sogenannte Wertekonflikte in unserer Gesellschaft? All das sind Fragen, auf die es kaum wissenschaftlich fundierte Antworten gibt. Dennoch haben die meisten von uns dazu – rein intuitiv – eine Meinung.

Fakten statt gefühlter Wahrheiten

Ich beobachte generell, dass Intuition, das Fühlen und Glauben immer mehr die Meinungsbildung in unserer Gesellschaft prägen. Das Schlagwort von der postfaktischen Gesellschaft finde ich im doppelten Sinne – gelinde gesagt – schwindelerregend. Es ist mir daher ein persönliches Anliegen, mit dem Roman Herzog Institut (RHI) dazu beizutragen, den öffentlichen Diskurs weniger vom Glauben als vielmehr vom Wissen und Verstehen her zu führen – oder, um es in der Diktion des RHI auszudrücken: »In Deutschland neu denken«. Für das vorliegende Thema bedeutet dies, mehr gesichertes Wissen über das Wesen und die Bedeutung von Werten zu erlangen und dadurch die Diskussion um das, was eine Gemeinschaft von Menschen oder eine Gesellschaft insgesamt im Inneren zusammenhält, zu versachlichen. Dies könnte auch helfen, manche Widersprüche zu verstehen oder gar aufzulösen.

Einerseits stellen Entwicklungen in der Moderne – wie Individualisierung, Säkularisierung oder Kommerzialisierung – bestehende Werte ständig infrage und haben ganz allgemein zu einer Ent-Wertung des Wertebegriffs geführt. Andererseits gibt es aber auch eine große Sehnsucht nach Werten. Die Sorge, welche Werte heute und in Zukunft noch Bestand haben, treibt viele Menschen um. Sie suchen in einer schnelllebigen Welt nach Orientierung und Halt. Werte dienen als Richtschnur und Anker, wenn sonst nichts mehr sicher und selbstverständlich erscheint. Sie garantieren Verlässlichkeit in unruhigen Zeiten.

So verschieden wie die Menschen sind freilich auch die Vorstellungen, nach denen sie ihr Leben ausrichten – wobei oft Anspruch und Wirklichkeit auseinanderklaffen. Selbst wenn mehr als die Hälfte aller Bundesbürger in einem Werteindex »Frieden« auf Rang 1 der Werteskala setzen, spielen in ihrem Alltagsleben sicher auch profanere Leitbilder eine Rolle. Wer aber würde offen zugeben, dass auch das Streben nach materiellem Wohlstand, nach einer Gehaltserhöhung oder einem neuen Auto für ihn wichtig und wert-voll ist?

Mehr Weitblick wagen

Wertefragen hängen mit allen Daseinsbereichen zusammen. Aus diesem Grund hat sich das Roman Herzog Institut in unterschiedlichen Kontexten

immer wieder mit Wertefragen beschäftigt: Beispielsweise haben wir die Einstellungen junger Arbeitnehmer, der Generation Y, in einem eigenen Forschungsschwerpunkt untersucht. Wir sind der Frage nachgegangen, welche Bedeutung Gerechtigkeit und Freiheit für den Einzelnen und für die Gesellschaft haben. Ausführlich haben wir uns mit Werten in der Führung von Mitarbeitern und Unternehmen befasst.

Aktuell widmen wir uns der Frage, welche Werte in der Arbeitswelt der Zukunft relevant sind. Denn die Arbeitsgesellschaft wird sich in den kommenden Jahren durch Globalisierung und Digitalisierung grundlegend verändern. In der neuen »smarten« Arbeitswelt werden andere Qualifikationen und Skills als heute gefragt sein, doch sehe ich die Generation junger Arbeitnehmer mit ihren Lebensentwürfen dafür gut gerüstet. Langfristig werden sich Einstellungen und Werthaltungen, die das Arbeitsleben – speziell auch die Führung – betreffen, immer wieder verändern.

Angesichts dieser Entwicklungen scheint es uns an der Zeit, das Thema Werte grundsätzlich aufzuarbeiten. Was sind Werte? Wozu sind sie gut? Welche Werte brauchen wir? Unser Ziel ist dabei nicht, einen Wertekatalog im Sinne einer »Best-of«-Liste zu erarbeiten oder bestimmte Werte vorzuschreiben. Auch erheben wir nicht den Anspruch, alle Fragen im Zusammenhang mit Werten erschöpfend zu behandeln. Die Aufsätze und Interviews im vorliegenden Buch bieten vielmehr einen interdisziplinären Überblick über das Thema und sollen der Leserin, dem Leser als Basis für die weiterführende Beschäftigung mit Wertefragen dienen:

Werte und Wertewandel

Eine grundlegende Begriffsbestimmung von Werten liefert der Soziologe **Stefan Hradil**. Als Vorstellungen, die das Sollen und Wollen der Menschen definieren, sind Werte für die Orientierung jedes Einzelnen und das Zusammenleben mit anderen unerlässlich. In der modernen Gesellschaft treffen unterschiedliche Werte aufeinander, was häufig zu Reibungen und Konflikten führt. Die fortdauernde konstruktive Diskussion über die Ausgestaltung von Werten hält Hradil für eine Methode, um mit diesem Wertpluralismus verantwortungsbewusst umzugehen.

Auch die Ökonomin und Publizistin **Karen Horn** beschreibt Werte als Produkte menschlicher Interaktion. Sie sieht in ihnen sowohl abstrakte Fluchtpunkte des moralischen Denkens als auch konkrete Forderungen zur Tat. In einer Gesellschaft werden Werte in fortlaufenden Rückkoppelungen ausgehandelt – ein Prozess, der sich heute vor allem auch in den sozialen Medien abspielt. Der Politik geben Werte Inhalt und Richtung, damit nicht allein kurzfristige Interessen handlungsleitend sind.

Die individualpsychologische Ebene von Werten beleuchtet der Psychiater **Peter Zwanzger**. Seine Erfahrungen mit Patienten bestätigen, dass der Verlust verlässlicher Werteorientierungen psychische Erkrankungen wie etwa Depressionen und Angsterkrankungen auslösen kann. In einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Wertevielfalt und Wertekonsens sieht er die Grundlage für die Weiterentwicklung jedes Einzelnen und der Gesellschaft.

Nach Ansicht des Wirtschaftshistorikers **Werner Abelhauser** sind Werte in der Wirtschaft mehr als bloße Vorstellungen vom Wünschenswerten. Nach seiner Analyse, die Daten aus Unternehmensgeschichtsschreibung und Unternehmerbiografien berücksichtigt, sind die heutigen wirtschaftlichen Leitbilder in Deutschland bereits im deutschen Kaiserreich entstanden. Die Globalisierung hat Abelhauser zufolge nicht zu einer Annäherung in den Werteorientierungen der großen Welthandelsnationen geführt. Die Unterschiedlichkeit von Wertvorstellungen bringt aber auch Wettbewerbsvorteile.

Werte in der Gesellschaft – Wert der Gesellschaft

Für den Kulturwissenschaftler **Hans-Georg Soeffner** ist der Wertepluralismus moderner offener Gesellschaften in der Verfassungsidee des demokratischen Rechtsstaates institutionell verankert. Die bürgerlichen Freiheiten gelten für alle Menschen, solange die Rechte anderer nicht verletzt werden. Dadurch können unterschiedliche Weltanschauungen und Werthaltungen in der Gesellschaft ausbalanciert werden. Eine Gefahr besteht laut Soeffner allerdings darin, dass sich manche Menschen von der Freiheit überfordert fühlen und sie das zur Flucht in geschlossene Gemeinschaften und Fundamentalismus veranlasst.

Dass Werte ihrem Wesen nach »quecksilbrig«, also unbestimmbar und beweglich sind, ist die zentrale These des Philosophen **Andreas Urs Sommer**. In der Instabilität und Variabilität von Werten sieht er ein typisches Merkmal moderner arbeitsteiliger Gesellschaften, das sie hochgradig leistungsfähig macht. Die wachsende Bandbreite an Lebensentwürfen und Werthaltungen hält Sommer für eine große kulturelle Errungenschaft, auch wenn viele sie als bedrohlich empfinden.

Einen Beitrag zur aktuellen Diskussion um Einwanderung und Wertepluralismus liefert der Journalist **Mark Terkessidis**. Ihm zufolge hängen bestimmte Werthaltungen mehr mit sozialen Milieus in Deutschland zusammen als mit der ethnischen Herkunft. Menschen mit Migrationshintergrund leben jedoch häufiger als andere in dem Konflikt, dass sie aufgrund ihrer Lebensumstände gesellschaftlich anerkannte Werte nicht realisieren können. Zur Stärkung der Demokratie empfiehlt der Autor eine »Ethik der Kollaboration« auf allen gesellschaftlichen Ebenen.

Die vielzitierte westliche Wertegemeinschaft ist nach seiner Ansicht keine Schimäre, erläutert der Historiker **Andreas Rödder** im Gespräch. Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Freiheit und Pluralismus, Demokratie und Marktwirtschaft hält er für normative Grundlagen, die den westlichen Gesellschaften als Bezugspunkte dienen und unverzichtbar für ihr Selbstverständnis und ihre Selbstbehauptung sind. Problematisch beurteilt der Experte für Neueste Geschichte, dass Diversität und Inklusion bei uns zur neuen Leitkultur geworden seien. Darin sieht er eine der Ursachen für populistische Gegenbewegungen.

Die westlichen Gesellschaften polarisieren sich nach Ansicht von **Jens Kersten** – etwa in sozialer, wirtschaftlicher oder räumlicher Hinsicht. Für den Verfassungsrechtler hat dies zum Erstarken der sogenannten Neuen Rechten geführt. Deren Vertreter setzen auf ethnische oder nationalistische Zugehörigkeitskonzepte und auf Ausgrenzung. Kersten plädiert dafür, den populären Forderungen nach radikaler Gerechtigkeit mit einer Politik des sozialen Zusammenhalts zu begegnen. Die demokratischen Parteien der politischen Mitte sollten eine gerechte Sozialordnung gestalten, die auf den Grundrechten basiert und die Verfassungsgüter Freiheit, Gleichheit, Solidarität in Einklang bringt.

Werte in verschiedenen Lebensbereichen

Wie Leitbilder individuelle Lebensentwürfe beeinflussen, ist das Thema von **Barbara Elisabeth Fulda**. In einer empirischen Arbeit hat die Soziologin und Preisträgerin des Roman Herzog Forschungspreises Soziale Marktwirtschaft 2016 gezeigt, dass bestimmte Familienleitbilder, die in regionalen soziokulturellen Milieus vorherrschen, sich auf die dort vorhandenen Betreuungsangebote und die Anzahl der Geburten auswirken. Sie folgert, dass familienpolitische Maßnahmen effizienter sein können, wenn diese strukturellen Unterschiede berücksichtigt würden.

Die Sozialpsychologen **Dieter Frey** und **Martin Fladerer** heben im Gespräch die Rolle der Schulen bei der Werteerziehung hervor: Schulen sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen fördern. Dazu gehört, aus abstrakten Werten – wie etwa Zivilcourage und Respekt – konkrete Verhaltensweisen abzuleiten und diese einzuüben. Nach Ansicht der Interviewpartner des RHI fördert die schulische Werteerziehung den konstruktiven Umgang mit Wertekonflikten.

Welche Bedeutung haben gemeinsame Werte für die europäische Integration? Dieser Frage geht die Politologin **Sandra Parthie** nach. Sie sieht in der Europäischen Union ein wertebasiertes Gemeinschaftsprojekt, das ständig weiterentwickelt werden muss. Werte wie Pluralismus, Toleranz, Gerechtigkeit

keit, Solidarität, Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung von Männern und Frauen werden im EU-Vertrag von allen Mitgliedstaaten anerkannt. Damit die europäische Wertegemeinschaft kein theoretisches Konstrukt bleibt, müssen die Menschen Europa aktiv in seiner kulturellen Vielfalt erleben.

Mit dem Zusammenhang von Werten und Wirtschaft beschäftigen sich die Ökonominen **Theresa Eyerund** und **Julia Wildner**. Sie legen dar, dass Wirtschaftssysteme nicht losgelöst von grundlegenden Wertvorstellungen in der Gesellschaft existieren. Das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft, wie es sich in Deutschland etabliert hat, ist durch die Werte Freiheit, Eigenverantwortung und Leistungsgerechtigkeit geprägt. Alle wirtschaftlichen Akteure tragen Verantwortung dafür, dass diese Werte umgesetzt und aufrechterhalten werden. Anhand von Umfrageergebnissen zeigen die Autorinnen, dass Unternehmen jedoch häufig in der Kritik stehen, ihren gesellschaftlichen Auftrag nicht zu erfüllen.

Wie kulturell geprägte Wertvorstellungen sich auf internationale Geschäftsbeziehungen auswirken, beschreibt die Juristin **Sabine Stricker-Kellerer**. Am Beispiel Deutschlands und Chinas stellt sie im Interview dar, welche Unterschiede und Übereinstimmungen es hinsichtlich bestimmter Leitbilder in beiden Nationen gibt. So kann ein Wert wie Vertragstreue von deutschen und chinesischen Geschäftspartnern zwar geteilt, aber jeweils unterschiedlich interpretiert werden.

Im Wirtschaftsleben finden Werte ihren sichtbaren Ausdruck in Rechtsnormen, die den Wettbewerb regeln. Der Jurist **Rupprecht Podszun**, 2014 ausgezeichnet mit dem Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft, zeigt, wie die Digitalisierung zu wettbewerbsrechtlichen Problemen geführt hat. Grenzen der Rechtsprechung sieht er aktuell in Bezug auf die großen Internetfirmen sowie auf plattformbasierte Geschäftsmodelle. Künftige Regelungen müssten die Mündigkeit der Verbraucher gegenüber den digitalen Angeboten stärken und für Transparenz und Öffnung des Wettbewerbs sorgen. Rechtsnormen für die digitale Ökonomie, so lautet die Empfehlung des Experten, sollten mehr evolutionäre und experimentelle Elemente enthalten, um nicht vom technologischen Wandel überholt zu werden.

In der Wissenschaft sind Werte essenziell, erläutert die Physikerin **Dagmar Schipanski**. Fragen der Ethik stehen im Mittelpunkt, wenn es um Forschung für den Menschen geht. Um den gesellschaftlichen Wert wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bestimmen, müssen stets Nutzen und Risiko gegeneinander abgewogen werden. In der öffentlichen Diskussion werden jedoch die Risiken von Forschung häufig überbetont. Schipanski hält wirtschaftsnahe Forschung in einem hochindustrialisierten Land wie Deutschland für unverzichtbar, plä-

diert aber auch für den Ausbau der Grundlagenforschung. Kritik übt sie an dem steigenden Wettbewerbsdruck, dem Wissenschaftler im Kampf um die Forschungsfinanzierung ausgesetzt sind.

Respekt vor Regeln, Leistung und Fairplay sind nach Ansicht von Ex-Fußballnationalspieler **Philipp Lahm** die zentralen Werte im Sport. Sie sorgen dafür, dass sportliche Wettkämpfe ohne Wertekonflikte ablaufen, die etwa auf unterschiedlichen Nationalitäts- und Religionszugehörigkeiten basieren können. Gemeinsame Wertvorstellungen wirken in Mannschaftssportarten wie dem Fußball teambildend. Aufgrund ihrer Vorbildfunktion haben Sportler die Verantwortung, bestimmte Werthaltungen öffentlich zu vermitteln. Der Breitensport erfüllt nach Auffassung des Profi-Fußballers eine wichtige Aufgabe bei der Erziehung und Charakterbildung junger Menschen.

Der Schauspieler und Drehbuchautor **Butz Buse** hält es für ein Privileg und gleichzeitig für eine moralische Verpflichtung eines jeden Künstlers, sich am gesellschaftlichen Austausch über Werte zu beteiligen. Im Interview erklärt er, wie es ihm gelingt, abstrakte Wertefragen in eine für den Zuschauer verständliche und unterhaltsame Sprache zu übersetzen. Denn für ihn ist Humor ein Schlüssel zu mehr Verständnis und ein Mittel, um erbittert geführten Debatten die Schärfe zu nehmen.

In ihrem Nachwort stellt RHI-Geschäftsführerin **Neşe Sevsay-Tegethoff** das Thema Werte in den Gesamtkontext der Arbeit am Roman Herzog Institut. Sie plädiert für eine Kultur des Dialogs. Den Wert des interdisziplinären Austauschs sieht sie darin, unterschiedliche Standpunkte zu gesicherten Erkenntnissen zu verdichten und daraus neue Perspektiven zu entwickeln. Nur so können wir letztlich unserem Anspruch »In Deutschland neu denken« gerecht werden.

Wir brauchen eine offene Wertedebatte

Die Vielfalt der hier veröffentlichten Beiträge verdeutlicht: Der Wertekosmos ist bunt. Und er verändert sich ständig. Werte sind naturgemäß wandel- und verhandelbar. Mit Blick auf totalitäre politische Systeme in anderen Teilen der Welt sollten wir diese Tatsache als Wesensmerkmal unserer offenen Gesellschaft wertschätzen. Aber tun wir das tatsächlich? Neuerdings erhalten gesellschaftliche Kräfte Auftrieb, die in der Diversität eine Bedrohung sehen und die Deutungshoheit über Werte für sich beanspruchen. Darin sehe ich eine Gefahr für unsere freiheitliche demokratische Ordnung.

Andererseits ist Wertevielfalt aber auch nicht Beliebigkeit gleichzusetzen. Sie darf nicht dazu führen, dass alles, was machbar ist, auch als erlaubt gilt. Wenn wir an den technologischen Fortschritt und an die vielen noch ungelösten Wertefragen denken, die damit zusammenhängen, ist diese Forderung geradezu

entscheidend für unsere Zukunft. Die zentrale Herausforderung sehe ich darin, in diesem Spannungsfeld zu agieren: zu festen Grundüberzeugungen zu stehen und dabei dennoch wertoffen zu bleiben.

Die Bandbreite der Denkansätze unserer Autoren und Interviewpartner zeigt auch: Auf Wertefragen gibt es keine einfachen Antworten. Gerade darum ist es notwendig, solche Fragen zu stellen. Werte gehen uns alle an. Sie betreffen unser privates wie unser berufliches Leben, unsere wirtschaftliche Ordnung, die politische Agenda und den Zusammenhalt der Gesellschaft. Aus diesem Grund gehört die Debatte über Werte nicht in den philosophischen Salon, sondern sie muss mitten in der Gesellschaft geführt werden. Mit dem vorliegenden Buch wollen wir dazu einen Beitrag leisten.



Professor Randolph Rodenstock
Vorstandsvorsitzender
des Roman Herzog Instituts e.V.

1

Werte und Wertewandel

Werte und Wertewandel

Stefan Hradil

1.1 Der Wert von Werten:

Wozu sind sie gut und wie entstehen sie?

1	Ein klarer Begriff, aber ein heterogener Gegenstand	20
2	Werte ändern sich – auch der Wertepluralismus	23
3	Wie Werte entstehen	26
4	Werte als Segen und als Fluch	27
5	Werte als Kitt der Gesellschaft	29
6	Reichen auch Grundwerte für den Zusammenhalt?	30
7	Fazit	32
	Das Wichtigste in Kürze	34
	Literatur	35

1 Ein klarer Begriff, aber ein heterogener Gegenstand

Über Werte wird nicht erst seit heute diskutiert. Angesichts der großen Bedeutung, die Werte für das Handeln der Menschen sowie für ihr Zusammenleben und -arbeiten haben, ist das auch nicht überraschend. Aber selten war die Rede so oft von Werten wie in letzter Zeit. Allenthalben werden die »europäischen«, die »westlichen« oder die »deutschen Werte« ins Feld geführt, oft im Zusammenhang mit der Integration von Asylbewerbern. Auch über die Möglichkeiten einer werteorientierten Unternehmensführung wird immer häufiger diskutiert. Klarer wurde dadurch leider nicht, was mit »Werten« gemeint ist und welche konkreten Werte zur Debatte stehen. Vielmehr droht der Begriff durch inflationäre Verwendung immer abgegriffener, konturloser und letzten Endes wertlos zu werden.

In dieser Situation scheint der Blick in die wissenschaftliche Literatur Klarheit zu versprechen: Zumindest die Sozialwissenschaften haben sich seit Jahrzehnten auf eine Begriffsbestimmung geeinigt. Sie verstehen unter »Werten« im Anschluss an eine Definition von Clyde Kluckhohn schlicht »Vorstellungen vom Wünschenswerten«. Genauer: »Ein Wert ist eine explizite oder implizite, für das Individuum kennzeichnende oder für eine Gruppe charakteristische Konzeption des Wünschenswerten, die die Selektion von vorhandenen Arten, Mitteln und Zielen des Handelns beeinflusst« (Kluckhohn, 1951). Klar ist damit auch, dass nicht nur Einzelne, sondern zum Beispiel auch Familien, Unternehmen, Organisationen, soziale Schichten, ganze Gesellschaften und möglicherweise sogar die gesamte Menschheit als Träger von Werten infrage kommen.

Einigkeit herrscht unter Sozialwissenschaftlern zudem darüber, dass mit **Werten** psychologisch tief sitzende, nur schwer änderbare Vorlieben gemeint sind. Nur wirkliche biografische Krisen oder massive Konflikte sind in der Lage, die Werte eines Menschen zu verschieben. Dagegen werden als **Einstellungen**, zum Beispiel zur Familie, jene Geisteshaltungen von Menschen bezeichnet, die wegen ihrer bewertenden und handlungsleitenden Kraft Werten zwar durchaus ähneln, jedoch auf konkretere Bereiche zielen und sich im Lauf

eines Lebens durchaus ändern können. Schon mancher überzeugte Single hat seine Einstellung zur Familie geändert, wenn der oder die Richtige kam. **Meinungen**, beispielsweise über einen Politiker, sind hingegen psychologisch vergleichsweise oberflächlich. Schon ein Gegenargument kann sie unter Umständen ändern.

Werte (zum Beispiel der Wert der Freiheit) beeinflussen menschliches Handeln. Um dieses zu regeln, finden Werte ihre Fortsetzung häufig in **Normen**. Diese schreiben bestimmte Verhaltensweisen vor und belohnen sie unter Umständen sogar, sie verbieten andere und bestrafen sie oft. So findet die Freiheit unseres Tuns und Lassens ihre Grenzen beispielsweise im Gebot, bei Unglücksfällen Hilfe zu leisten, oder zum Beispiel im Verbot, mit Drogen zu handeln.

Die genannten Begriffsbestimmungen mögen klar sein. Aber ein Blick in die derzeitigen Wertediskussionen zeigt, dass mit einer Definition so viel auch nicht gewonnen ist. Wenn man ihr folgt, wird man nämlich auf eine unüberschaubare Vielzahl und Vielfalt von Wertvorstellungen stoßen. Sie sind auf ganz unterschiedlichen Ebenen zu verorten und verlieren sich einerseits in der Vagheit abstrakter Konzeptionen, andererseits in der Mannigfaltigkeit konkreter und subjektiver Vorstellungen. Niemand kann daher sagen, wie viele Werte es gibt und wo der Bereich der Werte anfängt oder endet.

Daher erweist sich letztlich auch jede Systematisierung als einseitig und unvollständig. Die folgende Untergliederung soll immerhin einige der Werte benennen und grob einordnen, über die derzeit besonders intensiv diskutiert wird:

– **Politisch relevante Werte.** Heute wird viel über fundamentale Werte unseres Gemeinwesens gesprochen, etwa von den Werten Freiheit, Schutz des Lebens, Sicherheit, Solidarität, Gerechtigkeit, Demokratie, Toleranz und Gleichheit. Alle diese Werte sind sehr abstrakt und in hohem Maße politisch relevant, ohne dass sich ihr Geltungsanspruch auf den Bereich der Politik beschränkte. Denn diese Werte prägen auch das Selbstverständnis unseres alltäglichen Handelns und unseres Zusammenwirkens.

Jeder dieser Werte ist sehr umfassend und schließt eine Vielzahl von detaillierteren Wertvorstellungen ein. Wie groß die Bedeutung dieser Wertvorstellungen ist, geht auch aus ihrer Geschichte hervor: Es hat jahrhundertlang gedauert und viele Opfer gefordert, diese Grundwerte in unserer Gesellschaft politisch, rechtlich und kulturell zu verankern. Andererseits ist gerade ihr hohes Abstraktionsniveau auch gefährlich. In der politischen Auseinandersetzung geraten sie nicht selten zu nützlichen Leerformeln, die mit nahezu beliebigen, wechselnden und nicht selten gegensätzlichen Inhalten gefüllt werden können. Was wurde zum Beispiel nicht schon alles im Namen der Gerechtigkeit gefordert?

- **Religiös fundierte Werte.** Viele Wertvorstellungen sind religiös begründet, zum Beispiel jene, die in den Zehn Geboten des Christentums festgehalten sind. Sie fanden nicht selten Eingang in alltägliche Werthaltungen, die unserem Zusammenleben zugrunde liegen, zum Beispiel die Werte der Ehrlichkeit, der Treue und der Loyalität. Religiös fundierte Werte erstrecken sich jedoch auch auf Vorstellungen, die nicht von allen Menschen akzeptiert werden, so etwa der Wert, der kirchlichen Institutionen im katholischen Glauben zugemessen wird.
- **Biografische Werte.** Als Werte gelten aber auch die Zielvorstellungen, die Einzelne im Lauf ihres Lebens erreichen oder bewahren möchten. Hierzu zählen beispielsweise Gesundheit, Wohlstand, Ansehen, soziale Absicherung, Bildung, Autonomie oder Selbstverwirklichung. Viele Aussagen zum »Wertewandel« beziehen sich auf diese biografische Ebene von Werten. Auch sie werden zwar von vielen, aber nicht von allen Menschen in gleichem Maße geteilt.
- **Dingliche Werte.** Nicht selten ist mit Werten noch wesentlich Konkreteres gemeint, etwa materielle Werte, kulturelle und künstlerische Meisterleistungen, traditionelle Lebensweisen, Kleidungsstile, Gebräuche oder Speisen und vieles andere mehr. Viele Menschen finden ihren Lebensinhalt darin, sich mit der Erhaltung, Bewunderung und Nutzung dieser dinglichen Werte zu befassen.

Man könnte dieser Aufzählung noch die »preußischen« Werte Fleiß, Disziplin und Verlässlichkeit hinzufügen, vollständig wäre sie gleichwohl nicht. Immerhin wird deutlich, dass der Begriff »Werte« sich über weite und ganz unterschiedliche Felder erstreckt, die all das Wünschenswerte umfassen, wofür die Menschen über Kategorien verfügen. In diesem Sinne wird der Begriff »Wert« hier empirisch verstanden, da er sich auf Wunsch- und Sollvorstellungen bezieht, die im Denken der Menschen und in ihren Institutionen tatsächlich nachzuweisen sind (und nicht etwa von Theoretikern oder Religionsführern nur erdacht oder gefordert werden).

Es ist kein Zufall, dass von Werten fast immer im Plural gesprochen wird. Es ist ein charakteristisches Merkmal moderner, freiheitlicher Gesellschaften, dass viele Werte und Wertegefüge nebeneinander bestehen. Einesteils ergänzen sie sich oder setzen einander voraus, andernteils stehen sie aber auch im Widerspruch und nicht selten im Widerstreit zueinander. Nur in traditionellen und in totalitären Gesellschaften – oder aber in einem geträumten Leben – gibt es widerspruchsfreie Werte(-systeme).

Wie sehr wichtige Werte sich widersprechen, sich gegenseitig begrenzen, einander relativieren oder infrage stellen können, mögen die drei folgenden Wertepaare illustrieren: Der Wert der Leistungsgerechtigkeit setzt Ungleich-

heit (zum Beispiel ungleiche Belohnung) voraus und widerspricht insoweit dem Wert der Gleichheit. Der Wert der Sicherheit (zum Beispiel in Gestalt öffentlicher Überwachungsmaßnahmen) geht nicht selten zulasten des Werts der Freiheit. Der Wert der Solidarität läuft (in Gestalt mancher sozialpolitischer Leistungen) dem Wert der Selbstverantwortung entgegen.

Werte beeinflussen per definitionem das Handeln der Menschen, doch sie prägen es nicht ausschließlich. Denn Werte gestalten das **Sollen** und oft auch das **Wollen** der Menschen. Daneben formt freilich auch das **Können** unser menschliches Tun oder Unterlassen, geprägt unter anderem von konkurrierenden Werten, von Handlungsbedingungen, von individuellen Fähigkeiten oder wodurch auch immer. So ist es zum Beispiel leichter, Freiheit zu wünschen als zu leben.

Unter anderem deshalb sind Werte nicht deckungsgleich mit dem Verhalten von Menschen. Wären sie es, dann würden Werte selbstverständlich und verschwänden aus dem privaten und öffentlichen Bewusstsein. Eine gewisse Diskrepanz zwischen Werten und realem Tun ist daher konstitutiv für das Weiterbestehen von Werten.

2 Werte ändern sich – auch der Wertpluralismus

In den vergangenen Jahrzehnten war in den modernen Gesellschaften viel vom Wertewandel die Rede. Veränderte Einstellungen von Arbeitnehmern, überraschende Mentalitäten junger Menschen, neue politische Bewegungen und vieles mehr wurden auf diesen Wertewandel zurückgeführt. Vor allem der US-amerikanische Politikwissenschaftler Ronald Inglehart (1977) vertrat die Auffassung, die Werte der Menschen bildeten sich vor allem in der »formativen Phase« ihrer Jugend heraus. Zudem würde nicht das zu Vorstellungen vom Wünschenswerten, was junge Menschen in genügendem Maße haben oder gewohnt sind, sondern zu Werten werde das, was sie nicht haben und vermischen. Deshalb seien in der jungen Generation die »materiellen« Werte des Besitzes und der Sicherheit in den Hintergrund geraten, als die westlichen Länder seit den späten 1960er Jahren wohlhabend geworden sind, während die »postmateriellen« Werte der Selbstverwirklichung in den Vordergrund rückten. In dem Maße, wie diese Generation heranwächst, dringen nach Auffassung Ingleharts »postmaterielle« Werte in modernen Gesellschaften immer mehr vor. Zahlreiche empirische Untersuchungen bestätigten, bei mancher Kritik im Einzelnen, die Richtigkeit dieser These.

Dieser Wertewandel erfasste jedoch keineswegs alle oben genannten Ebenen von Wertvorstellungen gleichermaßen. Hauptsächlich änderten sich die

(in Abschnitt 1 an dritter Stelle aufgeführten) Zielvorstellungen, die die Einzelnen in ihrem Lebenslauf konkret anleiten. Weit weniger änderten sich zum Beispiel politische und religiöse Werte. Weitere Untersuchungen (Klages, 1984) zeigten dann, dass nicht nur die materiellen Werte des Besitzes und der Sicherheit, sondern auch Pflicht- und Akzeptanzwerte in den Hintergrund gerieten. Dies sorgte für manchen Konflikt zwischen Alt und Jung.

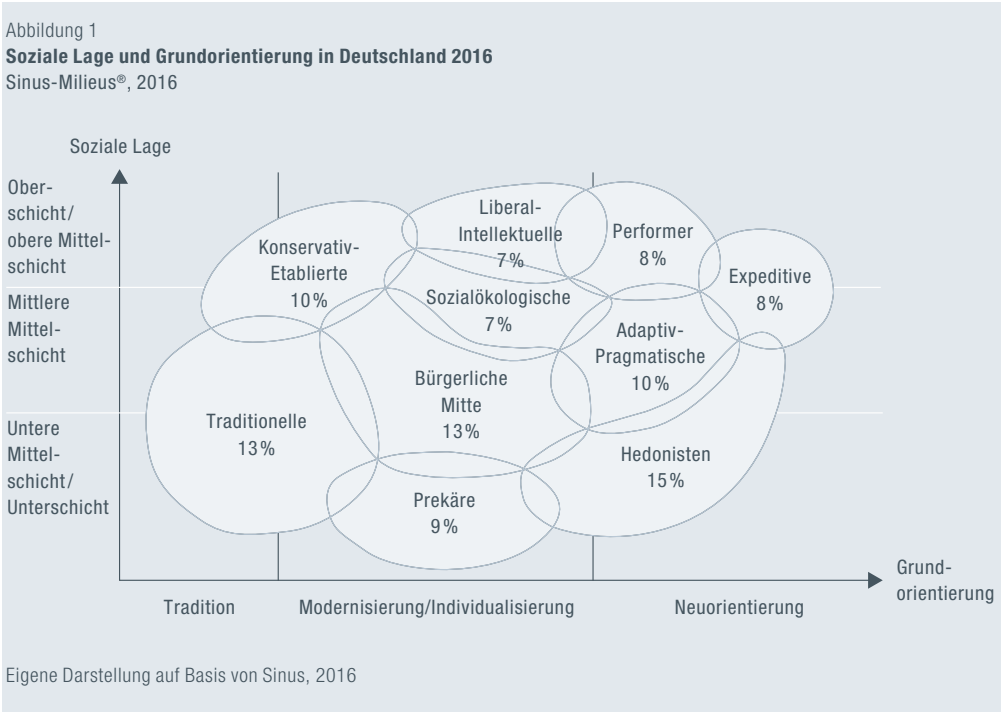
Im Arbeitsleben, in der Kindererziehung, in der Schule, im Eheleben – überall, wo die Motivation der Menschen eine große Rolle spielt, erwies sich dieser Wertewandel als überaus bedeutsam. So waren Studierende und Mitarbeiter immer weniger mit pauschalen Hinweisen auf ihr Einkommen oder auf ihre Pflicht zu motivieren, vielmehr mussten die Einzelnen von der Sinnhaftigkeit der jeweiligen Aufgabe überzeugt werden.

Die anhaltende Erforschung von typischen Werthaltungen ergab, dass sich der Wertewandel seither wiederum gewandelt hat (Hradil, 2002). So sind materielle und Sicherheitswerte keinesfalls bedeutungslos geworden und verbinden sich in vielfältiger Weise mit Bestrebungen zur Selbstverwirklichung. Außerdem entwickeln sich die vorherrschenden Werte ständig weiter (Dietz et al., 2016). Dafür sorgen nicht zuletzt veränderte Lebens- und Handlungsbedingungen wie zum Beispiel die demografische Entwicklung, die Globalisierung und die Digitalisierung.

Trotz des generellen Wertewandels, der bestimmte Werte in der gesamten Bevölkerung häufiger, andere seltener werden lässt, sind nicht alle Werte im Denken der einzelnen Menschen und Bevölkerungsgruppierungen gleich häufig zu finden. So vertreten Mitglieder der oberen Schichten eher die aufkommenden postmateriellen Wertvorstellungen. Und je weiter unten Menschen im gesellschaftlichen Gefüge stehen, desto mehr dominieren nach wie vor materielle Werte.

Im Denken der Einzelnen finden sich vielfältige Wertvorstellungen neben- und übereinander, und auch im Hinblick auf ihre Wertekombinationen unterscheiden sich die Individuen stark. Aber längst nicht alle Menschen weisen ein einzigartiges Werteensemble auf. Bestimmte Kombinationen von Werten finden sich sogar relativ häufig, unter anderem deshalb, weil viele Menschen die Nähe von Gleichgesinnten suchen und sich daher an die Mentalität von Mitmenschen anpassen. Die so entstehenden Wertecuster sind mehr als statistische Kunstprodukte. Sie gelten auch im politischen und gesellschaftlichen Leben als typisch für gewisse Gruppen in unserer Gesellschaft. Beispielsweise verbinden sich im Denken liberaler Gruppierungen die Werte der gesellschaftlichen Freiheit und der persönlichen Autonomie sehr eng, und diese Werte rangieren meist deutlich über dem Wert der Gleichheit. Solche Gruppen gleich-

gesinnter Menschen, die jeweils ähnliche Wertekombinationen aufweisen, werden als soziale Milieus bezeichnet (Hradil, 2006). Abbildung 1 verdeutlicht die wichtigsten sozialen Milieus der heutigen Gesellschaft.



Die Mentalitäten der einzelnen Milieus unterscheiden sich nicht nur, sie stehen oft auch in deutlichem Gegensatz zueinander. So findet sich ein Gutteil der mehr als drei Millionen überschuldeten Haushalte in Deutschland im sozialen Milieu der Hedonisten. Unmittelbarer Genuss rangiert in den Wertvorstellungen dieser Menschen weit oben. Im sozialen Milieu der Traditionellen dagegen – auch da muss häufig mit geringen Einkommen gewirtschaftet werden – stehen herkömmliche Pflichtvorstellungen oben und Überschuldung ist weit seltener.

Die Struktur der sozialen Milieus veränderte sich in der Vergangenheit erheblich. So führte der oben beschriebene Wertewandel dazu, dass konservative und traditionelle Milieus kleiner wurden und teilweise miteinander verschmolzen, während zum Beispiel das hedonistische, das sozialökologische und das sogenannte »expeditiv« Milieu (unkonventionelle, kreative, mobile Individualisten) wuchsen und sich aufspalteten. Im Zusammenwirken mit Wertewandel und Wohlstand haben auch der demografische Wandel mit der Zuwanderung, das Aufkommen der Digitalisierung und der Wissensgesellschaft sowie das

Auseinanderrücken des Oben und Unten in unserer Gesellschaft dazu beigetragen, die Struktur sozialer Milieus in Deutschland im Lauf der letzten Jahrzehnte zu verändern (Klös et al., 2016, 9).

Insgesamt blieb das Wertegefüge pluralistisch, aber der Wertpluralismus wandelte sich. Vieles spricht dafür, dass er sich steigerte: Die Zahl sozialer Milieus wuchs seit den 1980er Jahren, seit wir über Milieustudien verfügen, und die sozialen Milieus rückten in mancher Hinsicht auseinander (vgl. Abschnitte 5 und 6 dieses Kapitels).

3 Wie Werte entstehen

Die meisten Wertvorstellungen (zum Beispiel Ehrlichkeit, Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichheit) gelangen in die Köpfe der einzelnen Menschen, während sie in einer Familie aufwachsen. Daneben verbreiten (Vor-)Schulen, Gleichaltrige und Medien Werte in immer stärkerem Maße. Die Familie als Stätte von gefühlsbasierter Gemeinschaft ist jedoch immer noch der wichtigste Vermittlungsort von Werten. Dieser emotional geprägte Lernort trägt dazu bei, dass Werte nicht zuletzt im Gefühlsleben verankerte Bezugspunkte sind. Rationale (Zweck-Mittel-)Erwägungen richten sich hingegen meist darauf, Werte zu realisieren, das heißt Wege zu finden und gegebenenfalls den Aufwand zu minimieren, um Wertvorstellungen nahezukommen. Zwar lassen sich Werte nicht auf Emotionen reduzieren, zweifellos enthalten sie oft rationale Erwägungen. Beispielsweise sind in demokratischen oder ökologischen Wertvorstellungen durchaus rationale Erwägungen enthalten. Zu Werten werden Zielvorstellungen aber erst dann, wenn sie auch zu emotionalen Anliegen werden.

Werte kommen in der Regel nicht isoliert, sondern eingebettet in umfassende und relativ beständige Kulturen auf die Menschen zu. Geflechte von Werten stellen zentrale Komponenten von Kulturen dar. Diese Verzahnung trägt zur Beharrungskraft von Werten bei. Obwohl durchaus veränderbar, sind Kulturen und ihre Werte im Denken der Einzelnen, in den Leitlinien von Organisationen, in Gruppierungen und Gesellschaften vergleichsweise stabil verankert.

Wie einzelne Menschen zu ihren Werthaltungen gelangen, erklärt noch nicht, wie Werte entstehen. Denn Werte sind meist überindividuelle Sollvorstellungen, die viele Menschen vertreten. Und Werte bilden sich üblicherweise nicht in den Instanzen heraus, die Werte an Einzelne vermitteln.

Werte und Kulturen entstehen und bestehen nicht von Natur aus und sie sind auch nicht überzeitlich gültig. Sie verändern sich vielmehr in komplexen historischen Prozessen. Werte entwickeln und wandeln sich unter dem Druck

äußerer Verhältnisse, aus Bestrebungen zum Beispiel von geistigen, religiösen und sozialen Bewegungen, aus dem Wollen von Philosophen, Herrschern oder Religionsstiftern sowie aus den dadurch ausgelösten Interaktionen und Diskussionen zwischen Menschen. Diese Entwicklungen von Werten verlaufen, anders als romantisierende Vorstellungen es nahelegen, oft keineswegs macht- und konfliktfrei. So wurden religiös begründete Wertvorstellungen immer wieder auch gegen Widerstand aus Gründen der Herrschaftssicherung durchgesetzt (so das Christentum im Reich Karls des Großen).

Bestimmte Werte wurden also erst im Zuge historischer Bewegungen durchgesetzt, so etwa der Aufklärung. Dies schließt nicht aus, dass diese Werte (wie der Wert der Menschenwürde, der prinzipiellen Gleichheit der Menschen oder des individuellen Strebens nach Glück) heute aus guten Gründen mit dem Anspruch vertreten werden, immer und überall gültig zu sein. Deklarationen von Menschenrechten (zum Beispiel Vereinte Nationen, 1948) bringen dies zum Ausdruck.

4 Werte als Segen und als Fluch

Einige Funktionen von Werten sind so augenfällig, dass sie sogar in die in Abschnitt 1 angegebene klassische Definition Kluckhohns (1951) Eingang gefunden haben. Hiernach prägen Werte unser Handeln. Sie selektieren, welche Ziele wir anstreben, welche Mittel wir verwenden, auf welche Art wir handeln. Ob wir einen politischen Gegner mit Worten bekämpfen oder als Feind vernichten, ob wir einen beruflichen Konkurrenten mittels eigener Leistung oder durch Intrigen überflügeln, ob wir eine Andersartigkeit akzeptieren oder verurteilen, das wird in der Regel nicht nur durch Zweckmäßighkeitsüberlegungen, sondern auch aufgrund von Werten entschieden.

Langfristig betrachtet machen uns Werte überhaupt erst handlungs- und urteilsfähig. Denn ohne Werte wird unser Handeln auf Dauer orientierungs-, halt- und richtungslos, unberechenbar sowohl für uns selbst als auch für Mitmenschen. Ohne Werte wissen wir sogar nicht, wer wir selbst sind. Wir erreichen weder Identität noch Motivation. Denn wir wissen nicht, was wir wollen, und gemessen daran auch nicht, was wir können. Zudem finden wir ohne Werte keine stützenden und stabilisierenden Verbündeten. Das gilt für Individuen, aber auch für Organisationen, wie zum Beispiel für Unternehmen.

Freilich ist zu bedenken, dass Werte nicht in jedem Fall unmittelbare Auswirkungen haben. Wie erwähnt bestehen zwischen Werten und Taten in der Regel Diskrepanzen. Diese sind oft nur zu gut verständlich, weil die Realisierung bestimmter Werte unter gegebenen Bedingungen schwierig ist. Vielleicht feh-

len materielle Voraussetzungen oder andere Werte beziehungsweise die Werte anderer drohen, verletzt zu werden. Angesichts dessen ist die Vorstellung zu einfach, nach der Werte schlicht realisiert werden und sich unmittelbar in Taten niederschlagen. Vielmehr dürften Werte meist durch die Diskussion ihrer Realisierbarkeit die Realität indirekt prägen und nicht durch bloßes Verwirklichen. Diese Diskussionen machen die Einzelnen mit sich selbst aus, sie bilden einen Teil von Unternehmenskulturen und sie prägen die politischen Diskurse ganzer Gesellschaften.

Allerdings sind die solchermaßen immer wiederkehrenden Abstände zwischen den Vorstellungen vom Wünschenswerten und der Wirklichkeit verlockend. Nicht wenige Menschen, Organisationen und Staaten erliegen der Versuchung, unter dem Deckmantel von Werten und ihrer Diskussion unbehindert ihren Eigeninteressen nachzugehen. Wertediskussionen werden dann zur Camouflage, Ideologien blühen und Scheinheiligkeit feiert fröhliche Urständ.

Werte können sogar zerstören. Sie haben Menschen nicht selten zerrüttet und in der Geschichte immer wieder dazu beigetragen, dass menschliches Miteinander zum Gegeneinander wurde und viel Blut floss. Diese schädlichen Auswirkungen ergeben sich unter anderem dann, wenn

- zentrale Wertvorstellungen im Denken der Einzelnen, aber auch innerhalb der Kultur von Organisationen oder Gesellschaften so gravierende Widersprüche enthalten, dass sie einander nicht länger sinnvoll begrenzen können, nicht mehr miteinander ins Gleichgewicht zu bringen sind und so Zerrüttung und Niedergang zur Folge haben;
- die eigenen Werte verfolgt werden, ohne die Werte anderer zu sehen, zu verstehen und nach Möglichkeit zu respektieren. Nationalistische Kampagnen und Glaubenskriege liefern hierfür viele Beispiele;
- Werte ohne Kenntnis von Ressourcen, Realisierungschancen und Konsequenzen verfochten werden. So hinterließen zahlreiche Aufstände, unbedachte Geschäftsmodelle und gut gemeinte Hilfsaktionen nichts als schmerzliche Verluste.

Andererseits können Werte integrieren. Sie können sogar dazu beitragen, ganze Gesellschaften zusammenzuhalten. Vieles spricht dafür, dass ohne eine gewisse Übereinstimmung der Werte ihrer Mitglieder Gesellschaften nicht bestehen können. Ihrer Rechtssetzung und Rechtsbefolgung liegen in der Regel gemeinsame Werte zugrunde. Allerdings, so viel Zustimmung diese Aussagen in ihrer Allgemeinheit erfahren, so umstritten ist doch, welche und wie viele

Werte zur Integration einer Gesellschaft notwendig sind, wie viel Pluralismus und Widerspruch dabei hilfreich, tolerabel, zerstörend sind. Deshalb soll auf diese Fragen im Folgenden näher eingegangen werden.

5 Werte als Kitt der Gesellschaft

Traditionale, vorindustrielle Gesellschaften hielten zusammen, weil die Werte ihrer Mitglieder weitgehend übereinstimmten. Eine Gesellschaft, das bedeutete unter anderem eine gemeinsame Religion, eine Sprache und übereinstimmende Sitten. Zwar wurde dies selten vollständig erreicht, in der Regel aber angestrebt. Denn Gesellschaften definierten sich selbst über eine gemeinsame Kultur und gemeinsame Werte. Und die Definition dieser Gemeinsamkeit wurde selbst zum Wert. Die Herrschenden und oft auch ihre Untertanen versuchten, diesen Wert oft mit aller Macht durchzusetzen. Abweichungen waren kaum erwünscht. Religionskriege, Ächtung von Minderheiten und Zwangsassimilationen zeigten, dass solche Konsensbildungsprozesse keineswegs immer friedlich verliefen.

Im 19. Jahrhundert, als die Industrialisierung viele Gesellschaften immer mehr prägte, hielten allmählich auch andere Mechanismen diese moderneren Gesellschaften zusammen. Sie ließen mehr Unterschiede zwischen Menschen zu, auch Unterschiede der Werthaltungen, ja sie erforderten sogar viele Unterschiede. Denn die industriellen Prozesse gingen einher mit schnell fortschreitender Arbeitsteilung. Die Akteure waren immer mehr gegenseitig aufeinander angewiesen. Das erzeugte eine Art »organischen« Zusammenhalts, ähnlich wie im menschlichen Körper beim Zusammenwirken der unterschiedlichen Organe. Diese Integrationsart stand im Gegensatz zum »mechanischen« Zusammenhalt aufgrund einer gemeinsamen Kultur, der in traditionellen Gesellschaften vorherrschte (Durkheim, 1893).

Die Vorstellung des technikgläubigen 19. Jahrhunderts, die industrielle Arbeitsteilung allein könne eine Gesellschaft zusammenhalten, mochte überzogen gewesen sein. Fest steht aber doch, dass einer gemeinsamen Kultur und übereinstimmenden Werten mit der Zeit ein geringerer Stellenwert zugemessen wurde, zuerst von vielen Herrschenden, die zum Beispiel Religionsfreiheit gewährten und Zuwanderungen Fremder zuließen, dann allmählich auch von den Gesellschaftsmitgliedern selbst.

Seit dem späten 20. Jahrhundert bildeten sich immer mehr Dienstleistungs- und Wohlstandsgesellschaften heraus. Im Gefolge steigenden Lebensstandards, zunehmender Bildung und wachsender sozialer Sicherheit gingen die Kinderzahlen zurück. Denn Kinder waren nicht länger notwendig zur Alterssicherung,

standen in Konkurrenz zu eigenen Bildungsbemühungen, dem Genuss von Wohlstandsgütern und der Selbstverwirklichung. Aufgrund der Geburtendefizite wurde Zuwanderung zur systematischen Erscheinung. Sie schafft erhebliche Unterschiede der Kultur und der Werthaltungen von Menschen.

Hinzu kommt, dass auch die meisten einheimischen Gesellschaftsmitglieder im Zuge wachsenden Wohlstands, zunehmender Globalisierung und Digitalisierung mehr Wahlmöglichkeiten bei der Gestaltung ihres Lebens haben. Die Vielfalt der Lebensstile und der sozialen Milieus wächst (vgl. Abschnitt 2 dieses Kapitels). Deren Werthaltungen klaffen aber oftmals auseinander. Beispielsweise sucht man in konservativen und traditionellen Milieus eine Einheitlichkeit abendländischer, nationaler und religiöser Werte zu bewahren. Hieraus entsteht Skepsis gegenüber Zuwanderungen. Aus der Sicht der Werte liberaler Milieus erscheinen Unterschiede und Zuwanderungen dagegen positiver.

Die wachsende Vielfalt von Werthaltungen und Kulturen bringt in modernen, globalisierten und digitalisierten Wohlstandsgesellschaften also keinesfalls nur friedliche Buntheit und neue Freiheiten mit sich. Es ergeben sich auch immer mehr private Reibungspunkte und zunehmende öffentliche politische Konflikte. Dabei zeigt sich, dass nicht die zunehmende vertikale soziale Ungleichheit (zum Beispiel der Einkommen und Vermögen) den Zusammenhalt oder gar den Bestand moderner Gesellschaften gefährdet, wie dies häufig befürchtet wird. Es sind vielmehr eher die horizontalen Unterschiede der Werthaltungen und Kulturen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt infrage stellen.

Insgesamt wird daher die alte Frage wieder aktuell, was Gesellschaften zusammenhält. Es dürfte kaum möglich sein, in modernen Gesellschaften einen so weitgehenden Konsens wie ehemals in traditionellen Gesellschaften wiederherzustellen und auf diese Weise die Gesellschaft zu einen. Zu groß ist zum Beispiel in Deutschland die Zahl der Bewohner geworden, die andere Muttersprachen sprechen, keine Christen sind und nur begrenzt patriotische Gefühle entwickeln. Auch die Hoffnung, das gegenseitige Aufeinander-Angewiesen-Sein werde Zusammenhalt quasi automatisch erzeugen, ist weithin verfliegen.

6 Reichen auch Grundwerte für den Zusammenhalt?

Der typische Versuch, hochdifferenzierte moderne Wohlstandsgesellschaften zu integrieren, besteht darin, einen eng begrenzten Kern von Grundwerten und diesbezüglichen Spielregeln für alle Gesellschaftsmitglieder als verbindlich zu erklären und den großen Rest sonstiger Werthaltungen und darauf beruhender Normen den Menschen freizustellen beziehungsweise der öffentlichen

Diskussion anheimzustellen. Worum es bei den Grundwerten geht, ist relativ klar: Im Zweifel ist dieser Kern verbindlicher Werte in der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (1948), in der Menschenrechtskonvention des Europarates (1950) sowie – im Fall Deutschlands – in den ersten 20 Artikeln des Grundgesetzes zu finden.

Ganz im Gegensatz zu vielen sonstigen Wertvorstellungen wird die Beachtung dieser Grundwerte und darauf beruhender Normen in modernen Gesellschaften sehr strikt erwartet. Dies ist etwa an den Werten der Gleichheit von Mann und Frau oder der Gewaltfreiheit in familiären, politischen und persönlichen Auseinandersetzungen klar zu erkennen. Verstöße dagegen rufen immer mehr öffentliche Empörung und unmittelbare Sanktionierung hervor.

Mit dieser Konzentration auf einen Wertekern verbindet sich die Hoffnung, dass die Verbindlichkeit dieser Grundwerte gerade wegen ihrer Kombination mit der Unverbindlichkeit vieler anderer Werte geeignet sei, den Zusammenhalt der sehr heterogen gewordenen modernen Gesellschaften sicherzustellen. Hierbei soll nicht nur der Minimalkonsens über die erwähnten Grundwerte integrative Kraft haben, sondern auch die Freiheit soll integrierend wirken, Lebensstil, Religion, Sprache im Privatleben, Kleidung und anderes nach eigenen Wertvorstellungen gestalten zu können.

Allerdings teilen große Teile der Bevölkerung und auch bestimmte politische Gruppierungen den Optimismus dieser Hoffnung nicht. Von ihrer Seite wird unter anderem eingewendet, dass

- schon die Haltungen in der einheimischen Bevölkerung bezüglich der genannten Grundwerte keineswegs einheitlich und diese daher nur bedingt integrierend seien. So werde etwa den Werten zwischenmenschlicher Solidarität, der Freiheit und der Gleichheit je nach politischer Grundhaltung ganz unterschiedliches Gewicht zugemessen;
- erst recht die Werte mancher zugewanderter Bevölkerungsgruppen mit wichtigen Grundwerten kollidieren (so unter anderem mit dem Wert der Gleichheit der Geschlechter oder des Vorrangs demokratischen Volkswillens vor religiösen Werten);
- die genannten Grundwerte vielen modernen Gesellschaften gemeinsam sind. Den Menschenrechten fühlen sich viele westliche Gesellschaften verpflichtet. Die Grundrechte in vielen Verfassungen moderner Gesellschaften ähneln sich durchaus. Somit bleibt für viele Kritiker offen, wie ein enger Kanon von Grundwerten geeignet sein könnte, den Zusammenhalt gerade der deutschen Gesellschaft zu gewährleisten;

– Werthaltungen, die den Verfechtern eines Minimalkonsenses für den Zusammenhalt moderner Gesellschaften weniger wichtig scheinen (Werte etwa im Hinblick auf Kleidung, Gebräuche und Religionszugehörigkeit), vielen Menschen emotional wichtig sind. Denn die scheinbar nebensächlichen Werte sind – so die Kritiker – viel gemeinschaftsstiftender als die verstandesbetonten Grundwerte und -normen, von denen die Integration moderner Gesellschaften erwartet wird. Von Grundwerten allein könne man sich keine Gefühle der Verbundenheit erhoffen. Ohne sie kann ein Gemeinwesen nach Auffassung vieler Kritiker jedoch auf Dauer nicht bestehen.

Viele Bürger fragen sich also: Hält eine Gesellschaft wirklich zusammen, deren Mitglieder allenfalls fundamentale Werte verbinden, die sich von jenen anderer westlicher Gesellschaften kaum unterscheiden? Zerfällt eine Gesellschaft nicht, in der viele Sprachen gesprochen werden, in der an unterschiedliche Götter geglaubt wird, in der Feiertage an unterschiedlichen Tagen begangen werden?

Die politische Relevanz dieser Kritik ist offenkundig, deckt sich aber nicht unbedingt mit dem politisch geläufigen Rechts-Links-Raster: Im Allgemeinen sind Menschen umso skeptischer, dass ein Konsens über wenige Grundwerte – sollte es überhaupt gelingen, alle Einwohner darauf zu verpflichten – in der Lage sein könnte, den Zusammenhalt unserer Gesellschaft sicherzustellen, je konservativer sie gesinnt sind. Und je liberaler Menschen eingestellt sind, desto optimistischer sind sie, dass bloße Grundwerte in Verbindung mit vielen Freiheiten komplexe Gesellschaften zusammenhalten können.

7 Fazit

Das Doppelgesicht, das Werte in der Geschichte schon immer zeigten, kehrt also in neuer Form zurück: Offenbar unerlässlich für die Orientierung der Einzelnen und als Fundament ihres Zusammenlebens sorgten Werte jedoch stets auch für Konflikte und Spaltungen. Angesichts der wachsenden Unterschiede von Werthaltungen in modernen Gesellschaften und nach den vehementen Auseinandersetzungen um eine ausgeweitete Zuwanderung könnte man meinen, dass diese zerstörerische Kraft heute immer mehr hervortritt. Es gibt allerdings wenigstens zwei Gründe anzunehmen, dass dies nicht notwendigerweise so sein muss.

Zum einen wird immer mehr akzeptiert, dass über Werte ständig nachgedacht und fortdauernd diskutiert wird. Die Einsicht setzt sich durch, dass immer wieder neu hinterfragt werden muss, welche Werte im Einzelnen zu befolgen oder wie sie zu interpretieren sind. Dies gilt immer häufiger als konstruktiv und im-

mer seltener als destruktiv. Liberal gesinnte Menschen, die der Meinung sind, Werte seien im Wesentlichen die Sache der Einzelnen, wichtig sei vor allem, ihnen die nötigen Hilfsmittel zur Realisierung bereitzustellen, akzeptieren mindestens einen Diskurs über die Ausgestaltung der grundlegenden Werte des Zusammenlebens. Aber auch konservativ eingestellte Menschen, die eher die Beständigkeit und die große Bedeutung vieler Werte hervorheben, erkennen, dass Tür an Tür Menschen mit immer unterschiedlicheren Werten leben und dass darüber gesprochen werden muss. Diese Auseinandersetzungen gelten immer seltener als beklagenswerte Unsicherheit, als Leerlauf, Zwietracht und Missstand. Vielmehr werden diese Diskurse im Gegenteil als verantwortungsbewusster Umgang mit dem gegebenen Wertpluralismus anerkannt. Sie werden zum Teil unserer Kultur von Öffentlichkeit und Politik. Es wird gesehen, dass diese Kontroversen der Gestaltung von Familien, Unternehmen, Schulen und der Gesellschaft im Ganzen dienen.

Zum anderen können Auseinandersetzungen über Werte in Situationen der Prosperität wesentlich entspannter stattfinden als in Zeiten der Knappheit. Gute Handlungsbedingungen und Wohlstand ersetzen den Wertediskurs nicht, sie erleichtern ihn aber. Vor allem seit dem letzten Jahrzehnt, seit die Arbeitslosigkeit zurückgeht, die Armut stagniert und die Berufschancen der nachwachsenden Generation sich zum Guten wenden, verbessern sich die Lebens- und Handlungsbedingungen für das Gros der Bevölkerung. Das sollte es erleichtern, Auseinandersetzungen über Werte in konstruktivem Geist zu führen.

Das Wichtigste in Kürze

- Werte, das heißt Vorstellungen, die Menschen vom Wünschenswerten haben, erstrecken sich über viele Ebenen und vielgestaltige Erscheinungsformen.
- Werte sind teils miteinander vereinbar, teilweise krass widersprüchlich. Sie offenbaren seit jeher ein Doppelgesicht: Unerlässlich für die Orientierung der Einzelnen und für ihr Zusammenleben, sorgen Werte stets auch für Konflikte und Spaltungen.
- Angesichts der wachsenden Unterschiede von Werthaltungen in modernen Gesellschaften und nach vehementen Auseinandersetzungen für und gegen eine ausgeweitete Zuwanderung könnte man meinen, dass diese zerstörerische Kraft heute immer mehr hervortritt.
- Dies muss nicht so sein. Zum einen wird es immer mehr akzeptiert, dass Werte fortdauernd diskutiert und fortentwickelt werden. Zum anderen erleichtern wachsender Wohlstand und sinkende Arbeitslosigkeit den Wertediskurs.

Literatur

Dietz, Bernhard / **Enste**, Dominik H. / **Eyerund**, Theresa, 2016, Mythos Generation Y? Eine historische und institutionenökonomische Perspektive, RHI-Diskussion, Nr. 28, München, S. 4–14

Durkheim, Émile, 1893, De la division du travail social, Paris (deutsch: Über die Teilung der sozialen Arbeit, 1977, Frankfurt am Main)

Europarat, 1950, Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Konvention Nr. 005), Quelle für Deutschland: BGBl II – Bundesgesetzblatt II, 1954, S. 154

Hradil, Stefan, 2002, Vom Wandel des Wertewandels. Die Individualisierung und eine ihrer Gegenbewegungen, in: Glatzer, Wolfgang / Habich, Roland / Mayer, Karl U. (Hrsg.), Sozialer Wandel und gesellschaftliche Dauerbeobachtung, Opladen, S. 31–48

Hradil, Stefan, 2006, Soziale Milieus. Eine praxisorientierte Forschungsperspektive, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 44-45, S. 3–10

Inglehart, Ronald, 1977, The Silent Revolution. Changing Values and Political Styles among Western Publics, Princeton

Klages, Helmut, 1984, Wertorientierungen im Wandel. Rückblick, Gegenwartsanalyse, Prognosen, Frankfurt am Main

Klös, Hans-Peter / **Rump**, Jutta / **Zibrowius**, Michael, 2016, Die neue Generation. Werte, Arbeitseinstellungen und unternehmerische Anforderungen, RHI-Diskussion, Nr. 29, München

Kluckhohn, Clyde, 1951, Values and Value-Orientations in the Theory of Action. An Exploration in Definition and Classification, in: Parsons, Talcott / Shils, Edward A. (Hrsg.), Toward a General Theory of Action, Cambridge (Mass.), S. 388–433

Sinus, 2016, Die Sinus-Milieus® in Deutschland 2016, http://www.sinus-institut.de/fileadmin/user_data/sinus-institut/Bilder/sinus-mileus-2015/2016-02-08_Website-Abbildungen_Die_Sinus-Milieus_in_Deutschland_2016.png [6.12.2016]

Vereinte Nationen, 1948, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948, UN Department for General Assembly and Conference Management German Translation Service, <http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger> [6.12.2016]

Werte und Wertewandel

Karen Horn

1.2 Orientierung im Wandel: Zu der Entstehung von Werten und ihrer Bedeutung für den Einzelnen und die Politik

1	Werte – welche Werte, bitte?	38
2	Werte – Produkt der menschlichen Interaktion	40
3	Werte – im Blick auf das Ich und das Du	42
4	Werte – im Blick auf das Wir in der Politik	46
	Das Wichtigste in Kürze	48
	Literatur	49

1 Werte – welche Werte, bitte?

Die Begriffe »Wert« und »Werte« verweisen auf das Gute. Sie zielen damit letztlich auf etwas Höheres, die einzelne Person Transzendierendes, auf etwas Absolutes, Universelles – aber die wirtschaftliche Terminologie sorgt für eine abrupte Erdung. Ist das angemessen? Will man so über ideelle Abstrakta sprechen, die den meisten Menschen in ihrem tiefsten Innern wichtig und unabdingbar erscheinen, beispielsweise über Freiheit, Menschenwürde, Sicherheit, Frieden, Ordnung, Wahrheit, Gerechtigkeit oder Gleichheit? Wo sich der ökonomische Wert auch mitnichten absolut, sondern erst im Dreieck aus Zweck, Nutzen und Knappheit als relative Größe des Tauschs ergibt? Zumal der Kurswert an den internationalen Börsen, der Geldwert im Zangengriff von Inflation und Deflation oder der Wert von Immobilien nach aller Erfahrung eine volatile Angelegenheit ist und damit keineswegs etwas in seiner Erhabenheit Beständiges, sondern Sinnbild von Varianz und Kontingenz? Ist das nicht der Gipfel des Ökonomismus, einer kulturell bedenklichen Wahrnehmungsstörung?

Solche missvergnügten Mutmaßungen setzen voraus, dass man das Materielle als etwas zumindest leise Unanständiges wahrnimmt. Das ist ein schon seit der Antike verbreiteter Reflex, womöglich der Frustration über die *Conditio humana* entsprungen, welche die Menschheit seit ihrer imaginierten Vertreibung aus dem Paradies mit der Knappheit ringen lässt. Auf jeden Fall lässt sich dieses Ressentiment nicht leicht aus der Welt schaffen. In der Wirtschaft mag das hinderlich sein. Moralisch erfüllt es manchmal dennoch einen heilsamen Zweck: Falls notwendig, erinnert es daran, dass der Mensch auch noch andere Bedürfnisse hat als jene, die sich auf Heller und Pfennig (oder Euro und Cent) bepreisen lassen.

Abgesehen davon ist es auch wieder kein Zufall, dass im Begriff der Werte das Ideelle einen der materiellen Sphäre entlehnten Ausdruck gefunden hat. Denn erst im Zuge der arbeitsteiligen Ausdifferenzierung der Wirtschaft, der Ausweitung des Handels (vgl. vor allem McCloskey, 2006) und der sich daraus dynamisch ergebenden Prosperitätszuwächse gesellte sich im ethischen Diskurs der Wert dem Begriff der Tugenden hinzu. Hermann Lübke (2006, 59) datiert die »Subsumtion der großen Tugenden, maßgebenden Grundrechte

und Lebensansprüche unter den Wertbegriff« sogar erst auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Er erklärt diese »Universalisierung einer primär ökonomischen Kategorie« mit der »modernisierungsabhängig fortschreitenden Interdependenz von Moral und Ökonomie«, die sich im Wesentlichen daraus ergibt, dass das Wirtschaften nun kein Nullsummenspiel mehr darstellt, sondern als Kooperation zum gegenseitigen Vorteil begriffen werden kann.

Es bleibt freilich mindestens noch ein weiteres Problem: dass unter dem gemeinsamen Nenner der Begriffe »Wert« und »Werte« so manches landet, was eigentlich auf allzu ungleichen Ebenen beheimatet ist, als dass man damit ohne weitere Differenzierungen sinnvoll weiterarbeiten könnte. Die pragmatische Definition von Clyde Kluckhohn (1951, 388 ff.) von Werten als »Konzeption des Wünschenswerten« mag für manche Zwecke genügen; präzise ist sie nicht. Ein »letzter« Wert wie zum Beispiel die Menschenwürde ist qualitativ natürlich nicht nur etwas anderes als das gewiss ebenfalls wünschenswerte gute Wetter, er liegt auch jenseits von lebensweltlichen Erscheinungen wie Ehe, Familie, Freundschaft oder Heimat, an die man sein Herz zu hängen pflegt. Außerdem geht im alltäglichen Sprachgebrauch eine ganze Menge an Begrifflichkeiten bunt durcheinander; die Grenzen zwischen Werten, Tugenden, Idealen, Moral und Maximen verschwimmen.

Etwas Ordnung lässt sich mit einer funktionalen Perspektive in dieses Durcheinander bringen: Man stelle sich dafür die Werte logisch an der Spitze einer Pyramide vor. Die Tugenden sind ihnen nachrangig und auf der individuellen Handlungsebene instrumentell zu- oder beigeordnet, ähnlich wie auf gesellschaftlicher Ebene die formalen und informellen Regelwerke, Institutionen und Konventionen. Werte stellen abstrakte Fluchtpunkte des moralischen Denkens dar. Sie lassen sich niemals auf einen bloßen instrumentellen Zweck reduzieren. Sie sind das, was die Menschen »relativ absolut« setzen, wie James M. Buchanan (1989) in Anlehnung an seinen Lehrer Frank Knight sagen würde, und dann um seiner selbst willen anstreben. Werte beanspruchen Geltung »an sich«.

Darüber hinaus stellen Werte, wie Joseph M. Bocheński (1959, 73 f.) betonte, Forderungen zur Tat dar. Auf diese praktische Umsetzung der Werte im individuellen Verhalten zielt der Begriff der Tugenden. Ein tugendhafter Mensch verfügt über Charaktereigenschaften oder tief verinnerlichte Leitlinien, die ihn auf das Gute hin ausrichten. Dabei helfen ihm Ideale, die denklösig perfektionistischen Ausprägungen von Werten. Moral wiederum umfasst individuelle ethisch gesehen den Kanon von Tugenden, den die Werte bedingen und die Maximen auf das konkrete Handeln hin ausrichten. In sozialetischer Perspektive beschreibt die Moral, vielleicht etwas technischer, schlicht die Strukturprinzipien einer guten Ordnung.

2 Werte – Produkt der menschlichen Interaktion

Es gibt eine Vielfalt der Vorstellungen von Werten, also darüber, was das Gute ausmacht und was daraus folgt. Selbst wo sich Menschen nominell auf denselben Wert berufen, verstehen sie oft jeweils etwas anderes darunter, mit erheblichen Folgen für ihr persönliches Handeln wie auch für ihre politischen Forderungen. Wer zum Beispiel den Wert der Freiheit schätzt, der mag in Übereinstimmung mit der Tradition des klassischen Liberalismus vor allem auf den sogenannten negativen Aspekt der Freiheit abheben: die Abwehr von willkürlichem Zwang, wie er vor allem von staatlicher Herrschaft ausgeht. Jemand anderes legt ihn vor allem positiv aus, indem er kritisch nach den materiellen Voraussetzungen fragt, unter denen ein Mensch seine rechtlich gesicherte Freiheit tatsächlich nutzen kann. Wer die negative Sichtweise auf die Spitze treibt, mag am Ende alles tun und fordern, was den Staat nur irgend schwächt; wohingegen der andere den Staat als Umverteilungsmaschine auszubauen sucht. Beides läuft Gefahr, destruktiv zu werden und die Freiheit zu verkürzen.

Woher kommen nun aber diese Werte und die Inhalte, mit denen sich die entsprechenden Begriffe füllen? Dieser Frage kann man sich aus allen möglichen Richtungen in fruchtbarer Weise nähern, unter anderem aus anthropologischer, pädagogischer, psychologischer, soziologischer, kulturwissenschaftlicher oder historischer Perspektive. Hier sei eine ideengeschichtliche Perspektive gewählt und ein Interaktionsmodell der Wertegenese vorgestellt, wie es sich dem Werk von Adam Smith (1723–1790) entnehmen lässt, jenes großen Philosophen der schottischen Aufklärung, der auch als Vater der modernen Ökonomie gilt. In diesem Modell konstituieren sich die moralischen Werte in einem Prozess des Austauschs zwischen den Menschen; sie sind gleichsam »verhandelbar« (Sommer, 2016). Die Analogie zur Wirtschaft ist dabei offensichtlich.

Smith geht von einer kommunikativen, von Natur aus auf Interaktion ausgerichteten Disposition des Menschen aus, der als ein soziales Wesen und mit praktischer Vernunft begabt zu denken ist. In seiner – allzu oft vernachlässigten – »Theory of Moral Sentiments« beschäftigt sich Smith (1982) mit der Art und Weise, wie die Menschen ihre moralischen Urteile fällen. Auf der Basis umfangreicher Beobachtungen beschreibt er eine universelle Mechanik, nach der nicht nur die abstrakte Vorstellung von Werten ungeplant, gleichsam als Nebenprodukt in und aus der Interaktion der Menschen entsteht, sondern auch die davon informierte konkrete Handlungsanleitung des Individuums an sich selbst. Werte und Tugenden werden also nicht gesetzt, sondern gefunden, immer wieder aufs Neue. Die Interaktion ist ein Entdeckungsverfahren. Dieser Prozess verläuft ganz analog zur Entstehung und Mehrung von Wohlstand, wie sie Smith (1981) in seinem späteren, heute unter Ökonomen bekannteren Buch »Wealth of Nations« aufgedröselt hat.

Mit Interaktion ist dabei alles gemeint, bei dem verschiedene Menschen miteinander in Berührung kommen und sich zueinander verhalten: jeder in seinem näheren und weiteren Umfeld; mit sämtlichen Personen, die er absichtlich oder unabsichtlich frequentiert; regelmäßig oder auch nur ein einziges Mal; nicht nur in der Familie, im Nahbereich, sondern selbst dann, wenn er sie nur flüchtig kennt wie heutzutage die Kassiererin im Supermarkt oder den noch nie gesehenen Facebook-»Freund«. Eine relevante Interaktion findet auch dann statt, wenn Menschen, die sich zufällig im selben Zugabteil wiederfinden und einen bösen Blick austauschen, weil Taschen nicht auf die Sitze gehören – wofür hinter die Frage steckt: Wie gehen wir miteinander um?

In jeder dieser Interaktionen – einem Geschäft, einem Gespräch, aber auch nur einem kurzen Austausch von Blicken – halten Menschen einander einen Spiegel vor (Horn, 2012). Sie billigen und missbilligen das Verhalten anderer; zugleich erleben sie selbst Billigung und Missbilligung durch andere. Und da die meisten Menschen emotional zu einem gewissen Maß auf Lob und Anerkennung angewiesen sind, neigen sie dazu, ihr Verhalten so auszurichten, dass sie möglichst viel Billigung und wenig Missbilligung erhoffen können. Dieses Muster gilt selbst bis hinein in die Echokammer, die man sich in den sozialen Medien konstruiert hat.

Was als wertvoll und tugendhaft gelten kann, ist also nicht vorgegeben und auf ewig festgeschrieben, sondern es konstituiert und justiert sich im jeweiligen Kontext immer wieder aufs Neue. Der Einzelne erfährt und erkennt es einerseits aus der spontanen Reaktion seiner Mitmenschen und andererseits aus dem Zuspruch oder Tadel des eigenen Gewissens, des »idealen Mannes in der eigenen Brust« oder des »unparteiischen Zuschauers«, wie es Smith (1982, III.3.28 und III.3.38) mit einem schönen Bild ausgedrückt hat. Beide Mechanismen wirken zusammen. In den fortlaufenden Rückkopplungen fällen die Menschen als Individuen ihre moralischen Urteile und verhandeln nebenbei im Kollektiv auch die für die Gemeinschaft relevanten Werte. Man nehme das Beispiel »Hate Speech«: Wer vor all den Scheußlichkeiten im Netz nicht verstummt, sondern protestiert und argumentativ dagegenhält; wer die Frage öffentlich erörtert, was sich eigentlich im Netz gehört und was nicht; auch wer hässliche Stimmen »entfreundet« oder »blockiert« – der nimmt am Prozess des gesellschaftlichen Verhandels von Werten teil.

Wenn Werte etwas immer erst Entstehendes sind, etwas Emergentes, das im Prozess des interaktiven Aushandelns nicht bloß als Mittelwert-Kompromiss gefunden, sondern überhaupt erst entdeckt und immer wieder neu angepasst wird, dann ist auch absehbar, dass auf Dauer durchaus eine Vielzahl an Werten nebeneinander existieren kann. Zwar mögen sich in der Interaktion einige universelle, halbwegs verbindende Grundwerte herauskristallisieren, die das

Miteinander überhaupt erst auf eine tragfähige Basis stellen; darüber hinaus jedoch entfaltet sich ein Wertepluralismus. Je regelmäßiger, enger und intensiver die Interaktion der Menschen ist, desto stärker ausgeprägt dürfte im Allgemeinen der Gleichklang ihrer Werte sein. Gerade im Nahbereich pflegt man besonders empfindlich gegenüber Missbilligung zu sein. Und je seltener, loser und beiläufiger die Interaktion der Menschen ist, desto stärker unterscheiden sich im Regelfall ihre jeweiligen Werteportfolios.

Technisch gesprochen, entwickelt sich in diesem – keinesfalls linearen – Prozess ein immer weiter evolvierendes Sozialkapital an Werten, Überzeugungen, Vorstellungen von Moral und Tugenden, Sitten, Konventionen und Traditionen. Auf der letzten Aggregationsstufe entsteht damit auch das, was man als den elementaren, vielleicht nur rudimentären gemeinsamen Wertekanon in einer Gesellschaft bezeichnen mag; gleichsam das Substrat dessen, was eine Gruppe normativ eint und ihr Zusammenleben erleichtert. Ein solcher Kanon kommt allerdings eben nicht in Gestalt einer in Stein gemeißelten Hierarchie von Werten daher, die nicht zu hinterfragen sind. Er kann kaum mehr sein als ein seinerseits ephemeres Grundverständnis, das den darüber hinausgehenden Wertepluralismus ermöglicht und ihn zugleich erträglich macht – und die Gesellschaft damit zusammenhält.

3 Werte – im Blick auf das Ich und das Du

Für den einzelnen Menschen bedeuten Werte eine Mühe und eine Notwendigkeit. Aus der gesellschaftlichen Vogelperspektive mutet die Genese der Werte wie ein Wunder an; für jeden Einzelnen ist der niemals abgeschlossene Prozess der Entdeckung und Anpassung von Werten und der Herleitung der sich an sie anschließenden persönlichen Tugenden eine Herausforderung. Das Ich ist schließlich das handelnde Subjekt, das seinen Teil beitragen muss. Nicht nur gilt es, die Wünsche und Begierden an den materiellen Möglichkeiten zu orientieren, was die praktische Vernunft fordert. Jeder Mensch muss zudem damit umgehen, dass gleich zwei Kategorien von Instanzen über sein Verhalten zu Gericht sitzen: einerseits die mit ihm interagierenden Menschen, »die anderen«, die ihm ungefragt durch ihre Reaktion eine Rückkopplung geben, und andererseits das eigene, mitunter noch strengere Gewissen.

Die Reaktionen anderer Menschen sind umso relevanter, je mehr man sich diesen verbunden fühlt. Missbilligung und Tadel von jemandem, den man bewundert oder sogar liebt, können peinigend sein; Billigung und Lob hingegen sind Labsal. Aus dem von tiefer Zuneigung geprägten familiären Umfeld sind negative Reaktionen auf etwas, was man getan und gesagt oder zu tun und zu sagen unterlassen hat, üblicherweise viel schwerer auszuhalten als eine

herbe Rüge im Berufsleben. Und zornige Kommentare von Freunden treffen einen empfindlicher als das hässliche Grundrauschen in den sozialen Medien, wo die fehlende Unmittelbarkeit und die Abstraktheit des Kontakts es gewissermaßen zur Normalität haben werden lassen, dass fremde Menschen einander beleidigen. Dass man Unbekannten nicht nahesteht, hilft gegen zu große Betroffenheit.

Sein eigenes Tun so zu kontrollieren, dass man es sich nicht gerade mit jenen Menschen verscherzt, die einem wichtig sind, bedeutet freilich Mühe. Dies ist die Schule, durch die schon jedes Kind geht, das erzogen wird, und seien die Eltern noch so behutsam. Jede Grenze, die gesetzt wird, ist das Ergebnis einer Kollision. Grenzen auszutesten, ist eine Verlockung, und die sanktionierte Überschreitung bereitet Schmerz. Mit der Abnabelung von den Eltern und der rechtlichen Volljährigkeit ist dieser Lernprozess im Leben eines Menschen mitnichten beendet; er prägt dessen ganzen Weg – im Erwachsenenalter nun allerdings im Normalfall in einer komplexeren, weil bewusst reflektierten Weise.

Wenn er gegen die Werte anderer verstoßen hat, internalisiert der erwachsene Mensch dies als Erfahrung; er sucht sich oft auch bewusst einen Reim darauf zu machen. Er rationalisiert. Es ist schlicht einfacher, das Richtige zu tun, wenn man weiß, warum. Mithilfe der intellektuellen Analyse entziffert er den Wert hinter der mühsam eingeübten Tugend. So ist hinter der Tugend der Wahrhaftigkeit der Wert der Wahrheit zu entdecken; die Tugenden der Toleranz und der Barmherzigkeit führen auf die Werte der Menschenwürde und der Freiheit zurück. Das Wissen über diese Zusammenhänge wirkt seinerseits verhaltensprägend. Man meidet in bedrängter Lage die bequeme Lüge nicht mehr nur aus Furcht vor Strafe, sondern weil man einsieht, dass sie dem übergeordneten Wert der Wahrheit abträglich ist. Der kategorische Imperativ richtet sich vor einem auf: »Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde« (Kant, 1977, 51). In diesem Moment wird das unbewusst Gewusste bewusst.

Der Verstand verkompliziert die Angelegenheit freilich dadurch, dass er falsches Lob und falschen Tadel zu durchschauen hilft. Wen beschlich nicht schon einmal der Eindruck, ein Lob sei wohlfeil, die Begründung gar zu dürftig? Wer ist nicht schon einmal für etwas gepriesen worden, was sein Verdienst gar nicht war? Schon das Kind, das genau weiß, dass es ein Lob nicht verdient, tut sich schwer, es einzuheimsen, ohne rot zu werden. Wen hat nicht schon einmal der heilige Zorn gepackt, weil er für etwas getadelt wurde, das er nicht zu verantworten hatte? Oder wenn ihm etwas angehängt wurde, auf dass man ihn mit bösen Worten überziehen könne? Das menschliche Sehnen nach Billigung und die Furcht vor Missbilligung sind nicht voraussetzungslos: Wer gelobt wird, will das Lob verdienen; wer getadelt wird, will auch dies verdient haben.

Das moralische Urteil darüber zu fällen, ob und inwiefern das eigene Tun löblich ist, setzt einen Maßstab voraus. Dieser ist nicht schon vorfindlich, sondern jeder Mensch muss ihn erst erwerben, ihn sich erarbeiten. Im Modell von Smith wird dieser Maßstab zum einen aus der gesammelten Erfahrung im Umgang mit anderen Menschen gespeist, gleichsam aus geronnenem Feedback, und zum anderen aus dem, was einem das Gewissen eingibt. Das Gewissen hat neben der Erfahrung, die normative Kraft zu entfalten vermag, seine eigenen Quellen: den allfälligen Einblick in das Göttliche ebenso wie die Vernunft, die analytisch immer dann zum Tragen kommt, wenn das urteilende Subjekt innerlich Abstand nimmt und auf sich selbst schaut, als wäre es ein Dritter, ein unbestechlicher Fremder, der Smith'sche »unparteiische Zuschauer«. Sich unter stetem Bemühen um Objektivität mit sich selbst auseinanderzusetzen, ist eine Last. Das »Tribunal in der eigenen Brust« (Smith, 1982, III.3.32) kann unerbittlich sein.

In diesem Prozess erwirbt der Mensch aber etwas Unverzichtbares: eine Richtschnur für sein künftiges Handeln. Die Simultaneität, mit der aus der notwendig unvollkommenen und unvollständigen Bewertung von Vergangenen eine Anleitung für die Zukunft erwächst, mag paradox erscheinen – sie ist es aber nicht, wie vielleicht eine Analogie aus der Ökonomik zu verdeutlichen vermag. Auch der Nachfrager oder Anbieter auf dem Markt passt sich nicht wirklich an den Gleichgewichtspreis im Steady State an, der sich ja überhaupt erst herausbilden müsste – wenn er nicht ohnehin nur eine Abstraktion wäre. Jedenfalls passt sich das Wirtschaftssubjekt an den momentanen, für ihn in seinem jeweiligen Umfeld relevanten Preis an. Damit trägt es zur Preisentwicklung in der längeren Frist bei, zur dynamischen Bewegung in der Richtung jenes Gleichgewichtspreises im Steady State, den man in der Realität indes nie erreicht. Die Orientierung ergibt sich schon in und aus dem Unfertigen.

Auch wenn Werte nur provisorischer Natur sind, auch wenn es sie im laufenden Verfahren also immer wieder zu prüfen und aufs Neue zu bestimmen gilt – man verfügt wenigstens über eine Arbeitsgrundlage, einen Kompass. Werte liefern die übergeordneten Kriterien, nach denen man im Blick zurück das eigene Verhalten beurteilt: Habe ich richtig oder falsch gehandelt? Was hätte ich besser machen sollen? Und wie hätte ich es besser machen können? Die nachträgliche »Gerichtsverhandlung« zwischen dem Subjekt und seinem eigenen Gewissen ist, wenn es heikel wird, besonders unangenehm; denn noch mehr als ein negatives Urteil Nahestehender fürchten die meisten Menschen das eigene harte Verdikt. Sich selbst nicht mehr im Spiegel anschauen zu können, ist eine bittere Strafe. Positiv gewendet: Unter der Drohung der Sanktion durch das eigene Gewissen wachsen die Maximen für die Zukunft.

Werte sind unverzichtbar, wenn es nach vorne schauend darum geht, den Möglichkeitsraum für das eigene Tun so zu strukturieren und zu begrenzen, dass man handlungsfähig wird. Das bedeutet, dass man seinen natürlichen, spontanen Impuls einer zusätzlichen Kontrolle unterwirft. Man fragt also nicht nur nach Vernünftigkeit und Effizienz, also danach, ob dieser Impuls dem eigenen aufgeklärten Interesse dient, sondern auch, ob er sich in die eigene Werteskala einfügen lässt. Gier zum Beispiel ist ein natürlicher Impuls und Diebstahl im Zusammenhang damit eine naheliegende Tat, aber die Vernunft sagt einem, dass man damit nicht weit kommt. Das Gewissen bestärkt die Vernunft: Selbst wenn man unentdeckt bliebe, wäre es doch nicht gut. Man verstieße gegen sämtliche Werte, die den Respekt vor fremdem Eigentum gebieten und Diebstahl zur (verbrecherischen) Untugend machen: Freiheit, Menschenwürde, Sicherheit, Ordnung, Gerechtigkeit.

Werte als Richtschnur senken die Entscheidungskosten im Alltag. Das ist umso hilfreicher, je mehr man in seinem Leben mit Unsicherheit und unbekanntem Situationen umgehen muss. Es wäre schlicht lähmend, wenn der Mensch immer wieder komplizierte und langwierige bewusste Abwägungskalküle absolvieren müsste, bevor er auch nur zur kleinsten Tat schreiten kann. Die Werte an der Spitze seiner normativen Pyramide geben ihm eine grundsätzliche Richtung vor, und je mehr er sich Klarheit über die daraus folgenden Maximen verschafft und die den Werten zugeordneten Tugenden verinnerlicht hat, desto weniger Zeit und Mühe muss er aufwenden. Seine Selbstkontrolle läuft gleichsam automatisiert – und sie ist dank der interaktiven Wertegenese, an der er beteiligt ist, dennoch auch in der Lage, sich an neue Konstellationen anzupassen.

Der Mühsal, sich mit sich selbst auseinanderzusetzen und das eigene Verhalten nicht nur durch die Vernunft, sondern auch mit dem Gewissen zu kontrollieren, steht die Herausforderung gegenüber, auch im Hinblick auf das Verhalten der anderen Menschen zu moralischen Urteilen zu gelangen. Im Prozess der Interaktion ist das laufend erforderlich. Diese Beurteilung geht grundsätzlich analog zu der Auseinandersetzung des Einzelnen mit seinem Ich vonstatten – allerdings mit der entscheidenden Schwierigkeit, dass man sich nur unvollständig in andere Menschen hineinversetzen kann. Je näher man jemanden kennt, desto besser dürfte dies gelingen, aber es verbleibt zwangsläufig eine Kluft.

Im Allgemeinen fällt man sein Urteil über andere im Analogieschluss. Man fragt sich, wie man selbst handeln würde, wenn man sich in der Lage des anderen befände, und dies konfrontiert man dann mit den vorfindlichen Werten. Das ist eine nicht schlechte, aber unvollkommene Annäherung, weil man sich damit schon in der Erhebung des Befunds zum Maß der Dinge macht, noch bevor

die Werte zum Anschlag zu bringen sind, unter denen man sein Urteil fällt. Relevanter wäre, wie man handeln würde, wenn man sich in der Lage des anderen befände und tatsächlich der andere wäre – also nicht nur versehen mit dessen objektiven Möglichkeiten und Restriktionen, sondern auch mit dessen subjektiven Empfindungen, Bedürfnissen, Träumen, Wünschen und Prägungen. Doch auf diese Frage lassen sich keine Antworten finden; hierzu fehlt dem Menschen die Vorstellungskraft. Also behilft man sich.

4 Werte – im Blick auf das Wir in der Politik

Eine unverzichtbare Richtschnur sind Werte nicht nur für das individuelle Handeln, sondern auch im Hinblick auf die gemeinsamen Belange aller Bürger, also in der Politik. In der Diskussion darüber herrscht Verwirrung. Manch einer ist den ganzen Wertediskurs leid, was vor dem Hintergrund verständlich ist, dass die Anrufung von Werten in einer Diskussion oft einen Gesprächsabschluss bewirkt und weniger der Suche nach neuen Wegen unter der Prämisse dieser Werte dient. Wen beispielsweise hat seinerzeit nicht der ständige Verweis Bundeskanzler Helmut Kohls auf den Frieden in Europa ermüdet? Wer fand es nicht in der Sache wenig erhellend, sich dies auch immer dann anhören zu müssen, wenn es vor allem um die technische Frage ging, ob eine Währungsunion schon vor einer weitreichenden politischen Integration eine gute Idee sei?

Es dürfte mit solchen Sackgassen zu tun haben, dass mancher den öffentlichen Wertediskurs als hohl empfindet. Die Gegenreaktion indes ist nicht minder überzogen. So hagelte es Spott über die moralisch – humanitär – untermauerte Entscheidung von Bundeskanzlerin Angela Merkel in der Flüchtlingskrise 2015; manche Kommentatoren meinten, darin gar eine weibliche Schwäche zu erkennen. Ähnlich waren die Reaktionen, als die Bundeskanzlerin Donald Trump nach dessen Wahl zum amerikanischen Präsidenten die westlichen Werte in Erinnerung rief. »Moralismus« sei das, hieß es, reine »Gesinnungsethik«, in der Politik fehl am Platz. Gewählte Volksvertreter hätten sich pragmatisch auf die Interessen des Landes zu fokussieren. Ein damit verwandter Vorwurf lautet, Politiker verfehlten ihr Mandat, wenn sie versuchten, ihre eigenen Werte durchzusetzen. In der Demokratie beziehe sich ihr Auftrag nur darauf, die Wünsche und Wertvorstellungen der Wähler aufzunehmen und sie als Richtschnur des staatlichen Handelns anzuwenden.

All dies ist ein Missverständnis oder zumindest eine Überzeichnung. Sie beruht abermals auf einer Unterschätzung oder zumindest einer Fehleinschätzung des interaktiven Prozesses der Wertegenese in der Gesellschaft, an dem sich wie alle sonstigen Bürger natürlich auch Politiker zu beteiligen haben. Diese

müssen es schon deshalb, weil die Öffentlichkeit ihre Plattform ist. Gewählte Politiker sind dabei nicht nur passive Sprecher der Wähler, Roboter des Mehrheitswillens, sondern sie sind Individuen, freie und eigenständige Personen, die aktiv ein politisches Angebot entwerfen und vertreten.

Was Politiker in den öffentlichen Diskurs hineingeben, in dem niemals bloß politische Entwürfe, sondern immer auch die sie leitenden Werte (mit-)verhandelt werden, hat immer zwei Facetten: die vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen und die Motivationen dahinter. Die Motivationen speisen sich dabei sowohl aus den – je nach Person und politischer Prägung wahrscheinlich unterschiedlich wahrgenommenen – Interessen des Landes als auch aus übergeordneten Werten. Beides gehört zusammen, greift ineinander und ist als Gesamtpaket der Beurteilung durch den Wähler unterworfen. Politiker werden schließlich nicht nur mit Blick auf ihren praktischen Erfolg in Sachfragen gewählt, sondern auch für ihren jeweiligen Standpunkt, ihre Ideologie, ihr Programm: ihre Werte. In einer oftmals unvollständig rezipierten Münchner Rede aus dem Jahr 1919 mahnte Max Weber (1988) deshalb: »Gesinnungsethik und Verantwortungsethik sind Ergänzungen, die zusammen erst den rechten Menschen ausmachen, der den Beruf zur Politik haben kann.«

Doch nicht nur im Hinblick auf den Politiker, sondern auch im Hinblick auf die Politik insgesamt als Sphäre der Meinungsbildung und des kollektiven Handelns in einer Gesellschaft gibt es keinerlei substanziellen Grund, eine Unvereinbarkeit zwischen den Interessen und Werten zu postulieren. Im Gegenteil, es braucht beides zugleich; heikel sind nur die Übertreibungen, und das in beiden Richtungen. Wer politisch nichts als Interessen im Auge hat, ohne diese an Werten zu messen, droht in der Kurzfristigkeit und Oberflächlichkeit seines Kalküls hängenzubleiben.

Ohne Werte fehlen der Politik Inhalt und Richtung. Ohne Werte ist man noch nicht einmal in der Lage, seine wirklichen Interessen zu erkennen. Man wüsste nicht, wo man danach suchen sollte. Wer beispielsweise Gerechtigkeit und Gleichheit nicht als (prozedurale) Werte begreift, der hat auch wenig Anlass, sich der Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit durch autoritäre Herrscher entgegenzustellen, und erkennt auch nicht, wie die Regimes der Putins, Erdogans und womöglich Trumps dem aufgeklärten Interesse aller Länder zuwiderlaufen. Wer sich Frieden und Freiheit gar nicht erst als Werte bewusst macht, der bleibt vermutlich auch unsensibel für den Nutzen der Europäischen Union jenseits von allem rein Wirtschaftlichen und muss deshalb darin versagen, das entsprechende Interesse zu verteidigen. Dieses Interesse entsteht überhaupt erst durch die Orientierung an Werten, weshalb es sehr wohl auch darüber des Gesprächs und der Auseinandersetzung bedarf. Das ist ein integraler, vielleicht sogar der wichtigste, der konstitutive Teil der »res publica«.

Das Wichtigste in Kürze

- Es ist kein Zufall, dass im Begriff der Werte das Ideelle einen der materiellen Sphäre entlehnten Ausdruck gefunden hat. Erst im Zuge der arbeitsteiligen Ausdifferenzierung der Wirtschaft, der Ausweitung des Handels und der Zuwächse an Prosperität gesellte sich im ethischen Diskurs der Wert dem Begriff der Tugenden hinzu. Nun stellte das Wirtschaften kein Nullsummenspiel mehr dar, sondern bedeutete Kooperation zum gegenseitigen Vorteil.
- Werte sind nicht vorgegeben und in Stein gemeißelt, sondern sie werden entdeckt. Sie entstehen und wandeln sich gleichsam als Nebenprodukt in und aus der Interaktion der Menschen.
- Für den einzelnen Menschen sind Werte eine Mühe und eine Notwendigkeit. Sie fordern von ihm eine niemals abbrechende Auseinandersetzung mit seiner Umwelt und mit sich selbst, sind in seinem Leben aber als Richtschnur für das Handeln unverzichtbar.
- Auch in der Politik sind Werte essenziell. Wer lediglich Interessen im Auge hat, ohne sie an übergeordneten Werten zu messen, droht in der Kurzfristigkeit seines Kalküls hängenzubleiben. Ohne Werte fehlen der Politik Inhalt und Richtung.

Literatur

- Bocheński**, Joseph M., 1959, Wege zum philosophischen Denken. Einführung in die Grundbegriffe, Freiburg
- Buchanan**, James M., 1989, The Relatively Absolute Absolutes, in: Buchanan, James M., Essays on Political Economy, Honolulu, S. 32–46
- Horn**, Karen, 2012, Im Spiegel von Gott und der Welt, in: Horn, Karen / Schwarz, Gerhard (Hrsg.), Der Wert der Werte, Zürich, S. 90–100
- Kant**, Immanuel, 1977 [1785], Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, in: Weischedel, Werner (Hrsg.), Immanuel Kant – Werkausgabe, Bd. VII, Frankfurt am Main
- Kluckhohn**, Clyde, 1951, Values and Value-Orientations in the Theory of Action. An Exploration in Definition and Classification, in: Parsons, Talcott / Shils, Edward A. (Hrsg.), Toward a General Theory of Action, Cambridge (Mass.), S. 388–433
- Lübbe**, Hermann, 2006, Werte modern – alltäglich und feiertäglich, in: Mohn, Liz et al. (Hrsg.), Werte. Was die Gesellschaft zusammenhält, Gütersloh, S. 55–66
- McCloskey**, Deirdre, 2006, The Bourgeois Virtues: Ethics for an Age of Commerce, Chicago
- Smith**, Adam, 1981 [1776], An Inquiry into The Nature and Causes of the Wealth of Nations, Indianapolis
- Smith**, Adam, 1982 [1759], The Theory of Moral Sentiments, Indianapolis
- Sommer**, Andreas U., 2016, Werte. Warum man sie braucht, obwohl es sie nicht gibt, Stuttgart
- Weber**, Max, 1988 [1919], Politik als Beruf, in: Winckelmann, Johannes (Hrsg.), Gesammelte Politische Schriften, Tübingen, S. 505–560

1

Werte und Wertewandel

Interview mit Peter Zwanzger

1.3 »Der Verlust verlässlicher Orientierungsmuster fördert die Entstehung psychischer Erkrankungen«

Prof. Dr. Peter Zwanzger ist Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie am kbo-Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg am Inn und Chefarzt für Allgemeinpsychiatrie und Psychosomatik am Klinikum der Universität München

Welche Bedeutung haben Werte für den Menschen? Und: Welche Werte sind für das Denken und Handeln von Menschen wichtig?

Peter Zwanzger: Werte sind von elementarer Bedeutung für die Gesamtheit aller gesellschaftlichen Denk- und Handlungsprozesse. Werte geben Orientierung, fungieren als Impulsgeber und Zielmarke. Wenngleich der Begriff Wert- und Werteorientierung grundsätzlich eine positive Konnotation besitzt, ist die individuelle Wertorientierung nicht immer an gesellschaftliche Norm und ethisch-moralische Haltung adjustiert. Somit können individuelle Werte immer auch von gesellschaftlichen Wertevorstellungen abweichen, zum Beispiel übermäßiges Streben nach Geld oder Macht.

Wertevielfalt oder Wertekonsens – Was ist besser für uns?

Peter Zwanzger: Das ist meiner Ansicht nach kein Widerspruch. In einer pluralistischen Gesellschaft ist die Wertevielfalt *Conditio sine qua non* – ohne sie geht es einfach nicht. Ich würde ein gewisses Ausmaß an Wertevielfalt eher als gesellschaftliche Bereicherung erachten. Der Gegensatz zur Wertevielfalt wäre ja Eindimensionalität von Wertvorstellungen – eine »Werteeinfalt« sozusagen. Wertekonsens ist gleichermaßen wichtig. Wir brauchen eine gewisse gesellschaftliche Festlegung auf einen Wertekanon, um uns weiterentwickeln zu können.

Sie befassen sich als Psychiater besonders mit Angsterkrankungen. Studien zufolge leiden 15 Prozent aller Deutschen darunter. Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen dem Verlust verlässlicher Orientierungsmuster und Angststörungen?

Peter Zwanzger: Seelische Störungen, nicht nur die Angsterkrankungen haben viele Ursachen. Neben biologischen Faktoren sind es vor allem psychosoziale Aspekte, die bei der Entstehung von seelischen Störungen eine bedeutende Rolle spielen. Das heißt, dass unsere seelische Stabilität unter anderem auch von unserer – wenn Sie so wollen – gesellschaftlichen Verankerung abhängig ist.

Wir machen sehr oft die Beobachtung, dass Patienten, die in ihrem biopsychosozialen System eine solche solide Verankerung aufweisen, viel schneller den Weg aus der seelischen Krise herausfinden beziehungsweise gar nicht erst so tief in Krisen hineingeraten. Insofern haben Sie völlig Recht, dass der Verlust verlässlicher Orientierungsmuster einen negativen Einfluss auf die Entstehung psychischer Erkrankungen hat. Dies trifft sowohl für die Entstehung seelischer Störungen im Allgemeinen als auch für Angststörungen im Besonderen zu.

Welche Aspekte sind aus Ihrer Sicht in diesem Zusammenhang besonders wichtig?

Peter Zwanzger: Das sind eine ganze Reihe von Faktoren. Zu den Wichtigsten gehört sicherlich der partnerschaftliche beziehungsweise familiäre Halt. Patienten in stabilen Beziehungen sind meistens auch seelisch wesentlich besser verankert. Ebenso wichtig ist die Funktion, die man in einer Gesellschaft hat, zum Beispiel die Funktion, die man im Rahmen seines Berufs erfüllt. Eine gesellschaftliche Funktion kann Halt geben und Zufriedenheit vermitteln – egal, ob man als Journalist, Fabrikarbeiter oder Krankenschwester tätig ist, ob man Kinder aufzieht oder einen Mitmenschen pflegt. Hilfreich ist zum Dritten auch eine im weitesten Sinne spirituelle Orientierung. Das kann Glaube im Kontext einer bestimmten Religion sein, aber auch andere mentale Formen religiöser Wertorientierung können diese Funktion übernehmen.

Werden Werte in der Zukunft weiterhin relevant sein oder an Bedeutung verlieren?

Peter Zwanzger: Die Werteorientierung ist zu jeder Zeit und in allen Gesellschaften Kompass für deren Entwicklung, aber auch Gradmesser für deren Güte gewesen. Insofern können und dürfen Werte niemals an Bedeutung verlieren. Dies gilt gleichermaßen für das Individuum wie für die Gesamtheit aller Menschen.

Werte und Wertewandel

Werner Abelshausen

1.4 Wertewandel und Wertevielfalt in der Wirtschaft

1	Werte in wissenschaftlicher Sicht	56
2	Die produktive Kraft von Werten	58
3	Ein dynamisches Modell des wirtschaftlichen Wertewandels	60
4	Wertemuster in der Weltwirtschaft	63
5	Werte in der Praxis der deutschen Wirtschaftskultur	66
	Das Wichtigste in Kürze	69
	Literatur	70

1 Werte in wissenschaftlicher Sicht

Lange schien es so, als blieben die Regeln des Denkens und Handelns, innerhalb derer sich Wirtschaft und Gesellschaft entfalten konnten, relativ stabil und bedürften keiner besonderen Aufmerksamkeit. Diese Wahrnehmung hat sich inzwischen dramatisch verändert. Heute scheint geradezu ein »Kulturkampf« in der Wirtschaft entbrannt, in dem Akteure um die Durchsetzung ihres Wertekanons ringen, der ihren jeweiligen Aktionsraum absteckt. Damit stellt sich, zum ersten Mal seit ihrer Etablierung vor über 100 Jahren, die Frage nach den Bestimmungsgründen der Entstehung und des Wandels von Werten – im Sinne von Denk- und Handlungsweisen, Regeln, Normen, Konventionen, Sitten und Gebräuchen und anderen freiwillig getroffenen Einschränkungen individueller Handlungsfreiheit.

Die Hauptströmung der Wirtschaftswissenschaften tut sich indes noch immer schwer mit dem Wertebegriff. Einerseits entzieht er sich dem vorherrschenden quantitativ-mathematischen Kalkül, ist oft nur durch dichte Beschreibung sichtbar zu machen und lässt sich nur schwer in ein Akteursmodell rationaler Nutzenmaximierung integrieren. Andererseits sind Menschen kulturbegabte Wesen, die das Bedürfnis haben, neben sozialen und politischen auch wirtschaftliche Leitvorstellungen über die wesentlichen Bedingungen ihrer Existenz zu entwickeln (Rüsen, 2006). Als ethische Prinzipien werden sie zu festen Bestandteilen der Lebensführung und beeinflussen so ökonomische Motive, Interessen und Praktiken. Sie greifen auch weit in den Gestaltungsprozess der Wirtschaft ein.

Wirtschaftliche Werte müssen aus dieser Perspektive wie ein Begriff anmuten, an dessen Widersprüchlichkeit die Anwendung des analytischen wirtschaftswissenschaftlichen Instrumentariums verzweifeln muss. Bestenfalls bleibt »Werte« dann eine Residualkategorie, eine Art Wühltisch, auf dem all das zu finden ist, was sich durch allgemeine Theorien wirtschaftlichen Handelns nicht erklären lässt (Fukuyama, 1995, 52) – was ja durchaus ihrer klassischen Definition als »Vorstellungen vom Wünschenswerten« (Kluckhohn, 1951) entsprechen könnte.

Hinzu kommt, dass »Werte« zweifellos auch zu den Begriffen zählt, die in die Kategorie der Wieselwörter fallen. Gemeint sind Worthülsen, die – Eiern gleich, die von den kleinen Räubern ausgesaugt werden – nach außen glänzen, aber innen hohl sind. Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass Werte eher im publizistischen Feuilleton als in der wirtschaftswissenschaftlichen und speziell wirtschaftshistorischen Forschung thematisiert werden. Dabei wäre es höchste Zeit, die kulturellen Bestimmungsgründe wirtschaftlichen Handelns aus der exotischen Randzone herauszunehmen und sie wissenschaftlicher – gerade auch ökonomischer – Analyse zugänglich zu machen.

Für den Wirtschaftshistoriker liegt es nahe, sich diesem Ziel zu nähern, indem er auf Erfahrungen aus der Unternehmensgeschichtsschreibung zurückgreift. Insbesondere die deutsche »New Business History« erlebt seit zwei Jahrzehnten eine erstaunliche Wandlung, die sie von einer weithin verachteten, da oftmals korrumpierten und wissenschaftlich irrelevanten Festschriftliteratur zu einer geachteten und anspruchsvollen Gattung wirtschaftshistorischer Forschung aufsteigen ließ. Ihr Ansatz zur Analyse des Wertewandels erstreckt sich über drei Ebenen: die (endogene) Strukturebene und die (exogene) Ereignisebene außerhalb der vom Akteur bestimmten Welt sowie die Handlungs- und Entscheidungsebene, die der Akteur selbst (mit-)bestimmen kann.

Während »Struktur« und »Ereignis« Dimensionen darstellen, die den klassischen Feldern historischer Analyse nicht fremd sind, tritt auf der Handlungs- und Entscheidungsebene der komparative Vorteil unternehmenshistorischer Fallstudien offen zutage. Wo anders als in den Köpfen der Akteure selbst sollte sich jener Wertewandel vollziehen, der sich in neuen strategischen Zielen niederschlägt? Es genügt schließlich nicht, Veränderungen zu dokumentieren und in plausible Zusammenhänge zu rücken – etwa nach dem Prinzip »post hoc, ergo propter hoc« (danach, also deswegen). Notwendig ist vielmehr, nach einer »brauchbaren Angebotsfunktion für institutionelle Neuentwicklung« (North, 1988, 70) zu suchen, die es uns erlaubt, diesen Wandel in seinen Ursachen zu ergründen. Aus dieser Perspektive wird die Kritik am unternehmensgeschichtlichen Ansatz, er sei unfähig, Kollektivphänomene zu erklären, hinfällig. Er könnte sich im Gegenteil gerade als ein besonders sicherer, wenn auch etwas aufwendiger Weg zu diesem Ziel erweisen.

Die Institutionenökonomik hat den »Homo oeconomicus« durch den »Satisficing Man« (Simon, 1993) ersetzt¹ und damit auch das Prinzip der Maximierung durch das Prinzip der Orientierung des Handelns an individuellen und kollektiven Anspruchsniveaus abgelöst, die sich im Zeitablauf ändern können. Da-

¹ Das Kunstwort »satisficing« (Anspruchserfüllung), setzt sich aus den englischen Wörtern satisfying (= befriedigend) und suffice (= genügen) zusammen.

durch streift sie die engen Fesseln des reinen ökonomischen Nutzenkalküls ab und öffnet sich weiteren Handlungszielen wie Stabilität, Vertrauen, Machterhalt oder Innovation, die in Politik und Gesellschaft ebenso Geltung haben wie in der Wirtschaft. Mit der Einführung »weicher« Parameter verliert das hochentwickelte methodische und theoretische Instrumentarium der Wirtschaftswissenschaft keineswegs seine Anwendbarkeit für den Wirtschaftshistoriker. Es wird für ihn im Gegenteil erst dadurch attraktiv.

2 Die produktive Kraft von Werten

Werte unterscheiden sich aus ökonomischer Perspektive nicht fundamental, aber doch signifikant von der Bedeutung, die Werten in den Nachbardisziplinen Soziologie oder Politikwissenschaft zukommt. Werte gelten als immaterielle Produktionsfaktoren, deren Auswahl und Wirkung rationalen ökonomischen Erklärungsansätzen zugänglich sind. Soweit sie nicht weltanschaulich oder religiös tradiert werden – wie etwa im Konfuzianismus oder im kapitalistischen Geist der protestantischen Ethik (Weber, 1920) –, entstehen sie auf Märkten immer dann, wenn Akteure freiwillig darauf verzichten, ihre Handlungsfreiheit voll auszuschöpfen, weil sie sich davon Wettbewerbsvorteile versprechen. Werden so definierte Handlungsspielräume von einer genügenden Zahl von Akteuren akzeptiert, entstehen gemeinhin anerkannte Denk- und Handlungsweisen, die dann zu informellen Spielregeln gerinnen. Verspricht die Einhaltung informeller Werte über individuelle Anreize hinaus auch Vorteile für die Gesamtwirtschaft, können sie den Charakter formaler Institutionen annehmen. Das ist der Fall, wenn die Rechtsordnung Regeln, die sich als effizient erweisen, im Interesse des Gemeinwohls allgemein verbindlich macht.

Aber auch ohne rechtliche Sanktionierung sind funktionsfähige Werte in der Lage, individuelle und kollektive Wettbewerbsvorteile zu schaffen, weil sie sich unmittelbar auf die Kosten der Marktnutzung (**Transaktionskosten**) im Allgemeinen und die Fähigkeit zur spontanen sozialen Vertrauensbildung (**Soziabilität**) im Besonderen auswirken. Beide Wirkungen, die Senkung der Transaktionskosten und die Förderung der Soziabilität, beruhen auf sozialem Vertrauen, das aus gemeinsamen wirtschaftlichen (und moralischen) Wertvorstellungen resultiert. Gibt es zwischen wirtschaftlichen Akteuren wenig Vertrauen, weil Wertvorstellungen nicht funktionieren, schwach ausgeprägt sind oder ganz fehlen, verursacht dies zusätzliche Kosten bei der Vorbereitung, beim Abschluss, der Durchsetzung und der Überwachung von Markttransaktionen. Verträge, die in ein funktionierendes System von Werten eingebettet sind, bedürfen dagegen weniger gründlicher Vorbereitung, keiner formalen Beglaubigung und lassen sich leichter überwachen und durchsetzen. Dies hatte schon auf die Produktionsbeziehungen im industriellen Zeitalter keinen

geringen Einfluss, weil bestimmte, nachhaltige Produktionsweisen auf Marktstabilität angewiesen waren und immer noch sind. Das Vorhandensein spezifischer Werte senkt nämlich nicht nur die Transaktionskosten, sondern definiert darüber hinaus die Fähigkeit, wettbewerbsfähig zu produzieren.

Soziabilität ist eine zentrale Voraussetzung für die organisatorische Innovation, ohne die insbesondere die für die deutsche Wirtschaft so wichtige regionale Verbundwirtschaft nicht denkbar wäre. Fehlt sie oder wird sie geschwächt, versiegt die Fähigkeit zur organisatorischen Anpassung an neue Märkte und damit eine der wichtigsten Quellen zur Schaffung von Wohlstand. Die Bandbreite des jeweiligen Wertekanons wirkt also wie ein Selektionsmechanismus für den Zugang zu bestimmten Märkten. Dies gilt umso mehr im nachindustriellen Zeitalter, dessen wirtschaftliche Ratio durch einen hohen immateriellen Wertschöpfungsanteil gekennzeichnet ist.

Unter diesen, sich seit 150 Jahren immer stärker durchsetzenden neuen Produktionsbedingungen steigt der Anteil der Transaktionskosten an den Gesamtkosten signifikant, während der Arbeitskostenanteil drastisch sinkt. Inzwischen machen die Transaktionskosten auf vielen Märkten deutlich mehr als die Hälfte aller Kosten aus (Wallis/North, 1986). Werte müssen in nachindustrieller Zeit ihre Effizienz vor allem daran messen lassen, wie sie mit solchen Herausforderungen fertigwerden, die zwar nicht völlig neu sind, aber unter den neuen Bedingungen rasch an Bedeutung gewinnen.

Dazu gehört neben der Kontrolle der Transaktionskosten auch die Lösung des **Principal-Agent-Problems**. Es entsteht als Folge asymmetrischer Wissensverteilung in Produktionsbeziehungen, wobei die Herausforderung mit dem Ende der Industriewirtschaft noch wächst. Immaterielle, wissenschaftsbasierte Produktion ist von der Arbeit hochqualifizierter »Agenten« (Arbeitnehmer) abhängig, deren spezifisches Wissen in der Regel nicht leicht zu ersetzen ist. Vor allem aber lässt sich die optimale Leistung eines über spezifisches Wissen verfügenden Arbeitnehmers vom »Prinzipal« (Arbeitgeber) weder exakt vertraglich fassen, noch könnte er entsprechende Arbeitsverträge zu vertretbaren Kosten überwachen und durchsetzen. Anders als unter industriellen Bedingungen ist das Management daher immer weniger in der Lage, die Kontrolle über den Arbeitsplatz uneingeschränkt auszuüben. Auch können Arbeitnehmer, wenn sie Träger spezifischen Wissens sind, dem Unternehmen im Konfliktfall größeren Schaden zufügen als der klassische Industriearbeiter, der lediglich über generalisiertes – und damit leicht ersetzbares – Wissen verfügt. War im industriellen Kontext die Lenin'sche Maxime »Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser« gültig, so ist unter diesen neuen Bedingungen Kontrolle nicht besser, sondern nur kostspieliger. Da die Nutzenfunktionen von Prinzipal und Agent aber grundsätzlich weit auseinanderliegen, sind gemeinsame

Werte gefragt, um die Interessen beider Seiten so weit einander anzunähern, dass die produktive Umsetzung spezifischen Wissens in den Arbeitsprozess gewährleistet ist. Mitbestimmung und Corporate Identity sind klassische Träger solcher Werte.

Beherrschte während des langen Industrialisierungsprozesses vor allem die Fähigkeit zum produktiven Umgang mit den materiellen Kosten Tempo und Qualität der wirtschaftlichen Entwicklung, bestimmt die Fähigkeit zur Lösung der erörterten Probleme in nachindustrieller Zeit immer stärker den Erfolg der immateriellen Produktion. Geeignete Werte und Normen liefern als kollektiver Input zwar nicht unmittelbar messbare Ergebnisse. Sie mobilisieren jedoch produktive Kräfte, die auf bestimmten Märkten den entscheidenden Wettbewerbsvorteil bringen. Es ist deshalb zunächst zu klären, was wirtschaftliche Werte unterscheidbar macht, wie sie entstanden sind und welcher Ratio ihre Entwicklung folgt.

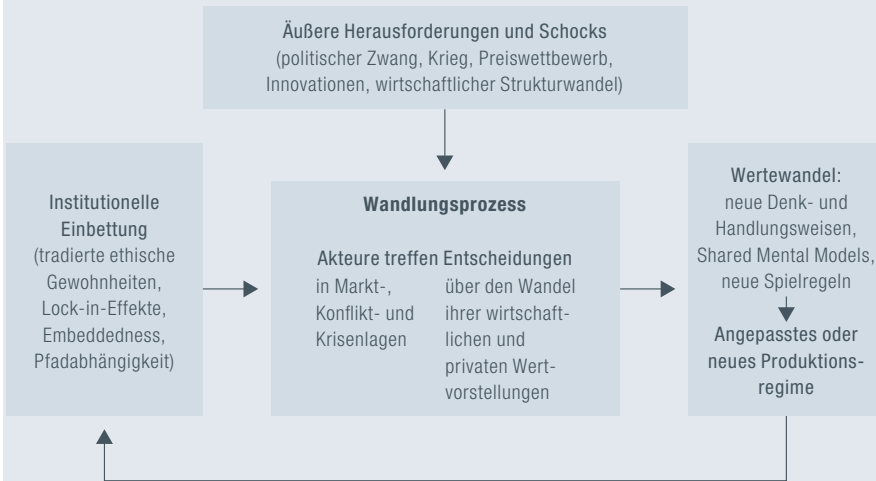
3 Ein dynamisches Modell des wirtschaftlichen Wertewandels

Der Hinweis auf Mentalitäten (kollektive Mentalitäten, individuelle Sekundärtugenden), die historisch verwurzelt sind oder über Sozialisationsprozesse übertragen werden, ist in diesem Zusammenhang sicher berechtigt. Ob Akteure fleißig, sparsam oder zuverlässig sind, macht gewiss einen Unterschied. Unter nachindustriellen Verhältnissen ist es aber sinnvoller, die spezifischen Merkmale divergenter wirtschaftlicher Werte aus tatsächlichen, empirisch unterscheidbaren Institutionen abzuleiten.

Diese Unterschiede können auf der allgemeinen Ebene ethischer Gewohnheiten liegen, wie etwa der Rechtsordnung, der familiären Praxis oder der Fähigkeit zur Soziabilität. Sie fördern spezifische Formen wirtschaftlicher Organisation, die wiederum tiefe Spuren im sozialen System der Produktion hinterlassen. Sie resultieren häufig – wenn auch mit nachlassender Intensität – aus nicht rationalen sozialen Gewohnheiten weltanschaulichen oder religiösen Ursprungs, die von Generation zu Generation übertragen werden und sich als Tugenden oder Laster, als den Wohlstand mehrende oder hemmende Bedingungen erweisen können. Bewähren sie sich am Markt, werden sie zu dort von vielen Akteuren geteilten Denkweisen (Shared Mental Models), die sich im jeweiligen sozialen System der Produktion auch in sehr konkreten, rationalen Organisationsentscheidungen niederschlagen. Von wachsender Bedeutung sind aber Werte, die aus der Konfrontation mit neuen Herausforderungen und Schocks auf den Märkten entstanden sind und sich unter dem Einfluss wirtschaftlichen Strukturwandels weiterentwickeln.

Abbildung 1

Ein dynamisches Modell des wirtschaftlichen Wertewandels



Eigene Darstellung

Im Modell (Abbildung 1) ist das Handeln von Akteuren zunächst in überkommene Gewohnheiten eingebettet.² Es folgt dem vertrauten Pfad der Entwicklung, der sich bis dahin am relevanten Markt bewährt hat. Da auf unterschiedlichen Märkten verschiedenartige Erfolgsbedingungen herrschen, kommt es dabei zur Ausprägung divergenter und gerade deshalb wirklichkeitgerechter wirtschaftlicher Werte. Diese liefern eine plausible Erklärung für institutionelle Entwicklungsunterschiede zwischen den wirtschaftlichen Kulturkreisen.

In ihrem Rahmen bewerten Akteure ihr reales Umfeld durch den Filter gemeinsamer Werte und interpretieren das Marktgeschehen anhand der im Sozialisationsprozess vermittelten kulturellen Kriterien. Dabei handelt es sich auch, aber nicht in erster Linie, um wirtschaftliche Sekundärtugenden wie Zuverlässigkeit, Fleiß oder Kreativität. Es geht vielmehr um die Fähigkeit, bestimmten Herausforderungen des Marktes mit effizienten Verhaltens- und Denkweisen zu begegnen, die als wirtschaftliche Spielregeln und Werte akzeptiert werden.

² Das Modell verdankt seine Grundstruktur einer auf die Unternehmens- und Unternehmensgeschichte angewandten methodischen Variante der Institutionenökonomik, die der Autor bereits an anderer Stelle erprobt hat; so zum Beispiel: Die BASF – Eine Unternehmensgeschichte, 3. Aufl., München 2007 und: Rüstungsschmiede der Nation? Der Kruppkonzern im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit 1933–1951 (= Krupp im 20. Jahrhundert. Die Geschichte des Unternehmens vom Ersten Weltkrieg bis zur Gründung der Stiftung, hrsg. v. Gall, Lothar, Berlin 2002, Teil III).

An dieser institutionellen Einbettung ändert sich so lange nichts, als die Akteure nicht durch Wettbewerbsdruck – sei es durch Veränderung der relativen Preise auf relevanten Märkten, Verfügbarkeit neuer Technologien oder wirtschaftlichen Strukturwandel – gezwungen werden, frühere Entscheidungen infrage zu stellen.

Hier vollziehen sich unter bestimmten personellen Konstellationen, individuellen Markt-, Konflikt- und Krisenlagen und in konkreten Interaktions- und Denkmustern die eigene und die kollektive Werteorientierung (Abbildung 2). Die Handlungsfreiheit, die einem Akteur in Reaktion auf exogene Herausforderungen zur Verfügung steht, erscheint dabei umso weiter, je größer der Vorrat an persönlichen Handlungstheorien ist, das heißt an verinnerlichteten Wertevarianten, die mit der eigenen Persönlichkeit und dem Charakter abgestimmt sind und die der Einzelne zur Verarbeitung neuer Herausforderungen einsetzen kann. Praktische Erfahrungen schlagen sich dabei ebenso nieder wie normative Zielsetzungen, die bis dahin akkumuliert wurden. Je größer der Vorrat an derart »akkreditierten« Handlungsvarianten ist, über den ein Akteur im Ernstfall verfügt, desto souveräner kann er (im Rahmen der erwähnten Grenzen) über Änderungen seines wirtschaftlichen Wertekanons entscheiden. Nur in solchen Ausnahmesituationen, wie sie äußere Herausforderungen und Schocks schaffen, »durchbricht die Kraft des wirklichen Lebens die Kruste einer in Wieder-

Abbildung 2

Der Wandlungsprozess von Werten

Eigene Darstellung

holung erstarrten Mechanik« (Schmitt, 1934, 22). Am Ende stehen neue Muster des Denkens und Handelns, neue Spielregeln und schließlich eine neue Werteorientierung, in der sich die Summe der institutionellen Innovationen von Unternehmen bilanzieren lässt. Dann schließt sich der Kreis: Neue wirtschaftliche Werte, die ihren Ausgangspunkt in individuellen Entscheidungen haben, modifizieren die Rahmenbedingungen, mit denen sich dann eine neue Epoche konfrontiert sieht (Abelshauser, 2009, 13 ff.).

Jede denkbare Handlungsalternative muss sich dann daran messen lassen, ob sie in der Lage ist, zentrale Entscheidungskriterien, wie die Minimierung der Transaktionskosten, die Lösung des Principal-Agent-Problems oder die Sicherung anderer komparativer Kostenvorteile, zu erfüllen. Kommt es dabei zu institutionellem oder organisatorischem Wandel, vollzieht er sich in kleinen Schritten innerhalb des Pfades allgemein geteilter Werte, sofern der exogene Schock nicht groß genug ist, bestehende Lock-in-Effekte zu sprengen.

4 Wertemuster in der Weltwirtschaft

Die Vorstellung, im Prozess der Globalisierung entstünde eine homogene Kultur der Weltwirtschaft, die immer stärker gleiche Werte teilt, weil sich alle Marktteilnehmer an der Best Practice des Weltmarktes orientieren müssten, um im Wettbewerb zu bestehen, ist in den Wirtschaftswissenschaften weit verbreitet. Gleichwohl wird aber gerade auch dort nicht gelehrt, dass es nach mehr als einem Jahrhundert der Globalisierung noch immer Wirtschaftskulturen mit divergenten Werten als unabhängige und selbstständige Kreise menschlicher Weltdeutung und Praxisorientierung gibt. Wenn die theoretisch begründete Erwartung der kulturellen Homogenisierung der Weltwirtschaft an der offensichtlichen Vielgestaltigkeit globaler wirtschaftlicher Verhältnisse zunichtewird (vom Beharrungsvermögen ineffizienter Institutionen ganz zu schweigen), gilt es, sich diesem wohlbegründeten Gegensatz zwischen Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftstheorie zu stellen.

So unterscheidet sich die Art und Weise, wie zentrale Bestandteile des **sozialen Systems der Produktion** (Arbeitsbeziehungen, Ausbildungssystem, Branchensystem, Corporate Governance, Finanzsystem, Interessenpolitik) organisiert werden, in globaler Perspektive erheblich. Unter dem Einfluss bewährter gemeinsamer Denkweisen, der Pfadabhängigkeit von effizienten wie ineffizienten Institutionen, aber auch als Reaktion auf direkte Anreize des jeweiligen Führungsmarktes entstehen auf globaler Ebene – aber auch nach 60 Jahren europäischer Integration – nicht selten sogar fundamental gegensätzliche Organisationsweisen.

Spätestens auf dieser operationalen Ebene werden Werte auch zum Ergebnis intentionaler wirtschaftlicher Entscheidungsprozesse und damit wirtschaftswissenschaftlicher – das heißt vor allem auch wirtschaftshistorischer – Analyse zugänglich. Werte lassen sich dann als eine an Märkten orientierte historisch gewachsene institutionelle Landschaft beschreiben, die sich über alle Bereiche des sozialen Systems der Produktion erstreckt und ihren Trägern die Möglichkeit bietet, institutionelle Wettbewerbsvorteile auf bestimmten Märkten zu nutzen. In der hohen Neigung zur Persistenz, die im dynamischen Vergleich von Kulturkreisen deutlich hervortritt, liegt gleichzeitig eine Gefahr. Verfestigen sich weithin geteilte Werte zu starren Weltanschauungen, steigt das Risiko, an ineffizienten Institutionen gegen den Markt festzuhalten. Es ist aber allein das Marktverhältnis, das in der Lage ist, gemeinsam geteilte Denk- und Handlungsweisen in komparative institutionelle Vorteile umzuwandeln.

Es ist zwar nicht völlig auszuschließen, dass es auch über alle räumlichen und zeitlichen Grenzen hinweg zu (globalen) Anpassungsprozessen wirtschaftskultureller Werte kommt. Schließlich fördern die Erfahrung von Best Practice und Ähnlichkeiten der Nutzenfunktionen dies innerhalb bestimmter Märkte. In globaler Perspektive wird dies aber nur selten der Fall sein, weil sich in einer Welt zunehmender institutioneller Erträge und unvollkommener Märkte die Tatsache, dass die Opportunitätskosten alternativer Werte nicht bekannt sind, prohibitiv auswirken muss. Im Zweifel werden die Gründungskosten neuer Institutionen als sehr hoch eingeschätzt werden müssen, weil die wachsende Akzeptanz von Shared Mental Models das Beharrungsvermögen bestehender Werte tendenziell weiter verstärkt. Zu den Hindernissen, die einer Abkehr vom Pfad ebenso entgegenstehen, gehören auch verfestigte Machtbeziehungen und komplementäre Verflechtungen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Spielregeln. Deren wechselseitige Erwartungs- und Vertrauenseffekte können in nicht zu unterschätzende Wettbewerbsvorteile umschlagen. Damit verschiebt sich im Übergang zu nachindustriellen Produktionsverhältnissen auch im Außenhandel das Kriterium für einen beiderseitig profitablen Austausch von komparativen **materiellen** Vorteilen auf komparative **institutionelle** Vorteile.

Es bedarf schon außerordentlicher Herausforderungen und Schocks, ehe völlig neue Denk- und Handlungsweisen grundlegend andere wirtschaftliche Werte in den Vordergrund rücken. Auf die mit Abstand führenden Welthandelsnationen bezogen liegen solche Einschnitte weit zurück und stehen in keinem direkten Zusammenhang. Sie lassen sich im Zuge der Großen Depression für Deutschland (1873–1896) und die USA in der Progressive Era (1890–1920) erkennen, in Japan während der Meiji-Periode (1868–1912). Die chinesischen Verhältnisse liegen komplizierter. Ansätze der späten Ch'ing-Periode (1644–1911), die in das Goldene Zeitalter des republikanischen Bürgertums (1911–1937) münden, sind zwar im Bürgerkrieg und Zweiten Weltkrieg un-

terbrochen und in rotchinesischer Zeit unterdrückt worden. Sie konnten aber innerhalb und vor allem außerhalb von China überleben und sich auch weiter entwickeln, sodass sie nach 1978, am Ende jahrzehntelanger autozentristischer Entwicklung, wieder in den Wettbewerb um komparative Vorteile auf dem Weltmarkt eintraten.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht der organisatorische, sondern in erster Linie der institutionelle Rahmen, der den Weltmarkt in seiner kulturellen Vielfalt der Werte charakterisiert und bestimmt. Dabei kommt der Vergleich der institutionellen Rahmenbedingungen, also der Denk- und Handlungsweisen, die die Spielregeln der wichtigsten Akteure in ihrem jeweiligen sozialen System der Produktion ausmachen, zu einem überraschenden Ergebnis. Die institutionelle Ausstattung der großen Wettbewerber am Weltmarkt, die jeweils

Übersicht 1
Werte- und Handlungsmuster in der Weltwirtschaft

	USA	Deutschland	Japan	China
Werte- und Handlungsmuster				
Familismus	ethnisch stark differenziert	regionale Verbundstandorte	professionelle Leitung (Banto)	patrilineare Hierarchien
Soziabilität	nachlassend	hoch	hoch	schwach
Unternehmerischer Horizont	kurzfristig	langfristig	langfristig	kurzfristig
Marktkoordination	einzelwirtschaftlich	Korporationen und Verbände	Große Finanzgruppen (Keiretsu)	Familien und Staat (Guanxi)
Finanzierung	Risikokapital	»geduldiges« Kapital	»geduldiges« Kapital	Staatskapital
Sparquote	sehr niedrig	hoch	sehr hoch	sehr hoch
Leitmärkte	Franchising	nachindustrielle Maßschneiderei	nachindustrielle Serienproduktion	industrielle Serienproduktion
Werteausstrahlung				
	globaler Standard	»Rheinischer Kapitalismus«	Südkorea	Taiwan, Singapur, Malaysia

Eigene Darstellung

die Führerschaft auf wichtigen Teilmärkten der Weltwirtschaft ausüben, zeigt kaum Anzeichen von Homogenität. Im Gegenteil, sie lässt sich geradezu idealtypisch nach kulturellen Handlungsmustern abgrenzen, die untereinander im Wettbewerb stehen. Das unterstreicht die Bedeutung komparativer institutioneller Vorteile am Weltmarkt.

Es ist daher sicher kein Zufall, dass die mit Abstand führenden Handelsnationen schwerpunktmäßig auf ganz unterschiedlichen Teilmärkten reüssieren und dazu auf divergente soziale Systeme der Produktion zurückgreifen (Abelshauser et al., 2012). Es liegt auch nahe zu vermuten, dass es gerade diese kulturellen Unterschiede praktizierter Werte sind, die mit spezifischen Marktbedingungen korrelieren, im Wettbewerb letztlich den Ausschlag geben und diesen Wettbewerbsvorteil auch langfristig sichern. Der institutionelle Rahmen lässt sich dazu nach bestimmten kulturellen Merkmalen zusammenfassen, die für unterschiedliches Verhalten der Akteure auf den jeweiligen Leitmärkten verantwortlich sind (Übersicht 1).

5 Werte in der Praxis der deutschen Wirtschaftskultur

Praktisch alle Bestandteile des gegenwärtigen organisatorischen Rahmens der deutschen Wirtschaft – samt den sie regierenden Werten – sind im Kaiserreich entstanden und haben sich seitdem nur in kleinen Schritten gewandelt. Der Bruch lässt sich recht präzise datieren. Neue Werte lösten nach 1873 in einem zeitlich überschaubaren Prozess, der um die Wende zum 20. Jahrhundert abgeschlossen war, das alte, liberale Produktionsregime ab. Dieses lässt sich als »liberale Marktwirtschaft von oben« kennzeichnen und war das Ergebnis der Reformen, die nach der militärischen Konfrontation mit dem revolutionären Frankreich und den wirtschaftlichen Herausforderungen der englischen industriellen Dominanz auch den deutschen Staaten den Weg in die Moderne bahnen sollten. Das Vertrauen in diese – noch immer nicht fest verwurzelten – Werte der liberalen Ordnung wurde in der »Gründerkrise« von 1873 tödlich getroffen und musste bis zum Ende der »Großen Depression« (1896) einem neuen sozialen System der Produktion Platz machen.

In der historiografischen Tradition der Sonderwegsdebatte waren das Abrücken von liberalen Grundsätzen der Wirtschaftsordnung und die Herausbildung von Organisationsformen der Wirtschaft (Verbände, Kammern, Kartelle), die auf den ersten Blick traditionellen Mustern zu entsprechen schienen, lange als sozialromantisch und einem vorindustriellen Wertesystem verpflichtet charakterisiert worden. Demgegenüber ist die Erkenntnis noch jungen Datums, dass dabei ein neuer Realtypus von Kapitalismus und bürgerlicher Gesellschaft entstanden ist, der im wilhelminischen Deutschland stärker die Züge

des kommenden 20. Jahrhunderts ausprägte denn die Last der alten Ordnung perpetuierte (Abelshauser, 1987, 159). Dies gilt noch mehr für die Vermutung, dass »die Langlebigkeit des korporativistischen Interventionsstaates für seine Problemangemessenheit und Durchsetzungsfähigkeit spricht« und »die Entwicklung im Kaiserreich, da sie die Grundlage für den neuen Realtypus des interventionsstaatlich regulierten Produktionskapitalismus legte, als durchaus modern und zukunftssträchtig gelten« muss (Wehler, 1995, 1266).

Binnen zweier Jahrzehnte entstanden neue Spielregeln und Institutionen in der Wirtschaft, die sich von den alten Werten radikal unterschieden. Seit dem »Wendejahr« 1879 löste zum Beispiel auf dem Gebiet der Wettbewerbsordnung das Prinzip der **Kooperation** das Prinzip der **Konkurrenz** ab, in der Ordnungspolitik trat die produktive Mobilisierung durch die **sichtbare Hand des Staates** an die Stelle des **Laissez-faire**, in der Sozialpolitik korporative **Selbstverwaltung** an die der organisierten **Selbsthilfe**. In der Interessenpolitik brachen hochentwickelte Formen der **freiheitlich-korporativen Repräsentation und Zusammenarbeit** die Monopolstellung des **Parlamentarismus** und in der Außenwirtschaftspolitik löste ein aufgeklärtes **Vertragssystem** den manchesterliberalen **Freihandel** ab.

Diese Veränderungen schlugen sich nicht nur in sichtbaren Innovationen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Organisation nieder (Verbände, Kartelle, Sozialversicherung, Universalbanken, anerkannte Gewerkschaften, Aktiengesellschaften, Einrichtungen der Spitzenforschung oder kommunale Versorgungsbetriebe), sondern vor allem auch in entsprechenden werteorientierten Denk- und Verhaltensweisen, die die Funktionsfähigkeit dieser Organisationen institutionell garantierten. Der führende Ökonom jener Zeit, Gustav Schmoller, brachte den dahinterstehenden Wertewandel auf den Punkt. Indem er infrage stellte, »ob die unbeschränkteste und stärkste freie Konkurrenz das für die wirtschaftliche Entwicklung Segensreichste sei«, sah er doch gerade darin »die sittliche Bedeutung« der neuen Ordnungspolitik der sichtbaren Hand, »dass sie nicht durch Kauf und Gründung, Börse und Spekulation, sondern durch genossenschaftlichen Vertrag, durch Einsicht in die Notwendigkeit, durch den Sieg gemeinsamer Interessen über Eigennutz und kurzfristigen Egoismus« zustande kommt (Schmoller, 1906, 248, 254).

Vor dem Hintergrund großer komparativer institutioneller Wettbewerbsvorteile, die die wirtschaftskulturelle Wende des Kaiserreichs bis heute mit sich bringt, überrascht es nicht, dass die neue Werteordnung über zahlreiche Herausforderungen im 20. Jahrhundert (Weltkriege, Weltwirtschaftskrise, Besatzungspolitik, Kalter Krieg, wirtschaftlicher Kulturkampf) hinweg bemerkenswert stabil blieb und auch den »Stresstest« der aktuellen Finanzmarktkrise erfolgreich bestanden hat. Nach wie vor ist es die enge Symbiose von Staat, Wirtschaft

und Gesellschaft, die in wechselnden Konstellationen gemeinsame Aufgaben erfüllen, die sich als Soziale Marktwirtschaft deutscher Prägung von anderen Varianten der Wirtschaftsordnung unterscheidet. Liberaler Interventionismus, Ordnungspolitik der sichtbaren Hand und ein gut auf lukrative Märkte abgestimmtes soziales System der Produktion sind historisch gewachsene, in ihren konkreten Erscheinungsformen im Zeitablauf nur wohldosierten Wandlungen unterworfenen Besonderheiten der deutschen Wirtschaft.

Das Wichtigste in Kürze

- Wenn der Begriff »Werte« Sinn ergeben soll, muss er dem System zugeordnet werden, in dem seine »Vorstellungen vom Wünschenswerten« gelten sollen. In der Wirtschaft ist aber kein Raum für ein Wunschkonzert.
- Es ist höchste Zeit, die kulturellen Bestimmungsgründe wirtschaftlichen Handelns, also die dort geltenden Werte, aus der exotischen Randzone herauszunehmen und sie wissenschaftlicher – gerade auch ökonomischer – Analyse zugänglich zu machen.
- Der Fortschritt auf dem Gebiet der Unternehmensgeschichtsschreibung und der Unternehmerbiografie erlaubt es, ein dynamisches Modell des wirtschaftlichen Wertewandels zu entwickeln, das in der Lage ist, Kontinuität und Brüche wirtschaftlicher Werteorientierung zu erklären und nachzuvollziehen.
- Die Ergebnisse dieses Forschungsansatzes überraschen. So wird deutlich, dass die Werte, die heute in der deutschen Wirtschaft gelten, im Wesentlichen im Kaiserreich entstanden sind. Es ist kein Zufall, dass zur selben Zeit die heute noch dominanten Branchen der Neuen Industrie (Großchemie, Maschinenbau, Elektrotechnik) gegründet wurden.
- Die Werteorientierung der großen Welthandelsnationen zeigt kaum Anzeichen von Homogenität. Im Gegenteil, sie lässt sich geradezu idealtypisch nach kulturellen Handlungsmustern abgrenzen, die untereinander im Wettbewerb stehen. Das unterstreicht die Bedeutung komparativer institutioneller Vorteile am Weltmarkt. Vieles spricht dafür, dass es auch in Europa gerade die Unterschiede praktizierter Werte sind, die mit spezifischen Marktbedingungen korrelieren, im Wettbewerb letztlich den Ausschlag geben und diesen Wettbewerbsvorteil auch langfristig sichern.

Literatur

Abelshausen, Werner, 1987, Freiheitlicher Korporatismus im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, in: ders. (Hrsg.), Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, Stuttgart, S. 147–170

Abelshausen, Werner, 2009, Nach dem Wirtschaftswunder, Bonn

Abelshausen, Werner / **Gilgen**, David A. / **Leutzsch**, Andreas (Hrsg.), 2012, Kulturen der Weltwirtschaft, Göttingen

Fukuyama, Francis, 1995, Konfuzius und Marktwirtschaft. Der Konflikt der Kulturen, München

Kluckhohn, Clyde, 1951, Values and Value-Orientations in the Theory of Action. An Exploration in Definition and Classification, in: Parsons, Talcott / Shils, Edward A. (Hrsg.), Toward a General Theory of Action, Cambridge (Mass.), S. 388–433

North, Douglass C., 1988, Theorie des institutionellen Wandels, Tübingen

Rüsen, Jörn, 2006, Kultur macht Sinn. Orientierung zwischen Gestern und Morgen, Köln

Schmitt, Carl, 1934, Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität, München

Schmoller, Gustav, 1906, Das Verhältnis der Kartelle zum Staat, Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik am 27. und 28. September 1905 in Mannheim, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Nr. 116, Leipzig

Simon, Herbert A., 1993, Homo rationalis, New York

Wallis, John J. / **North**, Douglass C., 1986, Measuring the Transaction Sector in the American Economy 1870–1970, in: Engerman, Stanley L. / Gallman, Robert E. (Hrsg.), Long-Term Factors in American Economic Growth, Chicago, S. 95–161

Weber, Max, 1920, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, Tübingen, S. 1–206

Wehler, Hans-Ulrich, 1995, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1849–1914, München

2

Werte in der Gesellschaft – Werte der Gesellschaft

2

Werte in der Gesellschaft – Werte der Gesellschaft

Hans-Georg Soeffner

2.1 Werte im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Gesellschaftsvertrag¹

1	Polytheismus – Monotheismus – »Polytheismus der Werte«	76
2	Die Rechtskultur pluraler Gesellschaften	81
3	Recht als Kulturbegriff und die Idee der Gerechtigkeit	86
4	Fazit	90
	Das Wichtigste in Kürze	92
	Literatur	93

¹ Das Kapitel stützt sich auf Überlegungen, die der Autor auch an anderer Stelle formuliert hat (Soeffner, 2012; 2013; 2014).

1 Polytheismus – Monotheismus – »Polytheismus der Werte«²

In den letzten Jahren stand bei vielen Diskussionen im Roman Herzog Institut folgende Frage im Vordergrund: »Wann hat eine Gesellschaft die größte Chance, die überwiegende Mehrheit ihrer Mitglieder auf ein gemeinsames Wertesystem zu verpflichten?« Meine Antwort lautet: Sie *hatte* diese Chance, als ein Wertesystem – sei es eine Weltanschauung oder eine Religion – und das politische System einer Gesellschaft innerhalb fester territorialer Grenzen eine Einheit bildeten und sich wechselseitig legitimierten.

Das war beispielsweise im »christlichen Mittelalter« und im Osmanischen Reich so: Konkurrierende Religionen und die mit ihnen verbundenen politischen Systeme waren in beiden Fällen territorial, politisch, weltanschaulich und institutionell ausgegrenzt. Zwar fanden sich auch innerhalb der jeweiligen relativ geschlossenen Gesellschaften Häretiker, aber diese bildeten überschaubare Minderheiten, deren gesellschaftsstabilisierende Kraft darin bestand, die kollektiv anerkannten Normen durch eine spezifische Normabweichung und die darauf reagierende Ächtung sichtbar zu machen: Häretiker fungierten als Vergewisserungsagenten gegenüber der Mehrheitsnorm. Ein solcher Gesellschaftstypus ist heute nicht mehr möglich, und es ist fraglich, ob er heute überlebensfähig wäre.

Plural strukturierte Gesellschaften – wie schon die der griechischen und römischen Antike – stützen sich dagegen bei der Integration ihrer Mitglieder auf das politische System, die Funktionsfähigkeit der politischen Herrschaft und den Glauben der Gesellschaftsmitglieder an die Geltung der Legitimität der jeweiligen politischen Herrschaft. Solange die Mitglieder solcher Gesellschaften sowohl den Göttern als auch der politischen Herrschaft arbeitsteilig und geltungsspezifisch jeweils das zukommen lassen, was verlangt wird, findet die Gesellschaft als Ganze ihre Balance: Man gibt den Göttern (oder dem Gott), was ihnen (ihm) zusteht, und dem Caesar, was Caesars ist. Sobald eine der

² Vgl. Weber (1973a, 271 ff.), der dieses Begriffspaar prägte.

beiden Seiten – das politische System oder die Religion – ihren Geltungsanspruch verabsolutiert, gerät die Balance in Gefahr und dies umso mehr, je mehr innerhalb der religiösen Sphäre die einzelnen Götter und deren Gefolgschaft ihre jeweiligen Wahrheiten absolut setzen.

Was für den Mittelmeerraum in der Antike galt, lässt sich verstärkt und funktional erheblich ausdifferenzierter in den meisten Gesellschaften der Gegenwart beobachten: Fast alle gegenwärtigen Gesellschaften sind plural strukturiert. Auch die »Weltgesellschaft«, schon bei Ferdinand Tönnies ein sozialwissenschaftliches Konstrukt, ist durch religiösen, weltanschaulichen, nationalen, »ethnischen«³, politischen und ökonomischen Pluralismus gekennzeichnet.⁴ Allerdings fällt der Grad der Pluralisierung sehr unterschiedlich aus. Einige asiatische Gesellschaften wie in Indonesien und Malaysia zeichnen sich durch ihre vergleichsweise hohe religiöse Homogenität bei gleichzeitiger »ethnischer« Heterogenität aus. Bei anderen – wie in Japan – ist das Gegenteil der Fall. Mitteleuropa, die USA und der – im Hinblick auf Zuwanderung – Extremfall Singapur basieren im Prinzip auf dem gleichen ökonomischen System, weisen aber in fast allen anderen Bereichen eine hohe Heterogenität auf. Und während einerseits Migrationsbewegungen, das heißt Zuwanderung und Abwanderung, in fast allen Weltregionen die Heterogenität steigern, führen andererseits zunehmende wirtschaftliche Verflechtungen zu einer ebenfalls wachsenden überstaatlichen, ökonomischen Gleichschaltung. Auch die Medien- und Informationssysteme basieren einerseits weltweit auf den gleichen technischen Standards und vergleichbaren Formaten, andererseits bewahren, betonen oder verstärken sie nationale, »ethnische« oder religiöse Unterschiede.

In allen diesen Gesellschaften aber ist, wenn auch wiederum in unterschiedlichem Maße, zu beobachten, dass sich Weltanschauungen, Religionen, Wertvorstellungen, nationale oder »ethnische« Herkunft nicht nur innerhalb eines Gemeinwesens, sondern auch in einem Individuum verschränken⁵ können und dessen Interaktionen prägen – so etwa, wenn ein katholischer, bayerischer Förster zum Zen-Buddhismus konvertiert und als Meditationslehrer in den USA Novizen ausbildet. Damit steht er in der pikant variierten Nachfolge eines bis heute prominenten, zum Christentum konvertierten Juden (Saulus/Paulus),

3 Die Bezeichnung »ethnisch« ist insofern nicht neutral, als es sich bei ihr entweder um eine Selbst- oder um eine Fremdzuschreibung handelt, die ein Ethnos als unhinterfragbare Substanz voraussetzt. Daher wird sie hier und im Folgenden in Anführungsstriche gesetzt.

4 Zum Begriff und zu den Erscheinungsformen der Weltgesellschaft vgl. Stichweh (2000).

5 Den Ausdruck »Verschränkung« übernehme ich von Müller (2010), der ihn seinerseits der Quantenphysik Erwin Schrödingers entliehen hat. Er verwendet diesen Ausdruck jedoch eher im Zusammenhang mit den Begriffen Korrespondenzverhalten, Korrelation und Komplementarität. Bezugspunkte sind bei ihm, anders als bei mir, Wechselwirkungen innerhalb relativ geschlossener »archaischer Kulturen«.

der als römischer Staatsbürger zum missionarischen Wander-Charismatiker wurde und Gemeinden sowohl in Kleinasien als auch in Rom gründete: Schon die plural strukturierte Mosaikgesellschaft des Römischen Reiches war durch solche Verschränkungen mitgeprägt.

Die Christianisierung und das Heilige Römische Reich Deutscher Nation bereiten dieser religiösen Heterogenität – zumindest in Europa – ein Ende, bis zu Beginn des 15. Jahrhunderts mit der Eroberung von Ceuta (1415) und der Öffnung der Straße von Gibraltar ein Wettlauf europäischer Entdeckungsreisender einsetzt. Europa und seine Länder – Ausgangs-, Rückkehr-, Heimatort und zunächst nicht problematisiertes Zentrum der Expeditionen, Feld- und Raubzüge, der Kolonisierung und Mission – entdecken, wie zuvor Marco Polo Ende des 13. Jahrhunderts, andere Zentren und gründen dabei – ohne es zu wollen – neue, die sich später unabhängig machen werden. So dezentriert Europa langsam und unabsichtlich, aber unaufhaltsam sich selbst und seine Sichtweise.

Alle Gesellschaftsformen, insbesondere aber plurale Gesellschaften, bilden ein Feld von »Wechselwirkungen« (Georg Simmel), das vom Zwang zur Reziprozität der Perspektiven beherrscht wird. Nebenbei: Auch der forcierte Versuch der Reziprozitätsverweigerung ist Ausdruck dieses Zwangs. Allerdings verführte die zentrische Perspektive der europäischen Nationalstaaten, der Blick von innen nach außen – die Beobachtung der Außenlage durch die Binnenlage – dazu, dass die in den Nationalstaaten für die Selbstbeobachtung entwickelten Begriffe, einschließlich des Religions- und Gesellschaftsbegriffs, auf die jeweils in den Blick genommene Außenlage übertragen wurden.

Im Zuge der Globalisierungsprozesse lösen sich jedoch die unterschiedlichen zentrischen Perspektiven zunehmend auf. Je pluraler Gesellschaften verfasst sind, desto mehr sehen sich deren Mitglieder zum Perspektiven- und Wertevergleich gezwungen: Werte werden immer dann explizit thematisiert und diskutiert, wenn unterschiedliche Normen und Wertesysteme bereits miteinander konkurrieren. Ein frühes, exemplarisches Zeugnis für die Haltung, die sich aus dieser konfliktären Konstellation ergibt, findet sich bereits bei Herodot, wenn er schreibt: »Mir ist es ganz klar, dass [der persische Herrscher] Kambyses wahnsinnig war.« Denn dieser hatte die Götterbilder anderer Völker verhöhnt und verbrennen lassen. Wer »fremde Gottheiten und Gebräuche« verhöhnt, so Herodot weiter, muss wahnsinnig sein. »Denn wenn man an alle Völker der Erde die Aufforderung ergehen ließe, sich unter all den verschiedenen Sitten die vorzüglichsten auszuwählen, so würde jedes, nachdem es alle geprüft, die seinigen allen anderen vorziehen. So sehr ist jedes Volk überzeugt, dass seine Lebensformen die besten sind. Wie kann daher ein Mensch mit gesunden Sinnen über solche Dinge spotten?« (Herodot, 1955, 198).

Die Pointe dieser Textpassage besteht darin, dass Herodot zunächst die überall beobachtbare Ethnozentrität – die Grundunterscheidung zwischen einem »Wir« und »den Anderen« – herausstellt, um sich dann in der abschließenden Frage die Kraft der ebenso grundlegenden Unterstellungen der Reziprozität der Perspektiven und der prinzipiellen Sinnhaftigkeit des Handelns anderer nutzbar zu machen: Wahnsinnig ist – so Herodot –, wer sich gegen diesen uns schon im Alltag aufgezungenen Perspektiven- und Wertevergleich stellt.

Mit dem Auftreten des (jüdischen, christlichen und dem darauf folgenden islamischen) Monotheismus verändert sich die bis dahin polytheistisch verfasste Antike entscheidend – zunächst nur strukturell, dann aber zunehmend kollektiv lebenspraktisch. So wird das römische Pantheon, ein Tempel, in dem alle Götter verehrt werden können, dem Monotheismus beides: Gräueltum und Frevel. Denn der Monotheismus verweigert sich schroff und kategorisch jedem Zusammenleben der Götter – auf welchem Olymp oder in welchem Tempel auch immer. Aus der Konkurrenz der Götter wird ein – in letzter Konsequenz tödlicher – Kampf um Alleinvertretungsansprüche und die jeweils beanspruchte absolute Wahrheit. Der alleinige Gott fordert von seinen Anhängern uneingeschränkte Zugehörigkeit und Hingabe. Er erlaubt weder wechselnde Bündnisse noch Mehrfachloyalitäten. Die Bindung an eine Religion erhält eine neue Qualität: die der existenziellen Entscheidung und – tendenziell – der religiös verlangten und legitimierten Reziprozitätsverweigerung.

Allerdings bleibt der geschichtliche Weg der Menschheit hin zu globalen, pluralen Vergesellschaftungsformen zwangsläufig auch für die Monotheismen nicht folgenlos. Sie verlieren zunehmend ihre jeweiligen Territorien, treffen in *einer* Gesellschaft aufeinander und positionieren die Individuen in ihrem Verhältnis zu ihrer jeweiligen Gemeinschaft neu: Gemeinschaftszugehörigkeit ist nicht mehr selbstverständlich. Die bis dahin gewohnte Übernahme einer Tradition ist nicht mehr selbstverständlich, sondern muss nun begründet werden. In solchen Situationen praktischen Wertevergleichs und daran anschließender Wertentscheidungen erfahren wir, dass der *Wertewandel*, das Resultat des Wertevergleichs und der Wertkonkurrenzen, ein konstitutiver Bestandteil der Menschheitsgeschichte ist. Die unwahrscheinlichste und durch ihren Zwangscharakter unerträglichste Gesellschaft wäre jene, in der alle Gesellschaftsmitglieder sich an ein absolutes Wertesystem halten (müssen) und selbst die Unterscheidung und der Vergleich zwischen einem erfahrenen »Sein« und einem geforderten »Sollen« – der Grundkonflikt, der jeder Wertedebatte vorausgeht – nicht mehr artikuliert werden kann.

Den Gegenpol bilden plurale Gesellschaften. In ihnen profitieren alle Gesellschaftsmitglieder vom relativ friedlichen Nebeneinander der unterschiedlichen Religionen und Wertesysteme. Aber diese Form der weltanschaulichen

Koexistenz verdankt sich dort, wo sie – gegenwärtig – verhältnismäßig problemlos gelebt werden kann, der institutionellen Absicherung durch ein politisches System, das in Europa, einem relativ kleinen Teil der Welt, aus einer spezifischen historischen Entwicklung hervorgegangen ist: Das Zusammenspiel von griechischer und römischer Antike, jüdisch-christlichen Glaubens- und Denktraditionen, die in Europa mit dem Investiturstreit beginnende Trennung von Kirche und Staat, die Erfahrung blutiger Religionskriege und das mit der Aufklärung einsetzende »Projekt der Moderne« führen in einem langen Entwicklungsprozess dazu, dass Staat und Gesellschaft nicht mehr als Stiftung eines göttlichen Willens, sondern als Ergebnis von Gesellschaftsverträgen begriffen werden.

In diesen Verträgen geht es um die Sicherung der labilen Balance zwischen staatlichem Machtanspruch und bürgerlicher Freiheit, zwischen Mehrheitswillen und Minderheitenschutz und nicht zuletzt um die Absicherung des Individuums, das zugleich als schwächstes Glied der Gesellschaft gesehen und dennoch als verantwortlicher, das Gemeinwesen fundierender Bürger nicht nur geschützt, sondern auch gestärkt werden soll. Folgerichtig sorgen die modernen Verfassungen dafür, dass Entscheidungs-, Wahl-, Meinungs-, Religions- und Glaubensfreiheit zugleich miteinander verbunden und garantiert werden. Nicht nur die friedliche Koexistenz der Religionen wird durch diese Verbindung ermöglicht, sondern eben auch der »Zwang zur Häresie« (Peter L. Berger), die temporäre Polyhäresie, die sich zwangsläufig daraus ergebende, immer mögliche Konversion, aber auch sogenannte Belief Blends: Religionshybride. In ihnen komponieren Einzelne oder Gemeinschaften (Gemeinden) Zutaten aus Religionen und Weltanschauungen sowie daran anknüpfenden Symbol- und Ritualrepertoires zu neuen Collagen sozialer, den Alltag überhörender Ausdrucksformen.

Die modernen nationalstaatlichen Verfassungen schufen für das Zusammenleben der Weltanschauungen und Religionen einen rechtlichen Rahmen, indem sie Absolutheitsansprüche ausklammerten und die Entscheidung für oder gegen (eine) Weltanschauung oder Religion an die Individuen delegierten. Die – noch rudimentären – Institutionen einer Weltgesellschaft versuchen als eine Art Völkerbund, wenn schon nicht ein Zusammenleben, dann doch zumindest ein relativ konfliktfreies Nebeneinanderleben der Kulturen und Religionen zu fördern. Dabei ist es bisher nicht gelungen, den mit den »Allgemeinen Menschenrechten« verbundenen Wertekanon mit dem System der vermeintlich absoluten Wahrheiten, Rechte und Pflichten der Weltreligionen zu vermitteln.

Hier bietet die Verbindung von freiheitlich demokratischem Verfassungsstaat und pluraler Gesellschaft einen Ausweg an. Dieser setzt allerdings das voraus,

worauf Vertreter »absoluter Wahrheiten« nicht verzichten wollen: den Verzicht auf den Anspruch einer Religion oder Weltanschauung, alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und der individuellen Lebensführung unter ihr Primat zu stellen. Zwangsläufig entstehen gerade dort, wo Weltanschauungen und Religionen innerhalb einer Gesellschaft miteinander konkurrieren, große Konfliktpotenziale. Andererseits bietet gerade das Nebeneinander einander ausschließender und bekämpfender absoluter Wahrheiten die Chance nicht nur zum Vergleich und Perspektivenwechsel, sondern auch zu dem Versuch, auf dem Markt der Religionen und Weltanschauungen, wenn schon nicht zu einem Modell »religiös-sozialer Marktwirtschaft«, so doch zu einer rechtlich und institutionell gestützten Balance der Ansprüche und Anspruchsdomänen zu kommen. Der Kampf um diese Balance prägt alle pluralen Gesellschaften.

Eine besondere Brisanz erhält diese Entwicklung, weil sich eine Hoffnung nicht erfüllt hat: die Hoffnung, dass eine Pluralisierung der Weltanschauungen und der mit ihnen verbundenen Lebensformen zu einem friedlichen Zusammenleben führen müsste und plural verfasste Gesellschaften per se sozialen Frieden mit sich brächten. Denn mit sozialer Vielfalt ist nicht nur ein Gewinn an Optionen für die eigene Lebensführung, sondern mit dem »Polytheismus der Werte« (Weber, 1973a, 271 ff.) auch ein Verlust an Selbstverständlichkeiten und Sicherheit verbunden: Das Spiel mit Optionen und die Sehnsucht nach Sicherheit – Pluralisierung der Lebensentwürfe einerseits und Fundamentalismus andererseits – sind die strukturell angelegten Extreme plural strukturierter Gesellschaften. Den fragilen Pluralismus durch rechtlich und institutionell abgesicherte Stützen lebensfähig zu machen, ist der Dauerauftrag plural strukturierter Gesellschaften. Anders ausgedrückt: Für plural strukturierte Gesellschaften stellt sich das Problem der Stiftung und Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Ordnung in besonderer Schärfe.

2 Die Rechtskultur pluraler Gesellschaften

Menschliche Kultur, gesellschaftliche Ordnung und Recht stützen einander gegenseitig. Aber Kultur ist mehr als nur Ordnungsstiftung. Am pointiertesten hat dies Max Weber zum Ausdruck gebracht. »Kultur ist ein vom Standpunkt des Menschen aus mit Sinn und Bedeutung bedachter endlicher Ausschnitt aus der sinnlosen Unendlichkeit des Weltgeschehens« (Weber, 1973b, 180). Diese Aussage charakterisiert eine Moderne, in der die Kultur sich aus der Theologie herausgelöst und von der Religion emanzipiert hat. Wenn aber Sinnstiftung nicht mehr aus einer Transzendenz abgeleitet werden kann, Kultur zur Diesseitsreligion wird und gesellschaftliche Ordnung innerweltlich abgestützt werden muss, erhalten das Recht und die Rechtsprechung durch ihre pure Existenz ihren eigenen Wert.

Dass das Recht damit zu einer zentralen, ordnungsstiftenden Ausdrucksform von Kultur wird, verweist aber auch – dies ist deutlich zu erkennen – auf eine negative Anthropologie. Nicht erst Thomas Hobbes und Immanuel Kant haben Staat, Gesellschaftsvertrag und Rechtsordnung so gesehen, wie Fritz Mauthner es in folgender Formel ausdrückte: »Der Rechtsstaat ist der modus vivendi des argen Menschen. Die Menschen sind nicht gut« (Mauthner, 1980, 305). Diese Formel entspricht ziemlich genau der Auffassung Kants vom Menschen. Denn für Kant sind Menschen – vgl. seine Anthropologie – nicht per se gut, sondern auch eitel, faul, boshaft, egoistisch und manches andere mehr. Genau deshalb, so beobachtet Mark Twain, könne man bei uns allen, wenn wir uns nicht kontrollieren, den »naturbedingten Ausdruck der Niederträchtigkeit ablesen«.

Die Weltreligionen teilen diese negative Anthropologie. Recht und Gesetz sind Zwangsinstrumente: ein Erziehungsprogramm gegen den argen Menschen und seinen »Sündenfall« (Bibel, Genesis). Gleich zu Beginn, in der »Die Eröffnende« genannten Sure 1, wird auch im Koran klargestellt, dass Gott nicht nur der »Erbarmer, der Barmherzige, der Herr der Weltenbewohner« ist, sondern auch »der Herrscher des Gerichtstages«. Das Gleiche gilt für den Gott der Zehn Gebote: Die göttliche Ordnung wird durch göttliche Herrschaft hergestellt. Ihre weltliche Stellvertretung aber übernimmt das von Gott gestiftete Gesetz, das seinerseits in der Rechtsprechung und – das ist entscheidend – »gewaltförmig«, wiederum Max Weber, durchgesetzt werden muss. Symbolisch führt uns die biblische Geschichte von der Entstehung der Gesetzestafeln vor Augen, dass Gesetz und Gesetzesbruch für Menschen, selbst für den göttlichen Boten und Vertreter des Gesetzes, grundsätzlich zusammengehören, denn Moses zerbricht im Zorn über sein Volk die Urschrift, die Urtafeln des göttlichen Gesetzes, und muss anschließend die neuen Tafeln selbst herstellen. Kurz: Der erste menschliche Vertreter des göttlichen Gesetzes ist zugleich und dramatisch wörtlich der erste Gesetzesbrecher, kein Wunder bei einem zum Jähzorn neigenden Mann, den die Ägypter als Totschläger suchen.

Die Geschichte dessen, was wir den modernen Verfassungs- und Rechtsstaat nennen, teilt zwar noch mit ihrem religiösen Ursprung die negative Anthropologie und auch die – nun gezügelte – Gewaltförmigkeit des Rechts und die Paarung von Verantwortung und Strafe, aber daneben beschreibt sie einen ganz anderen Weg: den Weg von der göttlichen, heiligen Rechtsordnung zum säkularen und nur noch innerweltlich geheiligten Rechtssystem. Kultur und Recht im Plural, also Kulturen und Rechtssysteme, sind die soziohistorischen Antworten konkreter Völker und Vergesellschaftungsformen auf die jeweiligen Problemlagen, Orientierungs- und Ordnungsbedürfnisse. Ebenso steht es mit der in der modernen Gesellschaft sich vollziehenden Ausdifferenzierung einzelner Sphären und Systeme mit jeweils eigenen Bereichslogiken wie etwa in

Politik, Wirtschaft, Recht, Wissenschaft oder in der kirchlich organisierten Religion. Ablesbar ist diese Ausdifferenzierung der einzelnen Sphären und ihrer Handlungslogiken unter anderem an den sichtbaren symbolischen Ausdrucksformen, die sie sich geben.

Zugleich sind die zunehmend plural strukturierten Nationalstaaten und Staatenbünde – also auch unsere Gesellschaft – charakterisiert durch den Reimport alter und den Import neuer religiöser und kultureller Konfliktlinien. Konflikte zwischen Kulturen und Religionen, Kampfzonen also, die früher territorial externalisiert werden konnten – noch in Samuel Huntingtons »Clash of Civilizations« findet sich diese Vorstellung –, wählen sich heute ihre Austragungsorte innerhalb einer Gesellschaft. Das gilt auch für die Auseinandersetzung zwischen säkularem und religiös fundiertem Recht.

In welche Richtung sich solche Auseinandersetzungen schlimmstenfalls entwickeln können, macht der Regisseur Jim Jarmusch mit der Metapher des Schmelztiegels deutlich, wenn er – lange vor dem jüngsten US-amerikanischen Wahlkampf – in einem seiner Filme einen der Akteure sagen lässt: »Amerika ist ein großer Schmelztiegel. Wenn man den zum Kochen bringt, kommt der gesamte Abschaum nach oben.« Bei einer Überhitzung kultureller und religiöser Konflikte in pluralen Gesellschaften trifft Jarmuschs Prognose möglicherweise generell zu. In einer solchen Situation geht es für uns darum zu prüfen, ob es mithilfe einer allgemeinen Idee der Gerechtigkeit gelingen könnte, der Konkurrenz der Kulturen, Religionen und Rechtsordnungen etwas entgegenzusetzen, das die jeweiligen Gegner, wenn es sie schon nicht versöhnt, so doch befähigt, nebeneinander zu leben und doch zu kooperieren. Um eine solche Prüfung soll es im Folgenden gehen.

Eine offensichtliche und scheinbar unüberbrückbare Kluft öffnet sich dort, wo säkulares, ausdifferenziertes, institutionell abgesichertes Recht auf die in vielen islamischen Kulturen angestrebte Einheit von politischem System, Religion und Recht trifft: auf den Verbund von »Heiligen Büchern« – repräsentiert im Koran, den Hadithen und der Scharia –, die als Rechtsgrundlage gelten. Die meisten transnationalen Lösungsversuche gegenüber diesem Grundkonflikt sind okzidental geprägt. Sie speisen sich aus dem Erbe der europäischen Aufklärung, die (vgl. Abschnitt 1) ihrerseits – auch – als historisch erzwungene Antwort auf Jahrhunderte währende religiöse Krisen und Kriege verstanden werden muss. Es ist der Versuch einer universalen Antwort, deren behauptete Universalität zwar zur Diskussion steht, deren Universalisierungsbemühung jedoch dem Verharren in Partikularismen, sei es in Form eines konturlosen Relativismus – eines beliebigen »Polytheismus der Werte« – oder in Gestalt allein selig machender, einander ausschließender Wahrheiten, zweifellos vorzuziehen ist.

Während aber einerseits die noch immer nicht von allen Staaten anerkannten »Allgemeinen Menschenrechte«, so historisch bedingt und widersprüchlich deren Formulierung auch ist, letztlich überzeitliche Geltung beanspruchen, sind andererseits die historische Bedingtheit der jeweiligen nationalen Gesetzgebungen sowie die unentwegten Änderungen und Erweiterungen der nationalen Gesetze unübersehbar. Darüber hinaus werden – wie innerhalb der Europäischen Union oder durch weltgesellschaftliche Organisationen (wie UNO, UNESCO, WHO, Weltbank, Internationaler Gerichtshof) – die nationalen Gesetzgebungen immer wieder unterlaufen oder überformt durch eine neue APO, eine neue, mächtige Form »außerparlamentarischer Ordnung«: durch Ad-hoc-Zusammenschlüsse von Interessen- und/oder Gesinnungsgemeinschaften, die ihr je eigenes Recht beanspruchen.

Plural strukturierte Nationalstaaten haben aber nicht nur mit diesen Widersprüchen zu kämpfen, sondern auch mit dem Versagen einer Lösungsformel, die Niklas Luhmann vor vielen Jahren vorgeschlagen hat: »Konsens durch Verfahren« – wenn »materialer«, inhaltlicher Konsens zunächst nicht möglich ist. Diese Formel bewährt sich nicht mehr in Gesellschaften, Organisationen und Parlamenten, in denen, wie zunehmend zu beobachten ist, auch über die Gültigkeit der Verfahren gestritten wird. Nebenbei: Es kann sogar sein, dass Konsens über ein gemeinsames Thema oder Problem besteht, der Interessenkonflikt dadurch aber keineswegs gelöst wird. Friedrich der Große fasste eine solche Situation mit dem schönen Bonmot zusammen: »Maria Theresia und ich – wir wollen genau dasselbe: Schlesien.«

Sowohl am Streit über Verfahren als auch am Bonmot Friedrichs des Großen zeigt sich, dass auch eine weitere Hoffnung nicht ohne weiteres trägt: die Hoffnung auf die Wirksamkeit des Dialogs an sich, nicht einmal die Hoffnung auf die kontrafaktische Wirksamkeit dieses Instruments. Schon die Ausdrücke dialogos oder – bezogen auf mehrere Diskursteilnehmer – polylogos verweisen auf eine Gesprächsstruktur, in der unterschiedliche Logiken und Sprechweisen aufeinanderstoßen, die möglicherweise nicht zueinanderfinden. Weder der Dialog noch der Polylog sind auf einen endgültigen Abschluss festgelegt – schon gar nicht, lässt sich vermuten, auf einen glücklichen.

An kaum einem anderen gesellschaftlichen Ort werden die Heterogenität und Widersprüchlichkeit, die Normenverstöße und die gesellschaftlichen Ränder so sichtbar wie in den Gerichten: Nahezu alle Ungeheuerlichkeiten und Variationen des Sozialen finden sowohl ihre Bühnen in den Gerichtsräumen als auch ihre Zuordnungen zu den Ordnungen des Rechts. Es ist immer ein Recht, das sich seinerseits der fundamentalen Bedrohung aller Gesellschaften durch Anomie (Gesetzlosigkeit) als realer oder befürchteter Unordnung verdankt: Die Paradoxie jeder Gesellschaftsordnung und der in ihr existierenden Wert-

vorstellungen besteht gerade darin, dass die in ihr geltenden Werthierarchien an den *Verstößen* gegen geltende Normen überhaupt erst konkret erkennbar werden. Normenverstöße und die darauf reagierenden Sanktionen sind die Indikatoren für die Gültigkeit einer Wertordnung.

Eine der konkreten Antworten auf die Frage, wie gesellschaftliche Ordnung etabliert werden könne, ist die Herstellung einer Rechtsordnung. Diese wiederum muss sich, wenn sie durchgesetzt werden soll, auf ein gesellschaftlich institutionalisiertes Gewaltmonopol stützen, also auf mittelbare, fragmentierte Gewalt. Es gilt daher beides: »Hinter den Gerichten [steht] das Gewaltmonopol« und »fragmentierte Gewalt existiert auf Dauer nur als verrechtlichte und unter dem Schutz des Gewaltmonopols« (Reemtsma, 2008, 60). Für plurale Gesellschaften scheint sich die Bedrohung gesellschaftlicher Ordnung noch potenziert zu haben. Andererseits aber bietet sich diesen Gesellschaften die Chance, Unterschiede als das zu begreifen, was Veränderung möglich macht: als etwas, das geschlossene in offene Gesellschaften und Kulturunterschiede in eine »Kultur des Unterschieds« (Richard Sennett) transformieren kann.

Damit eine solche Transformation gelingt, bedarf es jedoch eines Vertrauens der Bürger in eine – zumindest institutionell abgesicherte – Stabilität der Gesellschaft, also auch, wenn nicht vor allem, in die Stabilität des staatlichen Gewaltmonopols (Reemtsma, 2008, 60). Wie aber soll ein solches Vertrauen hergestellt werden? Gerade plural orientierte Gesellschaften und Staaten scheinen darauf zu hoffen, dass die von ihnen vorgetragene zirkuläre Argumentation entweder nicht durchschaut oder trotz ihrer Zirkularität für tragfähig gehalten wird: Der Staat erwartet von seinen Bürgern, dass sie sich ihm gegenüber loyal verhalten und setzt seinerseits voraus, dass durch diese Loyalität die faktische Wirksamkeit eines Gewaltmonopols abgesichert wird. Es wäre illusorisch zu glauben, dass sich eine solche Vertrauensbildung von allein ergibt. Ohne ein gesellschaftliches Erziehungsprogramm, das jedes Gesellschaftsmitglied schon frühzeitig einschließt, ist sie nicht zu erreichen. Denn eines ist sicher: »Standards der Vertrauenssicherung kommen nicht auf dem Wege eines Erlasses zustande« (Reemtsma, 2004, 22).

An der Unterstellung eines – durch den Gesellschaftsvertrag fundierten – wechselseitigen Loyalitätsverhältnisses zwischen den Bürgern und ihrem Staat wird eine weitere Zirkularität in der Absicherung des staatlichen Gewaltmonopols erkennbar: Als fragmentarische Gewalt kann das Gewaltmonopol das Recht der Bürger »faktisch« nur in Grenzen garantieren; dass diese Gewalt dennoch als eine *umfassende* wahrgenommen wird, liegt daran, dass sie ergänzt wird durch die wechselseitige [...] Unterstellung der alltäglichen Gewaltabstinenz. Ohne diese Unterstellung funktionierte das Gewaltmonopol nicht, ohne das Gewaltmonopol zerfiele diese Unterstellung« (Reemtsma,

2004, 26, Hervorhebungen im Original). Und ohne ein gesellschaftliches Erziehungsprogramm, ergänzt durch stete Übung, ließen sich diese Unterstellungen weder etablieren noch aufrechterhalten. So viel zur Beschreibung der »geistigen Situation unserer Zeit« (Karl Jaspers) und der mit ihr konfrontierten pluralen Gesellschaften.

3 Recht als Kulturbegriff und die Idee der Gerechtigkeit

Im alltäglichen Leben wird die Problematik eines Gesellschaftsvertrags, der auf einem wechselseitigen Loyalitätsverhältnis zwischen den Bürgern und dem Staat beruht, am besten erkennbar an dem immer wieder erfahrbaren Gegensatz zwischen »Recht und Gesetz« einerseits und dem menschlichen Gerechtigkeitsgefühl. Das in diesem Gegensatz enthaltene Problem formuliert Fritz Mauthner aus beinahe lebensweltlicher Perspektive folgendermaßen: »Wir finden *in* uns ein undefinierbares Rechtsgefühl, und wir finden *draußen* gut definierte Gesetze« (Mauthner, 1980, 308, Hervorhebungen im Original). Mit eben dieser Problematik setzt sich Gustav Radbruch in seiner Rechtsphilosophie von 1914 (Radbruch, 1973) auseinander, in der er die sogenannte Radbruch-Formel entwickelt, die bis heute – hoffentlich – in jedem Jurastudium thematisiert wird. Ich gehe im Folgenden kurz auf Radbruchs Argumentation ein, auch wenn zeitgenössische juristische Experten sie vielleicht für überholt oder allzu idealistisch halten. Mir scheinen Radbruchs Überlegungen, wenn man sie mit jenen Ernst-Wolfgang Böckenfördes zu einem Grundproblem des freiheitlich säkularisierten Staates verbindet, nach wie vor nicht nur zeitgemäß, sondern auch in einem besonderen Sinne modern zu sein.

Radbruch beginnt seine Argumentation so, als sei die Rechtswissenschaft immer schon auch eine Kulturwissenschaft: »Der Begriff des Rechts ist ein Kulturbegriff«, und man glaubt Max Weber zu hören, wenn Radbruch fortfährt: »d. h. ein Begriff von einer wertbezogenen Wirklichkeit, einer Wirklichkeit, die den Sinn hat, einem Werte zu dienen« (Radbruch, 1973, 119). Es folgt eine erste Version der Radbruch-Formel: »Recht ist die Wirklichkeit, die den Sinn hat, dem Rechtswerte, der Rechtsidee, zu dienen. Der Rechtsbegriff ist also ausgerichtet an der Rechtsidee. Die Idee des Rechts kann nun keine andere sein als die Gerechtigkeit« (Radbruch, 1973, 119). Dass der Kantianer Radbruch auch Platon gut kennt und in die eigenen Dienste zu nehmen versteht, wird deutlich, wenn es im Anschluss heißt: »Wir sind [...] berechtigt, bei der Gerechtigkeit als einem letzten Ausgangspunkt Halt zu machen, denn das Gerechte ist wie das Gute, das Wahre, das Schöne ein absoluter, d. h. aus keinem anderen Werte ableitbarer Wert« (Radbruch, 1973, 120). Dabei stellt sich »das Ideal des sittlich Guten [...] in einem Ideal-

menschen, das Ideal der Gerechtigkeit in einer idealen Gesellschaftsordnung dar« (Radbruch, 1973, 121).

Für diese rechtsphilosophisch gewendete »Metaphysik der Sitten« und eine in ihr verankerte ideale Gesellschaftsordnung, die sich der Idee der allgemeinen Menschenrechte verpflichtet fühlt, gilt (in meiner Interpretation) als – deutlich erkennbare – Grenze der Zulässigkeit von Einzelinteressen der Grundsatz: Menschenrechte müssen gegenüber Menschenrechtsverletzungen, wie auch immer diese gerechtfertigt werden, intolerant sein – auch dann, wenn man deren Motive nachvollziehen kann. So hat sich in der Nachfolge der Aufklärung die Moderne einerseits auf den Grundsatz verpflichtet, jede – auch die staatliche – Gewalt zu beschränken und zu kontrollieren, die nicht dazu eingesetzt wird, Gewaltpotenziale zu minimieren (Reemtsma, 2008, 47). Darin drückt sich seit Hobbes ein typisches Selbstverständnis moderner (westlicher) Gesellschaften aus, in denen die Bürger, um sich vor den Egoismen der anderen und der gewaltförmigen Durchsetzung von Einzelinteressen zu schützen, das Gewaltmonopol dem Staat übertragen haben.⁶

Radbruch dagegen verlagert seine Überlegungen *vor* konkret ausformulierte, bereits gültige und umgesetzte Gesellschaftsverträge: Das »Ideal der Gerechtigkeit in einer idealen Gesellschaftsordnung« (vgl. oben) ist für ihn, den platonischen Kantianer, zugleich bloße Idee der Vernunft *und* praktisch wirksame *Maxime*. Vertrags- und Gerechtigkeitsideal werden also zusammengezogen und nicht nur als Bedingung der Möglichkeit von Gesellschaftsverträgen, sondern auch als Richtschnur für die Umsetzung des staatlichen Gewaltmonopols gesehen. Wer Radbruchs Argumentation nur oberflächlich liest, könnte den Eindruck gewinnen, das Vertrauen auf die Wirkung der Rechtsidee und der Gerechtigkeit sei etwas Ähnliches wie der naive Glaube an die Kraft dessen, was Mauthner das »Rechtsgefühl« nennt. Dieser Eindruck ist falsch, auch wenn Radbruch betont, dass »Rechtsidee« und »Gerechtigkeit« nicht juristischer, sondern, im Verhältnis zur Rechtswissenschaft, »apriorischer Natur« (Radbruch, 1973, 125) seien. Immer auch steht die als universalistisch gedachte und entworfenene Rechtsidee im Konflikt mit historisch, kulturell und religiös verankerten Rechtsquellen, die von ihr kontrolliert werden sollen. Deren faktisch wirksame, normative Ansprüche prägen jedoch jedes ausformulierte Recht, und dieses, so Radbruch, tendiere immer dazu, sich selbst zu legitimieren. Es gebe, und dies ist eine für den transnationalen Rechtsvergleich bis heute gültige Einsicht, »kein Recht«, das nicht auf die Frage nach dem Ursprung seines normativen Charakters eine Antwort »schuldig bliebe«. Und es gebe auch kein Recht, das »nicht zu einer Antwort fähig wäre« (Radbruch, 1973, 125).

⁶ Vgl. hierzu Artikel 2 Grundgesetz.

Gegen den faktischen Relativismus miteinander konkurrierender Normen und Wertvorstellungen sowie einen unreflektierten Wertewandel hebt Radbruch die ebenso faktisch wirksame, kulturübergreifende Idee der »Gleichheit vor dem Gesetz« heraus. Diese Idee wird für ihn aber nicht im platonischen Ideenhimmel verortet, sondern sie verdankt sich, wie bei Kant, wiederum einer negativen Anthropologie: der Einsicht in die faktische Ungleichheit der Menschen. Gleichheit sei, so Radbruch, »immer nur Abstraktion von gegebener Ungleichheit unter einem bestimmten Gesichtspunkte« (Radbruch, 1973, 122), und zwar dem des für alle gültigen Rechts.

Sichtbarer als andere sind plurale Gesellschaften gekennzeichnet durch die Allgegenwart und Betonung von Ungleichheiten und Differenzen, seien diese sozialstruktureller, religiöser, ethnischer oder kultureller Art. Gerade in pluralen Gesellschaften ist die unter dem Gesichtspunkte des für alle gültigen Rechts zu leistende Abstraktion von gegebener Ungleichheit unverzichtbar. Allerdings darf die Abstraktion nicht so ausfallen, dass der Einzelfall und seine Besonderheit in ihr unkenntlich werden und versinken. Dieser Gefahr begegnet Radbruch, indem er für die von ihm entworfene Justiz in einer nicht nur idealen, sondern auch konkret realisierbaren Gesellschaftsordnung die Maxime der »Billigkeit« formuliert: Während die Gerechtigkeit den Einzelfall unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Norm ansehe, habe die Billigkeit in der konkreten Rechtsprechung im Einzelfall dessen »eigenes Gesetz« zu suchen, allerdings so, dass sich dieses schließlich gleichfalls »zu einem allgemeinen Gesetz erheben lassen müsse!« (Radbruch, 1973, 123).

Dabei klingt in der Aussage, die Billigkeit sei die Gerechtigkeit des Einzelfalls, Kants kategorischer Imperativ unüberhörbar durch: Moderne Rechtsprechung darf nicht zur Subsumtionsmaschinerie werden. Sie muss so verfahren, dass der Einzelfall an der Rechtsidee teilhat und diese erkennen kann. An dieser Maxime hat sich jede Gesetzgebung auszurichten. Wobei der Gesetzgeber die eigene historische und kulturelle Bedingtheit dann am besten erkennt und berücksichtigt, wenn er sie durch die allgemeine Rechtsidee, die Idee der Gerechtigkeit, kontrolliert: Wie bei Kant im Hinblick auf den Gesellschaftsvertrag, so gilt bei Radbruch, dass auch die Gerechtigkeit keineswegs als ein *Faktum* vorauszusetzen nötig sei, sondern auch sie sei »eine bloße Idee der Vernunft«, die aber ihre unbezweifelte praktische Realität habe, nämlich die, jeden Gesetzgeber zu binden, dass er seine Gesetze so gebe, als ob sie aus dem vereinigten Willen eines ganzen Volkes entsprungen seien. Dabei müsse jedes Gesellschaftsmitglied, sofern es Bürger sein wolle, so angesehen werden, als ob es einem solchen vereinigten Willen mit zugestimmt habe. Denn das sei der Probestein der Rechtmäßigkeit eines jeden öffentlichen Gesetzes (Kant, 1971, §§ 44 ff.).

Ein Staat und sein Rechtssystem sind also nicht schon gerechtfertigt, *weil* sie auf einem Gesellschaftsvertrag basieren, sondern nur dann, *wenn* sie sich so deuten lassen, als sei der Gesellschaftsvertrag auf Basis der Gerechtigkeitsidee geschlossen worden: Vor allem ein plural strukturiertes Staatswesen kann von seinen Bürgern nur dann Loyalität erwarten, wenn es so angesehen wird, als sei es im Interesse eines jeden seiner Mitglieder entstanden und deswegen zu erhalten. Diese – hier für plurale Gesellschaften entworfene – Kompilation aus kantischer Vertragstheorie und Kultursoziologie ergänze ich zum Abschluss mit einem Hinweis auf den so oft vergessenen Hintergrund der provozierenden Feststellung Ernst-Wolfgang Böckenfördes, der säkulare Staat lebe von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren könne, ohne seine Freiheitlichkeit infrage zu stellen (Böckenförde, 1967). Er setzt, wie Niccolò Machiavelli, bei dem man dies wegen seines – bei Gesinnungsethikern – schlechten Rufs nicht erwarten würde, auf folgende Maxime: »Wer einem Staatswesen eine Verfassung zu geben hat, tut immer klug daran, Vorsorge für den Schutz der Freiheit zu treffen. Dies ist eine der notwendigsten Einrichtungen: Von dieser hängt es ab, ob die bürgerliche Freiheit von längerer oder kürzerer Dauer ist« (Machiavelli, 2007, 30).

Böckenförde sieht sowohl den Vorzug als auch das Dilemma von freiheitlichen, säkularen, demokratischen Verfassungen darin, dass sie einerseits das schwächste Element der Gesellschaft, das Individuum, schützen, indem sie es in seiner Freiheit zu stärken versuchen. Andererseits soll dabei aber jeder Einzelne die Wahlfreiheit, die man ihm zugleich gibt und auferlegt, dazu nutzen, sich gegenüber dem Staat und den Gesetzen, die ihn schützen, loyal zu verhalten. Eben diese Zirkularität (vgl. Abschnitt 2) und die aus ihr entspringenden Paradoxien bilden zwar den Ausgangs-, nicht aber den Endpunkt der Überlegungen Böckenfördes.

Gerade am Beispiel des Rechts auf Religionsfreiheit verdeutlicht er, wie eine augenfällige Paradoxie in eine Position überführt werden kann, aus der heraus der Bürger zugleich Gesinnungsfreiheit und Rechtssicherheit genießen kann. Anders als die vernebelnde Melange aus politischen Debatten und Talkshowparlamentarismus stellt Böckenförde fest, »das Maß der Verwirklichung der Religionsfreiheit bezeichne das Maß der Weltlichkeit des Staates« (Machiavelli, 2007, 57). Hier geht es um die Freiheit des Individuums, sich für eine eigene – hier religiöse – Werthaltung zu entscheiden. Der freiheitliche Staat dagegen, so schon damals (Ende der 1960er Jahre) Böckenförde gegen Helmut Schelsky, könne und solle vom Bürger als Bedingung für den Bürgerstatus *kein* Wertbekenntnis verlangen – wie es die offene oder verdeckte Rede von der sogenannten Leitkultur nahelegt. Wohl aber habe der Bürger die Gesetze des Staates zu akzeptieren und zu befolgen (Böckenförde, 1978, 24 ff.). Kurz: Vom Staatsbürger wird Gesetzes-, nicht Gesinnungstreue ver-

langt. Böckenförde stellt hier bewusst die Einsicht in Heterogenität und Pluralismus moderner Gesellschaften gegen die Zumutung einer Gemeinsamkeit in der Gesinnung.

4 Fazit

Plural strukturierte, moderne Verfassungsstaaten stellen den einzelnen Menschen, dessen »Würde unantastbar« (Artikel 1 Grundgesetz) ist, in das Zentrum des Gesellschaftsvertrags zwischen den Bürgern und ihrem Staat. Diese zentrale Stellung des Individuums und ihre rechtliche Absicherung verweisen auf grundlegende Zwänge, die moderne Gesellschaften ihren Bürgern auferlegen. Einer der wesentlichen Zwänge für das Individuum besteht in dem Paradox, dass es frei sein und für die eigenen Entscheidungen Verantwortung übernehmen *muss*, die es nicht delegieren kann. In diesem sozialen und politischen Zwang zur Freiheit zeigt sich die praktische Dimension einer bekannten philosophischen These Jean-Paul Sartres: »Ich bin dazu verurteilt, frei zu sein. Das bedeutet, dass wir für unsere Freiheit keine anderen Grenzen als sie selbst finden können oder, wenn man lieber will, dass wir nicht die Freiheit haben, aufzuhören, frei zu sein« (Sartre, 1980, 560).

Der Wunsch, diesem Zwang zur Freiheit und der damit verbundenen Last zu entfliehen, findet seinen Ausdruck in der Sehnsucht nach umfassender Gemeinschaft: Die Attraktion fundamentalistischer oder völkischer Gemeinschaften besteht eben darin, dass die Einzelnen ihre individuellen Entscheidungen und die damit verbundene Verantwortung einem Kollektiv und dessen Repräsentanten zuschieben können, die – wenn man schon nicht selbst im Chor sprechen kann – stellvertretend das Wort übernehmen. In vielen Fällen benötigen solche Zusammenschlüsse nicht einmal einen ausformulierten Kanon von gemeinsamen Überzeugungen oder Dogmen. Es reicht, wenn das eigene Kollektiv sich als Gegensatz zu anderen Kollektiven oder generell zu Anderen, Fremden definiert: Zugehörigkeit ergibt sich aus Abgrenzung, die eigene Inklusion aus der Exklusion Anderer.

Diesseits solcher wechselseitiger Exklusionsmechanismen finden sich in allen plural strukturierten Gesellschaften jene Vergemeinschaftungsformen, ohne die Individuen nicht überlebensfähig wären: Familien, Freunde und »Wahlverwandtschaften«, aber auch temporäre Koalitionen wie Interessen- und Kompromissgemeinschaften oder Vereine. Sie bilden das bewegliche, soziale Feld, innerhalb dessen sich die jeweiligen Zusammenschlüsse auf der Basis wechselseitiger Anerkennung und Verantwortung organisieren: in der Zuerkennung des Rechts jedes Einzelnen »auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige

Ordnung oder das Sittengesetz verstößt« (Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz).
Kurz: Demokratisch verfasste, plural strukturierte Gesellschaften bieten die beste Chance, eine gelebte Freiheits- und Rechtskultur miteinander zu verbinden.

Das Wichtigste in Kürze

- Anders als durch eine einheitliche Religion oder Ideologie in sich geschlossene Gemeinschaften sind offene, plural strukturierte, demokratische Gesellschaften mit einem »Polytheismus der Werte« konfrontiert.
- Moderne Demokratien antworten auf diese Situation mit einer Rechtskultur, die in der jeweiligen Verfassung ihren Ausdruck findet.
- Im Zentrum der Verfassungsidee stehen Würde, Freiheit und Schutz des Individuums, das seinerseits aufgefordert ist, sich des eigenen Verstandes »ohne Leitung eines anderen zu bedienen« (Kant) und für die eigenen Entscheidungen Verantwortung zu übernehmen.
- Dadurch, dass demokratische Rechtsstaaten ihren Bürgern einen großen Freiheitsspielraum eröffnen, fordern sie ihnen zugleich sowohl immer wieder neue Entscheidungen als auch Mitverantwortung ab: Die Verpflichtung zur Freiheit kann zur Angst vor der Freiheit und zur Flucht in geschlossene Gemeinschaften und Fundamentalismus führen.
- Indem der demokratische Rechtsstaat seinen Bürgern Religions-, Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit gewährt, sofern sie sich gesetzestreu verhalten, bringt er unterschiedliche Gemeinschaften und deren einander widerstrebende Weltanschauungen und Interessen in eine Balance. Der Wert einer demokratischen Rechtskultur zeigt sich im Bemühen um diese Balance.

Literatur

- Böckenförde**, Ernst-Wolfgang, 1967, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisierung, in: Böckenförde, Ernst-Wolfgang (Hrsg.), Der Staat, Gesellschaft, Freiheit, Frankfurt am Main, S. 92–114
- Böckenförde**, Ernst-Wolfgang, 1978, Der Staat als sittlicher Staat, Berlin
- Herodot**, 1955, Historien. Deutsche Gesamtausgabe, Stuttgart
- Kant**, Immanuel, 1971, Die Metaphysik der Sitten, in: Weischedel, Wilhelm (Hrsg.), Werke in zehn Bänden, Bd. 7, Darmstadt
- Machiavelli**, Niccolò, 2007, Discorsi. Gedanken über Politik und Staatsführung, Stuttgart
- Mauthner**, Fritz, 1980, Wörterbuch der Philosophie. Recht, Bd. 2, Zürich
- Müller**, Klaus E., 2010, Die Siedlungsgemeinschaft. Grundriß der essentialistischen Ethnologie, Göttingen
- Radbruch**, Gustav, 1973, Rechtsphilosophie, Stuttgart
- Reemtsma**, Jan P., 2004, Krull in der Eisenbahn, in: Reichertz, Jo et al., Hermeneutik der Kulturen – Kulturen der Hermeneutik. Zum 65. Geburtstag von Hans-Georg Soeffner, Konstanz, S. 17–26
- Reemtsma**, Jan P., 2008, Die Natur der Gewalt als Problem der Soziologie, in: Rehberg, Karl S. (Hrsg.), Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006, Teil 1, Frankfurt am Main, S. 42–64
- Sartre**, Jean-Paul, 1980 [1945], Das Sein und das Nichts. Versuch einer phänomenologischen Ontologie, Hamburg

Soeffner, Hans-Georg, 2012, Recht – Kultur – Gesellschaftsvertrag, in: Bielefeld, Ulrich et al. (Hrsg.), Gesellschaft – Gewalt – Vertrauen. Jan Philipp Reemtsma zum 60. Geburtstag, Hamburg, S. 230–244

Soeffner, Hans-Georg, 2013, Religion und Kultur des Individuums. 12 Thesen, in: Berger, Peter A. / Hock, Klaus / Klie, Thomas (Hrsg.), Religionshybride. Religion in posttraditionalem Kontexten, Heidelberg, S. 285–304

Soeffner, Hans-Georg, 2014, Fragiler Pluralismus, in: Soeffner, Hans-Georg / Boldt, Thea D. (Hrsg.), Fragiler Pluralismus, Wiesbaden, S. 207–224

Stichweh, Rudolf, 2000, Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen, Frankfurt am Main

Weber, Max, 1973a, Der Sinn der »Wertfreiheit« in den Sozialwissenschaften, in: Weber, Max (Hrsg.), Soziologie. Universalgeschichtliche Analysen, Stuttgart, S. 263–310

Weber, Max, 1973b, Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Winkelmann, Johannes (Hrsg.), Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen, S. 146–214

2

Werte in der Gesellschaft – Werte der Gesellschaft

Andreas Urs Sommer

2.2 Wertegesellschaft – Werte in Gesellschaft? Quecksilbrigkeit als Chance

1	Werteallgegenwart	96
2	Werteernüchterung	98
3	Werteerversteinerung	101
4	Werteerflüssigung	103
	Das Wichtigste in Kürze	106
	Literatur	107

1 Werteallgegenwart

»Deutschland und Amerika sind durch Werte verbunden: Demokratie, Freiheit, Respekt vor dem Recht und der Würde des Menschen, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder politischer Einstellung. Auf der Basis dieser Werte biete ich dem künftigen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Donald Trump, eine enge Zusammenarbeit an« (Merkel, 2016). Die Beschwörung der Werte, mit der Angela Merkel am 9. November 2016 in einer offiziellen Stellungnahme die Wahl Donald Trumps kommentierte, hat einigen Widerspruch provoziert. Kommentatoren monierten, es stünde der deutschen Bundeskanzlerin schlecht zu Gesicht, dem gewählten US-Präsidenten moralischen Nachhilfeunterricht zu erteilen, als handle es sich bei ihm um einen beliebigen afrikanischen oder zentralasiatischen Diktator. Auch sei es seltsames politisches Gebaren, dem künftig mächtigsten Mann der Welt vorab die Bedingungen zu diktieren, unter denen die Kanzlerin bereit sei, mit ihm zusammenzuarbeiten. Viel weniger Aufmerksamkeit hat in der Presse der Umstand gefunden, dass Merkel überhaupt von Werten redet in einem Augenblick, wo diplomatisches Geschick gefragt wäre und vielleicht so etwas wie entschlossenes Markieren der Interessen Deutschlands.

Dass die Kanzlerin die Werte beschwört, ist in der Tat nichts Neues: 2015 war es das prominente Statement »Wir sind ein Europa der Werte« (Merkel, 2015; zur Diskussion Sommer, 2016, 153 ff.), mit dem sie ihre Landsleute davon zu überzeugen suchte, es sei geboten, allen zu uns kommenden Flüchtlingen Asyl zu gewähren. Dass die Berufung auf Werte so wenig irritiert, liegt nicht nur daran, dass die Kanzlerin inflationären Gebrauch davon macht, und es also eher überraschen würde, wenn die Werte einmal in der Mottenkiste blieben. Vielmehr hat sich die Rede von Werten derart flächendeckend ausgebreitet, dass sie bei keiner Erörterung von tatsächlichen oder vermeintlichen Grundsatzen fehlen darf.

Wer im politischen Geschäft Werte in Anspruch nimmt, kann einerseits unterstellen oder der Hoffnung Ausdruck geben, der jeweils andere teile sie und stelle sich auf dieselbe Grundlage. So agiert die Kanzlerin im Blick auf den

neuen Präsidenten; sie umarmt und umgarnt ihn mit den Werten, bei denen sie Gemeinsamkeit erhofft. Andererseits dient die Inanspruchnahme von Werten oft genug auch der Ab- und Ausgrenzung, unterstellend, der jeweils andere sei ein werteloser, wertefeindlicher Geselle. Ein beliebiges Beispiel dafür aus der qualitätsmedialen Fernsehberichterstattung: »Wolfgang Bosbach, den wir als Bundestagsabgeordneten und stetigen Talkshowgast noch vermissen werden, sagt es ebenfalls deutlich: Die Trennlinie verläuft nicht zwischen den Religionen, sondern da, wo – ›im Namen des Islams‹ – Werte gepredigt werden, die im Gegensatz zu unserem Grundgesetz stehen. Wobei man ›Werte‹ an dieser Stelle in doppelte Anführungszeichen setzen sollte. Denn mit ›Werten‹ hat der politische Islam nichts zu tun. Er bemäntelt vielmehr ›barbarische Grausamkeit‹ (Bosbach) mit einer vermeintlichen Wertediskussion« (Hanfeld, 2016).

Nun wäre es interessant zu erfahren, ob Michael Hanfeld dem »politischen Katholizismus« ebenso schlankweg die Wertebindung abspräche wie dem »politischen Islam« – und wenn nicht, warum nicht. Aber der Einzelfall steht hier nicht im Fokus, sondern das Muster: Wir haben Werte, unsere Lebensform ist wertebestimmt, während die anderen nicht einfach andere Werte haben, sondern gar keine. Während also beim ersten Muster das Werte-Sprachspiel der Inklusion dient, der Eingemeindung möglichst aller, steht beim zweiten Muster die Exklusion im Vordergrund: Wir haben, was andere nicht haben, nämlich Werte. Die Frage darf erlaubt sein, ob derartiger Werte-Exklusionismus nicht die manichäische Weltsicht reproduziert, die er – etwa in Gestalt des »politischen Islam« – zu bekämpfen vorgibt.

Ob inklusorisch oder exklusorisch – die Allgegenwart der Rede von Werten macht mehr als nur neugierig: Was sind das denn für Werte, deren Existenz und normative Verbindlichkeit mit dem Reden über sie beglaubigt zu werden scheinen? Da erkundigt man sich am besten wieder bei der obersten Wertschützerin, der Kanzlerin, deren Einlassung in Sachen Trump ja nicht einfach nur in einer Talkshow dahingesagt war, sondern ein offizielles »Pressestatement«. Darin wird Merkel ja sehr konkret. Die Werte, die Deutschland (nicht, wie 2015, Europa!) und Amerika verbänden, seien »Demokratie, Freiheit, Respekt vor dem Recht und der Würde des Menschen, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder politischer Einstellung«. So flüssig das klingt, so ratlos machen doch nähere Rückfragen: Ist Demokratie ein Wert und nicht vielmehr eine Staatsform, über deren Wertigkeit man im Einzelnen sehr genau Buch führen müsste? (War es nicht die attische Demokratie, die Sokrates wegen Gottlosigkeit und Verderben der Jugend zum Tode verurteilte?) Ist Respekt ein Wert und nicht vielmehr eine Haltung? Und schließlich die Freiheit: Ist sie ein Wert oder ein Zustand (Abwesenheit von Zwang) oder eine Möglichkeit (Dinge zu tun, andere zu lassen) oder eine

Tugend? Fragt man genauer nach, was denn daran Werte sind, tut sich ein Abgrund von Fragen auf. Übrigens keineswegs nur, wenn man die Verlautbarungen der Kanzlerin analysiert.

Warum also Werte? Und für wen?

2 Werteernüchterung

An ihrer medialen Präsenz gemessen, sind Werte allgegenwärtig. Sie werden – egal ob im einschließenden oder ausschließenden Modus – angeboten als letzter Kitt unserer Gesellschaft, als Bollwerk gegen den von allen Seiten drohenden Untergang. Es scheint, wenigstens in den politik- und meinungsmachenden Kreisen, eine Art von säkularer Wertereligion zu geben. Diese Wertereligion duldet keinen Widerspruch gegen die Existenz der Werte, ist jedoch gleichzeitig sehr tolerant gegenüber allen möglichen Werten in allen möglichen Verhältnisbestimmungen. Die medial-politische Wertereligion legt keine obersten Werte fest und ist hochgradig unbestimmt, wenn es um die Beziehung einzelner Werte zueinander geht. Wie beispielsweise – nehmen wir einmal die beiden von der Kanzlerin erstgenannten Werte – müssen wir uns die Beziehung von Demokratie und Freiheit denken? Offensichtlich gerät die Freiheit des Individuums an den Entscheidungen der politischen Mehrheit oft genug an Grenzen. Was soll mehr zählen? Und wie entschiede man im Konfliktfall, würde man antworten, beides zähle gleich?

Die säkulare Wertereligion gründet auf Sprechhandlungen: Sie evokiert unentwegt die Existenz von Werten, indem sie über Werte redet, als ob es sie einfach so gebe. Nun ist aber leider die Allgegenwart der Rede von Werten kein Beweis für die Allgegenwart der Werte, ja nicht einmal für die Existenz von Werten – ebenso wenig, wie die Rede von Gott ein Beweis für Gottes Existenz ist. Misstrauischen Beobachtern dürfte es leicht in den Sinn kommen, ein umgekehrt proportionales Verhältnis von Werte-Rede und Werte-Existenz zu vermuten: Je mehr man über Werte reden hört, desto mehr verflüchtigt sich ihr Sein (Analoges könnte auch von Gott gelten).

Werte gibt es nicht. Jedenfalls nicht so, wie es Schuhe, Bankkonten, Birnbäume oder Straßenbahnen gibt. Dies einzuräumen wird dem Werte-Redner nach kurzem Nachdenken nicht schwerfallen: Eine physische Existenz haben Werte offensichtlich nicht; wir können sie nicht auf freier Wildbahn beobachten wie Murmeltiere, Mäusebussarde oder Menschen, auch nicht wie Planeten, Pfannen oder Postanweisungsformulare. Der Werte-Redner wird sagen, die Existenzform der Werte sei eine geistige; so wie Zahlen geistige Wesenheiten sind, die es gibt, ohne dass sie physische Gegenstände wären. Bei derartigen

geistigen Gegenständen wird man gemeinhin indes verlangen, dass man von ihnen einen klaren und distinkten Begriff gewinnen kann. Von einer Zahl wie 4 oder 3.342.349 kann man einen solchen Begriff bilden. Aber kann man es von einem Wert – etwa der Demokratie als Wert oder der Freiheit als Wert? Ist der klare und distinkte Begriff, den ich mir beispielsweise von Freiheit als Wert bilde, identisch mit dem Begriff, den Sie sich davon bilden – so wie der klare und distinkte Begriff von 4 als Quadratwurzel von 16 für Sie und mich gilt? Wenn Sie und ich aber andere Begriffe von Freiheit bilden, wie können wir dann ausschließen, dass wir unter demselben Namen zwei ganz unterschiedliche Werte haben? Und wenn das so wäre, auf welche Weise können wir dann vom geistigen Sein der Werte sprechen?

Auch wenn man diese lästigen ontologischen Fragen unwillig abschüttelt und auf die von den jeweiligen Sprechern unabhängige Existenz von Werten pocht, ist man damit nicht notwendig aus dem Schneider. Denn ein historischer Befund irritiert in hohem Maße: Die Rede von Werten als etwas, was es an sich gibt, ist menschengeschichtlich sehr jung. Seit Menschengedenken hat man in vielen Sprachen vom Wert einer Sache gesprochen: vom Wert des Hauses, vom Wert des Sklaven oder vom Wert der guten Beziehungen zum König.

Wert scheint einer der ursprünglichsten ökonomischen Begriffe zu sein, auch wenn er als ökonomischer Begriff keineswegs so klar ist, wie er auf Anhieb vielleicht scheint – zumal dann nicht, wenn man Wert subtil von Preis unterschieden wissen will. Max Weber spricht deshalb vom Wert als »Schmerzenskind« der Ökonomie, nämlich als einem »Terminus«, der »überhaupt keiner begrifflich klaren Analyse standhalten« kann (Weber, 1985, 208 f.). Wert ist in dieser ökonomischen Sprechweise immer der Wert von etwas, also nicht etwas, was es an sich gibt, sondern etwas, was von etwas anderem ausgesagt wird – die Eigenschaft, das Attribut einer Sache, die auch sonst noch alle möglichen Eigenschaften hat. Beispielsweise ist diese Sache grün, zehn Hektar groß, leicht hügelig und ein Paradies für Kühe: Für den Bauern, der diese satte Bergwiese besitzt, ist sie überdies noch wertvoll.

Wert in ökonomischem Kontext ist nicht nur stets der Wert von etwas. Als Wert von etwas ist dieser Wert sehr stark von den Bedürfnissen desjenigen abhängig, der etwas als wertvoll deklariert. Und diese Bedürfnisse können sich je nach Umständen grundlegend ändern: Nach drei Wochen eisernem Fasten ist ein eingetrockneter Brotkanten für mich ungemein wertvoll, während ich denselben Brotkanten nach einem üppigen Mahl achtlos liegen lassen werde. Wirtschaftliche Werte sind Werte von etwas und haben immer nur situative Geltung. Eine aufgeklärte Ökonomie kennt nichts an sich Wertvolles.

Was nun im 19. Jahrhundert geschieht, ist bemerkenswert: Einige Philosophen – darunter Hermann Lotze, Eugen Dühring, Wilhelm Windelband und Friedrich Nietzsche – kapern den ökonomischen Begriff des Werts und stellen ihn frei, lösen ihn also ab von dem Gegenstand, dessen Wert im Wirtschaftsleben verhandelt wird. Der Wert hört auf, ein Attribut zu sein, und wird Substanz. Dass der Begriff »Werte« aus der Ökonomie in die Philosophie übernommen wurde und von da aus seinen Siegeszug angetreten hat, ist also nicht das untrügliche Merkmal der schleichenden Ökonomisierung unserer Lebensverhältnisse. Vielmehr wird der Wertbegriff von den Philosophen bewusst usurpiert und nicht nur von seiner Anbindung an einen Gegenstand freigestellt, sondern oft auch von seiner Situativität. Zahlreiche Wert-Philosophen erwecken den Anschein, als sei ein Wert etwas, was es unabhängig von der Situation gebe, in der sich jemand befindet, der sich auf diesen Wert bezieht. Dabei handelt es sich aber wahrscheinlich nur um eine optisch-moralische Täuschung.

Nun hat es Ethik, das philosophische Nachdenken über das Gebotene, bereits mindestens 2.500 Jahre länger gegeben als das philosophische Reden über Werte. Und schon lange vor der Erfindung der Philosophie haben Menschen »gut« und »böse« oder »gut« und »schlecht« unterschieden, moralische Weltordnungen postuliert. Sehr lange Zeit ist es den Religionen und den Metaphysikern gelungen, solche Weltordnungen zu stabilisieren. Das Gute und das Böse schienen gewiss, fest und sicher. Mochten die Philosophen sich auch unterschiedliche Definitionen ausgedacht und sich darüber bitter zerstritten haben – die allgemeine Moralgewissheit blieb davon viele Jahrhunderte unberührt.

Erst in jener Epoche, die wir die Neuzeit nennen, zeichnete sich ein grundlegender Wandel ab. Dieser Wandel bestand darin, dass divergierende Modelle des Guten und des Bösen zueinander in offene Konkurrenz traten. Das fing an mit der oft blutigen Auseinandersetzung der unterschiedlichen christlichen Konfessionen, die im selben kulturellen Raum jeweils für sich selbst exklusiv das Gutsein in Anspruch nahmen und den Anhängern der jeweils anderen Konfession vorwarfen, mit dem Teufel im Bunde und daher böse zu sein. Dies setzte sich fort in der Auseinandersetzung der politischen Ideologien, die sich im Zeitalter der Aufklärung, der Amerikanischen und der Französischen Revolution allmählich formierten und ebenfalls oft zur manichäischen Sicht neigten, das Eigene für absolut gut und das Andere für absolut böse zu halten. Diese absoluten Geltungsansprüche zuerst religiöser, dann ideologischer Art hatten auf Dauer die Tendenz, sich gegenseitig abzunutzen und so zu neutralisieren. Gut und Böse zerfaserten.

In diesem weltgeschichtlichen Augenblick kamen Philosophen auf den Gedanken, sich im Vokabular des Wirtschaftslebens zu bedienen und Werte, nament-

lich moralische Werte in Kurs zu setzen, denen nicht mehr das dogmatische Absolutheitsgebaren des herkömmlichen Guten anhaftete, aber dennoch auf Geltung Anspruch erhoben. Die Philosophen stritten fortan, ob Werte denn nur etwas Formales oder doch etwas Materiales sein sollten, und manche waren mit Max Scheler der Meinung, es gebe »Werttatsachen als *Urphänomene*, die keiner weiteren Erklärung zugänglich« seien (Scheler, 1954, 267). Aber im Wesentlichen glaubten das doch nur diejenigen, die selbst solche Werttatsachen entdeckt zu haben wähnten – die meisten etwas misstrauischeren Beobachter glaubten es nicht. Denn mit den Werten kam unvermeidlich moralische Pluralität in die Welt. Werte gibt es immer nur in der Mehrzahl.

Hätten die Philosophen die Werte nicht aus dem ökonomischen Gebrauch hochprozentig destilliert, wäre die Bildungswelt vom kollektiven Werterausch verschont geblieben, die Popularisatoren des Redens von Werten wie Nietzsche geschürt haben. Die Geschichte der Werte ist wesentlich die Geschichte einer philosophischen Aneignung außerphilosophischer Begrifflichkeit, ihrer philosophischen Aufladung und ihrer ausgreifenden Popularisierung.

Werte gibt es. Aber nicht als physische oder geistige, sondern als kommunikative Realitäten. Werte sind, insofern wir über sie sprechen, insofern wir sie durch unsere kommunikative Interaktion zum Leben erwecken. Werte sind, insofern sie im Gespräch sind.

3 Werteversteinerung

Diejenigen, die in den Werten den letzten Kitt unserer Gesellschaft und das Bollwerk gegen den allenthalben drohenden Untergang zu erkennen wännen, tun sich schwer mit dem Gedanken, dass allein die Rede es ist, die dieses Bollwerk aufrechterhält. Trotzdem werden sie bemüht sein, bestimmte Redeweisen immer wieder zu Gehör zu bringen und andere tunlichst zu unterdrücken. Sie werden beispielsweise den sogenannten Assassinen-Spruch »Nichts ist wahr, alles ist erlaubt« (Nietzsche, 1999a, 399) als entsetzliche Zumutung aus ihrem Rede- und Denkhorizont zu tilgen trachten. Sie werden stattdessen den Staat als jene Instanz identifizieren, die der Gesellschaft ein stabiles, strukturelles Rückgrat gibt. Und sie werden, in kritischer Reflexion geschult, darauf kommen, dass der Staat in der Moderne sich ein grundsätzliches Legitimationsproblem eingehandelt hat: Er erscheint nicht länger intrinsisch gerechtfertigt als Selbstzweck, der selbstverständlich Vorrang vor den Interessen der Individuen genießt. Auch durch seine bloße Schutzfunktion für Leib und Leben seiner Bürger ist er nicht ausreichend gerechtfertigt. Erweiterte Erwartungen werden an ihn herangetragen: Er soll sich legitimieren durch Wohltaten, die er seinen Bürgern erweist, durch umfassende Fürsorglichkeit.

Nun ist Legitimierung durch Wohltaten eine Praxis, in der sich Herrscher immer schon geübt haben, wozu ihnen in der Vergangenheit aber oft genug die Möglichkeit offenstand, dafür Dritte, Unterjochte auszupressen – kolonisierte Völker beispielsweise –, denen man nehmen konnte, was man den eigenen Bürgern gab. Wenn diese Möglichkeit entfällt und die Wohltaten versiegen, weil die Mittel des Staates erschöpft sind, scheint die Geschäftsgrundlage im Verhältnis von Staat und Bürgern zu entfallen, und das Wehgeschrei ist entsprechend groß.

Sieht man angesichts dieser sich abzeichnenden Lage den Staat in Rechtfertigungsnotstand geraten, laufen die Werte-als-Bollwerk-Theoretiker zu Hochform auf: Ihnen erscheinen die Werte als ideale Kandidaten, für das Verhältnis von Staat und Bürgern eine neue Geschäftsgrundlage zu etablieren. In der von diesen Theoretikern vorangetriebenen Form der politischen Kommunikation erscheinen Werte als etwas, was an sich ist – als etwas, dem man um seiner selbst willen folgt. Dann wird anstelle von Sachpolitik Wertepolitik eingefordert. Werte adeln Politik, die ohne Werte angeblich in bloße Verwaltung oder Interessenbewirtschaftung abglitte. Wahlkämpfe erscheinen dann als großes Ringen um Werte und ihre Dominanz: Während eine Seite beispielsweise die Werte der Inklusion und der Besserstellung zurückgesetzter Bevölkerungsgruppen in den Vordergrund stellt, beharrt die andere Seite auf den Werten nationaler Größe und Selbstbestimmung.

Wer hingegen weder daran glaubt, dass Werte das letzte Bollwerk gegen den allseits drohenden Untergang zu sein vermögen, noch daran, dass sich aus dem kommunikativen Sein der Werte doch so etwas wie ihr An-sich-Sein ableiten lasse, wird nüchternere Fragen stellen: Hilft Wertepolitik, Akzeptanz für konkretes politisches Tun zu finden? Ist Wertepolitik ein Ausweg aus der drögen Logik der Sachzwänge? Sind Werte die Utopien der Gegenwart, durch die der politisch Handelnde über sich hinauswächst? Aber der misstrauische Beobachter wird die Utopie in kleine politische Münze umrechnen: Was bleibt bei wertepolitischen Taten am Ende des Tages übrig?

Sicher, den strategischen Vorteil der Wertepolitik, die immer Werte-Rede ist, wird auch der misstrauische Beobachter nicht leugnen: Werte übersetzen Politik in vermeintlich Fassbares, in Wählbares, in ganz große Scheine. Der strategische Vorteil ist besonders sichtbar, wenn man als Wähler nur alle paar Jahre zur Urne gerufen wird, nicht um über konkrete Sachfragen zu entscheiden, sondern um einen Abgeordneten zu wählen, der dann stellvertretend für den Wähler in allen Sachfragen entscheiden soll. Hat man früher vielleicht Parteiprogramme zur Kenntnis genommen, werden jetzt Werte verlangt. Aber es scheint dem Beobachter, die Fallhöhe sei in der Wertepolitik besonders beträchtlich. Denn Werte machen das Kleine ganz groß. Und vieles Kleine ver-

trägt diese luftige Größe nicht, zu schweigen vom Umstand, dass der Umgang mit dem Großen oft ausgesprochen schwierig ist.

Nimmt man beispielsweise die »christlichen Werte«, auf die Werte-als-Bollwerk-Theoretiker gerne bauen: Es entbehrt nicht der Ironie, dass es ausgerechnet Friedrich Nietzsche war, der als Allererster von ihnen gesprochen hat (Nietzsche, 1999b, 250) – jedoch nicht in lobender, sondern in verunglimpfender Absicht. Sklavenmoral, Selbstverachtung, Weltverleugnung, Diesseitsherabsetzung standen dafür. Bis zu Nietzsche war es Christen nie eingefallen, von christlichen Werten zu reden. Erst im 20. Jahrhundert haben »christliche Werte« positiven Kredit gewonnen, einhergehend mit dem Niedergang des christlichen Glaubens, felsenfester christlicher Glaubensgewissheit. Denn unter »christlichen Werten« kann jeder sich vorstellen, was er will.

Und ein Letztes wird der misstrauische Beobachter zu bedenken geben: Ideologien sind das Packeis von Werten. Darin sind Werte festgefroren, so fest, dass jede Molekülbewegung aufgehört hat. Eine Ideologie ist ein fest gefügtes Gruppenwertesystem mit Ausbreitungsantrieb: Es will sein Eis universal werden lassen; alle Menschen sollen sich von ihm einfrieren lassen. Egal ob im Kommunismus, Islamismus, Nazismus.

4 Werteverflüssigung

Wer sich nach der Wahl von Donald Trump in der deutschen Presse ein Bild von dem zu machen versuchte, was jetzt anstehe und wie man damit umzugehen habe, war mit einem reichlich heterogenen Meinungsspektrum namentlich im Blick auf die dabei viel bemühten Werte konfrontiert. Eine lautstarke Gruppe von Kommentatoren vertrat die Ansicht, der künftige Präsident habe schon während seines Wahlkampfes die amerikanischen oder gar die universellen Werte verraten, während eine deutlich leisere und kleinere Gruppe bei der Auffassung verharrte, Trump vertrete sehr wohl Werte, bloß seien es die des letzten oder vorletzten Jahrhunderts. Andere monierten, die vom Wahlsieg schockierten intellektuellen und politischen Eliten hätten sich in einer Wunschwelt ihrer eigenen Werte eingerichtet und diese für universell ausgegeben, um jetzt unsanft eines Besseren belehrt zu werden. Wie immer sich die Leserin, der Leser zu diesem dissonanten Wertediskursecho verhalten mögen: Interessant ist seine irreduzible Vielstimmigkeit. Steht Trump jetzt für oder gegen Werte? Stehen seine Gegner für oder gegen Werte?

Manche Besonnenen machen sich sogar schon Gedanken darüber, dass die Trump-Wähler vielleicht doch nicht einfach nur Modernisierungsverlierer sind. Und diese Besonnenen sinnen darüber nach, dass sogenannte Populismen

dies- und jenseits des Atlantiks vielleicht nicht in Schranken gewiesen werden können, indem ökonomisch Zurückgesetzte, die in Wahlen ihr Mütchen kühlen, einfach nur fürsorglich unterstützt, noch mehr in Watte eingepackt werden, um derart ruhiggestellt zu willfährigen Wählern der Konsensparteien zu mutieren. Es könnte ja sein, dass die wählende Mehrheit tatsächlich und ernsthaft glaubt, es gehe in der Gegenwart etwas verloren, die angestammte Kultur beispielsweise, die Traditionen, kurzum: das Eigene, das von »Eliten« mutwillig verspielt werde. Vielleicht ist Globalisierung gar nicht so sehr ein ökonomisches, sondern ein Identitätsproblem. Dem kann man nicht abhelfen, indem man die Wähler für Idioten hält (das kann man zwar tun, muss dann aber konsequenterweise auch die Demokratie mit ihren Mehrheitsentscheidungsverfahren abschaffen). Es hilft ebenso wenig, zunehmend hysterisch auf der Universalität und Unaufgebbarkeit der eigenen Position zu beharren.

Hochgerechnet ist das für den Zustand der gegenwärtigen Kultur typisch: Die Interessen der Individuen individualisieren sich; es gibt keinen stabilen Konsens mehr, sondern immer wieder Neukonfigurationen je nach Situation. Wenn Werte aus Wertschätzungen hervorgehen, ist es ganz normal, dass sie sich je nach Umständen bei denselben Leuten anders ausprägen – weil je nach Umständen die Wertschätzungen sich wandeln. Und die Werte selbst sind äußerst heterogen, selbst dann, wenn sie – wie zum Beispiel die »Freiheit« – unter identischem Namen auftreten, aber für jeden, der sich dazu bekennt, jeweils etwas anderes bedeuten.

Man könnte sagen, das Auftreten der plakativen Rede von Werten bei gleichzeitig notorischer Unbestimmtheit, was Werte sind, sei ein Symptom der allgemeinen Verwischung. Nur müsste man dann hinzufügen, dass Verwischung positiv ist: Kultur braucht Verwischung. Kultur ist, zu einem guten Teil, Verwischung.

Mit der Ausdehnung der Lebenssphären, der explodierenden Vielfalt an Möglichkeiten, die das Individuum hat oder wenigstens haben könnte, treten die Lebensbereiche der einzelnen Menschen immer weiter auseinander. Lebensbereichsausdifferenzierung ist das Problem, die gewaltige Zentrifugalkraft der Diversifikation. Das verschafft sich in den diversen Populismen Gehör, die die Suggestion erzeugen, man könne wieder zu einer engeren Welt zurück, mit fest gehegten, klar umrissenen, lokalen oder nationalen Werten. Diese Suggestion erzeugen allerdings auch die, die auf der anderen Seite die unerbittliche Universalität und Unverhandelbarkeit der Werte predigen. Da ersetzt der Universalismus die Scholle als Heimat.

Entscheidend ist, diese zentrifugalen Kräfte nicht als Gefahr, sondern als Chance wahrzunehmen. Menschen sind, weil sie keine Bäume sind, notwen-

digerweise entwurzelte Wesen. Und das ist gut so, denn sie sind zur Bewegung verurteilt. Mit jeder Bewegung ändert sich die Perspektive, und das Werte-Set muss sich anpassen. Werte sind immer im Plural und in ständiger molekularer Bewegung, solange nicht ein Ideologe die Zementierung verlangt. Weder gibt es den einen Wert noch eine feste Hierarchie der Werte.

Fällt dann, wird der Werte-als-Bollwerk-Theoretiker dazwischenrufen, nicht alles in Stücke, als willfähige Beute des Nihilismus? Ganz im Gegenteil. Wir sind eine in der Pluralität der Werte sehr gut funktionierende Gesellschaft. Gerade die Instabilität und Variabilität der Werte macht diese Gesellschaft hochgradig leistungsfähig. Zu den Schattenseiten gehört, dass man diese Instabilität als bedrohlich empfindet (vielleicht ist sie es auch, womöglich muss sie es sein). Eigentlich müsste doch jeder und jedem klar sein, dass eine Gesellschaft, in der immer mehr möglich ist, in der eine immer größere Bandbreite von Lebens-, Denk- und Fühlformen akzeptiert wird, notwendig heterogener wird. Das ist keine Frage des Kulturverfalls, sondern der Arithmetik. Das Reden von Werten ist, richtig verstanden, ein Versuch, das aufzufangen und flexibel damit umzugehen. Für die Kultur, die diese Gesellschaft ausgeprägt hat, ist der Selbstzweifel charakteristisch. Aber es handelt sich um die beste der bisher möglichen, menschlichen Kulturen: Weil sie sehr vieles möglich macht – mehr als alle anderen Kulturen es je gemacht haben.

Auf die Werte zurückbezogen: Sie sind Medien der Relativierung. In einer »Wertegesellschaft« sind Werte immer in Gesellschaft, das heißt, sie kommen sich unentwegt ins Gehege und relativieren sich gegenseitig, sie kommunizieren und interagieren miteinander. Ihre Quecksilbrigkeit – sie können sich mit allem Möglichen amalgamieren – ist positiv, wenngleich ihre mögliche Toxizität nicht unterschätzt werden sollte.

Und noch ein Letztes: Der Staat legitimiert sich dadurch, dass er eine Gesellschaft ermöglicht, in der Werte frei konvertibel sind. Die Zukunft der Werte ist eine Zukunft der Beweglichkeit.

Das Wichtigste in Kürze

- Auf Werte wird sich inflationär häufig berufen. Aber kaum jemand gibt sich Rechenschaft darüber, was dieser Gebrauch eigentlich bedeutet.
- Versuche, Werte ein für alle Mal festzuschreiben, sind ideologisch und eine Bedrohung der freien Gesellschaft.
- Werte müssen in Bewegung bleiben, weil Menschen Wesen sind, die in Bewegung sind.
- Entwurzelung ist jedem zu wünschen, der kein Baum oder kein Stein ist.
- Die Pluralität der Werte korrespondiert mit der Pluralität der Lebensentwürfe. Sie ist – wie der Relativismus – eine große kulturelle Errungenschaft.

Literatur

Hanfeld, Michael, 2016, TV-Kritik »Anne Will«. »Das kann man im öffentlichen Fernsehen nicht machen«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 7.11.2016, http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/tv-kritik/tv-kritik-anne-will-nora-illi-macht-offen-propaganda-fuer-den-is-14516141.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2 [18.11.2016]

Merkel, Angela, 2015, Pressestatements von Bundeskanzlerin Merkel und Bundeswirtschaftsminister Gabriel am 7. September 2015, <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2015/09/2015-09-07-merkel-gabriel.html> [15.12.2015]

Merkel, Angela, 2016, Pressestatement von Bundeskanzlerin Merkel zum Ausgang der US-Präsidentschaftswahl am 9. November 2016, <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2016/11/2016-11-09-statement-merkel-us-wahlen.html> [18.11.2016]

Nietzsche, Friedrich, 1999a, Zur Genealogie der Moral, in: Colli, Giorgio / Montinari,azzino (Hrsg.), Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe in 15 Einzelbänden, Bd. 5, München, S. 245–412

Nietzsche, Friedrich, 1999b, Der Antichrist, in: Colli, Giorgio / Montinari,azzino (Hrsg.), Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe in 15 Einzelbänden, Bd. 6, München, S. 165–254

Scheler, Max, 1954, Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik. Neuer Versuch der Grundlegung eines ethischen Personalismus, Scheler, Maria (Hrsg.), Bern

Sommer, Andreas U., 2016, Werte. Warum man sie braucht, obwohl es sie nicht gibt, Stuttgart

Weber, Max, 1985, Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Winkelmann, Johannes (Hrsg.), Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen, S. 146–214

2

Werte in der Gesellschaft – Werte der Gesellschaft

Mark Terkessidis

2.3 Harte Verhandlungen: über die Wertepluralität in einer Gesellschaft der Vielheit

1	Vom Wertewandel zur Wertepluralität	110
2	Werterealität 1: die Rolle von Ethnizität und Schicht	112
3	Werterealität 2: Diskriminierung und Anomie	113
4	Werterealität 3: Ethnizität »spielen«?	115
5	Werteansprüche 1: Leitkultur vor dem Gesetz?	116
6	Werteansprüche 2: Grundgesetz und Wertepluralität	118
7	Werte schaffen: Kollaboration	119
	Das Wichtigste in Kürze	122
	Literatur	123

1 Vom Wertewandel zur Wertepluralität

In dem Buch »Nur eine Ohrfeige« des australischen Schriftstellers Christos Tsiolkas (2012) löst das Ohrfeigen eines Kindes auf einer Party widersprüchliche Interpretationen und Bewertungen aus, weil die beteiligten Personen dabei auf unterschiedliche Geschichten und Referenzen zurückgreifen. Rund um die Tat zirkulieren zahlreiche Vorstellungen über Familie, Erziehung, Geschlechterrollen und Benehmen. Die Personen – viele mit Migrationshintergrund – erscheinen nicht als Repräsentanten von Milieus oder Ethnien, sondern als komplexe, von Erfahrungen geprägte Individuen. Keiner von ihnen bezieht sich auf ein vorgegebenes System von Werten, wobei sich in vielen Äußerungen die Fragmente traditioneller Wertordnungen wiederfinden. Manche nutzen Wertbegründungen auch taktisch, um gegenüber anderen in der Diskussion einen Vorteil zu erringen. Häufig ist eine enorme Verunsicherung darüber zu erkennen, wie Situationen eigentlich genau bewertet werden können oder sollen. Für die Leser sind einfache Identifikationen praktisch nicht möglich. Stattdessen wird deutlich, wie kompliziert und schwer kalkulierbar die Aushandlungsprozesse über Werte in einer Gesellschaft sind, die unumkehrbar eine Vielheit geworden ist.

Ist diese Art von andauernder Aushandlung für eine Gesellschaft tragbar? Oder braucht eine Gesellschaft, die deutsche oder allgemein die westliche, eine wertebasierte »Leitkultur«, um den Verhandlungsspielraum zu begrenzen? Eine solche Leitkultur wurde hierzulande zuletzt nicht nur von konservativer Seite wiederholt angemahnt.

In den letzten Jahren hat sich die Diskussion über Werte verschoben: vom Thema »Wertewandel« zum Thema »Wertepluralität«. Noch bis in die 1990er Jahre wurde die durch die »Kulturrevolution« der 68er-Bewegung in Gang gesetzte Relativierung des Wertekosmos des 19. Jahrhunderts (Besitzindividualismus, Geschlechterungleichheit, Heterosexualität, Disziplin etc.) von Traditionalisten scharf verurteilt. Die Wertepluralität wurde erst danach im Zusammenhang mit der Einwanderung vermehrt aufgegriffen, obwohl die Vielfalt der Werte auch eine Folgeerscheinung des besagten Wertewandels ist. Die Verschiebung hat dazu geführt, dass konservative Kreise heute häufig jene Werte verteidigen, die sie zuvor als »Wertewandel« kritisch betrachtet hatten.

Als im Jahr 2000 der damalige CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Friedrich Merz den Begriff der Leitkultur in die politische Debatte einspeiste, betrachtete er auch »die in Jahren und Jahrzehnten erkämpfte Stellung der Frau in unserer Gesellschaft« als Teil der »Identität unserer Freiheitsordnung« (Merz, 2000). Die Definition der Gleichberechtigung als relevanter Wert der Leitkultur ist erstaunlich, denn die konservativen Parteien haben ja lange Zeit eher zurückhaltend zu der erwähnten »erkämpften Stellung der Frau« beigetragen; und die CSU hält auch heute noch an einer recht traditionellen Rollenverteilung zwischen Mann und Frau fest.

Mit diesem Beispiel sei hier nur betont, dass in der öffentlichen Debatte oftmals unklar ist, was eigentlich zum Bereich der Werte gehört, dass der Inhalt und die Hierarchie von Werten ganz erheblichen Schwankungen unterliegen und dass schließlich die Berufung auf Werte auch taktischem Kalkül folgt. Letzteres macht sich zumal dann bemerkbar, wenn die Schreiber auf neurechten Internetseiten wie »Politically Incorrect« sich als Befreier der »muslimischen Frau« gerieren.

Im Titel dieses Kapitels wird der Begriff der »Vielheit« zur Beschreibung der Gesellschaft verwendet. Damit soll eine grundsätzliche Voraussetzung für politisches Handeln benannt werden: Die Bevölkerung stellt keine Einheit dar, und es kann auch nicht Ziel sein, eine solche Einheit (wieder) herzustellen. Realistischer ist es, die Vielheit anzuerkennen und ihre Gestaltung in Angriff zu nehmen.

Seit einigen Jahren verwenden viele Forscher die Bezeichnung »postmigrantisch«, um die Vielheit der Gesellschaft in Bezug auf Einwanderung zu charakterisieren. Dieser Begriff hat zwei Bedeutungen: Im Hinblick auf die Demografie meint postmigrantisch schlicht »nach der Migration«, denn die Migration hat ja längst stattgefunden. Selbst die Fluchtbewegungen von 2015 und 2016 sind durchaus Teil der Normalität, denn zwischen 1965 und 2014 haben nach Angaben des Statistischen Bundesamts insgesamt 71 Millionen Menschen ihren Wohnsitz wahlweise nach Deutschland oder ins Ausland verlegt; das sind etwa eineinhalb Millionen Menschen pro Jahr (Statistisches Bundesamt, 2016; eigene Berechnungen). In Städten wie Frankfurt am Main oder Stuttgart, aber auch Heilbronn oder Pforzheim wird demnächst eine Mehrheit der Einwohner einen sogenannten Migrationshintergrund aufweisen, also mindestens einen Elternteil besitzen, der selbst noch in die Bundesrepublik eingewandert ist. Bei den Kindern unter sechs Jahren ist es in allen Städten der alten Bundesrepublik längst so – in den Ballungsgebieten sprechen wir von etwa zwei Dritteln.

Die andere Verständnisweise des Begriffs »postmigrantisch« sieht das »post« in Bezug auf die Migration ähnlich wie jenes in postmodern: Die Moderne

ist nicht zu Ende, betonen die Vertreter der Postmoderne. Sie hat vielmehr alle Lebensbereiche ergriffen und nun leben wir mit ihren Konsequenzen. In diesem Sinne gibt es heute keinen Bereich oder Vorgang in der Gesellschaft mehr, der nicht von Migration auf die eine oder andere Weise beeinflusst wird. Das ist der Hintergrund, vor dem im Folgenden die Frage der Werte erörtert werden soll.

2 Werterealität 1: die Rolle von Ethnizität und Schicht

Nun ist es zunächst notwendig, danach zu fragen, wie die viel beschworene Pluralität der Werte eigentlich beschaffen ist. Da das Thema Pluralität im Rahmen der gesellschaftlichen Veränderungen durch die Migration aufgekommen ist, liegt die Vermutung nahe, die Pluralität habe etwas mit Ethnizität oder Religion zu tun. Allerdings ist die Datenlage, was die Wertvorstellungen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund betrifft, relativ dünn. Im Jahr 2007 hat Sinus Sociovision das Milieu-Modell (vgl. allgemein für die soziale Lage und Grundorientierung in Deutschland: Abbildung 1, Kapitel 1) auf diese Bevölkerungsgruppe übertragen und zentrale Ergebnisse veröffentlicht – der Abschlussbericht liegt erstaunlicherweise immer noch nicht vor (Sinus, 2016). Es ließ sich zeigen, dass das Sinus-Modell, das lebensweltliche Muster berücksichtigt, auch auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund übertragbar war. In der Gruppe mit Einwanderungsgeschichte gab es im Vergleich eine größere Heterogenität bei den Grundorientierungen, was angesichts der biografischen Unterschiede nicht weiter verwunderlich ist. Zugleich stellten die Sinus-Forscher fest, dass die Unterschiede zwischen den Milieus innerhalb einer »ethnischen Gruppe« größer waren als zwischen diesen Gruppen. Ethnizität ist also für die Pluralisierung der Werte nicht ausschlaggebend (Sinus Sociovision, 2007): »Man kann [...] nicht von der Herkunftskultur auf das Milieu schließen«, betont die Forschergruppe. »Und man kann auch nicht vom Milieu auf die Herkunftskultur schließen. [...] Der Einfluss religiöser Traditionen wird oft überschätzt.«

Während Ethnizität und Religion als wertestiftende Faktoren weniger relevant sind als häufig angenommen, wird von den materiellen Grundlagen der Wertebildung in der öffentlichen Debatte kaum Notiz genommen. Die materiellen Bedingungen von Migranten unterscheiden sich jedoch nach wie vor deutlich von denen der Bevölkerung deutscher Herkunft: »Nach dem Mikrozensus 2015 ist die Armutsrisikoquote der Personen mit Migrationshintergrund mit 27,7 % mehr als doppelt so hoch wie die der Personen ohne Migrationshintergrund (12,5%)« (Bundesregierung, 2016, 28). Auch wenn die Beziehung zwischen sozialer Lage und Werten kaum mehr die Qualität haben dürfte, die Edward P. Thompson (1971) einmal als »moralische Ökonomie« der Unterschichten

beschrieb, hat die soziale Praxis von Personen für die Ausbildung ihrer Werte dennoch eine große Bedeutung: Für Personen in prekären Arbeitsverhältnissen, die nur mit zwei oder mehr Jobs über die Runden kommen, erscheinen die »postmaterialistischen« Werte eines Medizinstudenten, der später 30 Stunden in der Woche arbeiten möchte, um mehr Zeit für Familie und Freunde zu haben, kaum als realistische Werteooption.

Für die USA hat Elijah Anderson die Orientierungen der Unterschicht in einem Viertel von Philadelphia analysiert. Er beschrieb die Herausbildung eines »Code of the Street«, der primär durch Peer-Interaktion erworben wird (Anderson, 1999, 69). Im Zentrum steht die Idee von »Respekt«: Man soll »korrekt« behandelt werden, »sein Recht« und seinen Anteil bekommen, die gleichaltrige Bezugsgruppe soll einem mit Achtung begegnen. Wer glaubt, die anderen brächten ihm nicht den angemessenen Respekt entgegen, antwortet mit Gewalt (Anderson, 1999, 33). Anderson zeigt den »Code of the Street« als ein Element von sozialer Organisation in einem schwierigen Umfeld. Obwohl sich seine Analyse nicht einfach übertragen lässt, gibt es ähnliche Milieus in Deutschland, deren Wertekosmos sozial bedingt um »Respekt« oder »Ehre« kreist. Insofern ist die Betonung der »Ehre« keineswegs zwangsläufig eine Besonderheit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sondern vielmehr mit sozialen Lagen verknüpft.

3 Werterealität 2: Diskriminierung und Anomie

Ein weiterer, gewöhnlich ignoriertes Faktor, der sich auf die Entwicklung von Werten auswirkt, ist die Diskriminierung. Die repräsentative Befragung im Rahmen einer Sinus-Studie hat gezeigt, dass in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund fast 90 Prozent die Entscheidung für Deutschland uneingeschränkt bejahen und »die Bereitschaft zur Leistung und der Wille zum gesellschaftlichen Aufstieg« im Vergleich deutlich stärker ausgeprägt sind. »Mehr als zwei Drittel zeigen ein modernes, individualisiertes Leistungsethos« (Sinus Sociovision, 2008, 4). Entsprechend verfügen die meisten auch über einen erheblichen »Bildungsoptimismus«, da Bildung als Grundlage für das Vorankommen gesehen wird. Zugleich aber »beklagen viele – quer durch die Migrantenmilieus – die mangelnde Integrationsbereitschaft der Mehrheitsgesellschaft [...]. Etwa ein Viertel der befragten Menschen mit Migrationshintergrund fühlt sich isoliert und ausgegrenzt – insbesondere Angehörige der unterschichtigen Milieus« (Sinus Sociovision, 2008, 3).

Hier zeigt sich ein ganz erheblicher Wertekonflikt, der in seinen Auswirkungen unterschätzt wird; eine Lage, die Robert K. Merton in einem anderen Zusammenhang als Anomie bezeichnet hat (Merton, 1968, 230). Es geht dabei

um den Widerspruch zwischen einer hohen Identifizierung mit gesellschaftlich akzeptierten Werten und dem gleichzeitigen Mangel beziehungsweise der Blockierung an Realisierungsmöglichkeiten, um diese Werte auch zu leben. Die Leistungsbereitschaft und der dazugehörige Bildungsoptimismus spiegeln die verbreiteten Werte des liberalen Individualismus wider: Wer sich entsprechend bemüht, kann etwas aus seinem Leben machen. Diese Werte werden jedoch von der Benachteiligung, also der »mangelnden Integrationsbereitschaft der Mehrheitsgesellschaft« (Sinus Sociovision, 2008, 3) konterkariert. Für den deutschen Bildungsbereich haben Untersuchungen wiederholt gezeigt, wie Kinder mit Migrationshintergrund unter struktureller Diskriminierung leiden. Das führt zu den im Durchschnitt schlechteren Bildungsabschlüssen (Gomolla/Radtke, 2007; Fereidooni, 2016; Arslan/Bozay, 2016).

Im Berufsleben setzen sich die Ausgrenzungen fort. So werden etwa Personen mit einem türkischen Hintergrund seltener zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen als Deutsche. 2010 führten Leo Kaas und Christian Manger vom Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) in Bonn ein einfaches Experiment durch: Bewerbungen auf ein Praktikum erfolgten jeweils durch zwei verschiedene Absender – zum einen mit einem türkisch und zum anderen mit einem deutsch klingenden Namen. Der positive Rücklauf war 14 Prozent höher für deutsche Namen, bei den kleineren Firmen lag der Unterschied sogar bei 24 Prozent (Kaas/Manger, 2010).

Im Zusammenhang mit der Anomie wären auch Probleme durch einen unsicheren Aufenthaltsstatus und deren Effekte auf die Werteformung zu erwähnen. Bekanntlich hat sich die Bundesrepublik lange Zeit schwergetan, die Tatsache der Einwanderung zu akzeptieren. Das hat dazu geführt, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Bevölkerung in einem Zwischenstatus festgehalten wurde. Noch heute unterstehen Millionen von Menschen einer in seinen bürokratischen Auswüchsen oft kafkaesk anmutenden Sondergesetzgebung namens »Aufenthaltsgesetz«. Die Probleme mit dem Aufenthalt stehen dem, was gewöhnlich als Integration gefordert wird, nachdrücklich entgegen.

Kürzlich hat sich anhand vieler Kontroversen rund um Vorgänge in der Türkei (die Proteste im Gezi-Park, die erneute Zuspitzung des Konflikts um die Kurdenpolitik, die Neuwahl Erdogans und der Putschversuch) noch einmal gezeigt, dass viele Personen türkischer Herkunft sehr stark an diesen Ereignissen und Entwicklungen Anteil nehmen. Das als Zeichen mangelnder Integrationsbereitschaft auszulegen, würde die jahrzehntelange Aufrechterhaltung eines Zustands ausblenden, in dem Menschen zwar ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, aber als politische Subjekte nur im Herkunftsland vorkommen. Sie sind anwesend und abwesend zugleich und bewegen sich in einem transnationalen politischen Raum (Holert/Terkessidis, 2006).

Solche Effekte erscheinen im Fall einer permanenten Aufenthaltserlaubnis weniger gravierend als bei Menschen, die aufenthaltsrechtlich nur geduldet sind oder als subsidiär Schutzberechtigte hier leben. Eine teilweise jahrzehntelang immer wieder erneuerte Aufenthaltsperspektive von lediglich drei Monaten bis zu einem Jahr hat enorme Effekte auf das Verhalten von Personen. Was die Werte betrifft, ergibt sich wiederum eine anomische Situation: Die Bemühungen um Eingliederung, Spracherwerb, Arbeit, Besitz oder Leistung werden konterkariert von Wartezeiten, Arbeitsverboten, langen und undurchsichtigen bürokratischen Prozeduren und drohender Abschiebung. Die Frage stellt sich, wie Personen in einer solchen Lage überhaupt einen sinnvollen Wertebezug zu Deutschland herausbilden könnten?

Die Anomie, also der ständige Widerspruch zwischen der Affirmation von gesellschaftlich akzeptierten Werten und dem Mangel beziehungsweise der Blockierung an Realisierungsmöglichkeiten, birgt ein permanentes Reservoir für Enttäuschungen – nicht nur für den Bevölkerungsteil, der über wenig finanzielle und kulturelle Ressourcen verfügt. Es ist auch zu vermuten, dass diese Anomie dazu beiträgt, zum Beispiel die Attraktivität radikalerer Formen der islamischen Praxis wie den Salafismus für Jugendliche zu erklären. »In einem Anerkennungsvakuum ist abweichendes Verhalten rational« (El-Mafaalani/Toprak, 2011, 12). Der Bezug auf eine strenge Auslegung der Religion löst für Jugendliche aus einem islamisch geprägten Elternhaus eine Reihe von Problemen: Sie bietet einen Zugehörigkeitsrahmen über den nationalen Kontext hinaus; sie transzendiert den beschriebenen Wertekonflikt, weil sie den nationalen Kontext als solchen infrage stellt; sie stellt ein moralisches Gerüst bereit, um auch im lebenspraktischen Vollzug gerechtfertigte Entscheidungen treffen zu können. Schließlich bietet sie auch noch die Möglichkeit zur Provokation in einem Umfeld, in dem die Jugendlichen sich eindeutig als Opfer von sozialer Diskriminierung betrachten (Kaddor, 2015).

4 Werterealität 3: Ethnizität »spielen«?

Hier ist noch einmal auf die Frage der Ethnizität und auf deren Einfluss auf Werte zurückzukommen. Es gilt in der Wissenschaft als Banalität, dass ethnische Zugehörigkeit immer eine Konstruktion im sozialen Raum darstellt. In Deutschland wird Ethnizität aber häufig immer noch als ein werte- und verhaltensstiftender Identitätsbestandteil betrachtet. Nun ist es wahrscheinlich, dass Neueinwanderer – wie zuletzt die Geflüchteten aus Syrien – Werteorientierungen aus dem Herkunftsland mitbringen. Diese Orientierungen sind jedoch keineswegs eindeutig. Auch in Syrien herrschte Pluralität, was die Werte betrifft. Starke Differenzen äußern sich zumal entlang der Trennlinien gebildet/ungebildet und urban/rural. Bei Personen, die sich bereits länger hier aufhalten – selbst noch

nach Deutschland eingewanderte Personen kommen auf eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 20,3 Jahren (Bundesregierung, 2010) –, oder gar bei Personen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren wurden, bildet die ethnische Herkunft schließlich neben Beruf, Milieu, Geschlecht etc. einen unter vielen Referenzpunkten in einem individuellen Kosmos.

Das bedeutet natürlich nicht, Herkunft sei für die Individuen beliebig oder bedeutungslos. Aber die kulturellen Bezüge werden in der Einwanderungsgesellschaft neu ausgewählt und bewertet. Aufgrund der Abwertungen, die Personen bezüglich »ihrer Kultur« erfahren, werden Elemente des Herkunftskontexts aufgewertet, die im Herkunftsland keine Rolle gespielt haben oder spielen würden. Ethnizität wird in diesem Sinne auch »gespielt« – sie fungiert als taktischer Einsatz im gesellschaftlichen Feld. Balkan- oder türkeistämmige Personen betonen oftmals gegenüber dem angeblich nur am Geld orientierten »deutschen« Umfeld die aus der »eigenen Kultur« kommenden Werte wie Freigiebigkeit, Gastfreundschaft, Wärme etc. Diese Werte haben große Bedeutung für die Identifikation mit der ethnischen Herkunft und den Zusammenhalt der jeweiligen Gruppe (Terkessidis, 2004).

Ob dort, wo Unterschiede kommuniziert werden, auch kulturelle Differenz vorliegt, ist nicht leicht festzustellen. Viele Untersuchungen, in denen Lebenswelt und Religiosität (und damit indirekt auch Werte) der Personen mit Migrationshintergrund eine Rolle spielen, basieren auf repräsentativen Befragungen. Im Gegensatz zu der bei einheimischen Deutschen verbreiteten Direktheit existiert in den Herkunftsländern der Einwanderer oftmals eine Diskrepanz zwischen dem, was man sagt, und dem, was man tatsächlich tut. Diese Diskrepanz zeigt sich etwa in Untersuchungen zur Religiosität der Personen türkischer Herkunft in Deutschland, die stets eine deutlich größere Rolle zu spielen scheint als bei den Autochthonen. Die verbal geäußerte Bedeutung korrespondiert aber nicht mit der Häufigkeit der Moscheebesuche, die bei den meisten doch eher bescheiden ausfällt (Haug et al., 2009, 138 ff.). Mit diesen Bemerkungen soll die Rolle von ethnischer Herkunft oder Religiosität in Bezug auf die Wertebildung nicht komplett relativiert werden. Es geht vielmehr darum, die Komplexität des Sachverhalts zu veranschaulichen.

5 Werteanprüche 1: Leitkultur vor dem Gesetz?

Die bisherigen Ausführungen sollten deutlich machen, dass der Wertepluralismus in der Gesellschaft eine Gemengelage darstellt, in der Ungleichheit, ethnische Herkunft, Lebensstile, Religion, Diskriminierung, Aufenthaltsstatus und natürlich individuelle Entscheidungen einen Einfluss auf die Entstehung von Werten haben. Die Frage ist nun weiter, ob die Unterschiedlichkeit der

Werte als Bedrohung gesehen werden muss. Diese Bedrohung würde sich dann ergeben, wenn die Wertunterschiede auf der Ebene des demokratischen Rechtsstaats nicht mehr aushandelbar wären. Nun existieren durchaus Konflikte, bei denen moralische Absolutheitsansprüche im Spiel sind, die unvereinbar erscheinen: das Thema Abtreibung etwa oder die Stammzellenforschung, auch die Bedeutung der heterosexuellen Familie. In Deutschland haben sich die Auseinandersetzungen bislang in Protesten gegen Schulcurricula geäußert oder in öffentlichen Demonstrationen, doch aus den USA ist bekannt, dass die Grenze in Richtung Gewalt überschritten werden kann.

Erstaunlicherweise werden diese Konflikte bei der Diskussion über die Notwendigkeit eines gemeinsamen Wertefundaments kaum erwähnt. Die Debatte bezieht sich ausschließlich auf die Wertpluralität durch die Einwanderung, letztlich auf die Gefährdung konsensueller Werte durch Personen mit Migrationshintergrund, die angeblich ein anderes, oftmals in quasi alternativgesetzlichen Parallelgesellschaften gelebtes Verständnis von der Rolle der Religion und dem Verhältnis der Geschlechter besitzen. Dagegen wird eine Leitkultur gefordert, die den Zusammenhalt der Gesellschaft gewährleisten könne. Zuletzt haben einige Unionsabgeordnete unter Mitarbeit des Politikwissenschaftlers Werner Patzelt diese Leitkultur erneut beschrieben (Röbler et al., 2016). Leitkultur, heißt es, »umfasst neben der freiheitlichen demokratischen Grundordnung auch jene kulturellen Errungenschaften, denen unsere Verfassungsordnung überhaupt erst ihre Plausibilität verdankt. Dazu gehören die Trennung von Staat und Religion, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Wertschätzung des Strebens nach selbstdefiniertem Lebensglück, der dauernde, verantwortungsvolle Umgang mit persönlicher Freiheit. Das alles stiftet jenes Vertrauen, in dem eine gelebte Verfassung wurzelt«.

Der relevante Punkt bei allen politischen Versionen der Leitkultur-Idee – auch bei Norbert Lammert (2016), der sicher nicht im Verdacht einer völkischen Argumentation steht – ist die Aufwertung des Raums *vor* der Verfassungsgebung. Der Zusammenhalt der (nationalen) Gesellschaft basiert nach dieser Auffassung nicht auf der Geltung des Grundgesetzes, sondern auf einem kulturell-identitären Wertekonsens, der dieses Grundgesetz überhaupt erst denkbar und nachvollziehbar macht. So heißt es bei Merz (2000): »Das Grundgesetz ist damit wichtigster Ausdruck unserer Werteordnung und so Teil der deutschen kulturellen Identität, die den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft erst möglich macht.« Nun ist diese Argumentation historisch falsch. Selbstverständlich sind in den Text des Grundgesetzes spezifische historische Erfahrungen eingeflossen, doch diese Erfahrungen können kaum als deutsche »kulturelle Errungenschaften« betrachtet werden. An der Wiege des Grundgesetzes haben nicht nur (durchaus mit Waffengewalt) die Westmächte gestanden, sondern auch die Ruinen eines zerstörten Europas.

Der Parlamentarische Rat wiederum, der 1949 das Grundgesetz schrieb, konnte sich doch angesichts der Erfahrung des Dritten Reichs schwerlich auf die erwähnten »kulturellen Errungenschaften« berufen, denn im Jahrzehnt zuvor hatten diese offenbar völlig ihre Geltung verloren. Seine Mitglieder, so betont Christian Bommarius, hätten nur wenige Jahre zuvor bei der Mehrheit der Deutschen noch als »ehemalige Zuchthäusler und KZ-Häftlinge, Volks- und Staatsverräter, politisch Unzuverlässige, Defätisten und andere ›Charakter-schweine« (Bommarius, 2009, 19) gegolten. Norbert Lammert (2016) macht dann auch deutlich, dass es sich um eine ideelle kulturelle Orientierung handelt, also um eine, »von der wir meinen, dass sie die Mitglieder dieser Gesellschaft verbindet und selbst diejenigen verpflichten sollte, die es nicht wissen oder nicht wahrhaben wollen«.

Was »wir meinen«, bleibt aber oft unklar. Die Betonung der Gleichberechtigung der Geschlechter als oberster Wert wirkt oftmals doch eher taktisch – die betreffenden Politiker schreiben ja keine Papiere zum Thema Gender-Pay-Gap. Zudem scheinen die Befürworter einer Leitkultur auch die Institutionalisierung von (bisläng christlicher) Religion in der Bundesrepublik nur oberflächlich zu verstehen. Das säkulare Modell ist ja keine schlichte Trennung von Staat und Religion, sondern vielmehr eine komplizierte Form organischer Einbindung. Wird das Grundgesetz auf eine vorgängige Werteordnung zurückbezogen, so wirkt das in einer Gesellschaft der Vielheit notwendig spaltend.

Die positive Wirksamkeit des Grundgesetzes kann verstanden, eingehalten, ausgelegt und gelebt werden. Ein kultureller Wertekosmos dagegen, der zudem einer ist, von dem »wir meinen«, er solle gelten, ist für Einwanderer letztlich nicht zugänglich. Die einzige Möglichkeit wäre eine Anpassung, wenn nicht Unterwerfung an das, was »wir meinen«. Ähnliche Vorstellungen verbergen sich in manchen Deutungen des Begriffs »Integration«: Einige verstehen darunter pragmatisch das Bündel der Maßnahmen, die gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen sollen. Doch oftmals handelt es sich um die Erwartung einer Anpassung an ein unklares Wertgefüge. So wird Integration zu einer Art Bewertungsskala, die – letztlich relativ beliebig – misst, wer »integriert«, »integrationswillig« oder gar »integrationsfähig« ist und wer nicht.

6 Wertansprüche 2: Grundgesetz und Wertepluralität

Wenn man annimmt, ein kultureller Wertekonsens habe dazu geführt, dass es überhaupt ein Grundgesetz gibt, so erzählt man eine falsch kohärente und arg erbauliche Geschichte über den Ursprung demokratischer Rechte im Nationalstaat. Die generelle Frage wäre, wozu ein Wertekonsens vor dem Grundgesetz überhaupt herangezogen werden muss, wenn es um Wertepluralität geht.

Über den Zustand vor dem Recht muss eigentlich nur gesprochen werden, wenn es eine Art Notstand in Bezug auf die positive Geltung der Grundrechte geben würde.

In mehreren Urteilen während der 1950er Jahre, explizit im sogenannten Lüth-Urteil von 1958 (Bundesverfassungsgericht, 1958), hat das Bundesverfassungsgericht betont, in den Grundrechtsbestimmungen verkörpere sich eine »objektive Wertordnung«. Dieser Bezug auf Werte ergab sich aus der damals verbreiteten Vorstellung, der alleinige Bezug auf die Positivität des Rechts hätte die Übernahme der Jurisdiktion durch den Nationalsozialismus befördert – eine mittlerweile stark umstrittene Auffassung (Dreier, 1991). Diese Werteorientierung spielte in der Folge auch in der Staatsrechtslehre eine gewisse Rolle. Bereits in den 1950er Jahren ging es um die Bedrohung durch einen Wertewandel, ausgelöst durch die Massengesellschaft und den Individualismus US-amerikanischer Prägung (Günther, 2004, 196).

Seitdem allerdings ist der Begriff der objektiven Wertordnung in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts immer weniger aufgetaucht. Offenbar sieht das Gericht keinen Anlass mehr, von einer substantiellen Bedrohung der Grundrechte auszugehen. Auch wenn von einer medialen »Kultur der Angst« (Glassner, 2010) anderes suggeriert wird, handelt es sich nur um extreme Minderheiten, die aktuell die Geltung der Grundrechtsbestimmungen tatsächlich infrage stellen. Als positives Recht begründet das Grundgesetz für den Staat »als Heimstatt aller Staatsbürger [...] die Pflicht zu weltanschaulich-religiöser Neutralität« (Bundesverfassungsgericht, 2003). Damit erkennt der Staat so lange die Relativität der Werte seiner Bürger an, wie sie nicht an die Grenze des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats selbst stoßen.

7 Werte schaffen: Kollaboration

Erstaunlich an der Leitkultur-Debatte ist zudem, wie sehr die Berufung auf Werte eine reine Anrufung bleibt. Gleichgültig wer das Konzept ins Spiel bringt, nie sprechen die Befürworter darüber, wie denn eine solche Werteorientierung im Alltag zu verankern sei. Was soll konkret dafür getan werden? Solange es aber an praktischen Vorschlägen fehlt, erscheint der Appell an Werte eher als bequeme Moralisierung.

Die Geltung des Grundgesetzes garantiert sowohl der Gesetzgebungsprozess als auch die Jurisdiktion der Bundesrepublik. Und es gäbe kaum ein besseres, lebendigeres Argument für den Zusammenhalt der Gesellschaft als das prozedurale Funktionieren dieser Institutionen. Was könnte für die Geflüchteten aus Syrien, die es ihr Leben lang mit einem Willkürstaat und mit einer durch

und durch korrupten Verwaltung zu tun hatten, überzeugender sein als rechtsstaatliche Abläufe? Dass diese Prozeduren – zumal jene der Gesetzgebung – in der Realität zuletzt weit weniger gut dastehen als gewünscht, hat nichts mit der Wertpluralität zu tun. Hier artikuliert sich eher die vielfach beschriebene Krise der Repräsentation. Tatsächlich ist es eine sehr relevante Frage, wie sich angesichts der Individualisierung und der Vielheit der Gesellschaft die Impulse der Zivilgesellschaft in Parteien, Parlament und Gesetzgebung vermitteln. Die Filterfunktion der medialen Öffentlichkeit jedenfalls erscheint zunehmend problematisch: Sie kann nicht gelingen, wenn die betreffenden Medien keine Glaubwürdigkeit mehr besitzen.

Um unterschiedliche Stimmen hörbar zu machen und die demokratischen Prozesse neu zu verankern, würde vielmehr eine praktische Ethik der Kollaboration (Zusammenarbeit) helfen (Terkessidis, 2015). Gerade im Bereich der Wirtschaft, die sich mit Technologie befasst, ist »Collaboration« in den letzten Jahren zu einem Stichwort geworden, um notwendige Anpassungen in der Organisation der Arbeit zu beschreiben: Innovation lässt alte Hierarchien nicht mehr sinnvoll erscheinen und verlangt eine Verlagerung der Verantwortung nach »unten«.

Im politischen Bereich geht es bei der Kollaboration um viel mehr als nur um Partizipation. Tatsächlich haben viele Bürger mit »Beteiligungs«-Verfahren die (negative) Erfahrung gemacht, dass sie in zeitaufwendigen Diskussionen absegnen durften, was die Verwaltung zuvor beschlossen hatte. Kollaboration, so wie sie hier verstanden wird, stellt dagegen einen Prozess dar, in dem die jeweiligen Teilnehmer tatsächlich etwas zu entscheiden haben und zudem alle Beteiligten (vor allem die institutionellen) das Risiko eingehen, sich in diesem Prozess zu verändern.

Kollaboration könnte als ethisches Leitprinzip in den Zwischenbereichen der Demokratie funktionieren: Stadtplanung, Erziehung, Kita, Schule etc. Dabei ließen sich die Impulse von allen möglichen Formen selbstbewusster Selbstorganisation der Bürger aufnehmen – Bewegungen für Reparatur, alternative Zahlungsmittel, im Netz erstellte Lexika etc. Als 2015 viele Flüchtlinge gleichzeitig die Grenze nach Deutschland überschritten, entstanden hierzulande neue Formen der Zusammenarbeit: Teile der Verwaltung, Polizei, Bundeswehr, politische Gruppen, die Geflüchtete unterstützen, sowie alle möglichen Menschen waren plötzlich Hand in Hand tätig. Diese Zusammenarbeit löste sich in vielen Fällen auf, als die Behörden zum »Business as usual« zurückkehrten. Angesichts der Komplexität der gesellschaftlichen Lage will sich aber kein »Business as usual« einstellen. Daher muss die notwendige Berechenbarkeit bürokratischen Handelns durch eine neue Flexibilität ergänzt werden.

Kürzlich hat eine Umfrage unter Führungskräften in der deutschen Wirtschaft ergeben: Etwa die Hälfte der befragten Manager hält die Eigenschaft »Prozesskompetenz« für relevant (Initiative Neue Qualität der Arbeit, 2014). Führung hat es heute sowohl mit sehr autonom agierenden Mitarbeitern als auch mit einem unsicheren Umfeld zu tun. Daher kommt es darauf an, Vielstimmigkeit, Aufmerksamkeit und Flexibilität zu moderieren, um einen zielgerichteten Prozess zu initiieren, der weder in schlichter Planerfüllung verhärtet noch »total kreativ« im Chaos versinkt.

Die hiesigen Institutionen, Organisationen und Einrichtungen müssen einen »Vielheitsplan« aufstellen (Terkessidis, 2017) und sich angesichts der Zusammensetzung der Bevölkerung neu justieren. Und das schließt wiederum einen Prozess zur Erfindung eines zeitgemäßen Deutschlands ein. Verunsicherung ist dabei keineswegs ein Zustand, der sofort zurückgewiesen oder unter identitären Wertanrufungen zugeschüttet werden muss. Die Verunsicherung zu akzeptieren, wäre die Voraussetzung für die Aushandlung eines Wandels, der den Zusammenhalt der Gesellschaft nicht in einem vorgängigen Wertekosmos verortet, sondern diesen Zusammenhalt als Aufgabe der Zukunft betrachtet.

Das Wichtigste in Kürze

- Wertepluralität wird fast immer mit Einwanderung in Verbindung gebracht, obwohl es schon zuvor einen Wertewandel gab und die schwerwiegenden Konflikte über Werte zumeist nichts mit Migration zu tun haben (Abtreibung, Familie etc.).
- Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund finden sich die gleichen Milieus wie in der Gesamtbevölkerung.
- Werte leiten sich keineswegs nur von ethnischer Herkunft ab, sondern entstehen in einer komplizierten Gemengelage aus Ungleichheit und Diskriminierung.
- Personen mit Migrationshintergrund finden sich aufgrund von Benachteiligung und Aufenthaltsproblemen oft in Konflikten, in denen gesellschaftlich anerkannte Werte und die eigenen Möglichkeiten, diese Werte auch zu realisieren, in Widerspruch stehen.
- Wertepluralität stellt keine Bedrohung dar.
- Die Debatte über eine Leitkultur, die vor der Geltung des Gesetzes eingehalten werden muss, geht jedoch von einer Bedrohung aus, die nicht vorliegt.
- Das Grundgesetz wird der Wertepluralität voll und ganz gerecht.
- Zur Stärkung der Demokratie muss der gesellschaftliche Zusammenhalt in einer Gesellschaft der Vielheit durch verstärkte Kollaboration, also Zusammenarbeit, aktiv hergestellt werden.

Literatur

Anderson, Elijah, 1999, Code of the Street. Decency, Violence and the Moral Life of the Inner City, New York

Arslan, Emre / **Bozay**, Kemal (Hrsg.), 2016, Symbolische Ordnung und Bildungsungleichheit in der Migrationsgesellschaft, Wiesbaden

Bommarius, Christian, 2009, Das Grundgesetz. Eine Biographie, Berlin

Bundesregierung, 2010, Die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, <http://bit.ly/2IkE4zh> [6.3.2017]

Bundesregierung, 2016, Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland, 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, <http://bit.ly/2IG8te6> [6.3.2017]

Bundesverfassungsgericht, 1958, Urteil vom 15. Januar 1958, Az. 1 BvR 400/51 (Lüth), <https://openjur.de/u/183740.html> [6.3.2017]

Bundesverfassungsgericht, 2003, Urteil vom 24. September 2003, Az. 2 BvR 1436/02, Rn 108, 282 (Kopftuch), <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv108282.html> [6.3.2017]

Dreier, Horst, 1991, Die Radebruchsche Formel. Erkenntnis oder Bekenntnis?, in: Mayer, Heinz et al. (Hrsg.), Staatsrecht in Theorie und Praxis, Wien, S. 117–135

El-Mafaalani, Aladin / **Toprak**, Ahmet, 2011, Muslimische Kinder und Jugendliche in Deutschland. Lebenswelten – Denkmuster – Herausforderungen, Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin

Fereidooni, Karim, 2016, Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen im Schulwesen. Eine Studie zu Ungleichheitspraktiken im Berufskontext, Wiesbaden

Glassner, Barry, 2010, The Culture of Fear. Why Americans Are Afraid of the Wrong Things: Crime, Drugs, Minorities, Teen Moms, Killer Kids, Mutant Microbes, Plane Crashes, Road Rage, & So Much More, New York

Gomolla, Mechthild / **Radtke**, Frank-Olaf, 2007, Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule, Wiesbaden

Günther, Frieder, 2004, Denken vom Staat her. Die bundesdeutsche Staatsrechtslehre zwischen Dezision und Integration 1949–1970, München

Haug, Sonja / **Müssig**, Stephanie / **Stichs**, Anja, 2009, Muslimisches Leben in Deutschland, im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.), Forschungsbericht 6, Nürnberg

Holert, Tom / **Terkessidis**, Mark, 2006, Fliehkraft – Gesellschaft in Bewegung. Von Migranten und Touristen, Köln

Initiative Neue Qualität der Arbeit (Hrsg.), 2014, Monitor Führungskultur im Wandel. Kulturstudie mit 400 Tiefeninterviews, <http://bit.ly/1tdffQX> [6.3.2017]

Kaas, Leo / **Manger**, Christian, 2010, Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market. A Field Experiment, IZA Discussion Paper, Nr. 4741, <http://ftp.iza.org/dp4741.pdf> [6.3.2017]

Kaddor, Lamy, 2015, Zum Töten bereit. Warum deutsche Jugendliche in den Dschihad ziehen, München

Lammert, Norbert, 2016, Brauchen wir eine Leitkultur? Thesen zu einer notwendigen Debatte und einem schwierigen Begriff, Vortrag bei der Klassik Stiftung Weimar am 5. Juni 2016, <https://blog.klassik-stiftung.de/norbert-lammert-leitkultur/> [26.6.2017]

Merton, Robert K., 1968, Social Theory and Social Structure, New York

Merz, Friedrich, 2000, Einwanderung und Identität, in: Die Welt, 25.10.2000, www.welt.de/print-welt/article540438/Einwanderung_und_Identitaet.html [6.3.2017]

Röbler, Matthias et al., 2016, Aufruf zu einer Leit- und Rahmenkultur, <http://bit.ly/2dDP893> [6.3.2017]

Sinus Markt- und Sozialforschung, 2016, Sinus-Studie zu den Migranten-Lebenswelten in Deutschland 2016, <http://www.sinus-institut.de/sinus-loesungen/sinus-migrantenmilieus/> [6.3.2017]

Sinus Sociovision, 2007, Die Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Zentrale Ergebnisse, https://www.mfkjks.nrw/sites/default/files/asset/document/zentrale_ergebnisse_16102007.pdf [6.3.2017]

Sinus Sociovision, 2008, Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland, <http://www.bke.de/content/application/explorer/public/newsletter/januar-2009/zentraleergebnisse09122008-1.pdf> [6.3.2017]

Statistisches Bundesamt, 2016, Wanderungen. Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland 1991 bis 2015, <http://bit.ly/1xB61FI> [6.3.2017]

Terkessidis, Mark, 2004, Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive, Bielefeld

Terkessidis, Mark, 2015, Kollaboration, Berlin

Terkessidis, Mark, 2017, Nach der Flucht. Neue Vorschläge für die Einwanderungsgesellschaft, Stuttgart

Thompson, Edward P., 1971, The Moral Economy of the English Crowd in the Eighteenth Century, in: Past and Present, 50. Jg., Nr. 1, S. 76–136

Tsiolkas, Christos, 2012, Nur eine Ohrfeige, Stuttgart

2

Werte in der Gesellschaft – Werte der Gesellschaft

Interview mit Andreas Rödder

2.4 »Jede Inklusion schafft immer auch neue Exklusion«

Prof. Dr. Andreas Rödder ist Professor für
Neueste Geschichte an der Johannes Gutenberg-
Universität Mainz

Gibt es die vielzitierte westliche – oder gar abendländische – Wertegemeinschaft?

Andreas Rödder: Es ist in Mode gekommen, die »westlichen Werte« als Erfindung weißer alter Männer infrage zu stellen. Tatsächlich gibt es normative Grundlagen der politisch-kulturellen Ordnung, die den westlichen Gesellschaften als Bezugspunkt dienen, nicht zuletzt übrigens der Europäischen Union: Rechtsstaat und Menschenrechte, individuelle Freiheit und Pluralismus, Demokratie und Marktwirtschaft.

Die Frage ist nur, wie man diese Vorstellung handhabt. Als Vorstellung, dass die Geschichte damit die letzte Stufe ihrer Entwicklung erreicht habe, ist sie ebenso eine westliche Selbstüberhebung wie als Konzept für eine globale Mission. Unverzichtbar ist die Vorstellung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit, individueller Freiheit und Pluralismus aber erstens zur Selbstverständigung der westlichen Gesellschaften, die immer wieder erfolgen muss; zweitens zur Selbstbehauptung gegenüber totalitären oder antipluralistischen Gefahren von innen und von außen – nicht zuletzt gegenüber einem fundamentalistischen Islam –; und drittens – im Ausnahmefall – auch als Rechtfertigung zum äußeren Eingreifen dort, wo Menschenrechte massiv unterdrückt werden.

Menschenrechte, wie sie in der UN-Menschenrechtscharta festgelegt sind, gelten als universaler Wertekanon. Welchen Sinn hat ein solches Regelwerk, wenn weltweit immer wieder dagegen verstoßen wird?

Andreas Rödder: Das globale Bekenntnis zu den Menschenrechten kann allein nicht garantieren, dass sie auch tatsächlich gewährleistet werden. Die Deklaration der Menschenrechte dient aber als normative Grundlage, auf die sich die »Responsibility to protect«, die internationale Schutzverantwortung, bezieht: Wenn ein Staat seiner Verantwortung, seine Bevölkerung zu schützen, nicht nachkommt, begründet der Schutz der Menschen vor schweren Menschenrechtsverletzungen das Recht zum bewaffneten Eingreifen von außen auch gegen die Souveränität dieses Staates.

Das klingt allerdings eindeutiger, als es ist: Wie lässt sich hinreichend sicher feststellen, dass eine derart massive Verletzung der Menschenrechte droht, dass sie ein Eingreifen rechtfertigt? Was ist, wenn eine Macht im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dagegen stimmt – sind Menschenrechte eine Verhandlungssache? Und in der Praxis haben sich schreckliche Dilemmata aufgetan: Die erste humanitäre Intervention in Somalia endete 1993 in einem Desaster. Daraufhin hielten sich die auswärtigen Mächte 1994 in Ruanda und 1995 in Srebrenica zurück, wo sie besser eingegriffen hätten, um die dortigen Genozide zu verhindern. In Libyen hat die Intervention 2011 einen »Failed State« hinterlassen – nicht einzugreifen hingegen hätte möglicherweise die Erfahrungen von 1994/95 wiederholt.

Die Geschichte ist komplex und selten eindeutig. Erst recht aber ist sie nicht befriedigend, und es ist eine gefährliche Illusion zu glauben, sie laufe auf einen bestimmten Endzustand zu.

»Bunte Republik Deutschland« sang Udo Lindenberg 1989, im Jahr des Mauerfalls. Zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit im Jahr 2010 sagte der damalige Bundespräsident Christian Wulff: »Der Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland« und löste damit eine heftige gesellschaftspolitische Debatte aus. – In unserer pluralistischen Gesellschaft gilt Diversität vielen inzwischen als neue Normalität, andere sind damit überfordert. Klaffen Anspruch und Wirklichkeit auseinander? Und wie ist dieser Konflikt zu lösen?

Andreas Rödder: Diversität und Antidiskriminierung, Gleichstellung und Inklusion sind zu einer neuen Leitkultur geworden, die ich die »Kultur des Regenbogens« nenne. Sie hat große Emanzipationsgewinne gebracht, für die Selbstbestimmung von Frauen, für Homosexuelle oder für Menschen, die sich keinem der beiden Geschlechter zuordnen können.

Auf der anderen Seite schafft jede Inklusion, so hat der Soziologe Talcott Parsons schon in den 1950er Jahren festgestellt, immer auch neue Exklusion. Während beispielsweise ein Homosexueller heute sehr viel freier lebt als vor 30 Jahren, muss sich eine Vollzeitmutter heute von der ehemaligen Bundesfamilienministerin Schwesig sagen lassen, sie finde ihren Lebensentwurf problematisch. Das wiederum halte ich für problematisch.

Meine wichtigste historische Erfahrung ist: Eine Idee wird immer dann schädlich, wenn sie sich von den Realitäten löst. Und die ideologische Übersteigerung der Kultur des Regenbogens ist meiner Meinung nach mitverantwortlich für Gegenbewegungen, die sich nicht zuletzt in den populistischen Bewegungen niederschlagen. Die Lösung liegt in gegenseitigem Respekt, gegenseitiger Toleranz und der Bereitschaft zur offenen Debatte – auf allen Seiten.

Religion erlebt bei uns einen Bedeutungsverlust, während in anderen Gesellschaften religiöser Fundamentalismus zunimmt. Wie erklären Sie das?

Andreas Rödder: Dass Menschen nach Sinn für das suchen, was sie tun, ist eine anthropologische Konstante. Im einen Fall sind das religiöse Fundamentalismen, im anderen Fall sind es zivilreligiöse Entwürfe. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert war das beispielsweise die Nation, in den USA ist die zivilreligiöse Orientierung ganz verbreitet, und ich würde heute auch die Kultur des Regenbogens dazu zählen. Es ist keineswegs so, dass ein Rückgang an kirchlich-religiöser Bindung zu einem allgemeinen gesellschaftlichen Werteverlust führen würde.

Nationalistisches und protektionistisches Denken wird in Europa zunehmend populär. Welche Ursachen sehen Sie dafür?

Andreas Rödder: Das hat mehrere Ursachen, und die wichtigste Erkenntnis, die uns vor kurzschlüssigen Folgerungen schützt, ist die, dass es keine eindeutige Ursache dafür gibt. Es kommt wohl mehreres zusammen, nicht zuletzt eine Suche nach Eindeutigkeit angesichts eines beschleunigten, vermeintlich richtungslosen Wandels und Verunsicherungen über die Globalisierung, aber auch eine Gegenbewegung gegen die als hegemonial erlebte Kultur der Inklusion.

Wichtig ist daher allgemein, diese Bewegungen nicht einfach auszugrenzen, sondern ihre Anliegen – soweit sie nicht die Achtung der Menschenwürde verletzen oder die Grenze zum völkischen Denken überschreiten – aufzunehmen und zu diskutieren, ohne ihnen nach dem Munde zu reden. »Robuste Zivilität« hat Timothy Garton Ash das genannt, und sie ist in der Tat das Lebenselixier vitaler Demokratien, auf allen Seiten.

Freilich: Wenn eine Seite diese Offenheit verweigert, dann hat dieses Argument, dann hat die Demokratie ein Problem. Aber sie hat keine Alternative. Wir müssen uns auf die Attraktivität der Demokratie und die Kraft der demokratischen Öffentlichkeit verlassen.

2

Werte in der Gesellschaft – Werte der Gesellschaft

Jens Kersten

2.5 Sozial gerecht oder selbstgerecht? Für eine Politik des sozialen Zusammenhalts

1	Polarisierung	132
2	Bourgeois versus Citoyen	134
3	Verfassung des sozialen Zusammenhalts	137
4	Radikal gerecht?	139
5	Politik des sozialen Zusammenhalts	141
	Das Wichtigste in Kürze	144
	Literatur	145

1 Polarisierung

Die westlichen Demokratien polarisieren sich: sozial, indem neue Klassen entstehen; wirtschaftlich, indem die Mittelschicht abschmilzt; räumlich, indem Städte und ganze Regionen den Anschluss verlieren; infrastrukturell, indem die Daseinsvorsorge verfällt; öffentlich, indem Hass die sozialen Medien beherrscht. Diese Polarisierung schlägt sich auch in Wahlen und Regierungsbildungen nieder: Rechte Parteien propagieren nationalistische Identität und ziehen in Parlamente ein. Milliardäre und Oligarchen versprechen wirtschaftliche Protektion und werden zu Regierungs- und Staatsoberhäuptern gewählt. Politischer Regionalismus setzt auf homogene Gemeinschaften und ethnischen Separatismus.

Die Neue Rechte nutzt nationalistische Identität, wirtschaftlichen Protektionismus und ethnische Homogenität, um gegen Liberalismus und Pluralismus, Verfassungsstaat und Europäische Union, Marktwirtschaft und Globalisierung zu kämpfen. Im Zentrum rechter Agitation stehen identitäre Politikkonzepte: Individuelle Eigenschaften und Befindlichkeiten von Menschen werden auf politische Kollektive übertragen. Die »Identität« von Individuen soll sich in der kollektiven Zugehörigkeit spiegeln, die sich über die Unterscheidung zwischen der Inklusion der Gleichen und der Exklusion der Anderen politisch definiert und dynamisiert. Freund und Feind, gerecht und ungerecht, gut und böse werden messerscharf geschieden.

Die pluralistische Gesellschaft und die komplexe Welt, die eben noch für Verunsicherung sorgten, werden nun von einem homogenen Weltbild überlagert, das seinen identitären Anhängern nicht nur sehr einfache Orientierung, sondern vor allem auch »identitäre Gerechtigkeit« verspricht. Im homogenen Gesellschaftsbild der Neuen Rechten ist diese identitäre Gerechtigkeit selbst-evident. Ihre Kriterien ergeben sich unmittelbar aus dem ethnischen oder nationalistischen Selbstverständnis der Zugehörigen. Deshalb sind die Gerechtigkeitsvorstellungen der Neuen Rechten – im wahrsten Sinne des Wortes – selbstgerecht – oder wie man heute sagen würde: Sie sind dem individuellen und zugleich kollektiven »Selbst« gerecht.

Über identitäre »Selbst-Gerechtigkeit« muss die Neue Rechte nicht lange diskutieren. Weil sie sich von selbst versteht, muss identitäre Gerechtigkeit nur erkannt werden. Dieser Erkenntnisakt ist dem Führungspersonal der Neuen Rechten vorbehalten, das im gleichen Zuge einen weiteren identitären Kollektivierungsschritt vollzieht: Die Zugehörigen werden zum »Volk« erklärt. Mit dieser begrifflichen Usurpation des demokratischen Volksbegriffs durch die Neue Rechte wird deren identitäre Selbstgerechtigkeit – wiederum wie selbstverständlich – als »wahrer Volkswille« postuliert. Die rechten Echokammern der sozialen Medien begleiten dies mit ihrem hasserfüllten Livestream gegen Minderheiten und Migranten, Liberale und Linke, demokratische und wirtschaftliche Eliten, Pluralismus und Parlamentarismus, Europa und die Welt.

Das politische Muster identitärer Politik und Gerechtigkeit der Neuen Rechten ist keineswegs neu: Es hat im 20. Jahrhundert die Grundlage faschistischer Bewegungen und Regierungen gebildet. Wer die theoretischen Versatzstücke nachlesen will, mit der die Neue Rechte ihren identitären Kampf in den westlichen Demokratien gegen die westlichen Demokratien führt, kann dies bei Carl Schmitt tun: die Unterscheidung von Feind und Freund als Grundlage der politischen Einheitsbildung in »Der Begriff des Politischen« (1932 [2015]), die antiliberalen und antiparlamentarischen Stoßrichtung in »Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus« (1923 [2016]), die homogene Demokratietheorie in der »Verfassungslehre« (1928 [2017]) und die selbstgefällige Selbstevidenz konkreten Ordnungsdenkens in »Über die drei Arten rechtswissenschaftlichen Denkens« (1934 [2006]). Das Neue der Neuen Rechten liegt also nicht in ihrem Programm, sondern in ihrer Zeit: Sie ist wieder da – nur diesmal nicht in vom Ersten Weltkrieg und Wirtschaftskrisen traumatisierten Gesellschaften, sondern in den hyperindividualistischen Wohlstandsgesellschaften des politischen Westens. Die Neue Rechte lebt von deren unbewältigten »Wohlstandskonflikten« (Vogel, 2009), die bereits eingangs benannt wurden: In reichen und innovativen Gesellschaften schmilzt die Mittelschicht ab, entstehen neue Klassenstrukturen, stagniert die gesellschaftliche Teilhabe, nehmen prekäre Arbeitsverhältnisse und Armut zu, werden öffentliche Güter und Daseinsvorsorge vernachlässigt, sehen sich Menschen, Stadtviertel und Regionen abgehängt.

Die Neue Rechte ist Ausdruck eines introvertierten und illiberalen Wertewandels in den westlichen Wohlstandsgesellschaften. Bisher waren ethnische Homogenität, nationalistische Identität und wirtschaftlicher Protektionismus keine Werte, von denen sich die Bürgerinnen und Bürger westlicher Demokratien angesprochen fühlten. Und nach wie vor sind dies nicht die Werte der demokratischen Mitte – und auch nicht der Linken. Doch der Wertewandel deutet in den westlichen Demokratien nicht nur nach rechts, sondern hat harte politische Konsequenzen: In Polen und Ungarn werden der Rechts-

staat und die Demokratie bereits zurückgebaut. Österreich bildet eine rechte Regierung. Das Vereinigte Königreich hat sich für den Brexit entschieden, die Vereinigten Staaten für Donald Trump – und Stephen Bannon (Green, 2017). Und erst recht in globaler Perspektive scheint die liberale Demokratie auf den Rückzug, wenn man nur an den politischen Wandel in Russland seit den 1990er Jahren und an die jüngeren Entwicklungen in der Türkei denkt (Luce, 2017).

Deutschland hat sich bisher der Illusion hingegeben, sein sozialer Wohlstand und sein wirtschaftlicher Erfolg machten es gegen diesen rechten Wertewandel immun. Doch soziale, wirtschaftliche, räumliche, infrastrukturelle, öffentliche und politische Polarisierung prägen längst auch die bundesrepublikanische Gesellschaft. Die Ergebnisse der letzten Landtagswahlen und der Bundestagswahl 2017 sprechen eine deutliche Sprache. Die beiden großen Volksparteien, die seit gut 60 Jahren für die demokratische und soziale Integration der Bundesrepublik standen und stehen, schmelzen politisch dahin. Die Neue Rechte ist in Landesparlamente und in den Bundestag eingezogen. Die Parteien der demokratischen Mitte fühlen sich in die politische Defensive gedrängt.

Doch für diese defensive Haltung besteht kein Grund (Voßkuhle, 2017): Nicht die Neue Rechte repräsentiert das Volk, sondern die demokratischen Parteien der politischen Mitte die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger. Die demokratischen Parteien der politischen Mitte tragen die Verantwortung im Bund und in allen Ländern. Sie müssen diese nutzen, um die Wohlstandskonflikte zu lösen, die unsere Gesellschaft polarisieren. Mit einer Politik des sozialen Zusammenhalts können sie der sozialen, wirtschaftlichen, räumlichen, infrastrukturellen, öffentlichen und politischen Polarisierung der Bundesrepublik begegnen – und damit haben sie die politische Kraft und das politische Zeug, um sich aktiv mit der Neuen Rechten auseinanderzusetzen. Von dieser Politik des sozialen Zusammenhalts ist im Folgenden die Rede.

2 Bourgeois versus Citoyen

Im Mittelpunkt der Politik des sozialen Zusammenhalts stehen alle Bürgerinnen und Bürger, die gemeinsam als Volk den Legitimationsmittelpunkt unserer Demokratie bilden (Art. 20 Abs. 1 und Abs. 2 Grundgesetz – GG). Sie erkennen sich gegenseitig als frei und gleich an. Dies findet seinen verfassungsrechtlichen Ausdruck in ihrer individuellen Würde (Art. 1 Abs. 1 GG) sowie in ihren Freiheits- und Gleichheitsrechten und setzt der Neuen Rechten ein inklusives Verständnis von freiheitlicher Bürgerschaft (Citizenship) entgegen, das durch absolute Diskriminierungsverbote (Art. 3 Abs. 2 und Abs. 3 GG,

§ 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – AGG) sowie den strikten demokratischen Gleichheitssatz (Art. 1 Abs. 1, Art. 20 Abs. 2 S. 1, Art. 38 Abs. 1 GG) verfassungsrechtlich abgesichert ist. Hieran knüpft europarechtlich die Unionsbürgerschaft an (Art. 18 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV).

Auf der Basis dieses freien, gleichen und demokratischen Verständnisses von Bürgerschaft und Citizenship können die Parteien der demokratischen Mitte die Politik des sozialen Zusammenhalts entwickeln und umsetzen. Dabei stehen sie allerdings vor dem Problem, mit welchen Begriffen, Konzepten und Werten sie die Bürger kollektiv ansprechen können, um sie für eine Politik des sozialen Zusammenhalts zu gewinnen.

Auf den ersten Blick erscheint dies überraschend: Der Begriff der Gerechtigkeit ist im öffentlichen Diskurs omnipräsent. Überall wird die Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland als ungerecht kritisiert: am Stammtisch und auf der Straße, in den Print- und in den sozialen Medien, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und in den Universitäten, in den Kirchen und Sozialverbänden, in den Parteien und Parlamenten. Wenn aber die Mehrheit der Bürger der Auffassung ist, die Bundesrepublik sei ein zutiefst ungerechtes Land: Müsste dann Deutschland nicht ein sozialpolitisch sehr aktives, ja ein sozialrevolutionäres Land sein? Diese offene Frage weist auf ein demokratisches Grundproblem zurück, das die Entwicklung des Verfassungsstaats in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert begleitet und das sich im Zuge des Hyperindividualisierungstrends westlicher Gesellschaften seit den 1980er Jahren noch weiter zuspitzt hat: auf die ambivalente Doppelrolle des Bürgers als Bourgeois und Citoyen (Smend, 1933 [1994]; Möllers, 2017, 15 f.).

Der Bourgeois pflegt seine Gerechtigkeitsvorstellungen im Privaten. Er überbietet sich in der konsequenzlosen Radikalität, mit der er sich über den ungerechten Sozialstaat und die Polarisierung der Bundesrepublik empört. Und so positiv das Internet und die sozialen Medien unsere Demokratie einerseits beleben (Kersten, 2017), so sehr bieten sie dem Wutbürger andererseits die Möglichkeit, seiner sozialen Empörung und seinem Hass freien Lauf zu lassen. Gerade die Neue Rechte hat dieses politische Verstärkerpotenzial medialer Echokammern entdeckt und nutzt es für polemische Angriffe auf die liberale Verfassungsordnung (Green, 2017). Doch der Bourgeois wagt mit seinen Gerechtigkeitsvorstellungen nicht den Schritt aus seiner elektronisch erweiterten Privatheit, um sich als Citoyen in der politischen Öffentlichkeit und in den verfassungsrechtlichen Institutionen für »mehr Gerechtigkeit« einzusetzen. Der Gesetzgebungsprozess des demokratischen und liberalen Verfassungsstaats war und ist dem Bourgeois (immer schon) zu mühsam und insbesondere für seine private Überzeugung von Gerechtigkeit zu riskant (gewesen). Denn Ge-

setzung setzt in der demokratischen Verfassungsordnung des Grundgesetzes politische Kompromissbereitschaft voraus.

Diese auch in Gerechtigkeitsfragen aufzubringen, ist eine Tugend des demokratischen Citoyens – des politischen Bürgers, der sich bewusst ist, dass rigorose Gerechtigkeit im Privaten keinen diskursiven Wert hat und dass der Kompromiss gerade auch in Fragen der sozialen Gerechtigkeit eine Sache demokratischer Übung ist. Citoyens idealisieren die Demokratie nicht, sondern kennen die Realitäten des demokratischen Verfassungsstaats, wenn es darum geht, die Politik des sozialen Zusammenhalts zu konzipieren und umzusetzen. Sie wissen, dass Politik keine theoretische Berufung, sondern ein praktischer Beruf ist: ein »starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß« (Weber, 1919, 66).

Dies gilt insbesondere auch für die politische Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit. Denn der Maßstab sozialer Gerechtigkeit ist der liberalen Demokratie keineswegs moralisch vor-, sondern verfassungsrechtlich aufgegeben: Freiheit und Gleichheit der Bürger bilden die verfassungsrechtliche Grundlage für die politische Gestaltung einer gerechten Sozialordnung in der Bundesrepublik. Die individuellen und parteipolitischen Gerechtigkeitsvorstellungen mögen im liberalen und sozialen Verfassungsstaat eher ein Gewicht auf die Freiheit oder auf die Gleichheit legen. Doch das Grundgesetz verwehrt es seinen Akteuren, bei der politischen Gestaltung einer gerechten Sozialordnung das Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Gleichheit einseitig zugunsten der Freiheit oder einseitig zugunsten der Gleichheit aufzulösen.

Gerade weil der liberale und soziale Verfassungsstaat keine absoluten Gerechtigkeitsvorstellungen kennt, ist er auf die politische Konkretisierung von Gerechtigkeitsvorstellungen in seinen politischen Institutionen angewiesen, um strukturelle oder neue soziale Probleme zu lösen. Deshalb stellt auch der politische Kompromiss in Gerechtigkeitsfragen für den Verfassungsstaat nicht die Ausnahme, sondern die Regel und Normalität dar. Und gerade weil der Verfassungsstaat seine Bürger auf diese Weise vor radikaler Gerechtigkeit schützt, sind seine Politiken und Gesetze für alle akzeptabel – freilich um den Preis, dass die Bürger lernen müssen, mit Brüchen und Widersprüchen zu leben, wenn es um die soziale Gerechtigkeit geht.

Damit ist nicht gesagt, dass absolute und radikale Gerechtigkeitsvorstellungen im demokratischen Verfassungsstaat irrelevant oder wirkungslos wären. Sie bestimmen das individuelle Gerechtigkeitsdenken vieler Bürger, sie inspirieren parteipolitische Programme und sie werden öffentlich diskutiert. So fließen sie in den politischen Prozess ein, treiben ihn an und begleiten ihn kritisch. Auf diese Weise dynamisieren sie die politische Entwicklung. Doch so sehr abso-

lute und radikale Gerechtigkeitsvorstellungen sowohl die Bürger als auch die parteipolitische Programmatik beherrschen: Sie werden im Gesetzgebungsprozess weichgespült, um in der gerechten Gestaltung der Sozialordnung Freiheit und Gleichheit zu gewährleisten.

Verantwortungsethiker und auch Citoyens werden dies verstehen, doch der Gesinnungsethiker und auch der Bourgeois werden sich kopfschüttelnd vom demokratischen Verfassungsprozess abwenden und sich darüber moralisch empören (Weber, 1919, 56 f.). Deshalb ist es für die Parteien der demokratischen Mitte bei der Entwicklung der Politik des sozialen Zusammenhalts zunächst ganz zentral, bei den Bürgern um ein prinzipielles Verständnis für diese verfassungsrechtlichen Grundstrukturen der liberalen Demokratie zu werben. Dieses politische Grundverständnis bildet die Basis von Bürgerschaft und Citizenship, wenn es um die Gestaltung einer sozial gerechten Ordnung in einer offenen und komplexen Gesellschaft geht (Lilla, 2017, 97 ff.).

3 Verfassung des sozialen Zusammenhalts

Die Parteien der demokratischen Mitte müssen nicht nur für Bürgerschaft und Citizenship werben, und wir Bürger müssen uns nicht nur bemühen, jedenfalls auch Citoyen zu sein, wenn hierzulande die Polarisierung in sozialer, wirtschaftlicher, räumlicher, infrastruktureller, öffentlicher und politischer Hinsicht abgebaut werden soll. Die Parteien der demokratischen Mitte müssen auch ein inhaltliches, konzeptionelles und programmatisches Angebot für eine Politik des sozialen Zusammenhalts unterbreiten, öffentlich diskutieren und effektiv umsetzen. Dafür können sie ebenfalls unmittelbar an unsere Verfassung anknüpfen. Denn auch wenn das Grundgesetz als liberale Verfassung das Individuum in den Mittelpunkt seiner demokratischen Ordnung stellt, vergisst es darüber hinaus keineswegs Gleichheit, Solidarität und Gerechtigkeit (Kersten et al., 2017).

Die **Grundrechte** sind ein Motor des sozialen Zusammenhalts. Dies mag auf den ersten Blick überraschen, schützen doch die Berufs- und die Eigentumsfreiheit das wirtschaftliche Gewinnstreben (Art. 12, Art. 14 GG), das in sozialer Ungleichheit resultieren kann. Doch gerade das Eigentum ist nicht nur ein Freiheitsrecht für die Gestaltung der individuellen Lebens- und Wirtschaftssphäre (Art. 14 Abs. 1 S. 1 GG): Eigentum verpflichtet (Art. 14 Abs. 2 S. 1 GG). Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen (Art. 14 Abs. 2 S. 2 GG). Darüber hinaus fördern Bürger den sozialen Zusammenhalt, wenn sie in Ausübung ihrer Religions-, Kommunikations-, Familien-, Bildungs-, Versammlungs-, Vereinigungs-, Berufs- und Eigentumsfreiheit gemeinsam handeln (Art. 4 bis Art. 9, Art. 12 und Art. 14 GG). Des Weiteren entfalten diese Grundrechte auch kollektive Dimensionen, indem sie Religionsgemeinschaf-

ten, Familien und Schulen, Vereine und Genossenschaften, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sowie Sozialpartnerschaft und Tarifautonomie schützen (Art. 4, Art. 6, Art. 7, Art. 9 Abs. 3 GG). Schließlich sind Grundrechte nicht nur Freiheitsrechte. Sie begründen auch verfassungsrechtliche Schutzpflichten, die der Staat durch die Gewährleistung von Daseinsvorsorge, Infrastrukturen und öffentlichen Gütern erfüllt, wie etwa durch ein flächendeckendes Gesundheitssystem zum Schutz des Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) (BVerfG, 2004, 1162). Dabei haben alle Bürger einen Anspruch auf gleiche Teilhabe an und diskriminierungsfreien Zugang zu Daseinsvorsorge, Infrastrukturen und öffentlichen Gütern (Art. 3 GG, § 1 AGG), was die kollektive Dimension des sozialen Zusammenhalts zusätzlich verstärkt.

Auch **Verfassungsinstitutionen und Verfassungsgüter** zielen auf den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft: Gemeinden und Staat werden als menschliche Gemeinschaften verstanden (Art. 1 Abs. 2, Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG). Das bundesstaatliche Rechtsgut der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse (Art. 72 Abs. 2 GG) fordert den gesellschaftlichen Zusammenhalt des gesamten Sozialraums der Bundesrepublik, also von Gemeinden, Regionen, Ländern und des Bundes insgesamt. Die Verkehrsbedürfnisse werden vom Grundgesetz ebenso als ein soziales Kohäsionsgut anerkannt (Art. 87e Abs. 4 S. 1 GG) wie die flächendeckende Grundversorgung mit Post- und Telekommunikationsdienstleistungen (Art. 87f Abs. 1 GG).

Schließlich zielen auch die **Staatsfundamentalnormen** auf die Sicherung des sozialen Zusammenhalts der Bundesrepublik und die Kompensation sozialer Ungleichheit. Dies gilt vor allem für das Bundesstaats-, Republik-, Sozialstaats- und Demokratieprinzip (Art. 20 Abs. 1, Art. 28 Abs. 1 S. 1 GG):

- Das Bundesstaatsprinzip garantiert zwar grundsätzlich die föderal differenzierte Entwicklung in der Bundesrepublik, begrenzt sich jedoch zugleich selbst durch das föderale Kohäsionsgut der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse (Art. 72 Abs. 2 GG).
- Das Republikprinzip versteht die Länder und den Bund als Gemeinwesen, die auf das allgemeine Wohl aller Bürger verpflichtet sind und deshalb auf den sozialen Zusammenhalt und den Ausgleich sozialer Ungleichheit zielen. Dieses republikanische Verfassungsversprechen lösen Daseinsvorsorge, Infrastrukturen und öffentliche Güter ein.
- Insbesondere das Sozialstaatsprinzip gewährleistet den sozialen Zusammenhalt der Bundesrepublik und wendet sich gegen soziale Ungleichheit. Das soziale Staatsziel verpflichtet die Bundesrepublik, erstens »für einen Ausgleich

der sozialen Gegensätze und damit für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen« (BVerfG, 1967, 204; 1985, 314), zweitens für die »Herstellung erträglicher Lebensbedingungen für alle« (BVerfG, 1951, 105) einzutreten und drittens eine »annähernd gleichmäßige Förderung des Wohles aller Bürger und annähernd gleichmäßige Verteilung der Lasten« (BVerfG, 1956, 198) anzustreben.

– Das Demokratieprinzip ist für die Gewährleistung und Gestaltung des sozialen Zusammenhalts ebenfalls von zentraler Bedeutung. Denn eine lebendige Demokratie kann sich nur auf der Grundlage des sozialen Zusammenhalts einer Gesellschaft entfalten.

4 Radikal gerecht?

Auch wenn sich die Parteien der demokratischen Mitte aktuell in der politischen Defensive fühlen mögen: Sie sollten der Versuchung widerstehen, Gerechtigkeit quasi mit einem Schlag herzustellen. Angesichts der vielfältigen sozialen, wirtschaftlichen, räumlichen, infrastrukturellen, öffentlichen und politischen Dimensionen von Ungleichheit, die die Gesellschaft gegenwärtig polarisieren, wäre dem Versuch eines aktionistischen Befreiungsschlags von vornherein wenig Erfolg beschieden. An Angeboten für »Gerechtigkeit aus einem Guss« fehlt es indessen nicht. Das populärste Beispiel dafür ist das bedingungslose Grundeinkommen. Aktuell wird es unter dem Schlagwort »radikal gerecht« von liberalen Ökonomen (Straubhaar, 2017), aber auch akzelerationalistischen Postmarxisten (Srnicek/Williams, 2016, 209) beworben (darüber hinaus natürlich Gorz, 2000, 113; Beck, 2016, 9 ff.; Brynjolfsson/McAfee, 2014, 278 ff.). Mit der moralischen Schubkraft »radikaler Gerechtigkeit« erscheint das bedingungslose Grundeinkommen für alle als »die erste Voraussetzung für eine Multiaktivitätsgesellschaft« (Gorz, 2000, 113), in der sich alle Bürger – vom angeblich würdelosen Arbeitszwang befreit – persönlich verwirklichen können. Und haben uns nicht Karl Marx und Friedrich Engels genau das versprochen? Heute »dies, morgen jenes zu tun, morgens zu jagen, nachmittags zu fischen, abends Viehzucht zu treiben, nach dem Essen zu kritisieren, wie ich gerade Lust habe, ohne je Jäger, Fischer, Hirt oder Kritiker zu werden« (Marx/Engels, 1845/1846 [1969], 33).

Schon auf der rein praktischen Ebene spricht alles gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen. In der Bundesrepublik würde – so die Rechnung von Rigmar Osterkamp (2017) – bei 80 Millionen Einwohnern ein bedingungsloses Grundeinkommen von 1.000 Euro einen Betrag von 960 Milliarden Euro im Jahr erfordern. Dies ist dreimal so viel wie der Bundeshaushalt. Des Weiteren würde ein Einkommen von 1.000 Euro im Monat die Mehrheit der Menschen, die über kein weiteres Vermögen verfügen, kaum vom »Arbeitszwang«

befreien. Dafür müsste das bedingungslose Grundeinkommen sehr viel höher liegen. So sah das Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens, das im Jahr 2016 von den Schweizern in einem Volksentscheid basisdemokratisch abgelehnt wurde, 2.500 Franken im Monat für jeden Erwachsenen vor (Diekmann, 2015).

Wenn aber auch nach der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens die Arbeit nicht nur weiterhin möglich bleibt, sondern auch ökonomisch notwendig ist: Warum bekommen dann auch Personen das bedingungslose Grundeinkommen, die ohne Probleme eine Arbeit finden und auch arbeiten und für sich selbst sorgen wollen? Ist das fair? Ist das sozial und gerecht? Werden durch ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht beide Grundpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft infrage gestellt: die Freiheit und die Gleichheit, individuelle Leistung und sozialer Ausgleich (Göbel, 2017)? Auch der Verweis auf die Menschenwürde, die von den Befürwortern des bedingungslosen Grundeinkommens ins Feld geführt wird, verfängt nicht: »Ein ›Existenzgeld‹ soll« – so Mathias Greffrath – »die Würde der Überflüssigen sichern. Es wäre die Würde der Almosenempfänger. Von ›Menschen‹, wie Marx schreibt, ›die mit Vergnügen auf den Handel eingehen würden, wenn das Kapital sie zahlen wollte, ohne sie arbeiten zu lassen‹. Für ihn wäre das der Gipfel der Entfremdung gewesen: der Verzicht darauf, ein produktives, Reichtum schaffendes Mitglied der Gesellschaft zu sein und deshalb bei seiner Verwendung ein Wörtchen mitzureden« (Greffrath, 2017, 23, mit Verweis auf Marx, 1983, 375).

Deshalb drängt sich eine ganz andere Vermutung hinsichtlich der Funktion des bedingungslosen Grundeinkommens auf (Giesen/Kersten, 2018, 214 ff.): Da die Arbeitslosen nicht am Wirtschaftsleben teilhaben, haben die Sozialversicherung und der Staat die Verantwortung für sie übernommen. Mittels eines bedingungslosen Grundeinkommens wird der Staat die Verantwortung für Arbeitslose los: Er muss keine aktive Sozialpolitik mehr betreiben. Wenn also das bedingungslose Grundeinkommen eingeführt werden sollte, dann vor allem als eine Verwaltungsvereinfachung (Mason, 2016, 362): Arbeitslosengeld und Grundsicherung werden umbenannt. Nichtkooperation bleibt sanktionslos. Für den Staat entfallen aufwendige Verwaltungsverfahren. Kurz: Der Staat zieht sich zurück.

Mit dem bedingungslosen Grundeinkommen werden die Bürger sozial abgefunden. Das Problem der Exklusion von Menschen aus Wirtschaft und Gesellschaft wird so privatisiert. Das bedingungslose Grundeinkommen, das von einigen als der Höhepunkt des Sozialstaats und als »radikal gerecht« gefeiert wird, führt in die radikale Isolation der betroffenen Menschen. Dies ist die traurige Realität des einsamen Individuums, dem die »Arbeit am Selbst« (Heller, 2011, 46) als höchste Form der Selbstverwirklichung auf der Grund-

lage des bedingungslosen Grundeinkommens vorgegaukelt wird. Durch das bedingungslose Grundeinkommen würde der soziale Zusammenhalt unserer Gesellschaft also gerade nicht gestärkt, sondern geschwächt.

5 Politik des sozialen Zusammenhalts

Die Politik des sozialen Zusammenhalts schafft keine soziale Gerechtigkeit aus einem Guss. Dies ist in einer pluralistischen Gesellschaft, die sowohl auf ihre Freiheit als auch auf ihre Gleichheit achten muss, verfassungsrechtlich nicht möglich. Auf der praktischen Ebene scheitert »radikale Gerechtigkeit« an der Vielfältigkeit und Vielgestaltigkeit der sozialen Fragen, Bezüge und Systeme. Arbeit, Bildung, Daseinsvorsorge, Infrastrukturen, Sozialversicherung und Steuersystem sind je für sich komplexe und interagierende Felder der Sozialpolitik, in denen mit Blick auf Freiheit und Gleichheit immer wieder neu über eine sozial gerechte Gestaltung der bundesrepublikanischen Gesellschaft verhandelt werden muss.

Doch wie genau können die Strategien der Politik des sozialen Zusammenhalts aussehen? Beispielhaft seien im Folgenden vier Themenkomplexe genannt: Öffentliche Güter und Integration, Infrastrukturen und Daseinsvorsorge, Arbeit und Digitalisierung, Demokratie und lebendige Politik.

Öffentliche Güter und Integration

Die Folgen der Flüchtlingskrise 2015 haben die politische Kultur der Bundesrepublik grundlegend verändert und die Bundestagswahl 2017 entschieden. Die Politik des sozialen Zusammenhalts spricht die Integrationsprobleme der bundesrepublikanischen Gesellschaft offen an. Sie setzt für die Gestaltung gesellschaftlicher Integration jedoch nicht auf eine »deutsche Leitkultur«, die sie Migrantinnen und Migranten in Form von deutschen Identitätsmerkmalen vorschreibt. Eine solche Politik ist weder nachhaltig noch effektiv. Sie setzt sich nicht nur in eine (un-)freiwillige Nähe zur identitären Ideologie der Neuen Rechten, sondern würde vor allem Lippenbekenntnisse ernten. Vielmehr kann die Politik des sozialen Zusammenhalts den von Bernhard Schlink (2017) formulierten Grundgedanken aufnehmen, dass neben dem Arbeitsmarkt vor allem zwei öffentliche Güter über den Erfolg oder Misserfolg gesellschaftlicher Integration in der Alltagskultur der Bundesrepublik entscheiden: Bildung und Sicherheit.

Diese Integrationsleistung können Schulen und Polizei erbringen, weil sie als demokratische Verwaltungen im Verfassungsstaat des Grundgesetzes gerade nicht wertneutral sind. Die Schulen werden durch den verfassungsrechtlichen Erziehungsauftrag bestimmt (Art. 7 Abs. 1 GG) (BVerfG, 1998, 244 f.). Er stellt im Gegensatz zu einer identitären Leitkultur nicht einseitig Forderungen an

Migranten. Vielmehr prägt der Erziehungsauftrag des Grundgesetzes mittels der Verfassungswerte der Würde, Freiheit, Gleichheit, Toleranz und des Gemeinwohls – also der Grundwerte von Bürgerschaft und Citizenship – das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen unabhängig davon, ob diese hier geboren oder gerade in die Bundesrepublik gekommen sind. Ähnlich steht es um die Polizei, die ohne Ansehen der Person die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet, Gefahren abwehrt und strafrechtliche Verbote alltäglich durchsetzt – also allgemein geltende Rechtsnormen, die ebenfalls durch unsere Verfassungsordnung und die soeben genannten Verfassungswerte geprägt sind, ohne sich deshalb gleich der persönlichen Identität von eingewanderten und neuen Bürgern aufdrängen zu wollen oder zu müssen.

Die Leistungen, die Schulen und Polizei angesichts der sozialpolitischen Polarisierung der Bundesrepublik heute erbringen, dürfen nicht idealisiert werden. Der Alltag von Lehrern und Polizisten ist in Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung immer rau. Schulen und polizeiliche Dienststellen sind personell unterbesetzt, sind finanziell und sachlich schlecht ausgestattet. Deshalb investiert die Politik des sozialen Zusammenhalts ideell wie materiell in die öffentlichen Güter Bildung und Sicherheit.

Infrastrukturen und Daseinsvorsorge

Die Politik des Zusammenhalts nimmt das verfassungsrechtliche Kohäsionsgut der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse (Art. 72 Abs. 2 GG) ernst, wenn es um die Gestaltung von Infrastrukturen und Daseinsvorsorge geht. Sie stärkt in den privatisierten Infrastruktursektoren Energie, Verkehr und Telekommunikation das Regulierungsziel des sozialen Zusammenhalts. Darüber hinaus führt sie die Gemeinschaftsaufgabe der regionalen Daseinsvorsorge in Art. 91a GG ein, um die räumliche Ungleichheit in Deutschland zu bekämpfen (Kersten et al., 2015; 2016). Schließlich verfolgt sie den bereits eingeschlagenen Weg, soziale Verantwortung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen, konsequent weiter (Krönke, 2017; 2018, 74 ff.).

Arbeit und Digitalisierung

Die Digitalisierung der Arbeitswelt wird die deutsche Arbeitsgesellschaft in den kommenden Jahren grundlegend verändern. Im Mittelpunkt der aktuellen Diskussion von Arbeit 4.0 steht die Frage der Substitution von Arbeit durch Maschinen. Arbeitsplätze werden vor allem im mittel- und auch höher qualifizierten Arbeitsmarktspektrum entfallen. Eine Politik des sozialen Zusammenhalts muss nicht nur diesen digitalen Strukturwandel unserer Arbeitswelt mit neuen Bildungs- und Qualifikationsangeboten begleiten, sondern auch hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung von Menschen (BMAS, 2016), sodass Crowd- und Clickwork sowie die neue Plattformökonomie nicht zu einer »Rückkehr der Diener« (Bartmann 2016) führt.

Doch die Herausforderungen der Digitalisierung der Arbeitswelt gehen über diesen aktuellen Stand der Debatte weit hinaus (Giesen/Kersten, 2018). Die Politik des sozialen Zusammenhalts muss vor allem auf die Tendenz der individuellen Selbstüberschätzung von Arbeitnehmern im Kontext der Digitalisierung reagieren. Sie hat zunächst die Eigenverantwortung der Arbeitnehmer und die Schutzpflichten der Arbeitgeber im Hinblick auf Arbeitszeit und -ort neu zu justieren, ohne dabei in die verordnete Gemütlichkeit übergreifiger Work-Life-Balance abzugleiten.

Darüber hinaus muss die Politik des sozialen Zusammenhalts aber insbesondere auch die kollektive Interessenwahrnehmung in den Blick nehmen: Gewerkschaften stehen vor der Aufgabe, die von ihnen in der Offline-Welt organisierte solide Solidarität um neue Formen fluider Solidarität in der Online-Welt zu ergänzen. Der Gesetzgeber muss angesichts zunehmend fluider Betriebsstrukturen die Mitbestimmung grundlegend reformieren, damit eine kollektive Interessenwahrnehmung der Beschäftigten auch in Zukunft effektiv möglich ist. Schließlich ist es notwendig, die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen des Arbeitskamps in der digitalisierten Arbeitswelt – etwa hinsichtlich viraler Schädigungspotenziale – neu zu bestimmen.

Demokratie und lebendige Politik

Die Politik des sozialen Zusammenhalts setzt sich zum Ziel, die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland lebendiger zu gestalten. So sollte das demokratische Verfassungsversprechen des Art. 20 Abs. 2 S. 2 GG von 1949 endlich eingelöst und Abstimmungen – also Volksbegehren, Volksinitiativen und Volksentscheide – auf Bundesebene eingeführt werden. Angesichts populistischer Bewegungen und des Brexit-Votums der Briten wird hier die größte Überzeugungsarbeit zu leisten sein. Doch die Demokratie braucht keine Angst vor den eigenen Bürgern zu haben. Repräsentative und direkte Demokratie ergänzen sich politisch. Um die Demokratie auf Bundesebene lebendiger zu gestalten, sollte auch die Amtszeit des Bundeskanzlers auf eine Wiederwahl beschränkt werden. Dies würde insbesondere die Personalpolitik in den politischen Parteien dynamisieren, die sich aktiv und fortlaufend um neue politische Talente bemühen müsste. Schließlich könnte durch eine Änderung des Parteiengesetzes den Parteien die Möglichkeit eingeräumt werden, mit neuen Formen digitaler Partizipation demokratisch zu experimentieren (Kersten, 2017).

Den Parteien der demokratischen Mitte stehen genügend Themen und Instrumente für eine Politik des sozialen Zusammenhalts zur Verfügung. Das beste Mittel gegen rechten Wertewandel ist, die soziale Demokratie in Deutschland aktiv zu gestalten. Und das beste Mittel gegen antidemokratische Politikverdrossenheit war und ist immer: demokratische Politik zu machen.

Das Wichtigste in Kürze

- Die soziale, wirtschaftliche, räumliche, infrastrukturelle, öffentliche und politische Polarisierung westlicher Demokratien hat zu einem Erstarren der Neuen Rechten geführt.
- Die Neue Rechte setzt auf identitäre Zugehörigkeits- und Gerechtigkeitskonzepte der Ausgrenzung.
- Die demokratischen Parteien der politischen Mitte können dieser Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Politik des sozialen Zusammenhalts begegnen.
- Das Grundgesetz stellt zwar als liberale Verfassungsordnung das Individuum in den Mittelpunkt seiner demokratischen Ordnung. Es vergisst aber keineswegs Gleichheit, Solidarität und Gerechtigkeit.
- Grundrechte, Verfassungsprinzipien und Verfassungsgüter sowie Staatsfundamentalnormen des Grundgesetzes bieten vielfältige normative Ansatzpunkte für die Gestaltung einer gerechten Sozialordnung, auf deren Grundlage die Parteien der demokratischen Mitte die Politik des sozialen Zusammenhalts gestalten können.

Literatur

Bartmann, Christoph, 2016, Die Rückkehr der Diener. Das neue Bürgertum und sein Personal, München

Beck, Ulrich, 2016, Schöne neue Arbeitswelt, Frankfurt am Main

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2016, Arbeiten 4.0. Weißbuch. Arbeit weiter denken, Berlin

Brynjolfsson, Erik / **McAfee**, Andrew, 2014, The Second Machine Age, Kulmbach

BVerfG – Bundesverfassungsgericht, 1951, Beschluss vom 19.12.1951 – 1 BvR 220/51, in: Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (Hrsg.), Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, 1. Band, Tübingen, S. 97–108

BVerfG, 1956, Urteil vom 17.8.1956 – 1 BvB 2/51, in: Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (Hrsg.), Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, 5. Band, Tübingen, S. 85–393

BVerfG, 1967, Urteil vom 18.7.1967 – 2 BvF 3, 4, 5, 6, 7, 8/62; 2 BvR 139, 140, 334, 335/62, in: Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (Hrsg.), Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, 22. Band, Tübingen, S. 180–220

BVerfG, 1985, Urteil vom 16.7.1985 – 1 BvL 5/80, 1 BvR 1023, 1052/83, 1227/84, in: Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (Hrsg.), Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, 69. Band, Tübingen, S. 272–315

BVerfG, 1998, Urteil vom 14.7.1998 – 1 BvR 1640/97, in: Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (Hrsg.), Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, 98. Band, Tübingen, S. 218–264

BVerfG, 2004, Beschluss vom 9.6.2004 – 2 BvR 1248, 1249/03, in: Deutsches Verwaltungsblatt, 119. Jg., Nr. 18, S. 1161–1165

Diekmann, Florian, 2015, Gleiches Geld für alle, Spiegel Online, 15.12.2015, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/grundeinkommen-was-sich-2016-in-der-schweiz-und-finnland-entscheiden-wird-a-1069076.html> [10.11.2017]

Giesen, Richard / **Kersten**, Jens, 2018, Arbeit 4.0. Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht in der digitalen Welt, München

Göbel, Heike, 2017, Die Liberalen und der Wohlfahrtsstaat, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21.4.2017, S. 16

Gorz, André, 2000, Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt am Main

Green, Joshua, 2017, Devil's Bargain. Steve Bannon, Donald Trump, and the Storming of the Presidency, New York

Greffrath, Mathias, 2017, Der Mehrwert der Geschichte, in: Greffrath, Mathias (Hrsg.), RE. Das Kapital. Politische Ökonomie im 21. Jahrhundert, München, S. 12–30

Heller, Christian, 2011, Post-Privacy. Prima leben ohne Privatsphäre, München

Kersten, Jens, 2017, Schwarmdemokratie. Der digitale Wandel des liberalen Verfassungsstaats, Tübingen

Kersten, Jens / **Neu**, Claudia / **Vogel**, Berthold, 2015, Regionale Daseinsvorsorge. Begriff, Indikatoren, Gemeinschaftsaufgabe, WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Kersten, Jens / **Neu**, Claudia / **Vogel**, Berthold, 2016, Gemeinschaftsaufgabe »Regionale Daseinsvorsorge«, WISO direkt 16/2016, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Kersten, Jens / **Neu**, Claudia / **Vogel**, Berthold, 2017, Das Soziale-Orte-Konzept. Ein Beitrag zur Politik des sozialen Zusammenhalts, in: Umwelt- und Planungsrecht, 37. Jg., Nr. 2, S. 50–56

Krönke, Christoph, 2017, Sozial verantwortliche Beschaffung nach dem neuen Vergaberecht, in: Zeitschrift für das gesamte Vergaberecht (VergabeR), 17. Jg., Nr. 2, S. 101–119

Krönke, Christoph, 2018, Governmental Paternalism, Baden-Baden

- Lilla**, Mark, 2017, *The Once and Future Liberal. After Identity Politics*, New York
- Luce**, Edward, 2017, *The Retreat of Western Liberalism*, London
- Marx**, Karl, 1983, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, in: Marx, Karl / Engels, Friedrich, *Werke*, 42. Band, Berlin
- Marx**, Karl / **Engels**, Friedrich, 1845/1846 [1969], Die deutsche Ideologie. Kritik der neuesten deutschen Philosophie in ihren Repräsentanten Feuerbach, B. Bauer und Stirner, und des deutschen Sozialismus in seinen verschiedenen Propheten, in: Marx, Karl / Engels, Friedrich, *Werke*, 3. Band, Berlin, S. 3–530
- Mason**, Paul, 2016, *Postkapitalismus. Grundrisse einer kommenden Ökonomie*, Berlin
- Möllers**, Christoph, 2017, Wir, die Bürger(lichen), in: *Merkur*, 71. Jg., Nr. 818, S. 5–16
- Osterkamp**, Rigmar, 2017, Geld vom Staat für alle?, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 9.1.2017, S. 16
- Schlink**, Bernhard, 2017, Alltagskultur als Leitkultur, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 28.9.2017, S. 6
- Schmitt**, Carl, 1923 [2016], *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus*, 10. Auflage, Berlin
- Schmitt**, Carl, 1928 [2017], *Verfassungslehre*, 11. Auflage, Berlin
- Schmitt**, Carl, 1932 [2015], *Der Begriff des Politischen*, Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien, 9. Auflage, Berlin
- Schmitt**, Carl, 1934 [2006], *Über die drei Arten rechtswissenschaftlichen Denkens*, 2. Auflage, Berlin
- Sمند**, Rudolf, 1933 [1994], Bürger und Bourgeois im deutschen Staatsrecht, in: Smend, Rudolf, *Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze*, 3. Auflage, Berlin, S. 309–325
- Srnicek**, Nick / **Williams**, Alex, 2016, *Die Zukunft erfinden. Postkapitalismus und eine Welt ohne Arbeit*, Berlin

Straubhaar, Thomas, 2017, Radikal gerecht. Wie das bedingungslose Grundeinkommen den Sozialstaat revolutioniert, Hamburg

Vogel, Berthold, 2009, Wohlstandskonflikte. Soziale Fragen, die aus der Mitte kommen, Hamburg

Voßkuhle, Andreas, 2017, Demokratie und Populismus, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23.11.2017, S. 6

Weber, Max, 1919, Politik als Beruf, Berlin

3

Werte in verschiedenen Lebensbereichen

3

Werte in verschiedenen Lebensbereichen

Barbara Elisabeth Fulda

3.1 Leitbilder: Vorstellungen vom idealen Leben

1	Leitbilder als Ausdruck der Vergesellschaftung	152
2	Leitbilder und Handeln	153
3	Struktur oder Kultur?	154
4	Wie entstehen Leitbilder und wie verändern sie sich?	157
5	Die Vielfalt von Leitbildern	159
6	Werte und Leitbilder	159
7	Fazit	160
	Das Wichtigste in Kürze	161
	Literatur	162

1 Leitbilder als Ausdruck der Vergesellschaftung

»Der Reiz des Familienlebens ist das beste Gegengift gegen den Verfall der Sitten. [...] Wenn ein Geist gegenseitiger inniger und lebhafter Zuneigung die Familienmitglieder aneinander kettet, dann bilden die häuslichen Sorgen die liebste Beschäftigung der Frau und den angenehmsten Zeitvertreib des Mannes.« Dieses Familienideal formulierte Jean-Jacques Rousseau bereits im 18. Jahrhundert (Rousseau, 1962 [1762]). Dabei ähnelt es einem Familienleitbild, das vielen in Deutschland heute noch geläufig ist: Während sich die Ehefrau auf Haushalt und Kindererziehung konzentriert, sorgt ihr Ehemann durch sein Erwerbseinkommen für das finanzielle Auskommen der Familie.

Familienleitbilder sind Vorstellungen davon, wie ein Familienleben idealerweise aussehen sollte, und gleichzeitig beeinflussen sie die Lebensgestaltung und Lebensziele von Menschen (Henry-Huthmacher et al., 2014). Woher der Begriff des Leitbilds im deutschsprachigen Raum stammt, lässt sich nicht ganz einfach nachvollziehen. Erst ab der zweiten Hälfte der 1950er Jahre wurde er allgemein gebräuchlich (Giesel, 2007). Manche verstehen darunter eine »normative Vorstellung« (Walter, 1993), andere »kollektiv geteilte bildhafte Vorstellungen des Normalen« (Diabaté/Lück, 2014). Eine einheitliche Definition gibt es somit bis heute nicht.

Ein Leitbild besteht immer aus einer Kombination von Ideen. Im Fall des bereits vorgestellten, oft auch als »traditionell« bezeichneten Familienleitbilds ist dies die Vorstellung, dass sich der Ehemann auf die Erwerbstätigkeit und die Ehefrau auf die Haushaltsführung und die Erziehung der Kinder konzentriert. Während einige Leitbilder Vorstellungen zum »Wie« der individuellen Lebensführung enthalten, basieren andere auf Vorstellungen von einer idealen Sequenz einer Normalbiografie, das heißt zum »Wann« spezifischer Ereignisse und deren Abfolge wie der Heirat und der Geburt eines Kindes. Ein Beispiel für eine solche Sequenz wäre nach Diabaté/Lück (2014) der Abschluss einer Ausbildung, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die anschließende Heirat, Elternschaft und schließlich der Ruhestand. Es gibt somit strukturbezogene Leitbilder, die Bilder einer wünschenswerten Lebensweise sind, und prozessbezogene Leitbilder, die den idealen Ablauf einer Biografie enthalten.

Leitbilder können »positive«, also erstrebenswerte, und »negative«, somit zu vermeidende Vorstellungen enthalten (Diabaté/Lück, 2014). Positive Leitbilder werden subjektiv als erstrebenswert wahrgenommen, während die Erfüllung negativer Leitbilder im persönlichen Lebenswandel vom Einzelnen vermieden oder zumindest nicht angestrebt wird. Beide Arten von Leitbildern sind handlungsleitend.

Leitbilder sind jedoch nicht nur für einzelne Personen handlungsleitend: Innerhalb einer Gruppe oder Gesellschaft kennen sie die meisten. Da sie oft in einem Kollektiv geteilt werden – sei es in einer sozialen Gruppe, einem sozialen Milieu oder einer ganzen Gesellschaft –, spiegelt sich in ihnen die Vergesellschaftung des Menschen wider. Die Tatsache, dass sie innerhalb einer Gruppe geteilt werden, hat zudem zur Folge, dass Mitglieder des Kollektivs voneinander erwarten, diesem Leitbild zu entsprechen. So wird die Nichteinhaltung positiver Leitbilder oder die Erfüllung negativer Leitbilder im täglichen Handeln zuweilen sozial sanktioniert. Hieraus erklärt sich unter anderem die Stabilität sozialer Ordnung in einer Gesellschaft.

2 Leitbilder und Handeln

Leitbilder beeinflussen individuelles Handeln oder die individuelle Lebensführung. Dabei sind sie zwar handlungsleitend, nicht aber determinierend. Denn neben Leitbildern sind natürlich auch individuelle Ressourcen oder strukturelle Rahmenbedingungen handlungsentscheidend. Leitbilder müssen deshalb nicht immer mit alltäglichem Handeln übereinstimmen.

Obwohl Leitbilder zunächst einengend für den persönlichen Lebenswandel des Einzelnen erscheinen mögen, haben sie auch einen positiven Effekt: Sie reduzieren die Komplexität der Welt, indem sie Deutungen und Bewertungsmaßstäbe anbieten (Giesel, 2007). Zwar setzen sich viele Menschen selbst unter Druck oder fühlen sich gezwungen, solchen Idealvorstellungen zu entsprechen. Sie bieten ihnen jedoch auch Sicherheit und Orientierung bei Lebensentscheidungen.

Innerhalb einer Gruppe, eines sozialen Milieus oder einer Gesellschaft lässt sich die Verbreitung eines Leitbilds oft anhand ähnlicher Handlungsmuster erkennen. Natürlich sind auch nationale wohlfahrtsstaatliche Kontexte oder periodische Gegebenheiten, wie wirtschaftliche Krisen, wichtige Bedingungen individuellen Handelns. Normalitätsvorstellungen bilden jedoch einen weiteren Teil. Indirekt kann man somit auch Normalitätsvorstellungen aus dem Handeln von vielen Menschen innerhalb einer Gruppe ableiten. So äußern sich Leitbilder zuweilen in ähnlichen Partnerschaftsentscheidungen einer Vielzahl von

Gesellschafts- oder Gruppenmitgliedern. Damit sind zum Beispiel der Zeitpunkt des Auszugs aus dem Elternhaus oder das durchschnittliche Alter bei der Geburt des ersten Kindes gemeint. Immer mehr Paare in Deutschland entscheiden sich außerdem für ein unverheiratetes Zusammenleben: Rund 20 Prozent aller Frauen im Alter zwischen 25 und 29 leben in dieser Lebensform, während es in Ostdeutschland fast 30 Prozent aller Frauen sind (Kreyenfeld/Konietzka, 2015). Die zunehmende empirisch sichtbare Bedeutung des unverheirateten Zusammenlebens weist auf eine langsame Veränderung von Leitbildern der Lebensführung hin. So hat sich der Anteil nichtehelicher Lebensgemeinschaften ohne Kinder an der Gesamtbevölkerung zwischen 1972 und 2007 in Westdeutschland von 1 Prozent auf 6,8 Prozent erhöht (Wagner/Valdés Cifuentes, 2014). Ein weiteres Beispiel ist der Wandel des Familienleitbilds vom Ideal der Großfamilie zum Ideal der Zweikindfamilie, den Sobotka/Beaujouan (2014) feststellen. Auch in anderen Lebensbereichen, wie der Bildungs- und Berufskarriere, lassen sich ähnliche, auf veränderten Leitbildern beruhende Veränderungen identifizieren.

3 Struktur oder Kultur?

Individuelle Leitbilder unterscheiden sich nicht nur zwischen sozialen Milieus, sondern auch zwischen Generationen. Hradil (2004, 4) charakterisiert die Mitglieder sozialer Milieus als »Gruppen Gleichgesinnter [...], die jeweils ähnliche Werthaltungen, Prinzipien der Lebensgestaltung, Beziehungen zu Mitmenschen und Mentalitäten aufweisen«. Soziale Milieus sind oft regional verortet, sei es in bestimmten Stadtvierteln, in Ost- und Westdeutschland oder in Stadt und Land.

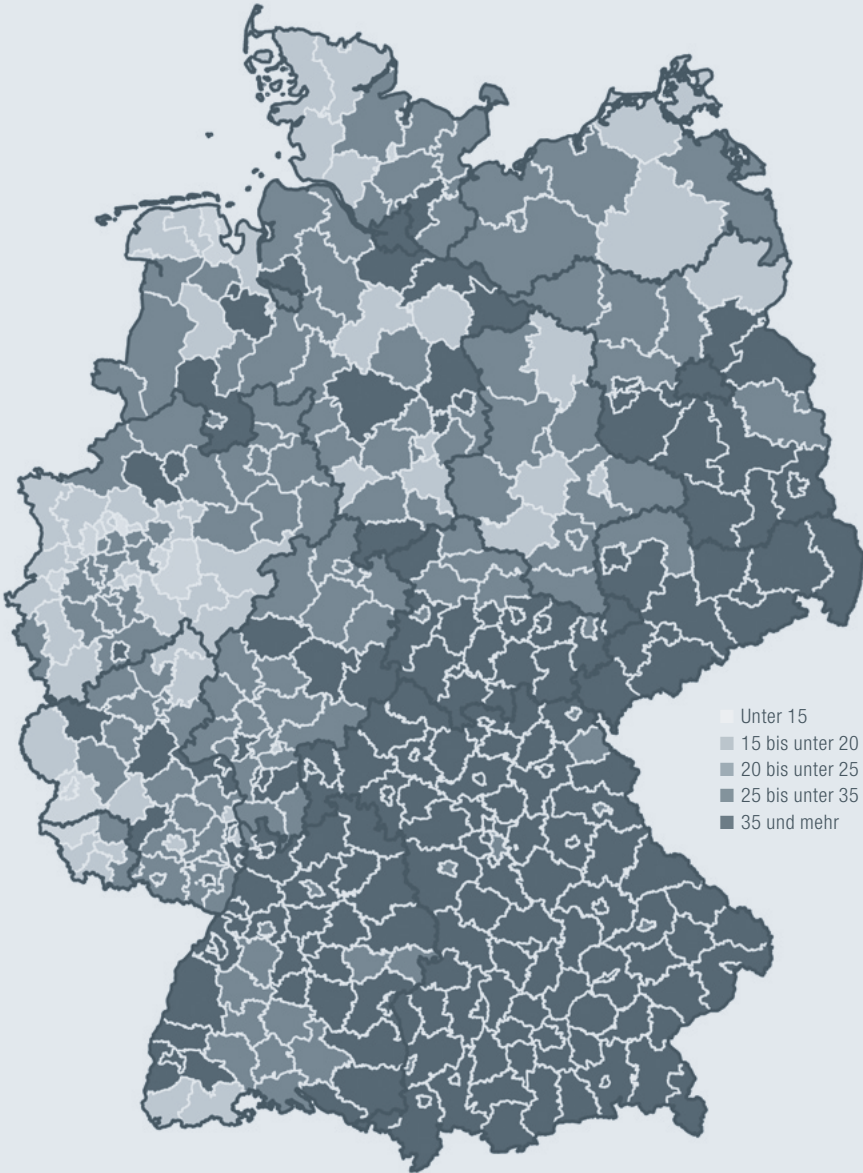
Während in einem regionalen sozialen Milieu das oben beschriebene Leitbild der traditionellen Ehe verbreitet sein kann, kann in einem anderen regionalen sozialen Milieu ein modernisiertes Leitbild der Ehe allgemein geteilt werden. Durch Rückgriff auf Leitbilder lassen sich somit auch regionale soziale Phänomene, wie die Höhe der regionalen Fertilitäts- oder Heiratsrate, erklären. Hank (2003) zeigt, dass die regionale Zusammensetzung der Bevölkerung, beispielsweise hinsichtlich Alter und Bildungsgrad, sowie regionale strukturelle Gegebenheiten, wie die Arbeitslosenrate oder die Betreuungssituation von Kindern, nicht die Höhe der Heiratsrate erklären können. Er schließt deswegen auf den Einfluss normativer Vorstellungen, die innerhalb regionaler soziokultureller Milieus verbreitet sind.

Fulda (2016) zeigt anhand der vergleichenden Untersuchung zweier strukturell ähnlicher regionaler soziokultureller Milieus, dass sich deren Leitbilder der Familie unterscheiden. Da Milieumitglieder regionale strukturelle Bedingungen

Abbildung 1

Kinderbetreuung und männliches Rollenbild

Anteil der 2014 geborenen Kinder, deren Vater Elterngeld bezogen hat, nach Kreisen, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2016, 8

mitgestalten, entspricht auch die Ausgestaltung regionaler Kinderbetreuungs-möglichkeiten auffallend oft den im sozialen Milieu verbreiteten Familienleitbil-dern. Zwischen deutschen Landkreisen variierten die Betreuungsquoten für unter Dreijährige beispielsweise im März 2015 zwischen mehr als 50 Prozent und unter 20 Prozent (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2016). Fulda (2016) stellt zudem dar, dass sich Milieumitglieder auf Basis ihrer Leit-bilder und regionaler Bedingungen für Kinder entscheiden. So können un-terschiedliche Familienleitbilder in beiden sozialen Milieus erklären, warum regionale Fertilitätsraten zuweilen anders ausfallen als anhand struktureller Bedingungen erwartet.

Regional unterschiedliche Leitbilder könnten somit zur Erklärung regionaler Unterschiede in der strukturellen Umsetzung sozialpolitischer Maßnahmen beitragen. Bujard (2011) vermutet regionalkulturelle Unterschiede als Ur-sache der regional unterschiedlich hohen Akzeptanz und Erfüllung bundesweiter familienpolitischer Maßnahmen. Öffentliche oder private Kinderbetreuungs-angebote korrespondieren oft mit den im regionalen sozialen Milieu ver-breiteten normativen Normalitätsvorstellungen (Bürger, 2010). Dies hängt damit zusammen, dass Eltern zuweilen solche Kinderbetreuungsangebote für wün-schenswert halten, die dem in ihrem sozialen Milieu verbreiteten Idealbild einer Familie entsprechen. Schließlich richten Angestellte in öffentlichen Kinderbe-treuungseinrichtungen und kommunale Verantwortungsträger das Angebot an der Nachfrage aus, die von dem im Milieu verbreiteten Familienleitbild geprägt ist (Fulda, 2016).

Beispielhaft zeigt Abbildung 1 regionale Unterschiede im Anteil der Väter, die im Jahr 2014 Elterngeld in Anspruch genommen haben. Anhand dessen kann man auf Unterschiede in der Akzeptanz dieser familienpolitischen Maßnah-men schließen. Neben regionalkulturell unterschiedlichen Leitbildern sind na-türlich auch strukturelle Einflüsse, wie die regionale wirtschaftliche Situation einer Region oder die sozioökonomische Zusammensetzung der Bevölkerung, hierfür wichtige erklärende Faktoren. Entscheidend für die Effektivität familien-politischer Maßnahmen ist jedoch der kulturelle Kontext, worauf Bujard (2016) hinweist.

Kulturelle Leitbilder und strukturelle Gegebenheiten stehen somit wechselsei-tig miteinander in Beziehung. Welchen Anteil die »Kultur« und welchen die »Struktur« an sozialen Phänomenen wie dem regionalen Anteil der Väter, die Elterngeld beziehen, hat, lässt sich nicht beantworten. Leitbilder sind zumeist nicht in quantitativen Surveys erfasst und somit kaum messbar. Kultur und Struktur beeinflussen sich, wie oben dargestellt wurde, zudem gegenseitig, sodass unklar ist, welcher der beiden Faktoren erklärend für ein Phänomen ist und welchen Erklärungsbeitrag jeder der beiden Faktoren liefert.

4 Wie entstehen Leitbilder und wie verändern sie sich?

Leitbilder entstehen langsam über die Zeit und auf Basis einer Kombination historischer Einflüsse. Dazu zählen politische Machtverhältnisse, geografische Gegebenheiten, historische sozioökonomische Unterschiede sowie religiöse Faktoren (Fulda, 2016). Diese historischen Einflüsse sind von Region zu Region unterschiedlich. Damit sind Leitbilder unintendiertes Ergebnis einer Vielzahl von Einflüssen. Sie ändern sich, ähnlich wie Werte, nur langsam.

Leitbilder spiegeln und reproduzieren sich über institutionelle Gegebenheiten wie beispielsweise Gesetze, strukturelle Rahmenbedingungen, etwa die Ausgestaltung regionaler Kinderbetreuungsmöglichkeiten, oder über die Berichterstattung in Medien (Diabaté/Lück, 2014). Darüber hinaus ist auch die persönliche soziale Interaktion, zum Beispiel am Arbeitsplatz oder im Freundeskreis, entscheidend für ihren Bestand (Diabaté/Lück, 2014).

Aufgrund der Vielzahl an Entstehungsgründen sowie ihrer Entwicklung über einen langen Zeitraum ist es schwierig, Leitbilder kurzfristig und gezielt zu verändern. Auch familienpolitische Maßnahmen können Leitbilder somit in der kurzen Frist nur bedingt beeinflussen. Langfristig können sich Leitbilder jedoch unter anderem auf Basis familienpolitischer Maßnahmen verändern. So haben sich Familienleitbilder in Ost- und Westdeutschland auch in Reaktion auf die unterschiedlichen institutionellen Gegebenheiten in der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland unterschiedlich entwickelt. In Westdeutschland stimmen aktuell im europäischen Vergleich nach Italien die meisten Menschen zu, dass ein Vorschulkind leidet, wenn seine Mutter berufstätig ist (Abbildung 2). In Ostdeutschland ist die Zustimmung zu dieser Auffassung dagegen vergleichsweise gering (Henry-Huthmacher et al., 2014).

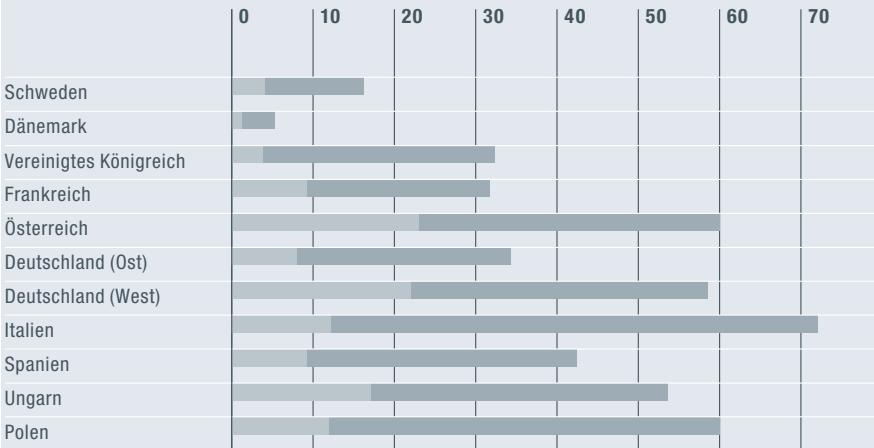
Leitbilder sind somit nicht stabil über die Zeit. Dies hat mit parallel stattfindenden gesellschaftlichen Veränderungen zu tun. Menschen sind ständig mit neuen Realitäten konfrontiert. Neue Situationen, die inneren Bildern und Werten nicht entsprechen, erzeugen kognitive Dissonanzen. Infolge des Versuchs, hier eine Balance herzustellen, wandeln sich Leitbilder im Zeitverlauf (Diabaté/Lück, 2014). Jedoch verändern sie sich immer langsamer als die gesellschaftlichen Realitäten. Dadurch entstehen Phasen, in denen Idealvorstellungen nicht mehr erreicht werden (können) und trotzdem noch als wünschenswert angesehen werden. So halten es viele Menschen für erstrebenswert, im Lauf ihres Lebens einmal zu heiraten – gleichzeitig heiraten immer weniger Menschen. Ebenso wünschen sich viele Deutsche mehr Kinder, als sie tatsächlich bekommen.

Abbildung 2

»Ein Kleinkind leidet, wenn die Mutter berufstätig ist«

Zustimmung der 21- bis 60-Jährigen in ausgewählten europäischen Ländern zu der Aussage

»Ein Kleinkind wird wahrscheinlich darunter leiden, wenn die Mutter berufstätig ist«, in Prozent



European Values Study 2008, Daten gewichtet.

Quelle: Henry-Huthmacher et al., 2014

■ Stimme voll und ganz zu

■ Stimme zu

Da Menschen oft mehrere Leitbilder internalisiert haben und diese sich zuweilen gegenseitig widersprechen, kann nicht jedes einzelne Leitbild in der individuellen Lebensführung erfüllt werden. Beispielhaft hierfür nennt McDonald (2000) geschlechtsspezifische Anforderungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Während an beide Geschlechter in der Arbeitswelt ähnlich hohe Anforderungen gestellt werden, sind – gegeben die Gültigkeit des traditionellen Familienleitbilds – die Anforderungen an Mütter im familiären Bereich oft höher als an Väter. Dieser Widerspruch führt dazu, dass Frauen weder das Leitbild der guten Mutter leben, noch die Ansprüche an sich als Arbeitnehmerin erfüllen können. Dies führt nach McDonalds Ansicht dazu, dass sich immer mehr Frauen gegen (weitere) Kinder entscheiden und die Fertilitätsrate in solchen Kontexten insgesamt niedrig ist.

5 Die Vielfalt von Leitbildern

Bisher wurden hier vor allem Familienleitbilder diskutiert. Sie gehören zu den Leitbildern der individuellen Lebensführung. Es gibt jedoch nicht nur individuelle Leitbilder, sondern auch Leitbilder auf der Ebene von Organisationen oder der gesellschaftlichen Ebene. Beispiele dafür sind Unternehmensleitbilder oder das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft.

Leitbilder der individuellen Lebensführung beziehen sich auf die Lebensführung des Einzelnen. Sie betreffen seine Lebensführung und geben Orientierung dahingehend, woran sich ein Mensch in einer bestimmten Gesellschaft oder einem sozialen Milieu hinsichtlich seiner Persönlichkeit, Lebensplanung oder sozialen Rollen ausrichten möchte oder sollte (Giesel, 2007, 48). Hierunter fallen auch Berufsrollenvorstellungen, wie die des »ehrbaren Kaufmanns« oder des »preußischen Beamten« (Giesel, 2007, 48).

Zwischen Frankreich und Deutschland unterscheiden sich beispielsweise die Vorstellungen davon, was eine »gute Mutter« ist. Während in Frankreich die Erwerbstätigkeit einer Mutter ihrer Rolle nicht widerspricht, wird ihre Erwerbstätigkeit in Deutschland zuweilen kritisch beurteilt (Veil, 2006). Familienleitbilder beziehen sich auf den Lebensbereich der Familie und bestehen aus Ideen zum Verhältnis der Ehepartner zueinander, zum Verhältnis zu ihren Kindern und zum übergreifenden Familienverständnis (Walter, 1993, 13). Ein Beispiel für eine solche Idee ist das Vollständigkeitsprinzip, das sich auf den Bereich des Verhältnisses der Ehepartner zueinander bezieht. Danach sollte eine Familie aus zwei Elternteilen (Mutter und Vater) bestehen.

Dagegen ist das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft eine Leitidee der Wirtschaftspolitik, in der ein Ausgleich zwischen staatlich gesicherter wirtschaftlicher Freiheit einerseits und sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit andererseits angestrebt wird (Giesel, 2007, 66). Unternehmensleitbilder sind Firmengrundsätze, die sich auf den hohen Anspruch an die Qualität des Produkts, die Führungskultur und den innerbetrieblichen Umgang zwischen den Mitarbeitern, die Kommunikation mit dem Kunden oder die Eigenverantwortung des Unternehmens im Umweltschutz beziehen können (Giesel, 2007, 66).

6 Werte und Leitbilder

Werte und Leitbilder ähneln sich, da beide Konzepte Vorstellungen von etwas Wünschenswertem beziehungsweise nicht Erstrebenswertem bezeichnen. Im Unterschied zu Werten vereinen Leitbilder jedoch eine große Zahl spezifischer Normalitätsvorstellungen und sind damit viel konkreter als Werte. So umfasst

das traditionelle Familienleitbild Vorstellungen etwa zu Liebe, Treue und Haushaltsführung (Diabaté/Lück, 2014). Werte sind dagegen eindimensional und deutlich abstrakter. Wie beispielsweise der Wert der Treue umzusetzen ist, ist Inhalt eines Leitbilds.

Leitbilder basieren somit auf Werten. Während Letztere abstrakt bleiben, sind Leitbilder konkrete Vorstellungen einer Lebensweise und damit realisierbar. Die Umsetzung von Werten kann dagegen auf vielerlei Arten erfolgen und ist stets unklar.

Durch die Wechselbeziehung von Werten und Leitbildern ist auch der Wandel von Werten und Leitbildern interdependent. Sich verändernde Werte äußern sich, teilweise verzögert, in veränderten Leitbildern. Anschaulich beschreibt dies Hradil (2003) anhand der Veränderung der gesellschaftlichen Akzeptanz des Singledaseins. War dieser Partnerschaftsstatus in den 1970er Jahren, der Periode des säkularen Wertewandels (Inglehart, 1990), noch Vorbild für Selbstentfaltung, veränderte sich diese Wahrnehmung ab den 1990er Jahren. In Reaktion auf die Erstarkung von Werten der Gemeinschaft und der Sicherheit wurde das Leitbild des unabhängigen Singles zunehmend negativ bewertet.

7 Fazit

Leitbilder sind erstrebenswerte und konkrete Vorstellungen einer Lebensweise, die auf abstrakten Werten basieren und sich über die Zeit ändern. Während ihre Relevanz in der Forschung zu Leitbildern allgemein bekannt und anerkannt ist, sind sie noch unzureichend empirisch erforscht. Dies hängt damit zusammen, dass sie schwer messbar sind, anders als beispielsweise strukturelle Rahmenbedingungen. Bekannte und relevante Erklärungen menschlichen Handelns, die ökonomische und politische Rahmenbedingungen in Betracht ziehen, könnten jedoch sinnvoll ergänzt werden, indem Leitbilder berücksichtigt werden. Neue Erkenntnisse und Einflussmöglichkeiten durch die Einbeziehung von Leitbildern wären denkbar, beispielsweise eine an Leitbildern orientierte Konzeption familienpolitischer Maßnahmen und damit deren höhere Effizienz.

Das Wichtigste in Kürze

- Leitbilder sind verinnerlichte individuelle Vorstellungen einer erstrebenswerten Lebensweise, die oft innerhalb einer Gesellschaft, Region oder sozialen Gruppe geteilt werden.
- Leitbilder sind konkrete Vorstellungen einer Lebensweise und basieren auf vergleichsweise abstrakten Werten.
- Leitbilder entstehen innerhalb eines langen Zeitraums auf der Basis einer Vielzahl von Einflüssen und wandeln sich über die Zeit.
- Leitbilder sind vielfältig und bestehen auf unterschiedlichen Ebenen. Es gibt sowohl Leitbilder der individuellen Lebensführung als auch Unternehmensleitbilder oder Leitbilder der Wirtschaftsordnung.
- Verschiedene Leitbilder können sich widersprechen.

Literatur

- Bujard**, Martin, 2011, Family Policy and Demographic Effects. The Case of Germany, in: *Demográfia*, 54. Jg., Nr. 5, S. 56–78
- Bujard**, Martin, 2016, Wirkt Familienpolitik auf die Geburtenrate?, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *Dossier Familienpolitik*, Bonn, S. 43–51
- Bürger**, Ulrich, 2010, Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel, Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Berichterstattung 2010, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.), Stuttgart
- Diabaté**, Sabine / **Lück**, Detlev, 2014, Familienleitbilder. Identifikation und Wirkungsweise auf generatives Verhalten, in: *Zeitschrift für Familienforschung*, 26. Jg., Nr. 1, S. 49–70
- Fulda**, Barbara E., 2016, Immer weniger Kinder? Soziale Milieus und regionale Geburtenraten in Deutschland, Frankfurt am Main
- Giesel**, Katharina D., 2007, Leitbilder in den Sozialwissenschaften. Begriffe, Theorien und Forschungskonzepte, Wiesbaden
- Hank**, Karsten, 2003, The differential influence of women's residential district on the risk of entering first marriage and motherhood in western Germany, in: *Population and Environment*, 25. Jg., Nr. 1, S. 3–22
- Henry-Huthmacher**, Christine (Hrsg.) / **Schneider**, Norbert F. / **Diabaté**, Sabine / **Lück**, Detlev, 2014, Familienleitbilder. Ihre Wirkung auf Familiengründung und Familienentwicklung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin
- Hradil**, Stefan, 2003, Vom Leitbild zum »Leidbild«, in: *Zeitschrift für Familienforschung*, 15. Jg., Nr. 1, S. 38–54
- Hradil**, Stefan, 2004, Die Sozialstrukturanalyse Deutschlands im internationalen Vergleich, Wiesbaden

- Inglehart**, Ronald, 1990, Culture Shift in Advanced Industrial Society, Princeton
- Kreyenfeld**, Michaela / **Konietzka**, Dirk, 2015, Sozialstruktur und Lebensform, in: Hill, Paul B. / Kopp, Johannes (Hrsg.), Handbuch Familiensoziologie, Wiesbaden, S. 345–373
- McDonald**, Peter, 2000, Gender equity, social institutions and the future of fertility, in: Journal of Population Research, 17. Jg., Nr. 1, S. 1–16
- Rousseau**, Jean-Jacques, 1962 [1762], Émile oder über die Erziehung, Paderborn
- Sobotka**, Tomáš / **Beaujouan**, Éva, 2014, Two is best? The persistence of a two-child family ideal in Europe, in: Population and Development Review, 40. Jg., Nr. 3, S. 391–419
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder**, 2016, Kindertagesbetreuung regional 2015. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt**, 2016, Elterngeld für Geburten 2014 nach Kreisen, Wiesbaden
- Veil**, Mechthild, 2006, Leitbilder in der Kinderbetreuung. Deutschland, Schweden und Frankreich im Vergleich, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.), Geschlechtergeschichte – Gleichstellungspolitik – Gender Mainstreaming, Informationen zur Politischen Bildung, Nr. 26/2006, Innsbruck, S. 27–39
- Wagner**, Michael / **Valdés Cifuentes**, Isabel, 2014, Die Pluralisierung der Lebensformen – ein fortlaufender Trend?, in: Comparative Population Studies, 39. Jg., Nr. 1, S. 73–98
- Walter**, Wolfgang, 1993, Vom Familienleitbild zur Familiendefinition. Familienberichte und die Entwicklung des familienpolitischen Diskurses, Universität Konstanz, Sozialwissenschaftliche Fakultät, Forschungsschwerpunkt »Gesellschaft und Familie«, Working Paper, Nr. 5/1993, Konstanz

3

Werte in verschiedenen Lebensbereichen

Interview mit Dieter Frey und Martin Fladerer

3.2 »Werteerziehung und Persönlichkeitsentwicklung gehören neben der Wissensvermittlung auch auf den Lehrplan«

Prof. Dr. Dieter Frey ist Leiter des Center for Leadership and People Management an der Ludwig-Maximilians-Universität München und war lange Jahre akademischer Leiter der Bayerischen Eliteakademie. Martin Fladerer, M. Sc. Psych., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Trainer am LMU Center for Leadership and People Management.

Herr Frey, Sie fordern, dass an deutschen Schulen mehr Ausbildung in Zivilcourage stattfinden soll. Warum halten Sie diese für besonders wichtig? Und welche Werte sollen Kinder und Jugendliche sonst noch in Schulen vermittelt bekommen?

Dieter Frey: Streng genommen kann man die Zivilcourageausbildung auf Immanuel Kant zurückführen. Eine Botschaft Kants kann man so formulieren: »Behandle andere respektvoll, und wenn du dich nicht respektvoll behandelt fühlst, artikuliere dies und zeige Selbstachtung.« Da steckt eigentlich schon sehr viel drin von Menschenwürde, respektvoller Behandlung, Selbstachtung und Einschreiten, wenn diese Werte nicht gewährleistet werden. Wenn man den Kant'schen Imperativ dazu nimmt: »Handle so, dass dein Handeln ein allgemeines Gesetz ist«, dann können wir noch den Perspektivenwechsel und die Reflexion des eigenen Verhaltens ergänzen.

Oft sehen Menschen, dass bestimmte Grundregeln der Fairness oder des respektvollen Umgangs verletzt werden, und wissen nicht, was sie tun sollen. In unseren Zivilcouragekursen lernen sie an konkreten Situationen, wann und wie man einschreiten kann. Zum Beispiel wie man einem ausländerfeindlichen Witz widerspricht; wie man sich artikuliert, wenn Menschen sich an der Kasse vorbeidrängeln wollen; wie man sich verhält, wenn man sieht, dass Menschen gemobbt werden. Wir wollen den Teilnehmern dabei helfen, sich sicherer zu fühlen, wenn sie dem anderen zeigen, dass sie sein Verhalten nicht akzeptabel finden.

Neben dem Elternhaus gelten Schulen als zentrale Instanzen der Wertevermittlung. Wo sehen Sie in diesem Bereich Stärken und wo Defizite des heutigen Schulsystems?

Martin Fladerer: Das heutige Schulsystem ist noch zu sehr auf die reine Wissensvermittlung ausgerichtet. Inzwischen wurde in der neuesten Lehrplanung zwar erkannt, dass die Wissensvermittlung nur ein Teilaspekt der schulischen Ausbildung sein kann. In einer Zeit, in der Wissen freier verfügbar ist als je zuvor, geht es mehr denn je darum, übergeordnete Fähigkeiten – etwa zur Konfliktlösung oder in der Teamarbeit – zu vermitteln und Handlungskompetenzen – zum Beispiel die sinnvolle Nutzung des Internets als Wissensquelle –

beizubringen. Nun liegt die Herausforderung bei den Lehrkräften, die neuen Ansätze auch umzusetzen. Dabei erleben sich viele allerdings in einem Zwiespalt zwischen der Wissensvermittlung und Vermittlung von übergeordneten Fähigkeiten. Positiv ist, dass viele Lehrerinnen und Lehrer kreative Wege finden, um diesen zu meistern.

Dieter Frey: Noch weniger Platz haben im Schulalltag die Themen Werte und Persönlichkeitsentwicklung. Die Schülerinnen und Schüler sollten lernen, dass es für eine Gesellschaft wichtig ist, vereinbarte Spielregeln einzuhalten, und einzuschreiten, wenn diese verletzt werden. Es sollten auch demokratische Grundwerte wie die Meinungsfreiheit thematisiert werden. Wir brauchen also in unserem Schulsystem eine gute Balance zwischen der Wissensvermittlung und der Persönlichkeitsentwicklung.

Zur Werteerziehung gehört mehr, als Kindern Benimm und Anstand beizubringen. Welche didaktischen Konzepte gibt es, um Werte im Unterricht zu vermitteln?

Dieter Frey: Das didaktische Konzept könnte sich auf das Verhalten im Unterricht und in der Schule fokussieren: Wie gehen wir mit Konflikten um? Wie gehen wir mit Andersdenkenden um? Dies erfordert eine Meta-Kommunikation über das Erleben und Verhalten der Schüler sowie einen Austausch darüber, wie man miteinander umgeht. Wir denken, dass die Reflexionsfähigkeit als Individuum und als Gruppe eine zentrale Kompetenz im Privat- und auch Berufsleben ist. Die Schule ist der richtige Ort, um diese frühzeitig einzuüben.

Martin Fladerer: Ein wesentlicher Aspekt ist das Formulieren und Definieren gemeinsamer Werte. Werte sind zunächst einmal abstrakte Beschreibungen von gewünschtem Verhalten. In ihrer Abstraktion fehlt ihnen aber die verhaltenslenkende Funktion. Die Aufforderung »Du sollst fair sein!« bleibt unkonkret. Gemeinsam könnten Schüler und Lehrer aus abstrakten Werten konkrete Verhaltensweisen entwickeln. Zum Beispiel: »Respektvoll miteinander umzugehen bedeutet für uns, dass wir jeden aussprechen lassen.« In der Formulierung als Spielregel wird deutlich, was von den Schülern erwartet und gewünscht wird.

Dieter Frey: Maßgeblich ist dabei, dass der Nutzen eines werteorientierten Handelns für die Schüler erkennbar wird. Es ist entscheidend klarzumachen, dass der Gute am Ende nicht der Dumme ist.

In Schulklassen treffen oft Kinder aus unterschiedlichen Kulturkreisen aufeinander. Wie sind daraus entstehende Wertekonflikte zu lösen?

Dieter Frey: Wichtig ist, dass die Kinder und Jugendlichen lernen, dass es unterschiedliche Kulturkreise mit jeweils eigenen Werten und Normen gibt und dass man vorsichtig damit sein muss, sein eigenes Wertesystem über das Wertesystem anderer zu stellen. Es gibt nicht das eine allgemein gültige Wertesystem. Die Wahrheit ist hier ein Plural. Entscheidend ist eine Dialogkultur, in der die Unterschiede offen angesprochen, die Gemeinsamkeiten hervorgehoben werden und nicht nur das Trennende thematisiert wird.

Martin Fladerer: Ich denke, es gehört auch dazu, darüber zu sprechen, welche Werte Schüler und Lehrer miteinander leben wollen: Wie lässt sich ein eigener Kulturkreis schaffen, in dem eine Übereinkunft über Werte und Spielregeln besteht? Es geht dabei nicht darum, andere Werte zu ersetzen, sondern ein gemeinsames Dach über die vorherrschende Vielfalt zu bauen.

Dieter Frey: Unterstützend können dabei Werke von Philosophen und Schriftstellern wirken, wie zum Beispiel Lessings »Nathan der Weise«, der an manchen Schulen heute zumindest noch auszugsweise gelesen wird. In diesem Stück wird aufgezeigt, dass Judentum, Christentum und Islam zwar unterschiedliche Religionen sind, dass man aber trotzdem voneinander lernen kann. Es wird auch deutlich, dass diese drei Religionen – wie natürlich auch die übrigen – die gleichen Grundwerte haben, wie zum Beispiel die Akzeptanz des Nächsten.

Die Kinder und Jugendlichen von heute gestalten die Gesellschaft von morgen. Sind die Schulen nicht mit dem Auftrag überfordert, Werte zu vermitteln? Anders gefragt: Ist Werteerziehung nicht eigentlich Sache der Eltern?

Martin Fladerer: Gerade weil die Kinder und Jugendlichen von heute die Gesellschaft von morgen gestalten, sehen wir auch einen Auftrag für die Schulen, Werte zu vermitteln und Persönlichkeiten zu entwickeln. Natürlich ist Werteerziehung primär eine Sache der Eltern. Das Elternhaus prägt das Wertesystem der Kinder sehr stark – egal ob die Eltern sich bewusst sind oder nicht, welche Werte sie weitergeben. Die Kinder sollten die Fähigkeit entwickeln, sich selbst und ihr Verhalten als Individuum und in der Gruppe zu reflektieren. Die Schule ist ein wunderbarer Ort, diese Fähigkeit zu erlernen, auch um mögliche Defizite aus dem Elternhaus auszugleichen.

Dieter Frey: Zu oft hört man von Politikern und manchen Lehrern, dass die Schule mit der Wissensvermittlung überfordert sei und nicht auch noch zur Werte- und Persönlichkeitsentwicklung beitragen kann. Das ist aber ein großes Missverständnis, denn die Schule soll auf das Leben vorbereiten. Wie kann sie auf das Leben vorbereiten, wenn sie die Werteerziehung ausschließt?

3

Werte in verschiedenen Lebensbereichen

Sandra Parthie

3.3 Europa: Elitenprojekt oder Wertegemeinschaft? Europa muss man erleben

1	Ein europäisches Integrationsversprechen	170
2	Das europäische Projekt	173
3	Über welche Werte reden wir eigentlich?	174
4	Profitieren nur Eliten von Europa?	177
	Das Wichtigste in Kürze	181
	Literatur	182

1 Ein europäisches Integrationsversprechen

Um es gleich vorwegzunehmen – mein Plädoyer und meine Überzeugung: Die EU ist kein Elitenprojekt, sondern eine Idee und ein einzigartiges Projekt, dessen Erfolg auf gänzlich unelitären Werten wie Toleranz, Demokratie, Freiheit und Solidarität basiert. Und die EU ist keine Selbstverständlichkeit. Sie ist ein Versprechen und ein gemeinsames Projekt. Ein Versprechen auf Frieden und Wohlstand und ein Projekt, das wir immer wieder neu erklären, erarbeiten, verstehen und mit Leben füllen müssen.

Und dieses »Wir« sind alle Bürgerinnen und Bürger der EU-Staaten, keine gesichtslosen Eliten oder Bürokraten in europäischen Hauptstädten oder in Brüssel. Europa – die Europäische Union (EU) – wird immer nur so gut oder so schlecht sein und so funktionieren, wie die Gesellschaften, aus denen die EU besteht, das ermöglichen. Europa hat das Potenzial, sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt und bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für seine Menschen zu schaffen. Aber es hat auch das Potenzial, sich in nationalistischen Konflikten zu verlieren, bei denen das »Wir« wieder zu einem »Die-gegen-uns« wird und aus gemeinsamem Fortschritt ein Nullsummenspiel, bei dem einer nur auf Kosten der anderen zu gewinnen sucht und letztlich alle als Verlierer dazustehen drohen.

Beide Tendenzen lassen sich seit der Abstimmung der britischen Bevölkerung im Juni 2016 über einen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU noch stärker beobachten. Während vor allem im Vereinigten Königreich der politische Diskurs über Jahrzehnte das »Wir-gegen-die« propagierte und damit den Boden für das Brexit-Votum bereitete, ließ eben dieses Votum die anderen EU-Staaten näher zusammenrücken. Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung (2016) vom November 2016 stieg die Zustimmung zur EU in Deutschland daraufhin um 8 Prozentpunkte auf insgesamt 69 Prozent. In Polen, wo die EU in der Bevölkerung insgesamt auf die größte positive Resonanz stößt, verbesserte sich der Wert sogar um 9 Prozentpunkte auf 77 Prozent.

Seit über einem halben Jahrhundert ist die EU im Entstehen und im Wandel. Jede Generation hat ihr einen neuen Stempel aufgedrückt, sie verändert und

wachsen lassen. Ob und wie wir sie der folgenden Generation hinterlassen, liegt in unseren Händen. Wir sind es, die die EU nach unseren Vorstellungen und Werten formen können. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass wir sie als das erkennen, was sie ist – ein wandelbares Gemeinschaftsprojekt.

Es bedurfte Ende der 1950er Jahre einer enormen moralischen Größe von Politikerinnen und Politikern, aber auch der Menschen in einem noch immer unter den Weltkriegseindrücken stehenden Europa, sich auf das Projekt der europäischen Zusammenarbeit einzulassen. Dabei gelang es dieser Generation der Kriegsgeprägten, das jahrzehnte- und jahrhundertlang aufgebaute Misstrauen und die traditionellen Feindseligkeiten der europäischen Völker untereinander zu überwinden. Ein Blick auf Poster und Postkarten vom Anfang des 20. Jahrhunderts zeigt, warum das gar nicht selbstverständlich war (Abbildung 1).

Der Blick zeigt auch, dass die heute als Fake News bezeichnete Propaganda keine Erfindung des Facebook-Zeitalters ist, sondern schon oft genutzt wurde, um Feindbilder zu schaffen und zu schüren. Das Ergebnis dieser Form der Realitätsverzerrung konnte man in Europa in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erleben. Eine Wiederholung galt und gilt es zu verhindern.

Zwei europäisch denkende Männer sorgten 1950 für einen neuen Ansatz dazu. Der eine hieß Jean Monnet, französischer Unternehmer und Politikberater aus Cognac. Der andere war Robert Schuman, der als geborener Luxemburger, deutscher Soldat und französischer Außenminister wie vielleicht kaum ein Zweiter die Schizophrenie der europäischen Geschichte in sich vereinte. Statt erneut eine Eindämmung und Überwachung Deutschlands zu fordern, wie es sie nach dem Ersten Weltkrieg gegeben hatte, präsentierten diese beiden einen Plan für Gemeinsamkeit und Solidarität in Europa. Die Schuman-Erklärung (Europäische Union, 2017) sah unter anderem vor, die »Gesamtheit der französisch-deutschen Kohle- und Stahlproduktion unter eine gemeinsame Oberste Aufsichtsbehörde (Haute Autorité) zu stellen, in einer Organisation, die den anderen europäischen Ländern zum Beitritt offen steht«. Durch die so entstehende »Solidarität der Produktion« in einem industriellen Schlüsselsektor werde »jeder Krieg zwischen Frankreich und Deutschland nicht nur undenkbar, sondern materiell unmöglich«. Die Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion war auch die beste Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung der beteiligten Staaten. Explizit beschränkte sich die neue Produktionsgemeinschaft nicht auf Deutschland und Frankreich, sondern stand allen Ländern offen, die daran teilnehmen wollten, und legte so die »realen Fundamente zu ihrer wirtschaftlichen Vereinigung« (Europäische Union, 2017). Statt auf erneute militärische Aufrüstung richtete sich der Fokus auf einen Investitions- und Produktionsplan, der den beteiligten Ländern und ihren Bevölkerungen einen besseren Lebensstandard und Frieden versprach.

2 Das europäische Projekt

Geschichte und Statistik geben den damals Handelnden, von Schuman über Monnet bis Adenauer, recht: Lebensstandard, Löhne und Wirtschaft sind seither in Europa immer weiter gewachsen. Wir leben in einer der längsten Friedensperioden, die dieser – einst als »Kontinent der Gewalt« bezeichnete – Flecken Erde vorzuweisen hat.

Den Gründungsvätern der EU war in den 1950er Jahren schon klar: »L'Europe ne se fera pas d'un coup, ni dans une construction d'ensemble: elle se fera par des réalisations concrètes créant d'abord une solidarité de fait« (Europäische Union, 2017; übersetzt: Europa lässt sich nicht mit einem Schlage herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung. Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen.). Mit der Montanunion schufen ihre Konstrukteure eine solche konkrete Tatsache – ein Fundament nicht nur für eine wirtschaftliche Vereinigung, sondern für eine unabhängige supranationale Exekutive, Legislative und Judikative, die nicht mehr nur nationalstaatlichen Interessen verpflichtet sein sollte.

Aus sechs Mitgliedstaaten der Montanunion beziehungsweise der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) wurden schrittweise erst neun beziehungsweise 15 Mitglieder der Europäischen Gemeinschaften (EG) bis hin zu den heute 28 Mitgliedsländern der Europäischen Union. Der administrative Apparat, der die Beschlüsse dieser Mitglieder vorbereiten und umsetzen soll, entwickelte sich parallel. Seine Kompetenzen wurden von den Mitgliedstaaten ausgeweitet, indem sie mit EU-Verträgen Souveränitätsrechte von der nationalen auf die europäische Ebene verlagerten.

Dabei befürworteten im Lauf der Jahre in 20 der 28 Länder die Bürgerinnen und Bürger in Volksabstimmungen mehrheitlich entweder direkt den Beitritt zur EU (beispielsweise in allen 2004 beigetretenen mittel- und osteuropäischen Staaten) oder sie billigten die grundlegenden Vertragsänderungen, die die Funktionsweise der EG oder der EU regelten (beispielsweise Italien und Frankreich 1989 zum Vertrag von Maastricht und Spanien 2005 zum Verfassungsvertrag). In der Mehrzahl der EU-Staaten waren es also nicht die politischen oder wirtschaftlichen Eliten, die die Entscheidungsgewalt über die Beteiligung an der europäischen Integration hatten, sondern die Bevölkerung stimmte in demokratischer Weise darüber ab. Mit Blick auf die Gründungsphase der EU lässt sich der Vorwurf eines Elitenprojekts also nicht belegen.

Die europäische Integration war und ist kein Zustand, sondern ein Prozess. Noch dazu ist es einer, der bisher auf der Welt einmalig ist. Er manifestiert sich nicht zuletzt durch »a formalized network of institutional economic inter-

dependence, [...] which provided an alternative to the conventional national state-centred diplomacy of the past« (Milward, 1984, 418, 420; übersetzt: ein formalisiertes Netzwerk institutioneller wirtschaftlicher Interdependenz, [...] das eine Alternative zur konventionellen nationalstaatszentrierten Diplomatie der Vergangenheit bietet). Die gegenseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeiten der Staaten Europas existierten auch in der Vergangenheit. Nur werden sie durch die Integrationsbemühungen nicht mehr zur Ursache oder zum Auslöser kriegerischer Konflikte. Vielmehr bilden sie nun einen gemeinsamen Interessens Kern, der die Stabilität der Beziehungen fördert, auch jenseits der gemeinsamen Werte.

3 Über welche Werte reden wir eigentlich?

Die EU-Kommission erstellt seit 1974 in regelmäßigen Abständen ein »Eurobarometer« und befragt dazu europaweit direkt rund 1.000 Menschen pro Land nach ihren Einstellungen und Positionen zu verschiedenen europäischen Themen. Dazu gehören auch Fragen nach den Werten der Europäerinnen und Europäer. Die Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2016 befasste sich unter anderem mit dem Thema, welche Werte die Bürgerinnen und Bürger am besten durch die EU vertreten sehen. Die meistgewählten waren »Frieden« und »Meinungsfreiheit«; für sie entschieden sich 57 Prozent aller Befragten, gefolgt von »sozialer Gerechtigkeit und Solidarität« (55 Prozent). Für 52 Prozent steht die EU vor allem für Toleranz und Offenheit gegenüber anderen (Europäische Kommission, 2016).

Das deckt sich in weiten Teilen mit einem Eurobarometer von 2007 (Europäische Kommission, 2007), das explizit nach den kulturellen und sozialen Werten fragte, sowie mit weiteren Eurobarometer-Umfragen aus 2010 und 2012 (Europäische Kommission, 2010; 2012). Sie alle ergaben über die letzte Dekade hinweg ein ähnliches Bild: Menschenrechte und der Respekt gegenüber menschlichem Leben stehen ganz oben auf der Rangliste. Daran schließen sich Frieden und Demokratie als die Werte an, die den EU-Bürgern mit am wichtigsten sind, gefolgt von der Freiheit des Einzelnen, Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit, Solidarität und Toleranz. Das zeigt eine große Übereinstimmung zwischen den Werten der Befragten mit denen der EU. Diese lauten nach Artikel 2 EU-Vertrag: »Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören« (Europäische Union, 2012). Der EU-Vertrag nennt zudem »Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern« als gemeinsame Werte der Gesellschaften der EU-Mitgliedstaaten.

Deutsche Leserinnen und Leser, die jüngeren bis mittleren Alters sind, mögen die Betonung von Demokratie, Frieden und Freiheit im besten Fall langweilig oder abstrakt finden. Oder sie tun sich schwer damit, eine Verbindung zur EU zu erkennen. Doch viele ihrer Alters- und Zeitgenossen in anderen EU-Ländern haben eigene Erfahrungen mit Diktaturen und Konflikten gemacht und sehen die Rolle Europas mit anderen Augen.

Portugal beispielsweise befreite sich erst 1974 von der Diktatur seiner Militärjunta und trat mithilfe der EU den Weg in die Demokratie an. Die EU wurde sowohl von politischen Eliten als auch von Arbeitgeberverbänden als Garant für politische Sicherheit angesehen, der Investitionen in die produktiven Strukturen im Land sowie deren Modernisierung begünstigen sollte (Marques, 1990, 199). Die sozialdemokratische Allgemeine Arbeitergewerkschaft (UGT – União Geral de Trabalhadores) zeigte sich ebenfalls beständig proeuropäisch. Der wirtschaftliche Aufschwung Portugals in den 1980er Jahren wurde nicht zuletzt durch europäische Gemeinschaftsmittel ermöglicht und führte zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensbedingungen (Costa Pinto/Costa Lobo, 2006, 7).

In Spanien half der EU-Beitritt 1986 dabei, die Folgen der Franco-Diktatur zu überwinden und die junge Demokratie zu stärken. Viele Spanier erlebten die europäische Integration ihres Landes als eine Frage nationaler Ehre und garieten in große Begeisterung darüber, nun den alten »angestammten Platz« in Europa wieder mit Leben füllen zu können (Abellán, 2006).

Für die Menschen in Irland spielt die EU mit Blick auf den ewigen Konflikt mit dem britischen Nachbarn und speziell in Bezug auf Nordirland noch eine ganz andere Rolle. Von 1969 bis 1998 beherrschten die »Troubles«, also der Nordirlandkonflikt, die Politik. Bis zu 4.000 Menschen fielen dem Konflikt in dieser Zeit zum Opfer. Die EU-Mitgliedschaft beider Länder half endlich Irland, seine »alte, ungleiche Beziehung zu Britannien« in einen größeren Kontext zu stellen, was den »alten irischen Komplex gegenüber den Engländern entspannt hat« (Ardagh, 1994, 328).

Die Menschen in den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens sind wohl diejenigen mit den jüngsten Kriegserfahrungen in Europa. Die Unabhängigkeitserklärungen Kroatiens und Sloweniens leiteten 1991 den Zerfall der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien ein. Sie waren der Beginn des schwersten bewaffneten Konflikts im Europa der Nachkriegszeit. Allein in Kroatien wurden während des Kriegs 20.000 Menschen getötet. In Slowenien sah ein Großteil der Bevölkerung deshalb in der EU-Mitgliedschaft auch einen Weg, den babylonischen Verhältnissen auf dem Balkan zu entrinnen. Das »neue« Slowenien wollte sich von den Kriegen und dem Blutvergießen in den übrigen Balkanstaaten abgrenzen (Pikalo, 2006, 18).

Vor diesem Hintergrund sollten wir uns glücklich schätzen, dass innerhalb der EU heute zwar über Energieeffizienzvorgaben für Staubsauger oder die Höhe der zur Verfügung stehenden Regionalfördergelder gestritten, aber nicht mehr mit Panzern um angeblich angestammte Gebiete und Lebensräume gekämpft wird. Es ist wichtig, dass wir uns das immer wieder ins Bewusstsein rufen, wenn die Frage nach Sinn und Zweck der europäischen Integration gestellt wird. Eine offene politische und gesellschaftliche Debatte über das »Wie« und das »Wohin« der EU ist notwendig. Entscheidungsprozesse, die für eine Gemeinschaft von sechs Mitgliedstaaten noch gut funktioniert haben, sind bei 28 Beteiligten kaum noch zielführend. Die letzte Überarbeitung der Europäischen Verträge zur Funktionsweise der EU, der Lissaboner Vertrag, trat zwar erst 2009 in Kraft. Aber die meisten der darin angelegten Veränderungen in der Struktur der europäischen Zusammenarbeit gehen auf den »Vertrag über eine Verfassung für Europa« zurück, der bereits 2003 von einem europäischen Konvent erarbeitet wurde. Das heißt, die meisten Regelungen darüber, welche Kompetenzen auf europäischer Ebene anzusiedeln sind und wie in der EU Entscheidungen getroffen werden sollten, wurden zu einer Zeit erdacht, als die EU noch aus 15 Mitgliedsländern bestand.

Eine erneute Überarbeitung ist also angebracht. Wir sollten uns als mündige Bürgerinnen und Bürger in die Debatte einbringen, aber wir müssen auch darauf achten, dass eine Diskussion über die zukünftige Funktionsweise der EU nicht die Existenzberechtigung des europäischen Einigungsprojekts infrage stellt. Denn bei aller Kritik an den langwierig erscheinenden europäischen Prozessen müssen wir uns bewusst sein, dass wir als einzelne, vergleichsweise kleine Nationalstaaten in politischen und wirtschaftlichen Fragen vor allem gegenüber alten und neuen globalen Großmächten wie den USA und China kaum noch eine Rolle spielen würden.

Ein neuer Konvent wäre eine Möglichkeit für die Gesellschaft, sich mit den Zielen der europäischen Einigung auseinanderzusetzen und mit dem Weg dahin. Ein solcher Konvent ist aber nur dann sinnvoll, wenn er in konstruktiver Atmosphäre stattfindet und in Kenntnis von Zahlen und Fakten, statt auf der Basis von Stereotypen und »gefühltem Wissen«. Dann jedoch böte er eine echte Chance für eine erneute Verständigung – sowohl von Regierungen als auch von Bürgerinnen und Bürgern – darauf, was wir von Europa erwarten und wie diese Erwartungen erfüllt werden können.

Zum Abschluss der Überlegungen über die Werte Europas soll noch einmal einer der Gründerväter zu Wort kommen. In seiner Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 15. Dezember 1954 sagte Bundeskanzler Adenauer: »Die Einheit Europas war ein Traum von wenigen. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist heute eine Notwendigkeit für uns alle« (Adenauer, 1954).

4 Profitieren nur Eliten von Europa?

Als Eliten (urspr. vom lateinischen *eligere* und *exlegere*, »auslesen«) werden im Alltag und in den Medien in der Regel Personen verstanden, die sich etwa in politischen, wirtschaftlichen und akademischen Spitzenpositionen befinden. Vermutet wird, dass diese Gruppe mehr als der Durchschnitt von politischen oder wirtschaftlichen Entwicklungen profitiert, also mehr Vorteile genießt oder Gewinne herauschlägt. Häufig bleibt jedoch unklar, wer genau Teil dieser Gruppe ist und was die mutmaßlichen Vorteile sind.

Mit Sicherheit waren es politische Führer, die die Idee der europäischen Kooperation nach dem Zweiten Weltkrieg lancierten. Die europäische Integration war somit zumindest am Anfang ein Projekt einer politischen Elite. Diese agierte jedoch nicht gegen die Interessen ihrer Bevölkerungen. Vielmehr suchten die Beteiligten einen Weg, um diese Interessen – wie den Wunsch nach Frieden, Demokratie, Solidarität und nicht zuletzt Wohlstand – durchzusetzen.

Die Gründungsstaaten der EU und ihre politischen Verantwortungsträger teilten die Überzeugung, dass der Weg zu mehr Wohlstand für alle über die gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung führt. Man erhoffte sich zudem eine Art Übersprungeffekt von der wirtschaftlichen hin zu einer breiteren gesellschaftlichen Verbindung zwischen den Staaten und ihren Bevölkerungen.

Schon früh entstand daher die Idee, einen gemeinsamen Markt zu schaffen. 1968 wurden also folgerichtig die Binnenzölle in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) abgeschafft. Ende der 1980er Jahre einigte man sich auf die sogenannten vier Grundfreiheiten, nämlich den freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital, und 1993 auf die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes. Damit wurden neben den politischen Eliten auch immer mehr Wirtschaftsakteure zu Handelnden im europäischen Integrationsprozess.

Sowohl die vier Grundfreiheiten als auch die Schaffung des Binnenmarktes klingen zunächst wenig spektakulär. Sie sind nicht gleichzusetzen mit der Emotionalität, die nationalstaatliche Symbole – von Hymnen bis Fußballteams – auslösen. Doch auch wenn sie eher langweilig daherzukommen scheinen, so haben sie doch große Auswirkungen auf den Alltag der Menschen in Europa. Mit dem freien Personenverkehr lassen sich immerhin noch einige persönliche Erfahrungen und Bilder von verschwindenden Schlagbäumen und Grenzkontrollen verbinden. Den freien Waren- oder Kapitalverkehr hingegen nimmt man kaum wahr, wenn man sich hauptsächlich im eigenen Land bewegt.

Anders sieht es bei der Dienstleistungsfreiheit aus. Sie ist zum Stein des Anstoßes für viele antieuropäische Ressentiments – gerade auch in Deutschland – geworden und Beleg dafür, dass »gut gemeint« nicht immer »gut gemacht« bedeutet. Die Ursprungsidee war es, dass EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ungeachtet ihrer jeweiligen Staatsangehörigkeit diskriminierungsfrei innerhalb der gesamten EU eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben dürfen. In der Umsetzung zeigten sich jedoch weitere Hürden. So bieten die einzelstaatlichen sozialpolitischen Regelungen nicht die erforderlichen Voraussetzungen und die EU hat nicht die rechtliche Zuständigkeit in der Sozialpolitik, um hier aktiv zu werden. Die Diskussion dreht sich um die Fragen, ob bei einer vorübergehenden Tätigkeit im europäischen Ausland die sozialpolitischen Regelungen – inklusive der Lohnhöhe und Sozialabgaben – des Herkunftslands oder des Bestimmungslands gelten und was als »vorübergehender« Zeitraum anzusehen ist. Dieser Konflikt ist hochaktuell und weiterhin ungelöst. Eine neue Balance zwischen den Binnenmarktfreiheiten und sozialen Grundrechten ist vonnöten.

Während vor allem in den Ländern, in die es die meisten Arbeitsmigranten zieht, diese Wanderung mit Skepsis betrachtet wird, profitieren Millionen von Europäerinnen und Europäern von genau dieser Möglichkeit. Das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) spricht von 3,7 Millionen Osteuropäern, die in einem anderen EU-Land arbeiten (Der Standard, 2016). Sie leisten dabei auch einen positiven Beitrag zum Wirtschaftswachstum in dem Land, in dem sie arbeiten.

Die Möglichkeit, in einem anderen Land der Europäischen Union zu arbeiten, ist dank der Regelungen zur Freizügigkeit vergleichsweise unbürokratisch wahrnehmbar. Das wird auch an der Zahl deutscher Grenzpendler deutlich: Rund 250.000 Deutsche pendeln täglich zur Arbeit ins europäische Ausland, sei es nach Österreich, Dänemark oder Luxemburg (Vereinigte Lohnsteuerhilfe, 2016). Sie profitieren ebenfalls ganz direkt von den europäischen Grundfreiheiten.

Eine andere Gruppe, die seit Ende der 1980er Jahre von Europa profitiert, und zwar in Form europäischer Fördermittel, sind über 3,3 Millionen Studierende und Auszubildende. Der freie Personenverkehr erlaubt ihnen, im Rahmen des Erasmus-Programms in einem anderen EU-Land zu studieren beziehungsweise eine Ausbildung zu machen. Neben administrativer erhalten sie dabei auch finanzielle Unterstützung durch die EU.

Das Erasmus-Programm sorgt – wie wahrscheinlich kaum eine andere Initiative der EU – dafür, dass Menschen Europa direkt erleben und erfahren. Das längerfristige Eintauchen in das Leben in einem anderen EU-Land erwei-

tert den Horizont. Ohne die Rolle des Einzelnen überhöhen zu wollen, lässt sich kaum leugnen, dass er sich häufig in der Rolle des Botschafters – oder besser: des Erklärers – des eigenen Landes wiederfindet. Im direkten Kontakt zwischen zum Beispiel Deutschen und Portugiesen oder Schweden und Franzosen bringt es die Neugier unweigerlich mit sich, dass man bei der gegenseitigen Befragung zu Lebens- oder Studiumständen einen Systemvergleich anstellt. Im besten Fall führt das dazu, sich bewusst zu werden, dass es unterschiedliche Möglichkeiten gibt, gesellschaftliche Aufgaben – wie beispielsweise die Gesundheitsversorgung oder die Kleinkindbetreuung – zu organisieren. Die Menschen stellen fest, dass die Regelungen im eigenen Land mal besser und mal schlechter sind als anderswo und dass alternative Wege eben auch funktionieren.

Dieses Erleben aus erster Hand ist entscheidend, um Verständnis füreinander aufbringen zu können und die nationale Brille hin und wieder abzulegen – in der Erkenntnis, dass die eigenen Interessen nicht immer gleich auch die der anderen sein müssen. Politischen und wirtschaftlichen Eliten mag dieses Erleben des europäischen Auslands aufgrund der vielfältigen Verflechtungen gemeinsamer Institutionen und Strukturen leichter fallen. Interesse an der Politik und dem Leben im europäischen Nachbarstaat aufzubringen, ist jedoch weder ein Privileg noch allein Eliten vorbehalten. Vor dem Hintergrund offenbar ähnlicher Überlegungen wurde im Europäischen Parlament Ende 2016/Anfang 2017 diskutiert, Jugendlichen in Europa via Interrail-Tickets das Kennenlernen ihrer europäischen Nachbarn zu erleichtern.

Dieser Ansatz greift jedoch zu kurz. Es geht nicht darum, bei Städtereisen die Sehenswürdigkeiten im Ausland abzuhaken. Es muss ein echtes Eintauchen in den Alltag anderer Länder stattfinden. Dazu wäre es zielführender, Programme wie den Europäischen Freiwilligendienst auszubauen. Vielleicht sollte sogar darüber nachgedacht werden, ein verpflichtendes soziales Jahr im europäischen Ausland einzuführen. Denn nur so schaffen wir eine Generation, die sich über ihre Landesgrenzen hinaus für gesellschaftliche Fragen interessiert und sich grenzübergreifend zu ihren Werten in den Diskurs begeben kann.

Die europäischen Institutionen – von der EU-Kommission bis zum Europaparlament – bemühen sich im Rahmen verschiedener Programme und Projekte, den Bürgerinnen und Bürgern Europa und seine kulturelle Vielfalt näherzubringen. Eine europäische Öffentlichkeit kann aber nicht von oben oder außen geschaffen werden. Sie kann nur erwachsen, wenn sich die Menschen für die Entwicklungen jenseits des eigenen Nationalstaats interessieren. Wenn das europäische Projekt auch keines ist, das für Eliten gemacht wird, so stehen diese dennoch in der Pflicht, die Möglichkeiten und Chancen der europäischen Integration besser aufzuzeigen und das Interesse der ganz nor-

3

Sandra Parthie

3.3 Europa: Elitenprojekt oder Wertegemeinschaft?

Europa muss man erleben

malen Europäer am Sich-Miteinander-Befassen zu fördern. Die europäische Integration ist ein offener Prozess. Eine Beteiligung ist nicht nur Eliten vorbehalten. Der Wille zum konstruktiven Engagement jedoch ist notwendig, um die europäische Wertegemeinschaft mit Leben zu füllen.

Das Wichtigste in Kürze

- Die zentralen Werte der EU sind: Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit sowie Wahrung der Menschenrechte und der Rechte von Minderheiten. Sie sind sowohl den Bürgerinnen und Bürgern besonders wichtig als auch in den europäischen Verträgen festgeschrieben (vgl. Artikel 2 EU-Vertrag).
- Der EU-Vertrag nennt zudem »Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern« als gemeinsame Werte der Gesellschaften der EU-Mitgliedstaaten.
- Die europäische Integration war und ist kein Zustand, sondern ein Prozess. Er wird von denjenigen geformt und gestaltet, die dazu bereit sind.
- Ein neuer europäischer Konvent wäre eine Möglichkeit, dass die Menschen in Europa in einen konstruktiven Dialog über die Zukunft der EU treten.
- Europa ist mehr als die Summe nationaler Interessen. Diese Erkenntnis muss für alle Bürgerinnen und Bürger erlebbar gemacht werden.

Literatur

Abellán, Joaquín, 2006, Der Beitritt Spaniens zur Europäischen Gemeinschaft in den 1980er Jahren, oder: Warum die Spanier für Europa votierten, Themenportal Europäische Geschichte, <http://www.europa.clio-online.de/essay/id/artikel-3157> [10.1.2017]

Adenauer, Konrad, 1954, <https://www.konrad-adenauer.de/dokumente/erklarungen/1954-12-15-regierungserklaerung> [24.5.2017]

Ardagh, John, 1994, Ireland and the Irish, London

Bertelsmann Stiftung, 2016, eupinions, 21.11.2016, Gütersloh

Costa Pinto, António / **Costa Lobo**, Marina, 2006, Portugal und die EU, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 46, Slowenien und Portugal, S. 5–14

Der Standard, 2016, Freizügigkeit: 3,7 Millionen Osteuropäer arbeiten im EU-Ausland, 6.7.2016, <http://derstandard.at/2000040557990/3-7-Millionen-Osteuropaeer-arbeiten-im-EU-Ausland> [10.1.2017]

Europäische Kommission, 2007, Werte der europäischen Kultur, Spezial-Eurobarometer 278, Brüssel

Europäische Kommission, 2010, Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union, Standard-Eurobarometer 73, Brüssel

Europäische Kommission, 2012, Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union, Standard-Eurobarometer 77, Brüssel

Europäische Kommission, 2016, Die Zukunft Europas, Spezial-Eurobarometer 451, Brüssel

Europäische Union, 2012, Vertrag über die Europäische Union, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:12012M/TXT&from=de> [10.1.2017]

Europäische Union, 2017, Schuman-Erklärung – 9. Mai 1950, https://europa.eu/european-union/about-eu/symbols/europe-day/schuman-declaration_de [10.1.2017]

Marques, Guilhermina, 1990, L'intégration des groupes d'intérêt portugais au niveau européen, in: Sidjanski, Dusan / Ayberk, Ural (Hrsg.), L'Europe du sud dans la Communauté Européenne. Analyse comparative des groupes d'intérêt et de leur insertion dans le réseau communautaire, Paris

Milward, Alan S., 1984, The reconstruction of Western Europe 1945–51, Berkeley

Pikalo, Jernej, 2006, Slowenien in der Europäischen Union, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 46, Slowenien und Portugal, S. 14–22

Vereinigte Lohnsteuerhilfe, 2016, Zum Arbeiten ins Ausland – was für Grenzgänger steuerlich gilt, 17.5.2016, <https://www.vlh.de/arbeiten-pendeln/beruf/zum-arbeiten-ins-ausland-was-fuer-grenzgaenger-steuerlich-gilt.html> [10.1.2017]

3

Werte in verschiedenen Lebensbereichen

Theresa Eyerund / Julia Wildner

3.4 Die Bedeutung von Werten in der Sozialen Marktwirtschaft und in Unternehmen

1	Widersprechen sich Wirtschaft und Werte?	186
2	Wirtschaft: wertfrei oder wertvoll?	187
2.1	Der Wert der Ökonomik: positiv oder normativ?	187
2.2	Werte in Wirtschaftssystemen: Grundlage und Veränderungsmotor	188
3	Die Werte der Sozialen Marktwirtschaft	190
3.1	Werte der bürgerlichen Gesellschaft: Fleiß und Eigenständigkeit	190
3.2	Werte des Ordoliberalismus: Freiheit und Verantwortung	191
4	Die Werte der Unternehmen	192
4.1	Verantwortung der Unternehmen: Werte vertreten oder Wertvolles schaffen?	192
4.2	Öffentliche Wahrnehmung der Unternehmen: Klein ist fein	194
4.3	Wertprägungen der Unternehmen: Leistungswerte sind nicht alles	195
5	Die Verantwortung für Werte liegt bei allen Akteuren	197
	Das Wichtigste in Kürze	199
	Literatur	200

1 Widersprechen sich Wirtschaft und Werte?

Wer an Werte denkt, denkt nicht automatisch an Wirtschaft. Intuitiv wird die Familie, der Freundeskreis oder die Gemeinde mit Werten verknüpft. Auch fällt einem sofort eine Reihe von positiven Werten ein, die meist zwischenmenschlichen Charakter haben: zum Beispiel Fairness, Ehrlichkeit, Respekt. Denkt man hingegen an ökonomische Werte, stehen diese oft im Widerspruch zu den als wünschenswert empfundenen zwischenmenschlichen Werten. Häufig ist dann die Rede von Gewinnstreben, Leistungsanspruch, Ehrgeiz oder Eigeninteresse. Dieser wahrgenommene Widerspruch von moralischen und ökonomischen Werten führt teilweise dazu, das Wirtschaftssystem generell infrage zu stellen. Die Marktwirtschaft, so der Tenor mancher Kritiker, fördere falsches Verhalten und untergrabe die eigentlichen Werte des Menschen.

Dabei kann ein Wirtschaftssystem gar nicht losgelöst von der Gesellschaft gedacht werden oder funktionieren. Die Verknüpfung der Institutionen und Akteure sorgt für ständige Überschneidungen von dem, was in einer Gesellschaft für richtig und wichtig empfunden wird. Wirtschaftssysteme haben konkrete Wertimplikationen. Auch die Soziale Marktwirtschaft hat eine solche Basis. Fraglich ist jedoch, ob diese noch ausreichend spürbar ist und der steigenden Komplexität der globalen Wirtschaft standhält.

Die zunehmende Transparenz durch (soziale) Medien macht Fehlritte einzelner Akteure schnell sichtbar. Zahlreiche Skandale werden medial verarbeitet und vertiefen den empfundenen Graben zwischen Wirtschaft und Werten. Positivbeispiele von einwandfreiem oder sogar besonders moralischem Verhalten von Akteuren schaffen es nur selten in die Schlagzeilen. Hinzu kommt, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten immer mehr von geografischen Räumen und eingrenzenden Gesellschaften – typischerweise die Grenzen einer Wertegemeinschaft – entkoppelt sind. Es stellt sich dann die Frage, ob in einer komplexen, multinationalen Wirtschaft überhaupt noch Platz für individuelle oder gesellschaftliche Werte ist.

Dieses Kapitel zeigt auf, dass Werte und Wirtschaft kein Gegensatz sind. Werte sind aber auch kein Selbstläufer. Es bedarf Instanzen, die sie umsetzen – in der Wirtschaft sind das insbesondere die Unternehmen. Nicht nur aus Eigeninteresse sollten Unternehmen ein Interesse an wertebasiertem Wirtschaften haben. Als zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens haben sie die Möglichkeit, als Werteanker und -instanz die Gesellschaft mitzuprägen. Das ist gerade in einer Zeit wichtig, in der klassische Wertinstanzen an Bedeutung verlieren und Werteprioritäten in der Gesellschaft zersplittern.

2 Wirtschaft: wertfrei oder wertvoll?

Normative Werturteile spielen sowohl in der Wissenschaft der Ökonomik als auch in unserem Wirtschaftssystem eine zentrale Rolle. Die Wirtschaft wird in ihrer Ausgestaltung von den Wertvorstellungen und Ansichten der Gesellschaft geprägt und dient den Menschen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Doch von Kritikern wird ökonomisches Denken häufig als kalt und unmenschlich gesehen. Dadurch kann der falsche Eindruck entstehen, Werte wären weder in der Ökonomik noch im Wirtschaftssystem von Bedeutung und es würden stattdessen reine Effizienzüberlegungen und Allokationsmechanismen betrachtet.

2.1 Der Wert der Ökonomik: positiv oder normativ?

Die meisten Lehrbücher der Volkswirtschaftslehre unterscheiden zu Beginn zwischen positiver und normativer Ökonomik. Während die positive Ökonomik die Welt beschreibt, wie sie ist, ohne Werturteile zugrunde zu legen, behandelt die normative Ökonomik die Welt, wie sie gestaltet werden sollte. Ein Großteil der ökonomischen Forschung hat den Anspruch, werturteilsfrei zu sein, das heißt, rein deskriptiv die Welt zu beobachten. Viele Ökonomen strebten daher danach, die Ökonomik mit naturwissenschaftlicher Eleganz zu betreiben und lediglich »Ist-Zustände« zu beschreiben, anstatt »so sollte es sein«. Für Normativität und moralische Aspekte – so der Tenor der meisten Ökonomen zu Beginn des 20. Jahrhunderts – sei in der Ökonomik kein Platz. Sie seien unwissenschaftlich und abzulehnen (Hands, 2012). Es gab und gibt eine ausgedehnte Diskussion um die Werturteilsfreiheit in der Ökonomik. Betrachtet man jedoch den Gegenstand der Ökonomik und ihre Funktionen, auch für die Ableitung politischer Implikationen, ist es kaum möglich, normative und positive Ökonomik vollkommen voneinander zu trennen und völlig werturteilsfrei zu arbeiten (Hands, 2012; Behrens/Kirspel, 2010).

Auch Adam Smith, der Begründer der klassischen Nationalökonomie, legte ethische Werte und Moral seinen wirtschaftswissenschaftlichen Überlegungen zugrunde. Bevor er sein berühmtes Werk »An Inquiry in the Nature

and Causes of the Wealth of Nations« (1776) schrieb, veröffentlichte er in seiner »Theory of Moral Sentiments« (1759) eine Abhandlung über Moral und Recht, Grundbedingungen des menschlichen Zusammenlebens, die auch in modernen Markt- und in anonymen Großgesellschaften wesentlich sind. »Was er [Smith] als Wissenschaftler anstrebt, ist nichts Geringeres als das: alle Erscheinungsformen des sozialen Lebens in menschlichen Gesellschaften mit wissenschaftlichen Methoden zu erklären, zu verstehen und in Hinblick auf vorteilhafte Gestaltungsmöglichkeiten auszuloten« (Kurz/Sturn, 2013, 73 f.). Für Smith sollte sein marktwirtschaftliches Konzept nicht nur den Wohlstand fördern, sondern ebenso gerecht und ethisch legitimiert sein (Pawlas, 2009).

Insofern ist es schwierig, Normativität und Werturteile vollkommen aus der ökonomischen Wissenschaft zu verbannen. Da es sich um die Beobachtung von menschlichem Verhalten handelt und dazu beitragen soll, gesellschaftliche und Marktprozesse zu beobachten und zu verbessern, spielen Werte zwangsläufig eine Rolle.

2.2 Werte in Wirtschaftssystemen: Grundlage und Veränderungsmotor

Die Erkenntnisse der Ökonomik und anderer Disziplinen fließen häufig in die direkte Politik ein, um das Wirtschaftssystem zu gestalten und zu verbessern. Wirtschaftssysteme verfolgen keinen Selbstzweck, sondern dienen einem gesellschaftlichen Zweck. Sie sind eine gesellschaftliche Einrichtung zur Befriedigung vornehmlich materieller Bedürfnisse der Gesellschaftsmitglieder (Wagener, 1979, 235). Diese Beschreibung impliziert bereits, dass normative Werturteile Grundlage des Wirtschaftssystems sind – zum einen, da es von Menschen »eingerrichtet« ist, zum anderen, weil es bestimmte als richtig und wichtig eingestufte Ziele fördern soll. Auch die Marktwirtschaft als eins der verfügbaren Wirtschaftssysteme dient dem Zweck, ein gelingendes Leben aller Menschen zu ermöglichen (Homann/Gruber, 2014).

Es gibt viele verschiedene Wirtschaftssysteme und auch unterschiedlich gestaltete Arten von Marktwirtschaft, die in Ländern oder Regionen eingesetzt werden. Diese sogenannten Spielarten des Kapitalismus, Kapitalismusvarianten oder auch Modelle von Wohlfahrtsstaaten unterstreichen nicht nur die Pfadabhängigkeit von Wirtschaftssystemen, sondern auch die Abhängigkeit von den sozialen Werten und Normen der Gesellschaft. Unterschiedliche Priorisierungen von Solidarität, Gleichheit oder der Rolle der Frau tragen zur Ausprägung der eingeführten Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme bei. Diese Prinzipien können auch als grundlegende Werte des Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells interpretiert werden (Pfau-Effinger, 2005).

Die Akzeptanz verschiedener gesellschaftlicher und ökonomischer Prinzipien ist im internationalen Vergleich unterschiedlich. Der Solidaritätsgedanke oder die Ansichten über Fairnessprinzipien sind je nach Wohlfahrtsstaatmodell unterschiedlich ausgeprägt. Die drei Typen von Wohlfahrtsstaaten, die der dänische Soziologe Gosta Esping-Andersen (1990) unterscheidet, sind der liberale, der konservativ-korporatistische und der sozialdemokratische Wohlfahrtsstaat.

- Im liberalen Wohlfahrtsstaat wird die private Vorsorge und Eigenverantwortung stärker betont. Sozialleistungen sind limitiert und es gibt strenge Anspruchsvoraussetzungen. Die USA, das Vereinigte Königreich oder die Schweiz können diesem Typ zugeordnet werden.
- Der konservativ-korporatistische Wohlfahrtsstaat hat Strukturen, in denen Status- und Gruppenunterschiede aufrechterhalten werden. Es gibt eine starke Verbindung von Lohnarbeit und sozialen Ansprüchen, da das Versicherungsprinzip angewendet wird. Sozialleistungen haben eher geringe umverteilende Wirkung. Deutschland und Frankreich gehören typischerweise zu dieser Kategorie.
- In sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten – wie Schweden, Dänemark, Norwegen und Finnland – hat Gleichheit einen höheren Stellenwert. Die Umverteilung ist relativ hoch, entsprechend auch die Steuern.

Zwar können die Ausprägungen von Werteinstellungen zwischen Ländern nicht scharf getrennt werden. Es zeigt sich jedoch, dass die Menschen in liberalen und konservativ-korporatistischen Wohlfahrtsstaaten weniger Wert auf ein hohes Maß an organisierter Solidarität legen als diejenigen in sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten. In letzteren wiederum herrscht eine positivere Einstellung gegenüber Staatsinterventionen, beispielsweise für Umverteilung (Arts/Gelissen, 2016).

Unabhängig davon, welches Wohlfahrtsstaatmodell vorliegt, kann eine Wirtschaftsordnung niemals als vollständig oder abgeschlossen gelten. Neben externen Faktoren wie globalen Strukturen verändern sich auch Wertvorstellungen in der Gesellschaft, beispielsweise die Einstellungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen oder zu Bildungsabschlüssen, die Akzeptanz von Ungleichheit oder die Sensibilität gegenüber Nachhaltigkeitsaspekten. Dadurch verändern sich auch gesellschaftliche Normen und institutionelle Gefüge. Entsprechend müssen Details der Wirtschaftsordnung immer wieder angepasst werden. Um zu viel Volatilität zu vermeiden, ist ein grundlegender Systemgedanke daher essenziell.

3 Die Werte der Sozialen Marktwirtschaft

Das Wirtschaftssystem Deutschlands, die Soziale Marktwirtschaft, reflektiert verschiedene Wertprägungen und theoretische Konzepte. Zum einen trugen die bürgerlichen Werte der Gesellschaft zur Zeit der Einführung der Sozialen Marktwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg dazu bei, ihre Ausprägungen herauszubilden (Hecker, 2014). Zum anderen beruht das System auf den konzeptionellen Überlegungen – und damit sowohl auf Wirtschaftstheorie als auch auf Wertidealen – des Ordoliberalismus und der Freiburger Schule. In gemeinsamer Interdependenz mit unternehmerischem und wirtschaftspolitischem Handeln ergeben sich die spezifischen Ausprägungen des Systems.

3.1 Werte der bürgerlichen Gesellschaft: Fleiß und Eigenständigkeit

Die Gesellschaft zur Zeit der Neuordnung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg war von bestimmten Werten geprägt. Im Lauf des 19. Jahrhunderts verloren die Stände und deren Zwänge an Bedeutung und es entstand ein Bürgertum mit entsprechenden bürgerlichen Werten. Preußische Obrigkeitshörigkeit und Militarismus starben nach dem verlorenen Zweiten Weltkrieg und während der Besatzung aus oder wurden ausgerottet. Auch die traditionellen Führungsgruppen wurden zurückgedrängt. Besonders die Individualität und damit einhergehend die Selbstverantwortung von freien Individuen zeichnete die neu entstehende bürgerliche Lebensform aus (Hecker, 2014).

Das Ideal einer selbstständigen Lebensführung sah vor, unabhängig von anderen Bürgern und vom Staat für sich sorgen zu können. Entsprechend stark waren Arbeits- und Berufsethos ausgeprägt, die mit den Tugenden Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit einhergingen. Leistung war als Maßstab für soziale Unterschiede anerkannt, was gleichzeitig zu der Forderung nach Chancengleichheit führte. Aber auch die Verankerung des Individuums in der Familie und der Gesellschaft wurde betont. Für die Gesellschaft übernahm man Verantwortung durch die Übernahme von Ämtern oder Mäzenatentum. Diese Werterwartungen wurden auch auf das Wirtschaftsleben und Unternehmertum übertragen: »Seinen Ausdruck fand der bürgerliche Wertekanon u. a. im Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns, der sich durch Verlässlichkeit [...], langfristige Geschäftsbeziehungen, Sachkompetenz, Qualitätsbewusstsein, Bildungsniveau und dezentes Auftreten auszeichnete« (Hecker, 2014, 116).

Große Teile der Bevölkerung waren allerdings von dieser neuen Bürgerlichkeit ausgeschlossen, da große Besitz- und Einkommensunterschiede vorlagen. Auch von der eingeforderten Chancengleichheit war man weit entfernt. Daher war die Einführung einer Sozialen Marktwirtschaft auch die Antwort auf die soziale Frage, die sich aus dieser Exklusivität der bürgerlichen Gesellschaft ergab.

3.2 Werte des Ordoliberalismus: Freiheit und Verantwortung

Die theoretischen Fundamente der Sozialen Marktwirtschaft wurden durch verschiedene Ökonomen geprägt. Ihren Überlegungen zur Ordnungspolitik lagen Werte zugrunde, die weitgehend dem bürgerlichen Wertekanon entstammten. Auch die Annahmen über das Verhalten der Wirtschaftssubjekte waren dadurch geprägt.

Der bekannteste Vertreter der Freiburger Schule und Vordenker des Ordoliberalismus, Walter Eucken, bezog bei seinen Überlegungen klare Wertvorstellungen mit ein. Es ging ihm bei seinen Konzeptionen einer Wirtschaftsordnung nicht nur um Effizienz und Funktionalität. Eucken (1952, 14) stellte sich die Frage: »Wie kann der modernen industrialisierten Wirtschaft eine funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung gegeben werden?« Die soziale Frage sowie Gerechtigkeitsaspekte und ethische Annahmen und Menschenbilder beschäftigten ihn dabei ebenso wie wirtschaftliche Mechanismen und Funktionalitäten. Die Gesamtordnung sollte nach Eucken (1952, 199) den Menschen das Leben nach ethischen Prinzipien ermöglichen.

Eucken postulierte eine Wettbewerbsordnung, die auf den Prinzipien Freiheit und Verantwortung basierte. Die Unabhängigkeit des Individuums von staatlicher Macht und die Betonung des Leistungswettbewerbs spiegeln die Werte des damaligen bürgerlichen Denkens. Auch die deutliche Ablehnung von jeglicher Form von Vermachtung, sei sie staatlicher Art oder durch Kartelle, passt in die Wertepriorisierung der Zeit.

Ein zentraler Wert, der sowohl den ordoliberalen Denkern als auch Alfred Müller-Armack, Abteilungsleiter im Bundeswirtschaftsministerium und damit maßgeblicher Treiber der praktischen Umsetzung der Sozialen Marktwirtschaft, wichtig war, ist die Leistungsgerechtigkeit. Auch die von Müller-Armack als besonders wichtig erachteten Aspekte des sozialen Ausgleichs sollten nicht als Gleichmacherei interpretiert werden, sondern immer mit der Eigenverantwortung der Menschen zusammenhängen. Die Soziale Marktwirtschaft war bei den Vordenkern daher von folgenden zentralen Werten gekennzeichnet (Hecker, 2014, 123):

- Sicherung der Menschenwürde durch soziale Absicherung,
- Leistungsorientierung und Berufsethos,
- Eigenverantwortung und Verantwortung für Familie und Gemeinschaft im Sinne des Subsidiaritätsprinzips,
- Verlässlichkeit durch dauerhafte Geschäftsbeziehungen und
- langfristige, generationenübergreifende Orientierung.

Hier wird bereits deutlich, dass den Wirtschaftssubjekten und vor allem den Unternehmen eine besondere Verantwortung zukam. Sowohl moralische Grundwerte der Unternehmer als auch die Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft wurden eingefordert.

4 Die Werte der Unternehmen

Die Wirtschaftsordnung in Deutschland basiert auf klaren Wertvorstellungen. Diese weisen den Akteuren – sowohl den Individuen als auch den Unternehmen – gesellschaftliche Verantwortungen zu. Treten jedoch Skandale auf, erscheint es in der öffentlichen Wahrnehmung, als würden sich Unternehmen ganz generell ihrer Verantwortung entziehen. Das Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns scheint dann weit entfernt. Dabei stehen kurzfristige Gewinnmaximierungen im scharfen Kontrast zu einer langfristigen und verantwortlichen Geschäftspraxis.

Es stellt sich die Frage, ob es Unternehmen in einer globalisierten Welt mit enormem Wettbewerbsdruck überhaupt möglich ist, sich »anständig« zu verhalten. Können Werte Wettbewerbsvorteile generieren? In Bezug auf die Wahrnehmung von Unternehmenswerten ist zudem zu fragen, wie diese in der Öffentlichkeit zustande kommt. Denn zunehmende Transparenz macht zwar Fehltritte schneller sichtbar. Sie führt aber auch zur Verallgemeinerung von Negativbeispielen.

Angesichts der dynamischen Entwicklungen in der Gesellschaft sowie von Wirtschaft, Technik und Wissenschaft gerät auch die Frage in den Blick, welche Werte heute noch umsetzbar sind. Welche Werte werden in den Unternehmen gelebt?

4.1 Verantwortung der Unternehmen: Werte vertreten oder Wertvolles schaffen?

Als Wert wird allgemein etwas Positives und Erwünschtes bezeichnet. Im unternehmerischen Kontext ist der Begriff »Werte« meistens mit materiellen Werten, dem Aktienkurs oder Buchwert verknüpft (Knoepffler/Albrecht, 2011, 148). Selbstverständlich spielen in Unternehmen darüber hinaus auch soziale oder kulturelle Werte eine Rolle. Die Frage ist aber, inwiefern das Unternehmen als Organisationsform beziehungsweise Führungskräfte als deren Vertreter bestimmte Wertvorstellungen erfüllen und vertreten müssen und können.

Heute gibt es zahlreiche Forderungen nach gesellschaftlicher Verantwortungsübernahme und zusätzlichem Engagement. Eine besondere Verantwortungsübernahme für die Mitarbeiter oder für kulturelle Einrichtungen der Gesellschaft ist in vielen deutschen Unternehmen ohnehin üblich. Doch freiwilliges Enga-

gement kann auch zum Nachteil werden, wenn das Unternehmen dadurch Wettbewerbsnachteile erleidet.

Auf dieses Problem weisen Homann/Blome-Drees (1992, 35 f.) hin. Aus eigener Überzeugung erbrachte moralische Mehrleistungen einzelner Unternehmen für Ökologie und Soziales können ihre Position im Wettbewerb schwächen. Daher sei die Rahmenordnung der alleinige systematische Ort der Moral, der Wirtschaft und Unternehmen von einer weiterführenden Verantwortung für gesellschaftliche Forderungen entlastet. Entsprechend muss die Wettbewerbsordnung die Werteorientierung der Wirtschaft regeln. Da wirtschaftliche Aktivitäten und geografische Räume – und damit auch geschlossene Rahmenordnungen – aber immer seltener deckungsgleich sind, kann es Lücken in der Rahmenordnung geben. Die Rahmenordnung als alleiniger Ort der Moral ist dann schwer festzumachen. Ordnungspolitische Anreize und Sanktionen können diese Lücken laut Homann/Blome-Drees (1992, 12 f.) schließen. Wünschenswertes Verhalten oder die Beachtung bestimmter Werte müssten demnach im Gesetz verankert sein oder über Anreize und Sanktionen angestoßen, nicht aber per se von den einzelnen Akteuren auf freiwilliger Basis erwartet werden.

Alternativ zu diesem Ansatz betont das Konzept der Governanceethik die Wertgebundenheit der Marktakteure. Governance bezeichnet eine Steuerungsstruktur zur Abwicklung wirtschaftlicher Transaktionen. Sie kommt nicht nur in staatlichen Rahmenordnungen, sondern auch in Organisationsstrukturen und den moralischen Werten eines Unternehmens zum Ausdruck. Kurz gesagt: »Der systematische Ort der Governanceethik ist die Form der Unternehmung«, so Josef Wieland (1999, 50). Fundament der Unternehmensführung und aller wirtschaftlichen Entscheidungen sind demnach die Werte und Wertekodizes des Unternehmens. Unternehmen sind diesem Ansatz zufolge durchaus in der Lage und in der Verpflichtung, bestimmte Werte zu etablieren und durchzusetzen.

Insgesamt lässt sich die Frage nach der Werteverantwortung von Unternehmen nicht in abgeschlossene Konzepte pressen. Um eine stabile Wertebasis zu schaffen und moralisch wünschenswertes Verhalten zu fördern, sind alle Ebenen der gesellschaftlichen Interaktion gefragt. Die Gestaltung der staatlichen Rahmenordnung setzt Normen und Regeln und bildet damit die Grundlagen für gesellschaftliches Zusammenleben – auch durch Wertimplikationen. Auf der Unternehmensebene werden Kulturen etabliert und ebenfalls Verhaltensregeln aufgestellt. Diese prägen das Verhalten der im und am Unternehmen Beteiligten. Nicht zuletzt spielen auch die moralischen Werte der Individuen eine wichtige Rolle, sei es durch ihre Entscheidungen als Akteure im Wirtschaftsprozess – also beispielsweise als Mitarbeiter im Unternehmen – oder durch ihre Konsumententscheidungen.

4.2 Öffentliche Wahrnehmung der Unternehmen: Klein ist fein

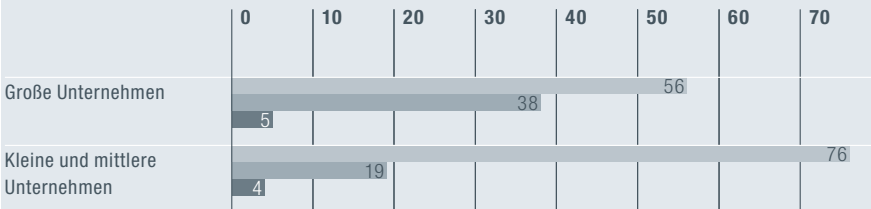
In Umfragen überwiegt meist ein negatives Bild von Unternehmen im Allgemeinen. In der letzten Welle des World Values Survey zwischen 2010 und 2014 gaben in Deutschland etwa 70 Prozent der Befragten an, größeren Unternehmen nicht besonders oder gar nicht zu vertrauen. 23 Prozent vertrauten den Unternehmen einigermaßen und nur 2 Prozent stark (World Values Survey, 2015). Die Meinungen über Verhalten und Werte von Unternehmen werden häufig auf Basis der Ansichten über große Unternehmen bestimmt. Diese sind medial präsenter und bekannter. Informationen über moralische Fehltritte oder unerwünschtes Verhalten in Konzernen verbreiten sich darum schnell.

Dabei unterscheiden sich die Ansichten über große sowie kleine und mittlere Unternehmen deutlich voneinander. In Deutschland glaubten laut einer Umfrage im Jahr 2012 drei Viertel der Befragten, dass kleine und mittlere Unternehmen bemüht sind, sich verantwortungsvoll gegenüber der Gesellschaft zu verhalten. Über die großen Unternehmen sagten das nur etwas mehr als die Hälfte (Abbildung 1).

Abbildung 1

Ansichten über Unternehmen in Deutschland

So viel Prozent der im Jahr 2012 Befragten waren der Meinung, ... verhalten sich verantwortungsbewusst gegenüber der Gesellschaft



N = 1.000; Differenz zu 100: keine Antwort.

Quelle: Europäische Kommission, 2014

■ Ja
■ Nein
■ Weiß nicht

In Bezug auf den eigenen Arbeitgeber sind die Ansichten optimistischer als für die Unternehmen allgemein. 64 Prozent der Befragten gaben an, ihre Firma habe bereits Maßnahmen für verantwortlicheres Wirtschaften eingeführt, die in den Augen der Befragten auch effektiv waren. 11 Prozent beobachteten Maßnahmen in ihren Unternehmen, glaubten aber nicht an die Effektivität. Etwa 10 Prozent arbeiteten für Unternehmen, die noch keine derartigen Maßnahmen eingeführt hatten (Europäische Kommission, 2014).

Es ist häufig der Fall, dass die allgemeine Einschätzung bestimmter Akteure wie Unternehmen oder Banken von den eigenen Erfahrungen mit diesen Institutionen abweicht. Beispielsweise gaben 2014 in einer repräsentativen Befragung 36 Prozent an, ihr Vertrauen in die Bankenbranche habe angesichts der Finanzkrise stark abgenommen. Von der eigenen Bank, bei der man Kunde ist, sagten das jedoch nur 8 Prozent (Bankenverband, 2014).

Trotzdem ist ein generelles Misstrauen gegenüber Unternehmen und deren Wertebasis natürlich besorgniserregend. Das Vertrauen in das Wirtschaftssystem leidet und unter Umständen werden als Reaktion Maßnahmen eingeführt, die langfristig nicht helfen. In einer Umfrage unter Unternehmensleitern weltweit im Jahr 2016 gaben 80 Prozent an, dass sie Überregulierung als ernst zu nehmende Bedrohung für die Wachstumsperspektiven der Organisation empfinden. In der Wahrnehmung ist diese Bedrohung sogar höher als die durch geopolitische Unsicherheiten (74 Prozent; PWC, 2016). Daher haben Unternehmen viele Gründe, ihre Werte deutlicher kenntlich zu machen und sich entsprechend zu verhalten.

4.3 Wertprägungen der Unternehmen: Leistungswerte sind nicht alles

Unternehmen sind keineswegs wertfreie Räume. Sie stehen in vielerlei Hinsicht mit Werten in Verbindung. Sie repräsentieren selbst bestimmte Werte, sie fördern bestimmte Werte in ihren Anreizsystemen und sie bündeln die Werte

Übersicht 1

Werte im Unternehmen

Leistungswerte

- Nutzen
- Kompetenz
- Leistungsbereitschaft
- Flexibilität
- Kreativität
- Innovationsorientierung
- Qualität

Kommunikationswerte

- Achtung
- Zugehörigkeit
- Offenheit
- Transparenz
- Verständigung
- Risikobereitschaft

Kooperationswerte

- Loyalität
- Teamgeist
- Konfliktfähigkeit
- Offenheit
- Kommunikationsorientierung

Moralische Werte

- Integrität
- Fairness
- Ehrlichkeit
- Vertragstreue
- Verantwortung

Quelle: Wieland, 2004, 8

vieler einzelner Individuen. Wieland (2004) kategorisiert die Vielzahl der Werte im Unternehmenskontext in seinem sogenannten Werteviereck (Übersicht 1).

Leistungswerte beziehen sich direkt auf die zentralen Faktoren der Leistungsfähigkeit von Personen. Sie sind für die Zielerreichung von Teams, Abteilungen und ganzen Organisationen entscheidend, damit diese ökonomisch arbeiten. Kooperationswerte sind für den Zusammenhalt einer Organisation wichtig, indem man sich mit dem Unternehmen identifiziert und bereit ist, an dessen Erfolg mitzuarbeiten. Auch gegenseitiges Vertrauen unter Kollegen oder zwischen Führungskräften und Mitarbeitern erfordert Kooperationswerte. Eng mit diesen verbunden sind Kommunikationswerte, die Voraussetzung für soziale Interaktion sind. Einige der Kommunikationswerte sind notwendig, damit verschiedene Parteien überhaupt miteinander kommunizieren können. Konkrete moralische Werte sind die Grundlage für die Zusammenarbeit im Unternehmen und auch für die Einbettung des Unternehmens in die Gesellschaft. Beispielsweise ist Vertragstreue notwendig, damit das System gesellschaftlichen Austauschs überhaupt funktionieren kann.

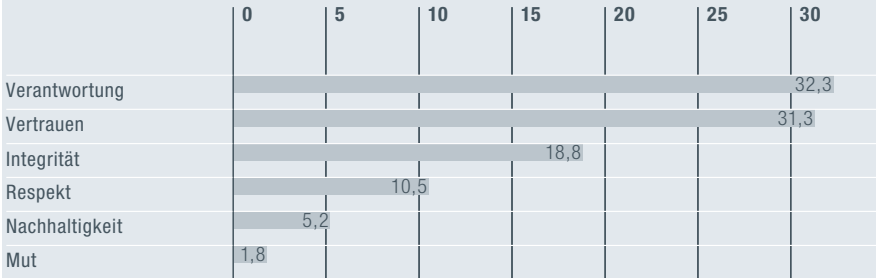
Meistens werden die Führungskräfte in der Verantwortung gesehen, Unternehmenswerte zu leben und zu kommunizieren. Auch wenn diese sich häufig als kleiner Teil einer großen Maschinerie sehen und ihren eigenen Wirkungsrahmen unterschätzen, ist die Vorbildfunktion wesentlich. Denn implizite Verhaltensregeln wie der Umgang mit Fehlern, das Handhaben von Einzelfällen oder die konkrete Umsetzung von Arbeitszeitregeln werden durch das Verhalten der Führungskräfte spürbar und damit auch greifbar. Sie prägen zum einen, wie die Mitarbeiter sich selbst verhalten und welche Werte sie kultivieren. Zum anderen bestimmen sie darüber mit, wie das Unternehmen von außen – beispielsweise von Lieferanten oder Kunden – wahrgenommen wird.

Fragt man die Führungskräfte, welcher der Werte ihnen am wichtigsten ist, wird am häufigsten die Verantwortung genannt (Abbildung 2). Darunter wird sowohl die Bereitschaft gezählt, für etwas einzutreten und die Folgen davon zu tragen, als auch die Bereitwilligkeit, Eigennutz hinter das unternehmerische Gesamtinteresse zu stellen. Ein weiteres knappes Drittel stellt das Vertrauen an die oberste Stelle der Werteliste. Diese Führungskräfte stellen an sich selbst den Anspruch, sich so zu verhalten, dass nicht nur das Gegenüber Sicherheit hat, sondern sie auch selbst von der Richtigkeit ihrer Handlungen überzeugt sind. Auch anderen Spielräume zu lassen, das ist mit Vertrauen gemeint.

Abbildung 2

Werteprioritäten von Führungskräften

So viel Prozent der im Jahr 2016 befragten Führungskräfte hielten ... für den wichtigsten Wert



N = 674; Führungskräfte des oberen (26,3 Prozent) und mittleren Managements (52,2 Prozent) sowie des Nachwuchsmanagements (21,5 Prozent).

Quelle: Wertekommission, 2016

Das Werteviereck und die eigene Wertepriorisierung von Managern machen deutlich, dass Leistung und die typischerweise mit Unternehmen oder Wirtschaft verknüpften Werte nur eine Dimension abbilden. Alle weiteren Werte, auch die moralischen, sind aber fester Bestandteil des Unternehmensalltags und tragen zur Realisierung ökonomischer Ziele bei.

5 Die Verantwortung für Werte liegt bei allen Akteuren

Werte sind ein wesentlicher Bestandteil des Wirtschaftens. Weder das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft noch der konkrete wirtschaftliche Alltag der vielen Akteure könnten ohne implizite und explizite Wertprägungen funktionieren. Auch den Unternehmen kommt eine zentrale Verantwortung für die Umsetzung und Aufrechterhaltung bestimmter Werte zu. In der Öffentlichkeit herrscht aber häufig die Meinung, dass Unternehmen diese Verantwortung verfehlen. Das hat gravierende Folgen – auch für die Meinungen über das Wirtschaftssystem.

Die aktuelle Diskussion beispielsweise um Nachhaltigkeitsberichte und Corporate-Social-Responsibility-Aktivitäten der Unternehmen zeigt, dass »weichere« Themen zunehmend ins Bewusstsein von Bevölkerung und Unternehmen geraten. Eine (Rück-)Besinnung auf grundlegende Tugenden und Aufgaben des Unternehmens kann dabei helfen, diese auch als tatsächliche Handlungsanleitungen im Alltag zu integrieren. Klar ist aber auch, dass in diesem Prozess der Wertebesinnung nicht nur »die« Unternehmen gefragt sind. Denn diese

sind keineswegs hohle Organisationsformen. Vielmehr sind es die vielen einzelnen Individuen, die das Unternehmen ausmachen – zum Beispiel Mitarbeiter, Eigentümer, Führungskräfte oder Lieferanten – und somit die Kultur eines Unternehmens prägen.

Darüber hinaus können Unternehmen nicht losgelöst vom gesellschaftlichen Kontext Werte einführen oder verfolgen. Sie können sich ihnen aber auch nicht dauerhaft entziehen. Dafür muss sowohl die Rahmenordnung sorgen, indem sie das Haftungsprinzip durchsetzt, als auch die Gesellschaft, indem sie ihre eigenen Möglichkeiten der Sanktionierung nutzt. Die Prinzipien der Freiheit und Eigenverantwortung fordern es auch ein, für bestimmte Werte einzutreten.

Das Wichtigste in Kürze

- Werte spielen in allen Bereichen, die typischerweise mit der Ökonomie in Verbindung gebracht werden, eine Rolle: in den Wirtschaftswissenschaften, dem Wirtschaftssystem und den Unternehmen als Akteuren im Wirtschaftssystem.
- Die Wertvorstellungen von Gesellschaften prägen die Ausgestaltung des Wirtschaftssystems – das spiegelt sich zum Beispiel in den verschiedenen Ausgestaltungen von Marktwirtschaften.
- Sowohl das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft als auch deren tatsächliche Ausgestaltung basieren auf konkreten Wertvorstellungen. Das System soll nicht nur die funktionale Allokation von Ressourcen regeln, sondern es soll auch bestimmte Werte ermöglichen und einfordern.
- Von gesellschaftlicher Seite prägten die in der Nachkriegszeit aufkommenden bürgerlichen Werte die Gestaltung der Sozialen Marktwirtschaft: unter anderem eine selbstständige Lebensführung, Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit sowie gesellschaftliche Verantwortungsübernahme.
- Die Konzeptionen der Vordenker des Ordoliberalismus waren durch die Werte Freiheit und Eigenverantwortung geprägt.
- Die Wertprägungen von Unternehmen werden in der Gesellschaft unterschiedlich wahrgenommen. Kleinen und mittleren Unternehmen wird mehr Verantwortungsbewusstsein zugesprochen als großen Unternehmen. Den eigenen Arbeitgeber halten die meisten ebenfalls für redlich.
- Der Erfolg von Unternehmen hängt von einer Reihe von Werten ab, von denen Leistungswerte nur eine Dimension sind. Auch Führungskräfte betonen die Bedeutung von Verantwortung und Vertrauen.

Literatur

Arts, Wil / Gelissen, John, 2016, Welfare States, Solidarity and Justice Principles: Does the Type Really Matter?, in: Acta Sociologica, 44. Jg., Nr. 4, S. 283–299

Bankenverband, 2014, Deutsche vertrauen ihrer Bank, <https://bankenverband.de/newsroom/presse-infos/deutsche-vertrauen-ihrer-bank/> [31.7.2017]

Behrens, Christian-Uwe / Kirspel, Matthias, 2010, Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Einführung, München

Esping-Andersen, Gosta, 1990, The three worlds of welfare capitalism, Cambridge (Mass.)

Eucken, Walter, 1952, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen

Europäische Kommission, 2014, Flash Eurobarometer 363. How Companies Influence Our Society: Citizens' view, GESIS Data Archive, <https://doi.org/10.4232/1.11914> [31.7.2017]

Hands, D. Wade, 2012, The positive-normative dichotomy and economics, in: Gabbay, Dov M. / Thagard, Paul / Woods, John (Hrsg.), Handbook of the philosophy of science, Amsterdam, S. 219–239

Hecker, Christian, 2014, Die Soziale Marktwirtschaft als Ausdruck bürgerlicher Werte und Lebensformen. Mentalitätsgeschichtliche und institutionenökonomische Überlegungen zum bundesdeutschen Wirtschaftsmodell der Nachkriegszeit, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, 15. Jg., Nr. 1, S. 110–142

Homann, Karl / Blome-Drees, Franz, 1992, Wirtschafts- und Unternehmensethik, Göttingen

Homann, Karl / Gruber, Corinna, 2014, Die Marktwirtschaft und ihre intellektuellen Kritiker. Kritik einer Kritik, RHI-Position, Nr. 14, München

Knoepffler, Nikolaus / **Albrecht**, Reyk, 2011, Führungsverantwortung – eine Wertematrix, in: Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik, 6. Jg., Nr. 3, S. 148–154

Kurz, Heinz D. / **Sturm**, Richard, 2013, Adam Smith für jedermann. Pionier der modernen Ökonomie, Frankfurt am Main

Pawlas, Andreas, 2009, Diskussionsbeitrag zur betriebswirtschaftlichen Ethik, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 79. Jg., Nr. 5, S. 663–680

Pfau-Effinger, Birgit, 2005, Culture and Welfare State Policies: Reflections on a Complex Interrelation, in: Journal of Social Policy, 34. Jg., Nr. 1, S. 3–20

PWC – PricewaterhouseCoopers, 2016, 19th Annual Global CEO Survey. Government and the Global CEO. Redefining success in a changing world, <http://www.pwc.com/gx/en/ceo-survey/2016/landing-page/pwc-19th-annual-global-ceo-survey.pdf> [31.7.2017]

Wagener, Hans-Jürgen, 1979, Zur Analyse von Wirtschaftssystemen. Eine Einführung, Berlin

Wertekommission, 2016, Führungskräftebefragung 2016, <https://www.wertekommission.de/wp-content/uploads/2016/10/Führungskräftebefragung-2016.pdf> [13.6.2017]

Wieland, Josef, 1999, Die Ethik der Governance, Marburg

Wieland, Josef, 2004, Wozu Wertemanagement? Ein Leitfaden für die Praxis, in: Wieland, Josef (Hrsg.), Handbuch Wertemanagement. Erfolgsstrategien einer modernen Corporate Governance, Hamburg, S. 13–54

World Values Survey, 2015, Wave 6 (2010–2014). Official aggregate v. 20150418, <http://www.worldvaluessurvey.org/WVSDocumentationWV6.jsp> [31.7.2017]

3

Werte in verschiedenen Lebensbereichen

Interview mit Sabine Stricker-Kellerer

3.5 »Vertragstreue ist im Westen und in China ein hohes Gut«

Dr. Sabine Stricker-Kellerer ist eine international tätige Rechtsanwältin, Schiedsrichterin der China International Economic and Trade Arbitration Commission, Vorsitzende des Außenwirtschaftsbeirats des Bundeswirtschaftsministers und Gründungsmitglied des Deutsch-Chinesischen Dialogforums

Für deutsche Unternehmen werden Wirtschaftsbeziehungen zu Ländern in anderen Kulturkreisen – wie beispielsweise China – künftig noch wichtiger werden als heute. Inwiefern spielen dabei Wertesysteme eine Rolle?

Sabine Stricker-Kellerer: Deutschland und China sind geografisch gesehen weit voneinander entfernt; es bestehen große kulturelle Unterschiede und unterschiedliche historische Entwicklungen sowie andersartige politische Systeme. Trotzdem und gerade deshalb ist es spannend, nicht nur darüber nachzudenken, wie unterschiedlich die jeweiligen Werte der Unternehmer oder handelnden Personen sind, sondern vielmehr, ob es eine große Übereinstimmung, fast eine Wertegemeinschaft gibt.

Auf welche Werte trifft ein deutsches Unternehmen in China?

Sabine Stricker-Kellerer: Das heutige China zeichnet sich durch eine große Vielfalt aus. Bei Werten ist schwer zu erkennen, ob und wann es konfuzianische oder sozialistisch-kommunistische Werte sind oder eine Kombination von beiden. Eine weitere Frage ist, ob diese chinesischen Werte dann universelle oder westliche »Werte mit chinesischen Charakteristika« sind oder völlig andere, eben autonom entstandene »chinesische Werte«.

So gelten zum Beispiel der Respekt gegenüber den Älteren, die Bedeutung von Hierarchien innerhalb der Familie, aber auch der Respekt gegenüber der Obrigkeit als konfuzianische Werte. Gleichzeitig ist das politische System stark hierarchisch organisiert. Bei einer Meinungsverschiedenheit würde ein chinesischer Bürger unmittelbar eher die vertikale Entscheidung der Obrigkeit akzeptieren, statt eine konsensuale, horizontale Lösung mit seinen Mitbürgern zu suchen. All dies kann unter konfuzianische Werte ebenso eingeordnet werden wie unter sozialistisch-kommunistische.

Worin bestehen Übereinstimmungen zu »unseren« Wertvorstellungen, die im Wirtschaftsleben relevant sind?

Sabine Stricker-Kellerer: Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass bestimmte Werte universell sind; insbesondere die universellen Werte wie Bedeutung der Familie, des Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit, der langfristigen Geschäftsbeziehungen basieren auf Respekt und Vertrauen.

Umfragen zu CSR-Projekten in China zeigen, dass Umweltschutz und Ausbildung bei Unternehmen und ihren Mitarbeitern hohe Priorität haben. Hier gibt es keine Unterschiede zu den CSR-Agenden westlicher Unternehmen.

In jüngster Zeit lesen wir in China oft von einer Abgrenzung zu den sogenannten »westlichen Werten«; sie seien nicht geeignet für das Leben oder die Geschäftsbeziehungen in China und könnten auch nicht an die chinesischen Verhältnisse angepasst werden. Man müsse sich auf die »chinesischen Werte« besinnen. Ich habe Zweifel, ob eine solche geografische Zuordnung tatsächlich möglich ist oder ob nicht doch ein sehr großer Konsens zu den genannten universellen Werten besteht.

Wo sehen Sie Unterschiede in den Wertvorstellungen beider Länder?

Sabine Stricker-Kellerer: Wesentliche Unterschiede können wir sicher dort finden, wo das Kollektiv über das Individuum gestellt wird und die Obrigkeit wichtiger ist als das Gegenüber; aber auch dort, wo in China die Freiheit des Handelns sowie der Meinung und Meinungsäußerung hinter Aspekten der politischen und sozialen Stabilität zurückstehen müssen.

Unklar ist, ob wir bei der Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit von gemeinsamen, universellen Werten ausgehen können. Regelbasiertes Handeln kann man zumindest im Ansatz als universelle Forderung ansehen. Es kommt ja auch darauf an, welche Regeln man sich hier gibt, ob diese in Gesetz gegossen oder auf konfuzianischen oder kommunistischen Werten basierende Normen sein sollen. In der Bedeutung der rechtlichen Institutionen sehen wir sicher ebenfalls einen unterschiedlichen Ansatz, wenn es um Fragen der Unabhängigkeit von politischer Einflussnahme – zum Beispiel der Gerichte – geht.

Was bedeutet dies für kaufmännisches und wirtschaftliches Handeln?

Sabine Stricker-Kellerer: Vertragstreue ist im Westen ein hohes Gut für den Geschäftsmann und sicher auch in China, selbst wenn auf den ersten Blick Begriffe von Vertragstreue auf der einen Seite und Verhandlungsfreude und auch Nachverhandlungsfreude auf der anderen Seite gegensätzlich erscheinen. So sieht oft der westliche Vertragspartner die Unterschrift unter einem

Vertrag als das Ende eines langen Prozesses des Verhandeln an, während sein chinesischer Kollege hier den Beginn einer neuen Phase sieht, die der Adaption, also der Anpassung an tatsächliche Veränderungen ab Tag eins der nun schriftlich festgehaltenen Beziehung. Aber das zugrunde liegende Bewusstsein scheint gleich gelagert.

Auch der »ehrbare Kaufmann« findet in China seinen Counterpart dort, wo schon seit Jahrhunderten ein Handschlag mehr zählt als ein schriftlicher Vertrag. Dies ist aber in beiden Kulturen kein uneingeschränkter, allgemein gültiger Grundsatz, sondern dieses vertrauensbasierte Handeln findet nur dann statt, wenn bereits ein engeres Netzwerk von Vertrauensverhältnissen besteht wie etwa bei einer Händlergemeinschaft, einer Gilde, einer Familie oder im Sinne einer regionalen Zugehörigkeit.

Die »harmonische Beziehung« wird von chinesischer Seite gegenüber westlichen Verhandlungspartnern sehr betont. Dies darf aber nicht dazu führen, dass westliche Geschäftspartner glauben, man könne einen Streit nicht über dafür vorgesehene rechtliche Institutionen austragen. Auch hier hat längst eine Globalisierung des geschäftlichen Handelns stattgefunden. Es überwiegen beispielsweise die Anzahl der Klagen in China zwischen chinesischen und ausländischen Unternehmen, bei denen gerade der chinesische Partner Kläger und somit Initiator der Streitbeilegung ist.

Die Priorität der sozialen Stabilität als Wert, der alle Einzelinteressen überlagert, kann man auch im Unternehmensrecht sehen. So werden äußerst wenige Unternehmen, die in eine finanzielle Schieflage geraten sind, über den formalen Prozess des Konkurses abgewickelt, da sozialer Unfrieden vermieden werden muss.

3

Werte in verschiedenen Lebensbereichen

Rupprecht Podszun

3.6 Wettbewerb, Werte und Recht in Zeiten der Digitalisierung: auf dem Weg zu einem Ordnungsrahmen für Google & Co.

1	Fragen 4.0	208
2	Vorhandene Instrumente	209
3	Und die Tech-Giganten?	210
4	Der Wettbewerb, den wir wollen	212
4.1	Mündigkeit	213
4.2	Fairness	214
4.3	Offene Prozesse	214
5	Die Legislative ist gefordert	215
5.1	Die großen Themen	216
5.2	Erste Antworten	217
5.3	Freiburger Schule 4.0	218
	Das Wichtigste in Kürze	221
	Literatur	222

1 Fragen 4.0

Wettbewerbspolitiker, Wettbewerbsökonominnen und Wettbewerbsrechtler beschäftigt derzeit vor allem eine Frage: Was ist zu tun, damit sich im digitalen Zeitalter der Wettbewerb so entwickelt, wie es für die Gesellschaft am besten ist? In dieser Frage stecken gleich mehrere knifflige Regelungsaufgaben: Was sind denn die Veränderungen des »digitalen Zeitalters«? So bleibt offen, an welche Gesellschaft wir dabei denken, an die deutsche, die europäische oder gar an eine globale Community. Ebenfalls unklar ist der Maßstab dafür, was »am besten« ist. Und selbst wenn es Antworten auf diese Fragen geben sollte, ist damit noch längst nicht geklärt, wie der Wettbewerb gezähmt, geregelt werden kann und soll, um entsprechende Ziele zu erreichen. Im Kern wirft die Digitalisierung der Wirtschaft aber die Frage auf: Welche Werte sind uns in der Wirtschaftspolitik wichtig und wie können wir sie rechtlich umsetzen?

Juristen allerdings tragen oft auch eine gesunde Skepsis mit sich: Was ist nur ein Hype, was ist ein tatsächlicher Paradigmenwechsel? Brauchen wir wirklich neue Regeln oder können wir auch mit dem vorhandenen Besteck die digitale Ökonomie sezieren? Fest steht: Kein Unternehmen kommt heute mehr ohne digitale Vernetzung aus. Jedes Produkt, jede Dienstleistung wird mit einer Schnittstelle ausgerüstet, sodass die Kommunikation mit anderen Produkten, Dienstleistungen und Personen möglich wird. Die wertvollsten und erfolgreichsten Konzerne der Welt sind längst die Anbieter von Informationstechnologie und Software, nicht länger Konzerne der traditionellen Industrie. Daten spielen eine immer größere Rolle für die Kundenbindung, bei der Finanzierung oder in Businessplänen. Algorithmen und künstliche Intelligenz ersetzen unternehmerische Entscheidungen. Plattformen verändern ganze Branchen. Die Marktwirtschaft ändert sich. Die wesentlichen Gesetze, die die Marktwirtschaft rechtlich absichern – in Deutschland das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) –, sind in ihren Grundstrukturen und in ihrer Terminologie aus vordigitaler Zeit. Passt das noch?

2 Vorhandene Instrumente

Immer wenn sich Veränderungen in der Wirtschaft abzeichnen, stellt sich die Frage, wie das Recht darauf reagiert. Fundamentale Veränderungen führen häufig zu Verteilungskonflikten in der Gesellschaft, und sobald Konflikte auftreten, ist das Recht gefordert – als Maßstab für die Konfliktentscheidung. Der Streit zwischen dem app- und datenbasierten Personenbeförderungsmo- dell Uber und den traditionellen Taxifahrern illustriert diese Verteilungskämpfe der digitalen Ökonomie besonders plastisch (Wüsthof, 2015). Uber vermittelt Fahrgäste an Fahrer unter Umgehung des Personenbeförderungsgesetzes. Dabei ist das Unternehmen erfolgreich, denn es spart nicht nur die Kosten, die durch die Regulierung entstehen, sondern matcht geschickt Nachfrager und Anbieter und bietet eine komfortable Abwicklung an. Die Taxigenossen- schaften reagieren gereizt: Gefangen durch Regulierung und auch befangen in klassischen Mustern, nehmen sie den Wettbewerb durch Uber nicht an, sondern protestieren und klagen. Gerichte müssen schließlich entscheiden, und sie tun es überwiegend zugunsten der Taxiunternehmen. Denn was das aggressiv auftretende Start-up macht, wird als ein im Wettbewerb unlauterer Rechtsbruch eingestuft (zum Beispiel OLG Frankfurt am Main, 9.6.2016, Az. 6 U 73/15).

Natürlich kann ein Oberlandesgericht diesen Konflikt lösen. Es bleibt aber ein großes Unbehagen, dass die geltenden Regeln die Problematik nicht komplett erfassen. So wird diskutiert, ob das deutsche Recht hier verkrustete ökonomische Strukturen schützt, ob Vermittlungsplattformen wie Uber neue Freiheiten brauchen und welchen Wettbewerb wir bei der Mobilität der Zukunft überhaupt wollen.

Ein Beispiel, wo das vorhandene rechtliche Instrumentarium genügt, bietet das sogenannte Influencer-Marketing: Auf Kanälen wie Youtube oder Instagram etablieren sich junge Leute mit Berufsprofilen, die für Vertreter klassischer Bildungsmilieus schwer nachvollziehbar sind. Sie präsentieren sich mit mal mehr, mal weniger einfallsreichen Bildern und Videos einer Fangemeinde, die dann rasch in Größenordnungen wachsen kann, um die manch ein Künstler froh wäre. Berufsbezeichnung: Influencer. Ihr Geld verdienen sie nicht zuletzt damit, dass sie Produkte in die Kamera halten, die ihnen von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden und die auf diese Art und Weise beworben werden. Das rechtliche Problem dabei ist, dass die Influencer in der Regel nicht offenlegen, dass sie für die Werbung bezahlt werden. Das würde ihre Authentizität – ihr wesentliches Kapital – untergraben.

Doch Influencer-Marketing tauchte trotz dieses Missstands lange Zeit überhaupt nicht auf dem Radar derjenigen auf, die gegen unlautere Werbung

vorgehen. Hier mag schlicht eine Rolle gespielt haben, dass sich die Juristen in Wettbewerbsverbänden selten die Instagram-Konten von 15-Jährigen ansehen. Als entdeckt wurde, dass und wie dort Werbung gemacht wird, war die Aufregung groß. Die Süddeutsche Zeitung (2017) verstieg sich zu der Aussage, Influencer-Marketing sei nicht einfach das neue Lieblingsspielzeug der Werbebranche: »Der Aufstieg der Influencer verändert die Regeln des Wirtschaftslebens grundlegend – weit über die Werbung hinaus.« Mittlerweile ist Besonnenheit eingekehrt und die Autoritäten des Rechts haben übernommen. Es wurde erkannt, dass hier nichts anderes als klassische Schleichwerbung vorliegt. Wenn Geld geflossen ist, muss dies auch deutlich gemacht werden – so wie in Zeitungen notfalls »Anzeige« über einem Beitrag steht, der bezahlt ist, aber in redaktioneller Aufmachung daherkommt. Inzwischen hat das Ringen darum begonnen, wie der bezahlte Charakter der Fotos und Clips herauszustellen ist. Das Oberlandesgericht Celle entschied, dass die schlichte Setzung des Hashtags #ad jedenfalls nicht genügt (OLG Celle, 8.6.2017, Az. 13 U 53/17). Wer bezahlte Werbung macht, ohne auf den Bezahlcharakter hinzuweisen, verstößt gegen § 5a Abs. 6 UWG. Das ist keine grundstürzende Veränderung des Wirtschaftslebens, sondern schlicht die Anwendung geltenden Rechts auf einen alten Sachverhalt im neuen Gewand. Neue Regeln braucht es dafür nicht.

An dem kleinen Beispiel erweist sich, was Fluch und Segen des Rechts ist: Einerseits ist es starr, mit alten Begrifflichkeiten überlagert, kaum in der Lage, Neues bruchlos zu integrieren. Es ist erst die findige Arbeit von Anwälten und Richtern, die es ermöglicht, neue Phänomene unter hergebrachte Tatbestände einzuordnen. Andererseits, und dies ist die immer wieder erstaunliche Seite des Rechts, sind die Formulierungen aber auch so offen oder gar so gut, dass sich unter einen prädigitalen Tatbestand ohne weiteres auch die Werbeaktivitäten einer Instagram-Berühmtheit ziehen lassen.

3 Und die Tech-Giganten?

Das deutsche Lauterkeitsrecht ist also in der Lage, mit Youtubern umzugehen. Aber wer nimmt es mit den Tech-Giganten auf? Damit sind Konzerne gemeint, die unter dem Kürzel GAFAM als eine Art neues Weltherrschaftskonglomerat gehandelt werden. GAFAM steht für »Google Amazon Facebook Apple Microsoft« – und damit für die wichtigsten, mächtigsten, wertvollsten Unternehmen der Welt. Ihre Stärke stellt eine Herausforderung für den Wettbewerb dar, denn Wettbewerb, das freie Spiel der Kräfte um Angebot und Nachfrage, setzt voraus, dass die Spieler freie Entfaltungsmöglichkeiten haben. Spielt einer mit, der stärker ist als alle anderen, funktioniert das Spiel nicht mehr so gut. Um das zu verhindern, sichert das Kartellrecht den freien Wettbewerb. Das ist

eine Wertentscheidung: Wer Wettbewerb schützt, schützt die freie Entfaltung des Individuums mit seiner Entscheidungsautonomie. Geschützt werden auch Unternehmen mit Blick auf ihre Chancengleichheit. Ökonomisch sichert das Kartellrecht Effizienz und Innovation in der Marktwirtschaft ab. Es ist angesichts dieser Grundwerte nicht übertrieben, das Kartellrecht als »Grundgesetz der Marktwirtschaft« zu apostrophieren.

Die Auseinandersetzungen um Google illustrieren, wie schwierig es ist, mit der digitalen Marktmacht umzugehen. Zunächst wurde vor allem in Feuilletondiskussionen beklagt, welchen Einfluss Google (und genauso die übrigen GAFAM-Unternehmen) inzwischen erlangt habe (Schirrmacher, 2015). Inzwischen sind Geschäftspraktiken von Google Gegenstand zahlreicher Verfahren in aller Welt auf Basis des Kartellrechts geworden (Podszun, 2016).

Im Londoner High Court stand ein Fall zur Entscheidung, den der Richter Peter Roth auf den Tisch bekam. Er hatte zu entscheiden, ob Google eine marktbeherrschende Stellung dadurch missbraucht hat, dass die Suchmaschine den eigenen Dienst Google Maps derart bei der Darstellung der Suchergebnisse bevorzugt habe, dass der Wettbewerber Streetmap aus dem Markt gedrängt wurde. Streetmap hatte schon einige Jahre lang digitale Straßenkarten zur Verfügung gestellt, als Google mit dem eigenen Dienst Google Maps 2005 den Markt betrat. 2007 führte Google bei der Darstellung der Suchergebnisse oben eine Box ein, in der das Ergebnis von Google Maps eingeblendet wurde, wenn beispielsweise ein Ort oder ein Straßename gesucht wurde. Das, so Streetmap, habe das Geschäftsmodell von Streetmap zerstört, da Google-Nutzer den einfachen Weg gewählt hätten, die Box anzuklicken, statt sich alternative Angebote anzusehen. Gemäß Art. 102 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist es untersagt, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen. Streetmap beschwerte sich im privaten Rechtsweg bei Gericht über Googles Verhalten.

Der Fall scheint zunächst eindeutig: hier der quasi-monopolistische Suchmaschinenanbieter aus dem Silicon Valley, dort der Pionier der Kartendienste, der schlicht von Googles Marktmacht überrollt wird. Doch in einer typisch englischen, wohlabgewogenen Entscheidung, in der Justice Peter Roth seine Überlegungen und Zweifel formulierte, kam er zu dem Ergebnis: »I am not convinced.« Ja, Streetmap mag ein Pionier gewesen sein, aber Google habe sich letztlich im Wettbewerb durchgesetzt, habe Features angeboten, die die Kunden überzeugt hätten, und sei, was zu begrüßen sei, als marktmächtiges Unternehmen gerade erst recht in den Wettbewerbskampf eingestiegen. Die 175 Seiten, die Roth geschrieben hat, lesen sich wie das Protokoll einer Suche, wie das derzeit vielleicht mächtigste Unternehmen der Welt wirtschaftsrechtlich korrekt einzuordnen ist (Roth, 2016). Am Ergebnis darf gezweifelt

werden – das dynamische Recht ist letztlich auch nichts anderes als ein Trial-and-Error-Prozess.

Und so muss man nach einem anderen Ansatz nicht einmal lange suchen: Einmal über den Ärmelkanal, in Brüssel, wurde ein ganz ähnlich gelagerter Fall genau anders entschieden. 2010 leitete die Europäische Kommission eine Untersuchung gegen Google ein, die sich im Wesentlichen dagegen richtete, dass Google bei der Darstellung der Suchergebnisse seinen eigenen Preisvergleichsdienst Google Shopping gegenüber Preisvergleichsanbietern wie Idealo bevorzuge. Während Google Shopping stets auf Seite eins der Suchergebnisse angezeigt werde, ganz oben, würden alternative Anbieter in den Tiefen des Netzes auf Suchseite drei oder vier versteckt und damit aus dem Markt gedrängt. Die Europäische Kommission als Wettbewerbsbehörde brauchte sieben Jahre, um zu einer Entscheidung zu gelangen. Sie entschloss sich 2017, Google mit einem Rekordbußgeld von 2,42 Milliarden Euro zu belegen und damit den Vorwurf zu verbinden, dass ein Verstoß gegen das Verbot vorliegt, Marktmacht missbräuchlich auszunutzen (Europäische Kommission, 2017).

Wer hat recht? Der besonnene Richter aus dem Vereinigten Königreich oder die ökonomisch und wettbewerbspolitisch bestens beschlagene Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission? Neue Fälle machen deutlich, wie stark die unterschiedlichen Überzeugungen wirken, bis sich das herausgebildet hat, was Juristen eine »herrschende Meinung« nennen.

4 Der Wettbewerb, den wir wollen

Die neuartigen Fälle werfen die Frage auf, welche Werte dem Wettbewerbsrecht zugrunde liegen. Die Begriffe, die in den Wettbewerbsgesetzen verwendet werden, sind ausfüllungsbedürftig. Im UWG steht als Grundlegung für geschäftliches Verhalten schlicht: »Unlautere geschäftliche Handlungen sind unzulässig.« Was unlauter ist, muss jede Generation aufs Neue bestimmen. Ähnlich weit sind die Generalklauseln im Kartellrecht gefasst. Da sind der Missbrauch wirtschaftlicher Macht untersagt, die wesentliche Beeinträchtigung wirksamen Wettbewerbs durch Zusammenschlüsse oder die Vereinbarung von Wettbewerbsbeschränkungen. Was aber ist ein Missbrauch, was ist eine Wettbewerbsbeschränkung? Wer diese Fragen beantworten will, muss um die Essenz der Marktwirtschaft ringen und klären, nach welcher Ordnung die knappen Ressourcen in der digitalen Gesellschaft verteilt werden sollen.

Wirtschaftsrecht hat das Funktionieren der Marktwirtschaft zu sichern. Gesetze, Gerichtsentscheidungen, Regeln müssen also dazu beitragen, dass

der Prozess der Einigung über die Verteilung knapper Güter reibungslos verläuft. Diesen Prozess steuert in einer freien Marktwirtschaft der Wettbewerb. Spätestens mit der Europäischen Grundrechtecharta ist klar, dass auch aus grundrechtlicher Sicht Freiheit und soziale Gerechtigkeit die bestimmenden Parameter bei der Ausgestaltung der Wirtschaft sein müssen. Wettbewerb ist nicht bloß ein technisches Mittel zum Zweck. Das Wettbewerbsprinzip ist vielmehr Ausdruck eines wirtschaftspolitischen Denkens, das die freie Entfaltung des Individuums und die gleichen Chancen für alle Marktteilnehmer in den Mittelpunkt rückt. Wettbewerb ist ein Prinzip der Freiheit.

Drei Aspekte aus dem Wertekanon des Wirtschaftsrechts sollen hier hervorgehoben werden, die in der digitalen Ökonomie zur Debatte stehen: Mündigkeit, Fairness und die Offenheit der Prozesse.

4.1 Mündigkeit

Die digitalen Helfer sind allerorten zu engsten Vertrauten geworden: Das Smartphone oder der »Digital Assistant«, etwa Siri oder Alexa, sind permanent erreichbar. Doch solche Hilfsmittel beschränken sich längst nicht mehr auf eine Rolle als Werkzeuge, sie sind vielmehr zu Entscheidungsträgern geworden. Wenn die Waschmaschine meldet, dass neues Waschpulver gebraucht wird, kann der digitale Assistent dieses automatisch bestellen. Einer Entscheidung, gar einer Auswahl bedarf es nicht mehr. Das ist bequem. Aber es ist auch eine schleichende Entmündigung. Denn immer häufiger werden dem Individuum Entscheidungen abgenommen. Das ist zunächst eine Beobachtung, die möglicherweise zu philosophischen Überlegungen Anlass gibt. Sie hat aber auch eine wirtschaftsrechtliche Komponente: Die Marktwirtschaft basiert darauf, dass die freien und informierten Entscheidungen der Individuen koordiniert werden. Das passiert am Markt: Person A signalisiert, dass sie bereit ist, für 100 Euro ein Paar Turnschuhe zu kaufen, und die Personen B, C und D signalisieren, dass sie bereit sind, für 100 Euro ein Paar Turnschuhe zu verkaufen. Der Markt führt diese Entscheidungen zusammen. Wenn aber Entscheidungen vermehrt von Maschinen getroffen werden, vielleicht solchen, die mit künstlicher Intelligenz begabt sind, dann geht das spezifisch Individuell-Autonome dieser Entscheidungen verloren. Es ist vielleicht effizient – je nach Programmierung –, aber es ist nicht mehr das Bild eines Wirtschaftsbürgers, der, um mit Immanuel Kant zu sprechen, den Ausgang aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit sucht.

Das Wirtschaftsrecht muss Entscheidungsfreiräume bewahren und den Einzelnen immer wieder befähigen, von vorgezeichneten Pfaden abzuweichen. Darin liegt insbesondere der Auftrag, technologische Abhängigkeiten und Lock-ins rechtlich zu durchbrechen.

4.2 Fairness

In Zeiten des globalen Kapitalismus mag das Bild des »ehrbaren Kaufmanns« altmodisch scheinen. In moderner Terminologie geht es aber um nichts anderes, wenn von »Fairness« die Rede ist – zentral geschützt im UWG, dort unter dem Stichwort »Lauterkeit«. Die Finanzkrise hat daran erinnert, dass Fairness für das Funktionieren der Marktwirtschaft essenziell ist. Das wusste schon Adam Smith, der schottische Moralphilosoph, der die Volkswirtschaftslehre erfunden hat.

Ein System von Transaktionen kann nur funktionieren, wenn sich die Geschäftspartner gegenseitig zumindest zu einem Minimum vertrauen können. Dieses Vertrauen muss rechtlich abgesichert werden, dazu dienen die Fairnessstandards, die beispielsweise im UWG gesetzt werden. Was passiert, wenn Wirtschaft ohne dieses moralische Minimum betrieben wird, hat die Finanzkrise eindrücklich vor Augen geführt: Profite wurden eingestrichen, Risiken aber weitergeschoben. Das funktioniert nicht dauerhaft, sondern muss kollabieren (Fikentscher et al., 2013).

Fairness hat zwar eine moralische Wurzel und Legitimation, die Anwendung des Prinzips ist aber ökonomisch auszufüllen. Auch hier gilt ein funktionaler Test: Muss eingegriffen werden, damit die Marktwirtschaft weiterhin funktioniert? Beispiel Instagram-Werbung: Wenn Werbung nicht mehr als solche erkennbar ist, führt das dann zu einem Fehlfunktionieren der Marktwirtschaft? Ja, das kann bei Schleichwerbung durchaus der Fall sein. Verbraucherentscheidungen, die auf einer falschen Informationsgrundlage wie dieser getroffen werden, führen zu einer Fehlallokation von Ressourcen.

Die digitale Ökonomie lädt manchen zum Missbrauch schnell geschenkten Vertrauens ein, etwa wenn Daten im großen Stil abgeschöpft werden, ohne dass der Nutzer einen adäquaten Gegenwert erhält. Geschäftsmodelle, die nicht verstanden werden, weil Algorithmen geschäftliche Vorgänge undurchschaubar strukturieren, untergraben Vertrauen. Internetportale, die mit Fake-Bewertungen ihre Reputation hochtreiben wollen, erschüttern Vertrauen.

Die Fairness hat aber auch Chancen durch das Netz: Vieles wird transparenter, nachvollziehbarer. Blockchain ermöglicht sogar die unerschütterliche Aufzeichnung von Transaktionen. Mitwirkungsmöglichkeiten des Einzelnen in der Wirtschaft sind eher gestiegen als gesunken. Das kann Vertrauen auch etablieren – das Fairness-Netz des Rechts wird dennoch gebraucht.

4.3 Offene Prozesse

Die (vermeintliche) Steuerbarkeit der digitalen Wirtschaft, ihre Programmierbarkeit, verführt zu einer rechtlichen Kurzschlussreaktion. Ökonomen haben

mit immer ausgefeilteren Modellen begonnen, Marktergebnisse zu berechnen. Die empirische Forschung hat große Sprünge gemacht. Es lässt sich heutzutage leichter vorhersagen, wie sich bestimmte Märkte, Unternehmen, Produkte entwickeln. Die großen Datenmengen, die dazu erforderlich sind, gibt es, und sie lassen sich dank rasanter IT-Technologie verarbeiten.

Im Kartellrecht hat dieser Ansatz zu einem sogenannten More Economic Approach geführt, zu einer Berechnung der Wirkungen von Verhaltensweisen bis ins kleinste Detail. Wenn heute die Europäische Kommission darüber zu befinden hat, ob Bayer und Monsanto ihr agrochemisches Geschäft zusammenlegen dürfen, wird diese Angelegenheit durch ökonomische Gutachten beleuchtet. Was passiert, wenn die beiden Unternehmen fusionieren? Was passiert, wenn sie es nicht tun? Und was passiert, wenn sie es in einer von der Europäischen Kommission vorgegebenen modifizierten Form tun? All das berechnen Ökonomen in großartigen Modellen. Die eigentlich normativ geprägte Entscheidung, ob es zu einer Wettbewerbsbeeinträchtigung kommt, wird zu einer empirisch basierten Schlacht der Gutachtermodelle. Das ist erst einmal eine Bereicherung.

Doch die Modelle verführen zu einem Regulierungsselbstbewusstsein, das Marktergebnisse geradezu herbeidesignen will (Roth, 2015). Der Wirtschaftsnobelpreisträger Friedrich August von Hayek hätte das »anmaßend« genannt. Für ihn ist der Wettbewerb ein »offenes Entdeckungsverfahren«, ein nicht berechenbarer Prozess (Hayek, 1994; 1996).

Die Aufgabe des Rechts ist es, offene Märkte zu sichern und dieses Entdeckungsverfahren zu ermöglichen. Doch Regelungsansätze, die auf offene Strukturen abzielen, geraten ins Hintertreffen. Sie müssen sich der Strahlkraft von Zahlen unterordnen, nach denen es nur so oder so sein kann, dass sich die Märkte so oder so entwickeln. Der Glaube ans Marktdesign hat manche Bereiche des Wirtschaftsrechts verändert. Wirtschaft ist eben mehr als die Zuweisung von Vermögenswerten und Ressourcen nach einem optimal designten Schlüssel. Der Kern der wirtschaftsrechtlichen Entscheidungen bleibt normativ – kein ökonomischer Gutachter kann der Richterschaft die Arbeit abnehmen.

5 Die Legislative ist gefordert

Wenn Konflikte aufbrechen und neue Wertvorstellungen die Rechtsordnung herausfordern, schlagen diese Probleme zuerst in der Rechtsprechung auf (Podszun, 2014). Richter ordnen die Wirtschaft dann mit den Maßstäben, die sie im Gesetz vorfinden. Doch irgendwann müssen die Gesetze angepasst

werden. Dabei ist Umsicht geboten: Was einmal in den Lettern einer europäischen Verordnung oder in einem deutschen Gesetz festgelegt ist, lässt sich schlecht ändern – und erweist sich möglicherweise später als unangemessen.

5.1 Die großen Themen

Drei Herausforderungen machen aktuell den Wettbewerbspolitikern besonders zu schaffen: Daten, Algorithmen, Plattformen.

Immer mehr Geschäftsmodelle operieren mit **Daten**. Leistungen werden zum Teil vermeintlich unentgeltlich erbracht, das heißt, Nutzer zahlen mit ihrer Aufmerksamkeit oder ihren Daten, aber selten mit Geld (Beispiel: Facebook). Hier stößt die Wettbewerbspolitik an ihre Grenzen, da die Gesetze für die Erfassung von Wettbewerbssituationen stark auf Preise und Umsätze ausgerichtet sind. Zu entscheiden ist hier, wie Daten als Faktor des Wettbewerbs einsortiert werden können. Die gelegentlich bemühte Analogie »Daten als Öl des 21. Jahrhunderts« trägt nur begrenzt: Daten sind nicht rival, sie können – anders als Öl – von mehreren Personen genutzt werden, ohne an Wert zu verlieren. Die Brauchbarkeit der Information leidet nicht darunter, wenn ein anderer Akteur bereits mit diesen Informationen gearbeitet hat. Wettbewerbslich höchst relevant wird auch die Frage, wie der Gesetzgeber den Zugang zu Daten regelt. Die Schaffung eines Schutzrechts für Daten, mit dem Daten einer Person exklusiv zugewiesen werden, wäre dabei nach derzeitigem Stand der Forschung für die wettbewerbliche Entwicklung eher hinderlich (Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb, 2016).

Die Nutzung von **Algorithmen** und künstlicher Intelligenz ermöglicht immer genauere und intelligentere Entscheidungen und Zuordnungen. Verloren geht das Element individueller Willkür oder unternehmerischen Eigensinns. Dabei ist das der große Freiheitsimpuls, der wirtschaftlicher Aktivität zugrunde liegt. Für den Wettbewerb wird essenziell sein, wie die Wirtschaftspolitik künstliche Intelligenz und den Einsatz von Algorithmen reguliert. Zunächst ist zu fordern, dass es größere Transparenz über die Nutzung solcher Instrumente gibt, damit das Vertrauen in ökonomische Entscheidungen nicht untergraben wird. Darüber hinaus muss eine knifflige Frage gelöst werden: Wie geht man mit Algorithmen um, die sich zu Wettbewerbsdämpfungen » verabreden«? Im Online-Handel wird sich dieses Problem als Erstes stellen (Ezrachi/Stucke, 2016). Noch weitergehend lässt sich überlegen, wie viele Entscheidungen von Menschen getroffen werden müssen – auf dass zumindest eine Letztverantwortlichkeit (und damit juristisch eine Haftung) begründet werden kann. Technologische Pfade, die von Unternehmen angelegt werden, müssen aufgebrochen werden.

Die am weitesten fortgeschrittene Entwicklung ist die der Plattformökonomie. In immer mehr Märkten übernehmen **Plattformen** das sogenannte Matching

zwischen Angebot und Nachfrage. Dadurch werden Transaktionskosten reduziert, etwa wenn ein zentraler Dienst als Vermittlungsplattform von Restaurants und Kunden agiert, die gerne mit Essen beliefert werden möchten. Zahlreiche digitale Unternehmen sind in erster Linie als digitale Plattformen erfolgreich, von Airbnb über Uber bis Google. Sie führen Leistungen und die Nachfrage danach zusammen. Das bedeutet für zahlreiche Unternehmen aber auch, dass nicht mehr der Wettbewerb um den Kunden im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens steht, sondern der Kampf darum, zu einträglichen Konditionen auf einer Plattform vertreten zu sein. Das gilt zumindest dann, wenn eine Plattform im Markt so mächtig geworden ist, dass nur noch über diese Plattform Zugang zum Kunden erlangt werden kann – der Markt ist dann gekippt (»Tipping«) (Bundeskartellamt, 2016; Monopolkommission, 2015). Die Plattformökonomie funktioniert aufgrund der starken Netzwerkeffekte zwischen den Teilnehmern an der Plattform. Dies ist eine industriepolitische Herausforderung für ein Land wie Deutschland, in dem zahlreiche produzierende Industrieunternehmen das Rückgrat der Wirtschaft bilden, nicht aber digitale Dienstleistungsanbieter. Aber auch wettbewerbspolitisch liegt hier eine Gefahr. Wenn immer mehr Märkte kippen und einzelne Plattformen immer mächtiger werden, wird der Wettbewerb in die Peripherie abgedrängt, dorthin, wo es um den Zugang zur Plattform geht. Nicht mehr der Wettbewerb koordiniert dann die Einzelpläne der Individuen, sondern die Plattform mit ihrem Datenschatz. Plattformregulierung wird damit zu einer zentralen Aufgabe der Wettbewerbspolitik.

5.2 Erste Antworten

Der deutsche Gesetzgeber hat mit der 9. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen 2017 als erster Gesetzgeber weltweit in der Wettbewerbspolitik auf die neuen Phänomene reagiert (Kersting/Podszun, 2017). Das Bundeswirtschaftsministerium hat sich international als Vorreiter für die Regulierung der digitalen Ökonomie positioniert (BMW, 2016). In das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen wurde eine Regelung aufgenommen, dass ein Markt auch dann vorliegen kann, wenn der Leistungsaustausch unentgeltlich erfolgt (§ 18 Abs. 2a GWB). Damit ist klargestellt, dass auch die Leistungen in der Datenwirtschaft einer kartellbehördlichen Kontrolle zugänglich sind. Hier hätte sonst die Gefahr gedroht, dass ein blinder Fleck der Wettbewerbspolitik entsteht.

Für die Definition von Marktmacht, dem wesentlichen Thema des freien Wettbewerbs, hat der Gesetzgeber neue Kriterien aufgenommen. In § 18 Abs. 3a GWB steht nun, dass bei der Würdigung von Marktmacht etwa der Zugang zu Daten, Netzwerkeffekte oder der Wechsellaufwand für Nutzer von einer zu einer anderen Plattform zu berücksichtigen sind. Damit führt der Gesetzgeber die Marktmachtüberlegungen ins 21. Jahrhundert. Die Norm ist ein gelunge-

nes Beispiel für eine zeitgemäße Ausfüllung eines Begriffs, der an Aktualität nichts verloren hat, aber der Neuinterpretation durch Kartellbehörden und Gerichte bedarf. Die Rechtsanwender erhalten mit dem Gesetz neue Begriffe, an denen sie sich abarbeiten können – und einen eindeutigen Auftrag, der Digitalisierung der Ökonomie Rechnung zu tragen.

Die Wechselkosten für Nutzer beim Übergang von einer zu einer anderen Plattform sind dabei für den Wettbewerb besonders interessant. Denn nur, wenn Nutzer eine Auswahlmöglichkeit haben, kann der Wettbewerb in Gang gesetzt werden. Ein Vorbild auf europäischer Ebene gibt es hier in der Datenschutzgrundverordnung VO (EU) 2016/679, in der der Grundsatz der Datenportabilität festgeschrieben ist: Nutzer müssen in die Lage versetzt werden, ihre persönlichen Daten zu einem anderen Anbieter zu verlagern – etwa wenn sie ihre Gesundheitsdaten auf einer E-Health-Plattform gespeichert haben. Wie das in der Praxis funktioniert und ob eine solche Portabilitätspflicht auch für Unternehmen der Industrie 4.0 eingeführt wird, zeigt sich ab Mai 2018, wenn die Datenschutzgrundverordnung europaweit in Kraft tritt.

Neu ins GWB aufgenommen wurde auch eine Anmeldepflicht bei Unternehmenskäufen, wenn der Kaufpreis über 400 Millionen Euro liegt. Bislang waren Fusionen nur dann beim Bundeskartellamt anzumelden, wenn die beteiligten Unternehmen bestimmte Mindestumsätze erreichten. Der Fall Facebook/WhatsApp fiel durch die Maschen: Denn der sagenhafte Kaufpreis von 19 Milliarden US-Dollar, den Facebook zahlte, hatte mit den Umsätzen des kostenlosen und höchst erfolgreichen Messenger-Dienstes nicht viel zu tun. Die Transaktion wurde mit einigen Spitzfindigkeiten schließlich der Kontrolle durch die Europäische Kommission unterworfen, die den Zusammenschluss allerdings ohne Auflagen freigab (Europäische Kommission, 2014). Mit der neuen Aufgreifschwelle in der deutschen Zusammenschlusskontrolle sichert sich der Gesetzgeber den Blick auf neuartige Fusionsfälle, in denen entscheidende Weichen für den Wettbewerb gestellt werden, ohne dass es sich um eine klassische Großfusion handelt. Denn wenn ein Unternehmen bereit ist, astronomische Summen für ein Start-up ohne nennenswerte Umsätze zu zahlen, ist zu vermuten, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung so groß ist, dass die Wettbewerbsbehörde zumindest einen Blick auf den Fall werfen können sollte.

5.3 Freiburger Schule 4.0

Mit solchen Änderungen arbeitet sich der Gesetzgeber Stück für Stück vorwärts in der digitalen Ökonomie. Immer zu spät, immer mit der Unsicherheit, dass die Regelung vielleicht zu weit geht oder nicht weit genug. Das ist aber einer Gesetzgebung immanent. Sie ist in Zeiten starker Veränderung dann erst recht darauf angewiesen, dass Gerichte und Behörden ihre Rolle wahrnehmen, die Gesetze passend auszulegen. Ohnehin muss überlegt werden,

ob es nicht in der Gesetzgebung viel stärker Entwicklungselemente geben sollte – befristete Regelungen, Experimente, Optionen. Das ist für das Recht allerdings eine noch größere Herausforderung: sich selbst disruptiv zu wandeln oder zumindest zu öffnen für Schritte der Evolution.

Dabei muss dann der Blick auch auf die Durchsetzung des Rechts gerichtet werden, denn Recht besteht nicht nur aus materiellen Vorgaben, sondern hat neben der inhaltlichen Regelung immer auch eine formale Seite, die der Durchsetzung. Und auch in diesem Teil gerät hergebrachtes Recht im digitalen Zeitalter in die Bredouille. Die lange Verfahrensdauer im Fall Google Shopping steht nur symbolisch für die Schwierigkeit von Behörden und Gerichten, mit aktuellen Phänomenen Schritt zu halten. (Berichtet wird, dass die Europäische Kommission eigens externe Serverkapazitäten anmieten musste, um die Datenflut, die Google in dem Fall lieferte, überhaupt speichern zu können.) Ein Schlüsselbegriff in diesem Zusammenhang ist Legal Tech, also die Nutzung neuer Technologien für die Rechtsanwendung. Eine Rechtsordnung, die es mit den Unternehmen aus dem Silicon Valley aufnehmen will, muss diesen in technologischer Hinsicht ebenbürtig sein. Neu auszutarieren ist vielleicht auch das Verhältnis von behördlicher Rechtsdurchsetzung und den Klagen von Privatleuten.

So steht das Recht im Jahr 26 des World Wide Webs vor gigantischen Herausforderungen. Zu klären ist, was der normative Gehalt sein soll, der in einem modernen Wettbewerbsrecht seinen Niederschlag findet. Diese gesellschaftliche Daueraufgabe braucht einen engagierten Diskurs über den Zweck der Wirtschaft und die Rolle des Wettbewerbs darin. Doch nicht einmal das genügt. Die Regeln, die gefunden werden, müssen dann auch durchsetzbar sein. Das Wirtschaftsrecht selbst wird zu einem Objekt des Wandels, offen für Innovationen, dynamisch, aber immer basierend auf einem bestimmten Menschenbild, Gesellschaftsbild, Weltbild.

Die ersten Schritte, die hier aufgezeigt wurden, werden nicht reichen, um Freiheit und Chancengleichheit im Wirtschaftsrecht zu erhalten. Bei aller gesetzgeberischen Aktivität (und allem Aktionismus) ist immer auch zu bedenken, dass die Digitalisierung in erster Linie einen großen Aufbruch bedeutet, eine Eröffnung von Chancen. Das Ersticken innovativer Ideen durch Bürokratie oder Überregulierung ist zu vermeiden. Es kommt darauf an, das Gleichgewicht von ökonomischer Entfaltung aus einem unternehmerischen Geist heraus und dem normativen Anspruch der Verfassung zu finden.

Diese Aufgabe braucht viele Akteure, nicht zuletzt die Wissenschaft. Als Deutschland nach 1945 als eine freie Marktwirtschaft wieder aufgebaut wurde, waren es die Ökonomen und Juristen um Walter Eucken und Franz Böhm, die

mit einem moralischen Anspruch die Regeln für eine freie Wirtschaft formulierten. Sie entwarfen einen Ordnungsrahmen, der den Unternehmen sichere Rahmenbedingungen vorgab, große Freiheiten einräumte, aber der auch das Primat des Staates sicherte. Das ordoliberalen Modell passt für eine globalisierte und digitale Weltwirtschaft so nicht mehr. Aber der wertbewusste Impetus dieser Denker ist alles andere als überholt. Ihre Ideen fanden Eingang ins GWB und in die UWG-Rechtsprechung und haben zum Wirtschaftswunder beigetragen. Im 21. Jahrhundert bedarf es eines neuen Ordnungsrahmens, vielleicht auch eines regulatorischen Netzwerks: Freiburger Schule 4.0, sozusagen.

Das Wichtigste in Kürze

- Durch die Digitalisierung ändert sich die Wirtschaft. Neue wirtschaftsrechtliche Regeln werden erforderlich. Im Fokus dieses Kapitels stehen Regeln für den Wettbewerb.
- Mit den vorhandenen Instrumenten löst die Rechtsprechung wettbewerbsrechtliche Probleme. In manchen Fällen – Beispiel Influencer-Marketing – ist das eher weniger problematisch, in anderen Fällen – Beispiel Uber – stößt die Rechtsprechung damit an Grenzen.
- Besonders schwierig ist der Umgang mit marktmächtigen und finanzstarken Konzernen.
- Wettbewerb ist ein wertgebender Mechanismus, der die Marktwirtschaft steuert.
- Drei Schlüsselthemen für den Wettbewerb in der digitalen Wirtschaft sind Mündigkeit (also die Entscheidungshoheit des Einzelnen und seine Unabhängigkeit von technologischen Pfaden), Fairness (insbesondere bei algorithmischen und datenbasierten Geschäftsmodellen) sowie die Ermöglichung offener Prozesse (entgegen Tendenzen zum Marktdesign).
- Rechtsprechung und Behörden brauchen die Unterstützung des Gesetzgebers. Antworten sind vor allem nötig bei der Regelung von Big Data, Algorithmen und künstlicher Intelligenz sowie Plattformen.
- Der deutsche Gesetzgeber hat sich bereits aktiv in diese Debatte eingeschaltet.
- Nötig ist ein Konzept für eine freie Marktwirtschaft 4.0. Dieses muss evolutionäre und experimentelle Elemente enthalten – eine echte Herausforderung für das Recht.

Literatur

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2016, Weißbuch Digitale Plattformen, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/weissbuch-digitale-plattformen.pdf?__blob=publicationFile&v=8 [25.10.2017]

Bundeskartellamt, 2016, Arbeitspapier: Marktmacht von Plattformen und Netzwerken, https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Berichte/Think-Tank-Bericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [25.10.2017]

Europäische Kommission, 2014, Fall M.7217, Freigabe vom 3.10.2014 – Facebook/WhatsApp, http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_7217 [25.10.2017]

Europäische Kommission, 2017, Kartellrecht: Kommission verhängt Geldbuße in Höhe von 2,42 Mrd. EUR gegen Google, Pressemitteilung, 27.6.2017, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1784_de.htm [25.10.2017]

Ezrachi, Ariel / **Stucke**, Maurice, 2016, Virtual Competition. The Promise and Perils of the Algorithm-Driven Economy, Cambridge (Mass.)

Fikentscher, Wolfgang / **Hacker**, Philipp / **Podszun**, Rupprecht, 2013, FairEconomy. Crises, Culture, Competition and the Role of Law, Heidelberg

Hayek, Friedrich A. von, 1994, Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, in: ders., Freiburger Studien, Tübingen, S. 249–265

Hayek, Friedrich A. von, 1996, Die Anmaßung von Wissen, Tübingen

Kersting, Christian / **Podszun**, Rupprecht (Hrsg.), 2017, Die 9. GWB-Novelle, München

Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb, 2016, Ausschließlichkeits- und Zugangsrechte an Daten, Positionspapier, http://www.ip.mpg.de/fileadmin/ipmpg/content/stellungnahmen/MPI-Stellungnahme_Daten_2016_08_16_final.pdf [25.10.2017]

Monopolkommission, 2015, Wettbewerbspolitik: Herausforderung digitale Märkte, Sondergutachten, Nr. 68, http://www.monopolkommission.de/images/PDF/SG/SG68/S68_volltext.pdf [25.10.2017]

Podszun, Rupperecht, 2014, Wirtschaftsordnung durch Zivilgerichte. Evolution und Legitimation der Rechtsprechung in deregulierten Branchen, Tübingen

Podszun, Rupperecht, 2016, Neue Impulse für ein globalisiertes Kartellrecht, in: Zeitschrift für Wettbewerbsrecht, Nr. 4/2016, S. 360–387

Roth, Alvin E., 2015, Who gets what – and why. The New Economics of Matchmaking and Market Design, Boston (Mass.)

Roth, Peter, 2016, Judgment in Streetmap.EU Ltd v Google Inc. and others, 12.2.2016, England and Wales High Court Decisions 253 (Chancery Division), <http://www.bailii.org/ew/cases/EWHC/Ch/2016/253.html> [25.10.2017]

Schirmacher, Frank (Hrsg.), 2015, Technologischer Totalitarismus. Eine Debatte, Berlin

Süddeutsche Zeitung, 2017, Influencer – die neue Wirtschaftsmacht, 9.9.2017, S. 15

Wüsthof, Lucas, 2015, Uber in Germany, in: Journal of European Consumer and Market Law, 4. Jg., Nr. 1-2, S. 60

3

Werte in verschiedenen Lebensbereichen

Dagmar Schipanski

3.7 Wissenschaft und Werte

1	Freiheit der Wissenschaft als Grundwert	226
2	Wissenschaftlich-technischer Fortschritt als Nutzwert für die Gesellschaft	226
3	Verantwortung der Wissenschaft	228
4	Öffentlicher Diskurs wissenschaftlicher Ergebnisse	229
5	Wahrhaftigkeit in der Forschung	230
6	Der Mensch als Forschungsgegenstand der Lebenswissenschaften	232
7	Zusammenfassung	234
	Das Wichtigste in Kürze	236
	Literatur	237

1 Freiheit der Wissenschaft als Grundwert

In Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland heißt es: »Kunst und Wissenschaft und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.« Diese garantierte Freiheit ist ein Wert, den jeder Wissenschaftler unseres Landes genießt. Das bedeutet für die Wissenschaft freie Entfaltung von Ideen und Gedanken, selbstverantwortetes Durchführen von Experimenten und Versuchen, Realisieren von Vorstellungen und Träumen. Forschung ist immer der Blick in das Unbekannte, daher ist sie schwer planbar und schon gar nicht vorhersehbar.

Galileo Galilei konnte nicht vorhersehen, die Jupitermonde zu entdecken, Fleming konnte nicht vorhersagen, das Penicillin zu entwickeln. Wer konnte das Internet, das heute alle Lebensbereiche durchdringt, vorhersehen? Häufig basieren wissenschaftliche Durchbrüche auf Intuition oder Zufall. Wir verdanken sie der Neugier und Entdeckerfreude einzelner Wissenschaftler oder auch dem bewussten Überschreiten bisheriger gedanklicher Grenzen durch geniale Denker, wie Albert Einstein beispielhaft zeigte. Wir verdanken neue Erfindungen, Entdeckungen, Erkenntnisse oder auch geniale Konstruktionen dem Fleiß und der Beharrlichkeit einzelner Forscher, denen die Freiheit von Forschung und Lehre ihr Wirken ermöglichte. Im Begriff der Wissenschaften sind hier Geisteswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Natur- und Technikwissenschaften, Sozialwissenschaften und die Medizin zusammengefasst, wobei jede der genannten Wissenschaften spezifische Inhalte kreiert, die unterschiedliche »Nutzwerte« für die Gesellschaft bedeuten.

2 Wissenschaftlich-technischer Fortschritt als Nutzwert für die Gesellschaft

An erster Stelle steht für alle Disziplinen der reine Erkenntnisgewinn, denn uns Wissenschaftler treibt nach wie vor der schon von Goethe im Faust beschriebene Drang, dass wir »erkennen, was die Welt im Innersten zusammenhält«. Unser Kosmos ist so unendlich vielfältig, unser Zusammenleben so vielgestaltig, unsere Welt so komplex und doch wieder systemisch klar, dass nie enden

wollende neue Einsichten und Erkenntnisse uns anziehen und antreiben in unserem wissenschaftlichen Streben.

Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung sind aus verschiedenen Epochen der Menschheitsgeschichte bekannt. Sie spiegeln das Ringen der Menschen wider, die Natur, den Kosmos und sich als Mensch zu verstehen. Dabei erleben wir die natürliche Welt als eine Ordnung von einzigartiger Schönheit in den Dimensionen von Nano bis Makro, von Gedanken und Gefühlen, von Wirtschaft und Kunst – gleichgültig, ob wir an einen Schöpfer glauben oder nicht. Die Geschichte der Wissenschaft zeigt uns auch, dass Wissenschaft zwar keine theoretischen Grenzen hat, die praktischen Ergebnisse in jedem Jahrhundert aber vom Entwicklungsstand der Apparaturen und Instrumente abhängen, von den verfügbaren Technologien, den praktischen Auswertungsmöglichkeiten und der Finanzierung.

Was ist also das Charakteristikum wissenschaftlicher Forschung? Nüchtern und sachlich besteht der Auftrag wissenschaftlicher Forschung darin, gesichertes und zuverlässiges Wissen über die Welt, in der wir leben, zu erarbeiten, dieses immer wieder kritisch zu hinterfragen und durch Veröffentlichung und Lehre jedermann zugänglich zu machen. Das geschieht in der Wissenschaftlergemeinschaft heutzutage weltweit. Der internationale Austausch ist selbstverständlich, in den letzten Jahren wurde er durch das Internet beschleunigt. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse in Produkte überführt werden, hängt vom jeweiligen technischen und gesellschaftlichen Niveau ab. Weltweit gibt es seit Jahrhunderten unterschiedliche gesellschaftliche Entwicklungen, die auch von dem Niveau der Nutzung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse abhängen. Die derzeitige Kategorisierung in Industrieländer und Entwicklungsländer ist charakteristisch für diese Entwicklung.

In der Bundesrepublik Deutschland ist das Leben der Menschen in den letzten Jahren wesentlich durch wissenschaftlich-technischen Fortschritt bestimmt worden, ob es die Öffentlichkeit wahrhaben will oder nicht. Wissenschaftliche Erkenntnisse haben das Leben entscheidend geprägt, erleichtert, verbessert und verändert. Die meisten Mitglieder unserer Gesellschaft nutzen selbstverständlich neue Verkehrstechnik, moderne Unterhaltungselektronik, intelligente Heizungssysteme. Als Hausfrau schätze ich Waschmaschinen, Trockner und Geschirrspülmaschinen. Wir holen uns Informationen in Sekundenschnelle aus aller Welt über das Internet. Die Digitalisierung schreitet in allen Lebens- und Produktionsbereichen voran. Wir nutzen moderne Therapie- und ausgereifte Diagnosemethoden in der Medizin. Gerade für Menschen aus den neuen Bundesländern, die 40 Jahre dem technischen Fortschritt hinterherhinken, bedeutet dieses Teilhaben an den technologischen Entwicklungen viel. Wir freuen uns über neue Autos, Autobahnen, gute Telefonverbindungen, ge-

sicherte Energiezufuhr, intelligentes Bauen, moderne medizinische Methoden. Wer die Auswirkungen von Technologierückstand kennt, dem erscheint eine aus Übersättigung geborene Technikfeindlichkeit nicht angemessen.

Derzeit ist Deutschland für viele Menschen auf der Welt das Sehnsuchtsland, weil wir einen hohen Lebensstandard genießen, der eben auch, aber nicht nur ein Ergebnis von wissenschaftlicher Forschung ist. Selbstverständlich sind wir uns auch der Probleme bewusst, die mit Nichtbeherrschung der Technik, mit Missbrauch und Ideologisierung von Wissenschaft verbunden sind. Deshalb bedarf der Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung in der Wissenschaft einer besonderen Diskussion.

3 Verantwortung der Wissenschaft

Jede neue wissenschaftliche Erkenntnis bedeutet nach Hubert Markl (2002) »Gestaltungsfreiheit in eigener Verantwortung« – eine große Herausforderung für den einzelnen Wissenschaftler und für die gesamte Wissenschaftlergemeinschaft. Jede neue wissenschaftliche Erkenntnis oder Entdeckung an sich ist weder gut noch böse. Sie ist neu, sie ist einzigartig und wartet auf Interpretation und Nutzung. Interpretation und Nutzung können von der Wissenschaft objektiv erarbeitet und der Gesellschaft vorgeschlagen werden. Zwei Beispiele sollen erläutern, dass gerade hier der Wertebegriff entscheidend ist.

Die Entdeckung der Atomspaltung hat unterschiedliche Konsequenzen:

- Die Strahlung der gespaltenen Atome heilt bei richtiger Dosierung Krankheiten, insbesondere Krebs.
- Atomkraft vernichtet Leben und zerstört es in beispiellosem Ausmaß durch Anwendung in Bomben.
- Atomkraft, ausgenutzt bei kontrollierter Steuerung in Kernkraftwerken, liefert bezahlbare Energie.
- Atomkraft wird zur Bedrohung bei ungesteuerten, unkontrollierten Prozessen.

Gentechnologie bietet verschiedene Möglichkeiten:

- Veränderte Gene bedeuten Pharmazeutika und Behandlungsmethoden, die Krankheiten heilen und Leiden lindern können.
- Veränderte Gene bedeuten aber auch Manipulation von Erbanlagen, die irreversibel und schädlich sein kann.
- Veränderte Gene bewirken widerstandsfähiges Getreide, das die Ernährung der ständig wachsenden Weltbevölkerung sichern könnte.

Diese Beispiele zeigen die Ambivalenz von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Sie zeigen zugleich, dass der Wert für die Gesellschaft vom Nutzen und von der Beherrschbarkeit her definiert wird. Dabei sollten Chancen und Risiken in gleicher Weise betrachtet werden. Die Wissenschaft ist zu objektiver Betrachtungsweise verpflichtet, also zu einem ausgewogenen Abwägen von Chancen und Risiken, während die Öffentlichkeit der Medien häufig zum Überbetonen der Risiken neigt. Hier liegt der Wert der Wissenschaft im sorgfältigen Analysieren, Objektivieren und Erklären. Ich erinnere an die Definition wissenschaftlicher Forschung, die ausdrücklich mit dem Auftrag endet, das erarbeitete Wissen durch Veröffentlichung und Lehre jedermann zugänglich zu machen.

4 Öffentlicher Diskurs wissenschaftlicher Ergebnisse

Ich bin mir durchaus bewusst, dass es den Forschern schwerfällt, komplizierte Sachverhalte verständlich zu erklären. Aber trotzdem vertrete ich die Auffassung, dass es einen Wert für die Wissenschaft darstellt, wenn sie in der Öffentlichkeit verstanden wird. Deshalb sollte man den Diskurs mit der Öffentlichkeit suchen und den abgeschirmten Kreis der Wissenschaftlergemeinschaft verlassen. Das erfordert von uns Wissenschaftlern ein Umdenken, könnte aber das Vertrauen der Gesellschaft in die Wissenschaft stärken. Es ist eine neue Dimension wissenschaftlicher Arbeit, Forschungsergebnisse in verständlicher Sprache darzulegen, sie mit ihrem Für und Wider zu betrachten, Nutzen und Risiko abzuwägen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse wachsen heute nicht mehr im Elfenbeinturm in ätherischer Einsamkeit wie zu Humboldts Zeiten. Sie werden im Team, in der Diskussion, in der lebendigen Auseinandersetzung erarbeitet. Warum soll man die Öffentlichkeit an dieser Lebendigkeit nicht teilhaben lassen? Ebenso wird die Wissenschaft durch öffentliche Fragestellungen befruchtet, sie muss sich im gesellschaftlichen Kontext widerspiegeln. Das kann auch neue Denkrichtungen bedeuten oder veränderte Sichtweisen bei der Interpretation und Nutzung.

Eine solche Diskussion setzt aber auch voraus, dass die Gesellschaft in der Lage ist, Forschungsergebnisse zu verstehen. Erst dann kann man über Nutzungsmöglichkeiten diskutieren. Gethmann (2000) sagt: »Eine wissenschaftlich-technische Zivilisation ist nur möglich, wenn ein bestimmtes Maß an wissenschaftlicher Aufgeklärtheit bereits Realität ist. Nur eine Gesellschaft von Menschen, die ansatzweise Wissenschaftler sind, die Erzeugung wissenschaftlichen Wissens prozedural nachzuvollziehen, kann von der Wissenschaft profitieren.« Wenn wir an die derzeitigen Bildungsdebatten über MINT-Fächer

(Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) denken, wird klar, dass in unserer Gesellschaft ein Nachholbedarf an gesichertem Wissen und an Fähigkeiten auf diesen Gebieten besteht. Hier muss eine Veränderung der vermittelten Inhalte in einem breiten Bildungsspektrum erfolgen, damit die Verantwortung von Wissenschaft und Gesellschaft gemeinsam wahrgenommen werden kann.

Eine Chance zur Intensivierung der öffentlichen Diskussion sehe ich derzeit in den Visualisierungsmöglichkeiten, die sich aus vielen messtechnischen, konstruktiven und diagnostischen Lösungen am Bildschirm ergeben. Jeder Patient erfährt beispielsweise bei einfachen Ultraschallbildern die erhöhte Aussagekraft und besseren Verständnismöglichkeiten von bildgebenden Verfahren. Bildgebende Verfahren werden in der Forschung zunehmend eingesetzt und können so der Öffentlichkeit direkt zugänglich gemacht werden. Der Wissenschaftler kann über das Internet direkt kommunizieren und braucht nicht die Vermittlung von Journalisten, um Erklärungen zu geben. Ich halte den notwendigen Diskurs mit der Öffentlichkeit für einen Wert der Wissenschaft, wenn Objektivität und Wahrhaftigkeit bei der Forschung gewährleistet sind.

5 Wahrhaftigkeit in der Forschung

In den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft (DFG, 1999; MPG, 1999, überarbeitet 2013) heißt es zu den grundsätzlichen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis: »Allgemeine Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit, zum Beispiel: lege artis zu arbeiten, Resultate zu dokumentieren, alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln, strikte Ehrlichkeit in Hinblick auf die Beiträge von Partnern, Konkurrenten und Vorgängern zu wahren [...].«

In dieser Aussage ist zusammengefasst, was ich als Wert der Wahrhaftigkeit in der Wissenschaft verstehe. Bei der wissenschaftlichen experimentellen Arbeit wird vorausgesetzt, dass der Messaufbau exakt beschrieben, die Messdaten unverfälscht aufgenommen und die Interpretation vorurteilsfrei vorgenommen werden. Diese Methodik entspricht der physikalischen und chemischen Praxis, stößt aber mit ihren Bedingungen in den Lebens- und Sozialwissenschaften an Grenzen. Hier erweist sich die exakte Reproduzierbarkeit von Forschungsergebnissen durch den Forschungsgegenstand, dessen Zustand sich durch lebende Prozesse ständig verändert, als schwieriger. Das erfordert von den Forschenden ein hohes Maß an Exaktheit, an Selbstverantwortung bei der Interpretation der Ergebnisse und ebenso eine Fehleranalyse der vorgelegten Resultate. Schon Adolf von Harnack, Präsident der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, sagte in einer Rede 1922: »Es gibt keine rein-objektive Wissenschaft,

sondern nur eine human-objektive« (Harnack, 1996, 1107). Diese Worte weisen auf die hohe Selbstverantwortung des Wissenschaftlers für seine Ergebnisse hin, bei der jede persönliche Eitelkeit und eigene Vorteile keine Rolle spielen sollten.

Nun hat aber gerade wissenschaftliches Fehlverhalten – das heißt die bewusste Fälschung von Messergebnissen, um gewünschte Resultate präsentieren zu können – Ende der 1990er Jahre die Öffentlichkeit erschüttert. Es setzte eine intensive Diskussion über Ethos in der Wissenschaft ein. Dabei wurde herausgestellt, dass die damalige wie derzeitige Bewertung von Wissenschaft nach quantitativen und nicht nach qualitativen Ergebnissen, also der Druck in der Wissenschaftlergemeinschaft nach einer großen Zahl zeitnaher wissenschaftlicher Publikationen, dazu verführe, die angemessene sorgfältige Arbeitsweise zu vernachlässigen. Ebenso führt der steigende Wettbewerbsdruck im Kampf um die Forschungsfinanzierung, von der häufig der eigene Verdienst abhängt, zu Fehlverhalten, was aber dennoch nicht zu akzeptieren ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Übertragung wirtschaftlicher Marktmodelle auf die Forschung dem Grundanliegen der Freiheit der Forschung und dem darauf basierenden freien Erkenntnisgewinn widerspricht.

Es ist kontraproduktiv, Forschung nur unter Nutzungsgesichtspunkten anzulegen und durchzuführen, weil ihr wesentlicher Charakterzug, völlig Neues und Unbekanntes zu entdecken, durch Richtungsvorgaben verloren geht. Zudem begünstigt die marktgeleitete Forschungsfinanzierung das Abgleiten in wirtschaftliche Abhängigkeiten. Das bedeutet für mich nicht, keine wirtschaftsnahe Forschung durchzuführen. Nein, diese ist für unser hochindustrialisiertes Land von enormer Bedeutung. Aber Grundlagenforschung und freier Erkenntnisgewinn sind von ebenso großer Wichtigkeit. Nicht zuletzt war der große ökonomische Rückstand, den die DDR im Jahr 1989 – dem Jahr der friedlichen Revolution – aufwies, auf die fehlende Finanzierung von Grundlagenforschung zurückzuführen.

Um Fehlverhalten vorzubeugen, haben die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Max-Planck-Gesellschaft im Jahr 1999 Vorkehrungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis entwickelt, in denen eine Reihe von Sanktionen und Interventionen festgelegt wurden, die auch als Präventionsmaßnahmen gesehen werden können (DFG, 1999; MPG, 1999, überarbeitet 2013). Die wichtigste Präventionsmaßnahme ist für mich die ethische Selbstverantwortung des Wissenschaftlers. Hier stimme ich Trutz Rendtorff zu, der sagte: »Ethische Selbstverantwortung sollte eigentlich selbstverständlich sein wie die 10 Gebote« (Rendtorff, 2000). Deshalb erachte ich es als besonders wichtig, dieses Ethos der Wissenschaft in der akademischen Bildung als Grundlage zu etablieren. Von den Professoren erwarte ich ihre persönliche Vorbildwirkung.

Die Zusammenarbeit in Forschergruppen muss auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen organisiert werden und nicht auf der von wechselseitiger Konkurrenz. Wissenschaftliche Wahrhaftigkeit ist die Grundlage des Laborbetriebs und nicht die ständige Jagd nach schnellen Ergebnissen zur Drittmittelinwerbung oder zur Erhöhung der Zahl der Veröffentlichungen.

6 Der Mensch als Forschungsgegenstand der Lebenswissenschaften

In den Lebenswissenschaften sind Lebewesen und somit auch der Mensch der Forschungsgegenstand – der Mensch mit seinen geistigen und künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, seinem sozialen Bindungsverhalten, seinen Gefühlen, seinen Erfahrungen, aber auch seinem biologischen Aufbau, der Wechselwirkung der Moleküle, seiner Bestimmtheit durch genetische Erbanlagen. Hier werden die Methoden und Erkenntnisse von Natur-, Technik-, Geistes- und Sozialwissenschaften im Zusammenspiel eingesetzt, um das komplexe System »Mensch« zu beschreiben.

Ganz offensichtlich hat gerade in den letzten Jahrzehnten ein rasanter Erkenntniszuwachs auf diesen Gebieten eingesetzt: Die Hirnforschung liefert neue Erkenntnisse zum Aufbau und zur Wirkungsweise dieses Organs, die Entschlüsselung des menschlichen Genoms legt unsere Erbanlagen offen, neue medizinische Erkenntnisse erlauben die individuelle Behandlung von Tumoren. Diese ausgewählten Beispiele kennzeichnen die Vielfalt der Forschung, die einen enormen Wert für ein grundlegendes Verständnis unseres Verhaltens liefert, ebenso für die Gesundheit der Bevölkerung, für Bildungsangebote, für soziale Systeme und somit für soziale gesellschaftliche Wechselwirkungen.

Uns alle interessieren diese Ergebnisse brennend, möchten wir doch uns und unsere Daseinsform ergründen. Aber gerade bei dieser Forschung darf der Mensch nicht zum alleinigen Objekt degradiert werden, er muss »Erforscher« bleiben. Hier erinnere ich erneut an Hubert Markl (2002): »Jede neue wissenschaftliche Erkenntnis ist Gestaltungsfreiheit in eigener Verantwortung.« Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit liegt es in unserer Gestaltungsfreiheit, eine Entwicklung zu begleiten und zu steuern, die es ermöglicht, den genetischen Bauplan des Menschen gezielt zu verändern. Das wirft viele ungelöste Fragen auf, die nicht nur von den Naturwissenschaften, sondern auch unter ethischen Gesichtspunkten in den Geistes- und Sozialwissenschaften transparent diskutiert werden müssen. Hier verweise ich auf Kapitel 2 dieses Beitrags, in dem die Wechselwirkung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft thematisiert wurde.

Da die wissenschaftlichen Möglichkeiten ungeahnte neue Ergebnisse liefern und sich die Werte selbst in ständigen Entwicklungen befinden, wird es eine ständige Wertediskussion geben. Als Beispiel sei die Diskussion um die Forschung mit embryonalen Stammzellen benannt, die durch eine deutliche Abwägung zwischen grundsätzlich garantierter Forschungsfreiheit und Menschenwürde geprägt war. Die Schrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen bringt die Suche nach einem übergreifenden Konsens in der Gesellschaft zum Ausdruck. Sie liefert auch eine ausgezeichnete Beschreibung der wissenschaftlichen Problemstellung, die schließlich in den Gesetzentwurf vom 28. Juni 2002 mündete.

Die nach wie vor strittige Frage nach diesem gesetzlichen Kompromiss bleibt: Hat die befruchtete Eizelle Menschenwürde, die im Grundgesetz verankert ist? Die nationalen Parlamente Frankreichs, Israels, des Vereinigten Königreichs und der USA geben andere Antworten: Das Vereinigte Königreich beispielsweise erlaubt die Entnahme von Stammzellen bei Embryonen, die weniger als 14 Tage alt sind. Die Debatte ist noch laufend, eine europäische Einigung wäre wünschenswert. Es kommt hier zum Ausdruck, dass gerade bei der lebenswissenschaftlichen Forschung die Werteorientierung eine besondere Bedeutung hat. Hier sind Orientierungs- und Identitätspotenziale, die über die ökonomische Verwertbarkeit hinausgehen, die Richtschnur. Es geht um Wertentscheidungen, die im globalen Maßstab getroffen werden müssen. Das bedeutet aber auch, dass Wissenschaft im globalen Werteverständnis agiert und deshalb auch hier dem Wertewandel unterliegt.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurden Wertvorstellungen in internationalen Konventionen festgelegt, die die Wissenschaft bis heute zu beachten hat, beispielsweise die Bioethik-Konvention und die UN-Menschenrechtskonvention. Dieser Wertekanon, in dem Schlussfolgerungen aus dem erschütternden Kriegserleben sowie den ideologischen Verwerfungen des Stalinismus und des Nationalsozialismus gezogen wurden, enthält grundsätzliche, bis heute gültige Werte. Dennoch zeigte sich im Lauf der letzten Jahre, dass aufgrund der wissenschaftlich-gesellschaftlichen Entwicklungen Modifizierungen, zusätzliche Aspekte und neue Probleme berücksichtigt werden mussten. Ich denke an Ergebnisse aus der Gentechnologieforschung, der Digitalisierung, der künstlichen Intelligenz. Auch die Wissenschaft muss sich mit ihren Wertvorstellungen ständig im Kontext des gesellschaftlichen Wandels widerspiegeln.

7 Zusammenfassung

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist garantiert: »Kunst und Wissenschaft und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.« Diesen Grundwert genießt jeder Wissenschaftler unseres Landes. Die Freiheit ermöglicht die Entfaltung von Ideen und Gedanken, das Durchführen von Experimenten zur Erforschung unbekannter Zusammenhänge und die Weiterentwicklung von bekanntem Wissen. Der Faust'sche Forscherdrang, »dass man erkenne, was die Welt im Innersten zusammenhält«, kann in den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen verwirklicht werden. Dabei sind sowohl der reine Erkenntniszuwachs an theoretischem Wissen als auch die praktische Anwendung der Forschungsergebnisse von Nutzwert für die Gesellschaft.

Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung und deren Anwendung sind seit der Menschheitsgeschichte bekannt. Dabei zeigt die Geschichte, dass Wissenschaft zwar keine theoretischen Grenzen hat, die praktische Nutzung in jedem Jahrhundert aber vom technischen Stand der Instrumente und Apparaturen abhängt. In der Gegenwart ist der hohe Lebensstandard in der Bundesrepublik Deutschland auch wesentlich durch Nutzung technischer, sozialwissenschaftlicher und medizinischer Forschungsergebnisse geprägt. Gesicherte Energiezufuhr, Internetverbindungen, moderne Verkehrstechnik, ausgefeilte Diagnose- und Therapiemethoden, intelligente Produktionsmethoden, Digitalisierung seien als Beispiele für den Nutzwert von Wissenschaft genannt.

Mit der Nutzung der Forschungsergebnisse sind ebenso Risiken verbunden, die durch Nichtbeherrschung der Technik, Ideologisierung oder Missbrauch entstehen können. Deshalb hat der Wissenschaftler eine besondere Verantwortung für die Nutzung seiner Erkenntnisse. Jede neue wissenschaftliche Erkenntnis oder Entdeckung an sich ist weder gut noch böse. Ihre Interpretation und Nutzung soll von der Wissenschaft objektiv erarbeitet und der Gesellschaft vorgeschlagen werden, die dann über den Einsatz entscheidet. Hier ist die Wertediskussion besonders gefragt, weil viele Ergebnisse ambivalent nutzbar sind. Markantestes Beispiel ist die Atomspaltung: Strahlung der gespaltenen Atome heilt Krankheiten wie Krebs bei richtiger Dosierung, Atombomben zerstören in nie gekanntem Ausmaß. Gentechnologie und künstliche Intelligenz sind weitere Beispiele, die zeigen, dass der Wert für die Gesellschaft vom Nutzen und der Beherrschbarkeit definiert wird. Deshalb bedarf es des öffentlichen Diskurses über wissenschaftliche Erkenntnisse. Dazu muss die Gesellschaft in der Lage sein, die Forschungsergebnisse zu verstehen.

Hier besteht in unserer Bildungslandschaft auf naturwissenschaftlich-technischem Gebiet Nachholbedarf. Diese Lücke könnte geschlossen werden, wenn

die vielfältigen Visualisierungsmöglichkeiten durch die digitalen Medien konsequent eingesetzt würden, da hierbei die direkte Kommunikation zwischen Wissenschaftler und Nutzer möglich ist. Der direkte Diskurs mit der Öffentlichkeit ist ein beständiger Wert der Wissenschaft, wenn Objektivität und Wahrhaftigkeit bei der Forschung gewährleistet sind. Das bedeutet, die Ergebnisse müssen nach den allgemeinen Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis erarbeitet worden sein, wie in den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft festgelegt (DFG, 1999; MPG, 1999, überarbeitet 2013). Der Messaufbau muss exakt beschrieben sein. Messdaten müssen unverfälscht übernommen und die Interpretation muss vorurteilsfrei vorgenommen werden.

Sind Lebewesen selbst der Forschungsgegenstand, die Reproduzierbarkeit der Ergebnisse ist also variierend, erfordert das von den Forschenden ein hohes Maß an Exaktheit und an Selbstverantwortung bei der Interpretation der Ergebnisse. In der Selbstverantwortung liegt der Wert der Forschung – in allen Bereichen, egal ob Natur-, Technik-, Sozial-, Wirtschafts-, Geistes- oder Lebenswissenschaften. Dabei steht die Würde des Menschen im Mittelpunkt. Sie setzt der Forschungsfreiheit Grenzen.

Das Wichtigste in Kürze

- Im Grundgesetz ist die Forschungsfreiheit garantiert. Dieser Grundwert ermöglicht Erkenntnisgewinn ohne ideologische Einschränkungen oder politische Restriktionen. Dem Forscherdrang des Wissenschaftlers sind keine künstlichen Grenzen gesetzt.
- Der reine Erkenntniszuwachs und die praktische Anwendung der Forschungsergebnisse stellen einen Nutzwert für die Gesellschaft dar, der einen hohen Lebensstandard garantiert. Internet, Digitalisierung, Energieversorgung, Verkehrstechnik, Therapie- und Diagnosemethoden in der Medizin: Die Gegenwart ist geprägt von intensiver Techniknutzung, die durch Forschung ermöglicht wurde.
- Die Nutzung von Forschungsergebnissen beruht auf der Abwägung von Chancen und Risiken. Die Forschungsfreiheit ist darum ein ambivalenter Wert: Sie ist an die Verantwortung für die Nutzung der Erkenntnisse gebunden.
- Der öffentliche Diskurs über diese Nutzung ist ein besonderer Wert freiheitlicher Gesellschaften. Jede wissenschaftliche Erkenntnis ist weder gut noch böse, aber häufig ambivalent nutzbar. Ihr Wert für die Gesellschaft wird vom Nutzen und der Beherrschbarkeit definiert. Die öffentliche Diskussion ist wertvoll, setzt aber einen hohen Bildungsgrad der Bevölkerung voraus, der in Deutschland verbessert werden sollte. Dabei muss man sich auf die Objektivität und Wahrhaftigkeit der Forschungsergebnisse verlassen können. Sie müssen – bei aller Abhängigkeit von Finanzierungsmitteln – nach den Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis erarbeitet worden sein.
- Die Forschung an Lebewesen erfordert von den Forschern ein hohes Maß an Exaktheit und Selbstverantwortung bei der Ergebnisinterpretation. Der Mensch darf nicht zum Forschungsobjekt degradiert werden. Die Menschenwürde als unveräußerlicher Wert setzt hier der Forschungsfreiheit Grenzen (Stammzellenforschung).
- Die Wertediskussion ist ein andauerndes Thema in der Wissenschaft. Neue Erkenntnisse sind der Blick in das Unbekannte, das immer neuer ethischer Betrachtung bedarf.

Literatur

DFG – Deutsche Forschungsgemeinschaft, 1999, Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/ [31.7.2017]

Gethmann, Carl F., 2000, Die Krise des Wissenschaftsethos. Wissenschaftsethische Überlegungen, in: Max-Planck-Gesellschaft (Hrsg.), Ethos der Forschung, Ringberg-Symposium, Oktober 1999, Bd. 2, München, S. 25–41

Harnack, Adolf von, 1996, Adolf von Harnack als Zeitgenosse: Reden und Schriften aus den Jahren des Kaiserreichs und der Weimarer Republik, Teil 1: Der Theologe und Historiker, Berlin

Markl, Hubert, 2002, Schöner neuer Mensch?, München

MPG – Max-Planck-Gesellschaft, 1999, Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, München, https://www.mpg.de/229457/Regeln_guter_wiss_Praxis__Volltext-Dokument_.pdf [31.7.2017]

Rendtorff, Trutz, 2000, Revitalisierung der ethischen Selbstverantwortung, in: Max-Planck-Gesellschaft (Hrsg.), Ethos der Forschung, Ringberg-Symposium, Oktober 1999, Bd. 2, München, S. 45–84

3

Werte in verschiedenen Lebensbereichen

Interview mit Philipp Lahm

3.8 »Erst gemeinsame Werte machen aus einer Mannschaft ein Team«

Philipp Lahm war Fußballer und Kapitän beim FC Bayern München und der deutschen Nationalmannschaft. 2017 wurde er zum Ehrenspielführer der deutschen Nationalmannschaft ernannt. Er hat die Philipp Lahm-Stiftung für Sport und Bildung gegründet mit dem Zweck, Kinder und Jugendliche in Deutschland und Südafrika zu unterstützen.

Welche Werte sind im Sport besonders wichtig? Unterscheiden sie sich von den Werten, die in anderen gesellschaftlichen Bereichen gelten?

Philipp Lahm: Zentral im Sport sind in meinen Augen der Fairplay- und der Leistungsgedanke, eng verknüpft mit dem Respekt vor Regeln, Schiedsgericht und Gegnern. Genauso wie im Teamgeist sehe ich darin Grundwerte, die im gleichen Maß für das gesellschaftliche Miteinander wichtig sind. Ich denke nicht, dass sich die grundlegenden Werte in anderen gesellschaftlichen Bereichen, zum Beispiel innerhalb eines Unternehmens, unterscheiden. Aber die Veranschaulichung, was hinter den Werten steht, was damit in der Umsetzung gemeint ist, ist im Sport leichter greifbar.

Der Rahmen, in dem ein Fußballspiel ausgetragen wird, ist klar abgesteckt. Die gültigen Regeln sind allen bekannt, es ist leicht verständlich, wann jemand gewonnen oder verloren hat. Die Akteure und all ihre Handlungen während des Spiels sind sichtbar. Das macht eine Bewertung einfacher. Was war gut oder herausragend? Was unfair? Auch das Thema Respekt wird durch viele Bilder, zum Beispiel den Handschlag vor einer Partie, verständlich – für Teilnehmer und Zuschauer.

Sport bringt Menschen aus vielen Nationen zusammen. Gibt es dabei auch Wertekonflikte? Oder überwiegen gemeinsame Wertvorstellungen?

Philipp Lahm: Im größeren Zusammenhang, also wenn bei internationalen Turnieren oder Spielen Mannschaften unterschiedlicher Nationen aufeinandertreffen, hilft wieder der klare, international gültige Rahmen des Fußballs, dass es auf dem Feld keine größeren Wertekonflikte gibt. Jeder Spieler, der auf dem Platz steht, egal woher und für welches Land, hat sich auf dieselben grundlegenden Werte eingelassen und als Bedingung für die Teilnahme die vom Weltverband festgelegten Regeln akzeptiert.

Aber die unterschiedlichen Kulturen und Traditionen prägen in jedem Fall die Wertevorstellung, und das hat Konfliktpotenzial – das wird immer mehr auch innerhalb von Mannschaften ein Thema. Darum ist es in meinen Augen so

wichtig, dass jeder Verein eine klare Identität für sich hat und einen Kern aus Spielern, der die dafür entscheidenden Werte vorlebt, um dann Gleichgesinnte – unabhängig von Nationalität oder Religion – zu finden. Denn eine Mannschaft aus Profis, die ein sportliches Ziel vor Augen haben, ist zunächst nur eine Zweckgemeinschaft. Erst gemeinsame Werte lassen daraus ein Team werden und ermöglichen eine Entwicklung und langfristigen Erfolg.

Sportler werden vor allem von jungen Menschen oft als Idole gesehen. Liegt darin eine Chance, den Fans bestimmte Werthaltungen zu vermitteln, oder wird dieser Vorbildeffekt überschätzt?

Philipp Lahm: Bei der immer größeren Reichweite und den vielfältigen Möglichkeiten, in Austausch mit seinen Fans zu treten, sehe ich die Vermittlung von Werten nicht nur als Chance, sondern als Verantwortung des Sports und damit auch jedes erfolgreichen Athleten. Ich denke nicht, dass der Effekt überschätzt wird. Idole haben eine Vorbildrolle. Erst vor kurzem hat in einem meiner Sommercamps ein Junge wörtlich eine Aussage von mir aus einem Video wiedergegeben, das wir als Mannschaft zu Weihnachten vor einem Jahr beim FC Bayern aufgenommen und über Facebook veröffentlicht hatten. Inhaltlich ging es um einen scherzhaften Streit, wie die Weihnachtsfeier gestaltet werden sollte, und die unterschiedlichen Charaktere im Team wollten verschiedene Stile durchsetzen. Das Ganze hat mir gezeigt, wie genau sich die Kinder mit jedem Inhalt beschäftigen und wie nachhaltig dies ihr Bild prägt. Gerade als Sportler gibt es zahlreiche Möglichkeiten, diese Aufmerksamkeit und das Interesse zu nutzen, um eine Haltung zu vermitteln.

Unethisches Verhalten, wie es sich in Doping- und Korruptionsfällen äußert, hat dem Image des Sports geschadet. Viele Menschen sind der Ansicht, dass »Fair Play« im Sport heute kaum noch eine Rolle spielt. Was kann Ihrer Ansicht nach getan werden, um die mangelnde Glaubwürdigkeit wiederherzustellen?

Philipp Lahm: Mein Plädoyer ist immer für persönliche Aufrichtigkeit, durchgehende Transparenz und konsequente Kontrollen, damit die Regeln und Geschäftsabläufe für jedermann sichtbar sind und eingehalten werden. Die olympische Ethikcharta steht zum Beispiel dafür, Transparenz bei Entscheidungen und Prozessen zu fördern und zu fordern sowie den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Wetten zu regeln und konsequent offenzulegen. Dies müssen wir in allen Bereichen des Sports unterstützen und vorantreiben. Die persönliche Aufrichtigkeit steht für mich über allem, und ich möchte am Ende meiner Karriere als Fußballer zurückblickend sagen können, dass ich meinen Werten treu geblieben bin.

Mit der »Philipp Lahm-Stiftung« engagieren Sie sich für benachteiligte Kinder und Jugendliche in Deutschland und Südafrika. Sehen Sie Sportler in der Verantwortung, auch über ihren Sport hinaus gesellschaftlich wirksam zu werden?

Philipp Lahm: Jeder Sportler, jede Sportlerin steht in der Verantwortung, die Werte des Sports aufrechtzuerhalten, indem er ein angemessenes Verhalten und Auftreten im Sport und den damit zusammenhängenden öffentlichen Terminen zeigt. Darüber hinaus muss sich jeder selbst entscheiden, ob und wie er sich außerhalb des Sports engagieren will. Engagement ist eine Herzensangelegenheit und braucht persönlichen Einsatz; es ist aufwendig und zeitintensiv und nur sinnvoll und nachhaltig, wenn man selbst davon überzeugt ist und voll dahintersteht.

Fußballer stehen wie keine anderen Sportler im Blick der Öffentlichkeit und sind in vielerlei Hinsicht besonders privilegiert. Für mich selbst war es vor zehn Jahren daher einfach ein starker Wunsch, etwas von meinem Glück weiterzugeben und mich auch außerhalb meines Sports sozial und gesellschaftlich zu engagieren. Es freut mich zu sehen, dass immer mehr Sportler ähnlich empfinden und in unterschiedlichen Kampagnen, Projekten oder ebenfalls durch die Gründung einer eigenen Stiftung aktiv werden.

3

Werte in verschiedenen Lebensbereichen

Interview mit Butz Buse

3.9 »Humor ist ein Schlüssel der Verständigung und der Erkenntnis«

Butz Buse ist Schauspieler, Drehbuchautor und Regisseur. Er arbeitet häufig am Metropoltheater in München und war mehrmals im Rahmen von Symposien für das Roman Herzog Institut tätig.

Viele Künstler beteiligen sich an der gesellschaftlichen Debatte um Werte. Sie protestieren zum Beispiel öffentlich gegen Rechtsradikalismus. Wie beurteilen Sie diese Art von gesellschaftspolitischem Engagement der Künstler?

Butz Buse: Grundsätzlich heiÙe ich das gut, denn Künstler sollten auch persnlich Stellung beziehen und dies an geeignetem Ort kundtun. Friedrich Schillers Gedanken in »Die Schaubhne als moralische Anstalt betrachtet« sind fr mich heute noch ein gewisser Motor in der knstlerischen Auseinandersetzung.

Ich empfinde es als Privileg, durch meine Arbeit an der gesellschaftlichen Debatte teilnehmen zu knnen, und versuche, verantwortungsvoll damit umzugehen.

Was kann das Eintreten von Autoren, Schauspielern oder Musikern fr bestimmte Werte konkret bewirken?

Butz Buse: Ich hoffe in meinem Schaffen als Autor und Schauspieler den Stellenwert von Werten, aber auch die Spannung in einem Wertekonflikt sprbarer, nachvollziehbarer, weniger abstrakt werden zu lassen. Beispielsweise kann ich »durchspielen«, wie groÙ ein Werteverlust sein kann, wenn ich ihn unmittelbar am eigenen Leib, beziehungsweise vor der eigenen Haustr erfahre. Ich muss nur ein paar »Rahmenbedingungen« fiktiv verndern und schon ist die vertraute Perspektive pass.

Am Anfang meiner Arbeit als Autor und Schauspieler steht hufig die Frage: »Was wre wenn...?« Und dann beginnt das Gedankenspiel: Was wre wenn ... wir hier selber flchten mssten? ... ein Populist in Deutschland an die Macht kommt? ... die knstliche Intelligenz uns austrickt?

Eine spannende, erhellende Antwort darauf zu finden und dieses Gedankenspiel fr den Zuschauer mglichst nachvollziehbar zu machen, hilft vielleicht, das Schicksal derer besser zu verstehen, die einen sprbaren Werteverlust erleiden mussten.

Wo sehen Sie Grenzen für die »Einmischung« von Künstlern?

Butz Buse: Schwierig zu sagen, wo die Grenzen sind; klare Grenzen sehe ich nicht. Aber die Einmischung sollte immer fundiert, reflektiert und mit Sachverstand sein. Ich persönlich bevorzuge es, auf dem Feld und mit den künstlerischen Mitteln zu tun, mit denen ich mich auskenne.

Sie schreiben unter anderem Drehbücher. Spielen Wertefragen dabei eine wesentliche Rolle?

Butz Buse: In jedem Film geht es darum, Identifikation beim Publikum zu schaffen, um die Entwicklung der Hauptperson oder der Hauptpersonen folgen zu können. Die Sicht- und Empfindungsweise einer mir bis dahin fremden Person nachvollziehbarer machen zu können, ist ein großer Reiz bei dieser Arbeit. Besonders gilt das für ungewöhnliche Geschichten. Auf diese Weise Erkenntnisgewinn erst bei mir als Autor und danach beim Zuschauer zu schaffen, betrachte ich als ein hohes Gut.

In Ihren Stücken werfen Sie gern einen satirischen Blick auf gesellschaftliche Phänomene. Wie gelingt es Ihnen, auch solchen Themen komische Seiten abzugewinnen, über die sonst eher verbissen diskutiert wird?

Butz Buse: Humor ist für mich ein Schlüssel der Verständigung und der Erkenntnis. Es gibt kaum Themen, über die nicht auch gelacht werden kann – oder sollte. Dies erfordert bei sensiblen Themen allerdings einen hellwachen Geist, eine gewisse Portion Mut, die Fähigkeit, in größerem Kontext denken zu können und gleichzeitig immer die Fehlbarkeit des Einzelnen mit einzuberechnen.

Das mag nicht immer auf Anhieb gelingen, aber ich erachte es als sehr lohnenswert, danach zu Streben. Denn Lachen ist ein wunderbares Ventil gerade auch in verbissenen Diskussionen.

Nachwort

Neşe Sevsay-Tegethoff Der Wert des Dialogs

»Deutschland neu denken«: Das war der Claim, den ich zu Beginn meiner Arbeit als Geschäftsführerin am Roman Herzog Institut (RHI) vorgefunden hatte, und das Nachdenken über diesen Satz ließ mich nicht mehr los. Wie so oft, wenn Gedanken einen fesseln, hat man zwei Möglichkeiten: sie zu ignorieren oder sie ernst zu nehmen. Ich entschied mich für Letzteres und ging der Sache nach. Ich wollte den Inhalt und die Aussagekraft dieses Satzes verstehen.

Wann fordert man in der Regel Neues? Normalerweise, wenn die alten Rezepte nicht mehr wirken, wenn man loslassen muss, weil bekannte Pfade ausgetreten sind und Stillstand und Resignation sich ausbreiten. Dann erscheint eine Neuorientierung, manchmal sogar ein radikaler Neuanfang geboten. So gesehen, hat die Aufforderung, etwas neu zu denken, etwas sehr Beflügelndes, Motivierendes. Denn es geht dabei auch um das Offensein für neue Ideen und Perspektiven, um die Überschreitung von Grenzen und das Hinterfragen von Paradigmen.

Doch an was ich mich rieb, war der Hinweis, *Deutschland* neu zu denken. Als Tochter türkischer Eltern, die in den 1960er Jahren als Gastarbeiter eingewandert waren, hatte ich in Deutschland die Chance auf Bildung, Wohlstand und ein selbstbestimmtes Leben erhalten. War es tatsächlich nötig, ein Land, das viele freiheitliche Errungenschaften vorzuweisen hat, neu zu denken? Mir schien es eher wichtig, die demokratischen Institutionen, die Möglichkeiten zur freien Entfaltung und die Chancengerechtigkeit zu verteidigen. Die Lösung dieses in mir nagenden Widerspruchs fand ich in der wundervollen deutschen Sprache und konkret in einer kleinen, aber so wichtigen Präposition: in.

Und so wurde aus dem »Deutschland neu denken« ein »*In* Deutschland neu denken«. Anfänglich noch schüchtern in Klammern gesetzt, emanzipierte sich dieses *In* zu einem zentralen Element unserer Arbeit am RHI. Denn der Claim »In Deutschland neu denken« ermöglicht zweierlei: Raum und Dialog. Nicht mehr die Notwendigkeit und der Imperativ, Deutschland als solches vollkom-

men neu denken zu müssen, stehen im Vordergrund. Vielmehr geht es um das Eröffnen eines Raums für Debatten zwischen Menschen unterschiedlicher Ansichten, Herkunft und Fachrichtungen als Grundlage für die Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft.

Bereits zu Studienzeiten war ich begeistert, wenn ein sozioökonomisches Seminar von zwei Professoren aus unterschiedlichen Disziplinen gehalten wurde. Statt Engführungen wurden hier Fachgrenzen überwunden; es wurde engagiert – und nicht selten überhitzt – um Begrifflichkeiten und Definitionen gestritten. Auch wenn jeder Lehrstuhlvertreter für sich genommen seine Thesen argumentativ gut begründen konnte, lag das Ziel in der Einigkeit und der Streit der Wissenschaftler war Mittel zum Zweck. Es galt, uns Studierenden vorzuleben, dass man ein gemeinsames Verständnis von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft entwickeln kann und dass es dabei unterschiedliche Herangehens- und Betrachtungsweisen gibt.

Gesellschaftliche Wirkungszusammenhänge besser zu verstehen, das scheint mir nach wie vor eine wichtige Vermittlungsaufgabe. Dazu braucht es auch Einrichtungen, die Experten aus Wissenschaft und Praxis außerhalb ihres Tagesgeschäfts eine Plattform bieten, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Es ist wichtig, dass es dabei einen Freiraum gibt, um gemeinsame Fragen zu entwickeln. Gute Fragen haben dabei oft einen subversiven Charakter: Sie stellen bestehende Gewissheiten infrage und hinterfragen vorhandene Strukturen, Prozesse und Meinungen. Sie zwingen uns dazu, über den sprichwörtlichen Tellerrand hinaus zu blicken und Stellung zu beziehen.

Wenn wir uns am Roman Herzog Institut mit unserem Leitthema, der Zukunft der Arbeit, beschäftigen, zeigt sich für mich ganz besonders der Stellenwert des Dialogs. Denn unabhängig davon, ob wir Veränderungen in der Arbeitswelt optimistisch oder kritisch gegenüberstehen: Der technische Fortschritt und die damit einhergehenden Neuerungen fordern uns zwangsläufig auf, Entscheidungen zu treffen über die Welt, in der wir leben wollen. Wo Dialoge nicht per se durch Interessen, strategische Macht- und Herrschaftsansprüche ausgeschlossen sind, bleiben sie der Schlüssel zur Lösung von gesellschaftspolitischen Problemen.

Interdisziplinärer Austausch setzt vor allem kommunikative Fähigkeiten voraus. Es bedarf dazu einer Sprache, die über den eigenen Fachjargon hinaus von vielen Menschen verstanden wird – und nicht nur in Akademikerzirkeln. Genauso wichtig ist die Bereitschaft, einander zuzuhören, und sich auch anderen Argumentationen gedanklich zu öffnen. Obgleich im Wissenschaftsbetrieb die unterschiedlichsten Denkschulen und Theorien miteinander konkurrieren, sind es immer wieder Menschen, die ihre Gedanken austauschen. Der Wissens-

dialog – will er denn ein erfolgreicher sein – muss einer sein, der bescheiden auftritt und Brücken baut, statt Wege zu versperren.

Im Roman Herzog Institut bringen wir nicht nur Wissenschaftler, sondern Menschen aus ganz unterschiedlichen Lebensbereichen und Berufen zusammen, die immer wieder dabei helfen, verengte Perspektiven zu weiten. Dazu gehören Unternehmensvertreter und Sportler ebenso wie Kinder oder Künstler. So trägt beispielsweise die Darstellung von gesellschaftlichen und ethischen Themen in einer Theatersequenz dazu bei, in pointierter Form auf gängige Vorurteile und einseitige Sichtweisen aufmerksam zu machen. Dadurch werden auch Menschen, die man sonst nicht zu erreichen vermag, dazu eingeladen, sich Gedanken über die Gesellschaft zu machen.

Wichtig bei all diesem Tun ist die Freiheit, die wir uns nehmen können, uns unabhängig von der Tagespolitik mit Themen auseinanderzusetzen und nicht ad hoc – womöglich überhastet und unüberlegt – auf jeden Diskussionshype reagieren zu müssen. Dieses Vorgehen erleichtert, was oftmals dringend notwendig ist: nämlich einen Schritt zurückzutreten, Nüchternheit walten zu lassen und sich zunächst einen Überblick zu verschaffen inmitten der häufig emotional geführten Debatten.

So geht es uns auch bei dem Thema »Werte«. Nicht *dass* neuerdings so viel über Werte gesprochen wird, sondern die Art, *wie* das geschieht, ist der wesentliche Grund dafür, dass sich das Roman Herzog Institut an der Diskussion um Wertefragen beteiligt. Häufig werden dabei bestimmte Werte als selbstverständlich vorausgesetzt. Die Rede von »Wertegemeinschaften« und »Wertekonflikten« suggeriert, dass wir es mit einem Wettbewerb der Werte zu tun haben. Zeitgleich scheint sich eine Moralisierung im Lande breitzumachen, ein Streit darüber, welche Werte als gut und welche als schlecht anzusehen sind, welche zu Deutschland gehören und welche nicht. Eine Bestandsaufnahme und ein Beitrag zur Versachlichung der Wertedebatte schien uns dringend nötig.

In einem Expertenworkshop beschäftigte sich das RHI im Frühjahr 2016 erstmals grundsätzlich und ausschließlich mit der Frage nach den Werten in unserer Gesellschaft. Was hat es mit den Werten auf sich? Was ist darunter zu verstehen? Wo verlaufen die Trennlinien? Ziel dieses Workshops und weiterer Arbeiten war es, Grundlagenwissen zum Verständnis von Werten zu vermitteln sowie Impulse für eine ideologiefreie Meinungsbildung anzubieten.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Es ist nicht unser Anliegen, fertige Ansätze und Patentrezepte für die Lösung gesellschaftlicher Probleme zu präsentieren, mit denen Entscheidungsträger in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik konfrontiert sind. Vielmehr nehmen wir uns der Komplexität der Pro-

bleme an und setzen uns für ein besseres Verständnis der ihnen zugrunde liegenden Zusammenhänge ein. Denn gerade diese Komplexität erschwert in vielen Diskussionen, den Durchblick zu wahren.

Was nehme ich nun mit aus den vielen Diskussionen, Gesprächen, Artikeln und Büchern? Die Auseinandersetzung mit dem Thema »Werte« hat mir gezeigt, dass es viele Facetten hat. Über Inhalt, Sinn und Zweck von Werten lässt sich nicht nur streiten, sondern *muss* in einer modernen Demokratie sogar gestritten werden. Viele sehen diese Art von andauernder Aushandlung jedoch als Zerreißprobe für unsere Gesellschaft an. Sie mahnen eine wertebasierte »Leitkultur« an, um den Spielraum der Verhandlungen zu begrenzen. Diese Forderung weckt in mir tiefe Skepsis. Denn eine offene Streitkultur halte ich nicht für eine lästige Pflicht, sondern für eine demokratische Errungenschaft.

Wertepluralismus ist ein Wesensmerkmal moderner offener Gesellschaften. Auch wenn es anstrengend ist: Die Vielheit von Vorstellungen müssen wir aushalten. Das Grundgesetz gewährt jedem hierzulande das Recht, nach eigenen Wertmaßstäben zu leben, solange die Rechte des Anderen und die verfassungsmäßige Ordnung geachtet werden. In ihr sind unter anderem die Meinungs-, Presse- und Religionsfreiheit, der Schutz von Minderheiten, Rechtsstaatlichkeit und Eigenverantwortung als zentrale Werte verankert. Angesichts der weltpolitischen Lage, die momentan in eine bedenkliche Schieflage zu geraten droht, verdienen diese freiheitlichen Verfassungsgüter allerhöchste Wertschätzung.

Gleichwohl: Je rasanter der gesellschaftliche Wandel voranschreitet, je vielschichtiger und unübersichtlicher viele Menschen die Realität erleben, desto mehr nimmt ihre Verunsicherung zu. Gleichzeitig wächst bei ihnen der Wunsch nach einfachen Erklärungen. Wer ihnen simple Lösungen anbietet, hat dann leichtes Spiel. Er kann die mangelnde Informiertheit ausnutzen, um Mythen – neudeutsch: Fake News – zu verbreiten und damit seine eigene politische Agenda zu verfolgen. Gerade die ständige Wiederholung von noch so haarsträubendem Unsinn kann Menschen dazu bringen, diesen zu glauben. Die Gefahr ist heute unübersehbar groß, dass viele Menschen verführt werden, leichtfertig und bereitwillig Ansichten zu übernehmen, die jeglicher Grundlage entbehren.

Es ist notwendig, Meinungen auf ihre Argumente und die sie stützenden Fakten abzuklopfen und auch andere Sichtweisen einzubeziehen. Um produktiv über Zukunftsentwürfe zu diskutieren, braucht es belastbare Fakten. Sie sind die Voraussetzung dafür, über Gesellschaft und Arbeit in einer langfristigen Perspektive nachzudenken und das Vertrauen der Menschen in die Zukunft zu stärken. Dafür möchten wir auch mit der Vielfältigkeit der in diesem Buch zusammengestellten Beiträge werben.

Wir laden Sie ein, gemeinsam mit uns offen zu sein für neue Ideen, für einen »Mental Change« in der Betrachtungsweise gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Themen. Eine echte Dialogkultur kann zu einer positiven gesellschaftlichen Aufbruchsstimmung beitragen und innovative Ideen hervorbringen. Und gute Ideen für die Gesellschaft, in der wir leben wollen, sind heute wichtiger denn je.

Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. **Werner Abelshauser**, geboren 1944 in Wiesloch (Baden), ist Forschungsprofessor für Historische Sozialwissenschaft an der Universität Bielefeld. Daneben ist er Mitherausgeber der Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften sowie Mitglied im Kuratorium der Hans-Böckler-Stiftung, des wissenschaftlichen Beirats des Roman Herzog Instituts und der Unabhängigen Geschichtskommission des Bundeswirtschaftsministeriums. Zuvor leitete der Wirtschaftshistoriker den Lehrstuhl für europäische Geschichte an der Europäischen Universität in Florenz. Zu seinen Forschungsgebieten gehören Wirtschafts- und Sozialpolitik, europäische Integration, Kulturen der Weltwirtschaft und Unternehmensgeschichte.

Theresa Eyerund, M. Sc., geboren 1989 in Sprockhövel, ist Economist im Institut der deutschen Wirtschaft und betreut das Projekt »Die Zukunft der Arbeit – Roman Herzog Institut«. Zu ihren Forschungsfeldern gehören wirtschaftsethische Fragestellungen sowie die Institutionen- und Verhaltensökonomik.

Dr. **Barbara Elisabeth Fulda**, geboren 1979 in Bonn, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie der Technischen Universität Chemnitz. Sie erforscht den Wandel von Familienformen und den demografischen Wandel. Darüber hinaus interessiert sie sich für die Interdependenz dieser Entwicklungen mit wirtschaftlichem Wandel und Globalisierung. Diese Veränderungen hat sie sowohl im internationalen Vergleich als auch im innerdeutschen Vergleich untersucht. Frühere berufliche Stationen waren das Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung sowie das Institut für Soziologie und Sozialpsychologie in Köln.

Dr. **Karen Horn**, geboren 1966 in Genf, ist Universitätsdozentin für ökonomische Ideengeschichte, Chefredakteurin des Fachjournals »Perspektiven der Wirtschaftspolitik« sowie freie Autorin. Sie beschäftigt sich mit Themen an der Schnittstelle von Philosophie, Politik und Ökonomik; insbesondere mit dem Liberalismus. Sie zählt zu den Initiatoren des im Jahr 2015 gegründeten internationalen akademischen Netzwerks für Sozialphilosophie und Ordnungsökonomik (NOUS).

Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. Dr. h. c. **Stefan Hradil**, geboren 1946 in Frankenthal, ist Professor für Soziologie. Soziale Milieus und Lebensstile, Singles, soziale Ungleichheit und die demografische und gesellschaftliche Zukunft Deutschlands sind Schwerpunkte seiner Forschung. Seit 2013 ist er Vizepräsident der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz.

Prof. Dr. **Jens Kersten**, geboren 1967 in Marburg an der Lahn, ist Professor für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören digitale Governance und Demokratie, demografischer Wandel und sozialer Zusammenhalt sowie Arbeitsverfassungs-, Arbeitskampf- und öffentliches Arbeitsrecht.

Dipl.-Politologin **Sandra Parthie**, geboren 1976 in Gera, ist Leiterin des Brüsseler Büros und Leiterin Europaangelegenheiten des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW). Zu ihren Interessengebieten zählen der europäische Integrationsprozess und die Funktionsweise der europäischen Institutionen. Sie beschäftigt sich zudem besonders mit der europäischen Klima- und Energiepolitik.

Prof. Dr. **Rupprecht Podszun** ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Affiliated Research Fellow am Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb in München. Von 2013 bis 2016 war er Professor an der Universität Bayreuth. Er ist häufiger Gutachter in Wettbewerbsfragen. So hat er als Sachverständiger den Bundestag bei der 9. Novellierung des Kartellrechts beraten. Er forscht schwerpunktmäßig zum Kartell- und Wettbewerbsrecht und bloggt auf www.d-kart.de.

Prof. Dr.-Ing. habil. **Dagmar Schipanski**, geboren 1943 in Sättelstädt/Thüringen, ist Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Roman Herzog Instituts und emeritierte Professorin für Festkörperelektronik der Technischen Universität (TU) Ilmenau. Sie war Rektorin der TU Ilmenau (1995–1996), Vorsitzende des Wissenschaftsrats der Bundesrepublik Deutschland (1996–1997), Kandidatin für das Amt des Bundespräsidenten (1999), Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Thüringen (1999–2004) und Landtagspräsidentin von Thüringen (2004–2009). Zu ihren Interessengebieten zählen Festkörperelektronik, Sensorik, Bildungs- und Wissenschaftspolitik sowie Wissenschaftsethik. Sie beschäftigt sich mit Ergebnissen der Krebsforschung als Ehrenpräsidentin der Deutschen Krebshilfe sowie mit der Förderung der Jugend in »Jugend forscht«, »Jugend debattiert« und »Jugend unternimmt«.

Prof. Dr. **Hans-Georg Soeffner**, geboren 1939 in Essen, ist Permanent Fellow und Vorstandsmitglied des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen sowie Fellow und Senior Advisor am Forum internationale Wissenschaft der Universität Bonn. Er war Vorsitzender des Beirats Wissenschaft und Zeitgeschehen des Goethe-Instituts, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und Fachgutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Er nahm internationale Gastprofessuren wahr und ist Mitglied der Beiräte an den Zentren für Deutschland- und Europastudien der Hebrew University und der Universität Haifa in Israel. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Wissens-, Kultur- und Religionssoziologie.

Prof. Dr. **Andreas Urs Sommer**, geboren 1972 in Zofingen (Schweiz), ist Inhaber der W3-Professur für Philosophie mit Schwerpunkt Kulturphilosophie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Akademie-Professur) und leitet zudem die Forschungsstelle Nietzsche-Kommentar der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Zu seinen Forschungsgebieten gehören unter anderem Kulturphilosophie, Geschichtsphilosophie und Religionsphilosophie. Er beschäftigt sich mit Fragen der Philosophiegeschichtsschreibung und der Werteanalyse.

Dr. **Mark Terkessidis**, geboren 1966 in Eschweiler, ist freier Autor und arbeitet zu den Themen (Populär-)Kultur, Migration, Rassismus und gesellschaftlicher Wandel. Er war Redakteur der Zeitschrift »Spex« und Radiomoderator beim Sender »Funkhaus Europa« (WDR). Seit 2012 lehrt er außerdem an der Universität St. Gallen (HSG) in der Schweiz.

Julia Wildner, M. A., geboren 1986 in München, ist Researcher und Studiengangsmanagerin in der IW-Akademie sowie Lehrbeauftragte an der Hochschule Emden-Leer und der Rheinischen Fachhochschule Köln. Zu ihren Forschungsfeldern gehören die Wirtschafts-, Unternehmens- und Führungsethik.

www.romanherzoginstitut.de

ISBN 978-3-941036-58-1

